

Anhang

I Inhaltsverzeichnis

Anhang

II Anhang zu Kapitel 2: Beschreibung von Natur und Landschaft

Tabellen

- Tab. II-1 Liste der im Planungsgebiet vorkommenden Tierarten (auf Grundlage vorliegender Kartierungen)
- Tab. II-2 Liste der Vorkommen von Schmetterlingsarten der Roten Liste im Planungsgebiet (EBERT)

Abbildungen

- Abb. II-1 Verhältnis von monatlichem mittlerem Abfluß zu jährlichem mittlerem Abfluß zwischen 1931 und 1995 am Rhein (Pegel Maxau, km 362,3)
- Abb. II-2 Verhältnis von monatlichem mittlerem Abfluß zu jährlichem mittlerem Abfluß zwischen 1951 und 1995 am Neckar (Pegel Rockenau, km 60,7)
- Abb. II-3 Ganglinie des oberen Grundwassers zwischen 1956 und 1977 an der Meßstelle BW 121/305 (Niederterrasse bei Schwetzingen) (AG HYDROGEOLOG. KARTIERUNG 1980)
- Abb. II-4 Niederschlagssummen in den Sommer- und Winterhalbjahren zwischen 1956 und 1977 bei Schwetzingen (AG HYDROGEOLOG. KARTIERUNG 1980)
- Abb. II-5 Temperaturen verschiedener Oberflächen an einem Hochsommertag (nach FEZNER in: WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1992)
- Abb. II-6 Häufigkeitsverteilung der Windrichtung und mittleren Geschwindigkeit an der Meßstelle Königstuhl im Zeitraum Mai 1989 bis Mai 1992; die Höhenströmung repräsentiert das großräumige, durch topographische Gegebenheiten weniger gestörte Ventilationsgeschehen (DR. SEITZ - ÖKOPLANA, in: STADT HEIDELBERG 1995);
- a) alle Tage
 - b) Strahlungstage, Sommerhalbjahr
- Abb. II-7 Häufigkeitsverteilung der Windrichtung und mittleren Geschwindigkeit an der Meßstelle Wieblingen-West im Zeitraum Mai 1989 bis Mai 1992; die Freiland-Meßstelle liegt in der Neckar-Rheinebene und wird an Strahlungstagen vom Neckartalabwind (aus östlicher Richtung) beeinflusst (DR. SEITZ - ÖKOPLANA, in: STADT HEIDELBERG 1995);
- a) alle Tage
 - b) Strahlungstage, Sommerhalbjahr
- Abb. II-8 Häufigkeitsverteilung der Windrichtung und mittleren Geschwindigkeit an der Meßstelle Handschuhsheim-Mühltal im Zeitraum Mai 1989 bis Mai 1992 ; die Meßstelle liegt im Talausgang des Mühlhals; an der Windrichtungsverteilung wird die Leitlinienwirkung des Tales deutlich; an Strahlungstagen wird die Meßstelle vom Mühlhalsabwind (aus östlicher Richtung) beeinflusst (DR. SEITZ - ÖKOPLANA, in: STADT HEIDELBERG 1995);
- a) alle Tage
 - b) Strahlungstage, Sommerhalbjahr

- Abb. II-9 Häufigkeitsverteilung der Windrichtung und mittleren Geschwindigkeit an der Meßstelle Hauptklärwerk Mannheim im Zeitraum Juni bis September 1986, Strahlungstage; die Freiland-Meßstelle liegt in der Rheinniederung nördlich von MA-Sandhofen; an Nichtstrahlungstagen kommt der Wind aus vorherrschend nordwestlichen, westlichen und südwestlichen Richtungen (DR. SEITZ - ÖKOPLANA 1987);
- Abb. II-10 Häufigkeitsverteilung der Windrichtung und mittleren Geschwindigkeit an der Meßstelle Leutershausen-Endweg im Zeitraum Juni bis September 1988, Strahlungstage; die Freilandstation liegt an der Bergstraße nördlich des Staudenbachtals; an der Meßstelle machen sich sowohl Hangabströmungen (nordöstliche und östliche Richtungen) als auch der Talabwind des Staudenbachtals (südöstliche Richtung) bemerkbar (DR. SEITZ - ÖKOPLANA 1990);

III Anhang zu Kapitel 3: Bestehende und geplante Flächennutzungen und Wirkungen auf Natur und Landschaft

Tabellen

- Tab. III-1 Flächennutzungsstatistik 1985 / 1993 (STATISTISCHES LANDESAMT, Gemeindestatistik 1986 , 1993)
- Tab. III-2 Flächenanteile der verschiedenen landwirtschaftlichen Kulturen 1979 / 1991 (STATISTISCHES LANDESAMT, Gemeindestatistik 1982, 1993)
- Tab. III-3 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe 1979 / 1991 (STATISTISCHES LANDESAMT, Gemeindestatistik 1982, 1993)

Abbildungen

- Abb. III-1 UVS-Torte Siedlung
- Abb. III-2 UVS-Torte Kfz-Verkehr

IV Anhang zu Kapitel 4: Zustandsbeurteilung von Natur und Landschaft und landschaftsplanerische Ziele

Anforderungen an Umweltqualitätsziele

Tabellen

- Tab. IV-1 Gesetzliche Vorgaben und landschaftsplanerische Empfehlungen zur Aufstellung von Umweltqualitätszielen im Gebiet des Nachbarschaftsverbands Heidelberg - Mannheim
- Tab. IV-2 Bewertungsstufen für eine flächendeckende Bewertung für Belange des Artenschutzes (KAULE 1991)
- Tab. IV-3 Populationsminimalareale von verschiedenen Größengruppen der Fauna als Anhaltspunkt für Mindestgrößen von Schutzgebieten (KAULE, 1986; aus HEY-DEMANN, 1981)
- Tab. IV-4 Leitarten Vögel für die Biotopkomplexe im Planungsraum

V Anhang zu Kapitel 5: Landschaftspflegerische Gesamtkonzeption**Tabellen**

Tab. V-1	Morphologische und hydrologische Parameter eines Flachlandbachs der holozänen Aufschüttungen (FORSCHUNGSGRUPPE FLIESSGEWÄSSER 1993)
Tab. V-2	Morphologische und hydrologische Parameter eines Flachlandbachs der jung-quartären Schotterflächen (FORSCHUNGSGRUPPE FLIESSGEWÄSSER 1993)
Tab. V-3	Morphologische Parameter der Bachtypen im Buntsandstein-Odenwald (FORSCHUNGSGRUPPE FLIESSGEWÄSSER 1993)

VI Anhang zu Kapitel 6: Beurteilung der Auswirkungen von Planungen und Planungsabsichten auf Natur und Landschaft**Erläuterungen zur Methodik und Grundlagen der Konflikteinstufung****Tabellen**

Tab. VI-1	Konflikttabellen zu beabsichtigten Bauflächenausweisungen
Tab. VI-2	Konflikttabellen zu beabsichtigten Grünflächenausweisungen

VII Anhang zu Kapitel 7: Nutzungsregelungen und Maßnahmen**Tabellen**

Tab. VII-1	Landschaftsplanerische Empfehlungen für zur Konversion anstehende, militärisch genutzte Flächen
------------	---

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AGÖL	Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau e.V.
AKIL	Arbeitskreis integrierte Landbewirtschaftung
AVP	Agrarstrukturelle Vorplanung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNL	Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe
B-Plan	Bebauungsplan
BUND	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland
CKW	Chlorierte Kohlenwasserstoffe
FND	flächenhaftes Naturdenkmal
FNP	Flächennutzungsplan
FÖG	Fördergemeinschaft regionaler Streuobstbau Berstraße - Odenwald - Kraichgau e.V.
gGB	geschützter Grünbestand
GEP	Gewässerentwicklungsplan
GOP	Grünordnungsplan
GLA	Geologisches Landesamt Baden-Württemberg
hpnV	heutige potentiell natürliche Vegetation
HVV	Heidelberger Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
IRP	Integriertes Rheinprogramm
LAI	Länderausschuß für Immissionsschutz
LBP	landschaftspflegerischer Begleitplan
LfU	Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MIV	motorisierter Individualverkehr
NABU	Naturschutzbund Deutschland (ehemals Deutscher Bund für Vogelschutz)
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PBSM	Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel
PEPI	Pflege- und Entwicklungsplan
RHE	Energie- und Wasserwerke Rhein-Neckar
RL	Rote Liste der gefährdeten Pflanzen- und Tierarten
SRU	Sachverständigenrat für Umweltfragen
UM	Umweltministerium Baden-Württemberg
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UQZ	Umweltqualitätsziele
UVS	Umweltverträglichkeitsstudie
WBA	ehemaliges Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz Heidelberg
WBK	Waldbiotopkartierung (LFU, FORSTDIREKTION KARLSRUHE)
WSG	Wasserschutzgebiet
WWA	ehemaliges Wasserwirtschaftsamt Heidelberg

II Anhang zu Kapitel 2:

Beschreibung von Natur und Landschaft

Tab. II-1: Liste der im Planungsgebiet vorkommenden Tierarten (Auswertung vorliegender Erhebungen)

Gefährdungsstufe nach Rote Liste Baden-Württemberg:

0	ausgestorben
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	seltene bzw. sehr lokal vorkommende Art, Bedrohung aktuell nicht feststellbar
V	Vorwarnliste

Säugetiere

a) Fledermäuse

Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	As	2
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>	Bf	1
Breitflügel- Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Br	1
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Lo	2
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mf	0
Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Mo	2
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zf	2

b) Räuber

Dachs	<i>Meles meles</i>	Da	R
Hermelin	<i>Mustela erminea</i>	He	--
Iltis	<i>Mustela putoris</i>	Il	3
Mauswiesel	<i>Mustela nivalis</i>	Mw	--

c) Sonstige

Bisamratte	<i>Ondrata zibethicus</i>	Br	--
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Ha	3
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	Hm	3
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	Fh	--
Gartenschläfer	<i>Eliomys quercinus</i>	Gs	3
Siebenschläfer	<i>Glis glis</i>	Ss	--
Wasserspitzmaus	<i>Neomys fodiens</i>	Wa	3
Waldspitzmaus	<i>Sorex araneus</i>	Ws	--

Vögel

Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba	--
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Bf	2
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Bp	3
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Be	1
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	Bm	R
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	Bk	2
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Bh	V
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	Bg	--
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Br	2
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	Bw	--
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs	--
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	Do	2
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	3
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus aurundinaceus</i>	Dr	1
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Ev	2
Elster	<i>Pica pica</i>	El	--
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	Fa	--
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	V
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	Fs	3
Fitis	<i>Phyllpscopus trochilus</i>	Fi	V
Flußregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	Fr	3
Flußuferläufer	<i>Actitis hypoleuca</i>	Fu	1
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gl	--
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Gg	--
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gz	3
Gebirgstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	Gb	--
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	Ge	V
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gi	--
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Ga	--
Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	Gu	2
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Gr	V
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	Gä	V
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Gp	V
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	Gü	--
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Gs	V
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Hb	V
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	Hu	3
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	Ha	V

Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	He	--
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	HI	1
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	Ht	2
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kb	--
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	V	Ki
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg	V
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	KI	--
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	Ks	3
Knäckente	<i>Anas querquedula</i>	Kn	1
Krickente	<i>Anas crecca</i>	Kr	1
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Ku	V
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Ma	--
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Me	--
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Ms	2
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	--
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Na	--
Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nr	--
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nt	3
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	Pf	--
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	Pi	V
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Rb	--
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	Rw	1
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Ru	--
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Rh	2
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	Re	--
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	--
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	Ra	V
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	Rs	R
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	Ro	--
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Rk	--
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Rm	3
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	St	--
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	Sa	2
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	Se	--
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Sr	V
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	SI	V
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	Sn	3
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	Sw	--

Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Sm	3
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Ss	V
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd	--
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	Sg	--
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Sp	3
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	Si	2
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Sä	1
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	Sf	--
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	Su	--
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	Te	2
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	Tm	--
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Tr	V
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Ts	--
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	--
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Tt	V
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	Us	3
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Wö	1
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	Wa	--
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Wk	--
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Wl	--
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Wo	--
Waldschnepe	<i>Scolopax rusticola</i>	Ws	3
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	Ww	--
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Wf	1
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	Wr	V
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	Wm	3
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Wh	2
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	We	3
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	Wi	1
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	Wg	--
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zk	--
Zeisig	<i>Carduelis spinus</i>	Ze	--
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Zi	1
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zz	--
Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	Za	1
Zwergtaucher	<i>Podiceps ruficollis</i>	Zw	2

Reptilien

Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	Bs	R
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	Me	2
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	Rn	3
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	Sn	2
Waldeidechse	<i>Lacerta vivipara</i>	We	--
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Ze	--

Amphibien

Bergmolch	<i>Triturus alpestris</i>	Bm	--
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	Ek	R
Fadenmolch	<i>Triturus helveticus</i>	Fm	--
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	Fs	3
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	Gf	R
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	Gk	3
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	Gu	3
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	Kk	3
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	Km	3
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	Kn	2
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	Lf	2
Seefrosch	<i>Rana ridibunda</i>	Se	3
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	Sf	2
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	Tf	--
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>	Tm	--
Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	Wf	--
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	Wk	2
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	MF	1

Fische

Barbe	<i>Barbus barbus</i>	Ba	3
Bachforelle	<i>Salmo trutta f. fario</i>	Bf	--
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	Bn	3
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	Gr	3
Nase	<i>Chondrostoma nasus</i>	Na	3
Rotfeder	<i>Scardinius erythrophthalmus</i>	Rf	--
Dreistachliger Stichling	<i>Gasterosteus aculeatus</i>	St	--

Insekten

a) Schmetterlinge (s. a. Rasterkartierung, Tab. II-2)

Braunauge	<i>Lasiommata maera</i>	Ba	V
Baumweißling	<i>Aporia crataegi</i>	Bw	V
Braunroter Eichen- Gürtelpuppenspanner	<i>Cyclophora ruficiliaria</i>	Eg	2
Blauer Eichen-Zipfelfalter	<i>Quercusia quercus</i>	Ez	V
Feldahorn-Blütenspanner	<i>Eupithecia inturbata</i>	Fb	3
Fliederspanner	<i>Apeira syringaria</i>	Fs	3
Goldene Acht	<i>Colias hyale</i>	Go	V
Großer Schillerfalter	<i>Apatura iris</i>	Gs	V
Heidekraut-Blütenspanner	<i>Eupithecia goossensiata</i>	Hb	3
Weißer Hartriegel-Zierspanner	<i>Asthena anseraria</i>	Hz	3
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>	Kf	V
Laubwald-Gelbspänner	<i>Lomographa cararia</i>	Lg	3
Weißer Moorheiden- Kleinspanner	<i>Idaea sylvestraria</i>	Mk	3
Nierenfleck-Zipfelfalter	<i>Thecla betulae</i>	Nz	V
Olivgrauer Kleinspanner	<i>Idaea subsericeata</i>	Ok	2
Rotklee-Bläuling	<i>Polyommatus (Cyaniris) semiargus</i>	Rb	V
Spanische Flagge	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	Ru	3
Skabiosenscheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	Sk	2
Schwabenschwanz	<i>Papilio machaon</i>	Sw	V
Gelblicher Trockenrasen- Kleinspanner	<i>Idaea moniliata</i>	Tk	3
Trauermantel	<i>Nymphalis antiopa</i>	Tm	3
Tannen-Staubband-spanner	<i>Puengeleria capreolaria</i>	Ts	3
Veränderlicher Stauden- spanner	<i>Idaea degeneraria</i>	Vs	0

b) Libellen

Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>	Bm	3
Frühe Adonislille	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	Fa	--
Gabel-Azurjungfer	<i>Coenagrion scitulum</i>	Ga	--
Gefleckte Heidelille	<i>Sympetrum flaveolum</i>	Gh	2
Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>	Ha	--
Kleines Granatauge	<i>Erythromma viridulum</i>	Kg	3
Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vulgatissimus</i>	Kj	2
Kleine Mosaikjungfer	<i>Brachytron pratense</i>	Km	--
Große Königslibelle	<i>Anax imperator</i>	Kö	--

Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	Mj	--
Plattbauch	<i>Libellula depressa</i>	Pb	--
Blaflügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>	Pl	3
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	Pr	--
Zweigestreifte Quelljungfer	<i>Cordulegaster boltonii</i>	Qj	--
c) Heuschrecken			
Maulwurfsgrille	<i>Gryllotalpa gryllotalpa</i>	Mg	--
Sumpfgashüpfer	<i>Chorthippus montanus</i>	Sg	--
Wiesengrashüpfer	<i>Chorthippus dorsatus</i>	Wg	3
d) Hautflügler			
Hornisse	<i>Vespa crabro</i>	Ho	3
e) Käfer			
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	Hk	2
Spinnen			
Wolfspinne	<i>Trochosa robusta</i>	Tr	3
Plattbauchspinnen	<i>Zelotes erebeus</i>	Ze	3
Krebstiere			
Steinkrebs	<i>Austropotamobius torrentium</i>	Sk	--

Quellen:

Biotopkartierung Ba-Wü (LfU) 1981-1989
Waldbiotopkartierung Ba-Wü (Staatl. Forstverwaltung, LfU) 1993

Ökologisches Wirkungskataster Ba-Wü (LfU) 1989
(Sonderbericht 1: Fischfauna der Bäche des Odenwaldes)

Erhebungen durch die bzw. im Auftrag der Städte und Gemeinden:
Heidelberg: Kartierung der Oberflächengewässer 1992
Heidelberg: Kartierung der Amphibien 1994
Heidelberg: Biotopkartierung Handschuhsheimer Feld (1994)
Mannheim: Stadtbiotopkartierung, Brutvögel 1984-1989
Nußloch: Biotopvernetzungs-konzeption (1994)

Pflege- und Entwicklungspläne zu Naturschutzgebieten

Erhebungen des BUND und des NABU:
Biotopkartierung Heidelberger Bergstraße und Philosophenweg 1989 (BUND)
Bioökologische Kartierung und Bewertung des Steinbergs 1990 (BUND)
Fledermauskästen 1992-1993 (BUND)
Schmetterlingsvorkommen auf ausgewählten Flächen in Heidelberg 1986 (NABU)

Diplomarbeiten:

Harald Lahm (1985): Die Geometriedae (Spanner) im Rhein-Neckar-Gebiet.
Michael Waitzmann (1989): Untersuchungen zur Verbreitung, Ökologie und Systematik der Äskulapnatter im südlichen Odenwald und im Donautal unter Berücksichtigung aller anderen in Ute Petersen (1990): Faunistisch-ökologische Untersuchungen an Araneen in Buchenwäldern unterschiedlicher Schwermetallbelastung.
den Untersuchungsgebieten auftretenden Reptilienarten.
Bernd Märtens (1991): Untersuchungen an Straßenbegleitflächen zur Verbreitung von Reptilien im Rhein-Neckar-Raum.
Dagmar Gabrielle Blesz (1992): Fallbeispiel eines Biotopverbundes in der Feldflur (Gewanne Dammstücker, Unter dem Damm; Nußloch).
Cornelia Kern (1992): Fallbeispiel eines Biotopverbundes in der Feldflur (Nußlocher Wiesen, Leimbach).
Ulrich Weinhold (1993): Untersuchungen zum Vorkommen des Feldhamsters im Raum MA/HD.

Umweltverträglichkeitsstudien:

UVS zur Umgehungsstraße Schriesheim 1991
UVS zur L 597 Friedrichsfeld-Ladenburg 1991

Tab. II-2a: Amphibienkartierung im Rhein-Neckar-Kreis (NÄHRIG 1987)

Vorkommen im Bereich Rheinebene

Art	Anzahl der Biotope	in %
Bergmolch	8	18,6
Kammolch	8	18,6
Fadenmolch	4	9,3
Teichmolch	10	23,3
Gelbbauchunke	6	14,0
Knoblauchkröte	2	4,7
Laubfrosch	5	11,6
Erdkröte	14	32,6
Kreuzkröte	12	27,9
Wechselkröte	4	9,3
Moorfrosch	1	2,3
Springfrosch	2	4,7
Grünfrosch-Komplex	25	58,1
Seefrosch	1	2,3
Grasfrosch	12	27,9

(% - Angabe auf 43 Biotope bezogen)

Vorkommen im Bereich Odenwald

Art	Anzahl der Biotope	in %
Feuersalamander	15	55,6
Bergmolch	12	44,4
Fadenmolch	6	22,2
Teichmolch	5	18,5
Gelbbauchunke	7	25,9
Erdkröte	21	77,8
Springfrosch	2	7,4
Grasfrosch	21	77,8

(% - Angabe auf 27 Biotope bezogen)

Vorkommen im Bereich Kleiner Odenwald

Art	Anzahl der Biotope	in %
Feuersalamander	2	14,3
Bergmolch	5	35,7
Kammolch	3	21,4
Fadenmolch	1	7,1
Teichmolch	1	7,1
Gelbbauchunke	3	21,4
Erdkröte	9	64,3
Wechselkröte	3	21,4
Springfrosch	2	14,3
Grünfrosch-Komplex	2	14,3
Grasfrosch	9	64,3

(% - Angabe auf 14 Biotope bezogen)

Vorkommen im Bereich Kraichgau

Art	Anzahl der Biotope	in %
Feuersalamander	3	13,0
Bergmolch	6	26,1
Kammolch	2	8,7
Fadenmolch	3	13,0
Teichmolch	5	21,7
Gelbbauchunke	9	39,1
Laubfrosch	1	4,4
Erdkröte	13	56,5
Wechselkröte	3	13,0
Grünfrosch-Komplex	2	8,7
Grasfrosch	18	78,3

(% - Angabe auf 23 Biotope bezogen)

Fortsetzung Tab. II-2a: Amphibienkartierung im Rhein-Neckar-Kreis (NÄHRIG 1987)

Vorkommen der Amphibien im gesamten Untersuchungsgebiet Rhein-Neckar-Kreis

Art	Anzahl der Biotope	in %
Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>)	20	18,7
Bergmolch (<i>Triturus alpestris</i>)	31	29,0
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	13	12,2
Fadenmolch (<i>Triturus helveticus</i>)	14	13,1
Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>)	21	19,6
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	25	23,4
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	2	1,9
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	6	5,6
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	57	53,3
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	12	11,2
Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	10	9,4
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	1	0,9
Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)	6	5,6
Grünfrosch-Komplex (' <i>Rana esculenta</i> ')	29	27,1
Seefrosch (<i>Rana ridibunda</i>)	1	0,9
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	60	56,1

(% - Angabe auf 107 Biotope bezogen)

Übersicht der Verbreitung der Amphibien in den Großräumen

Art	G I	G II	G III	G IV
Feuersalamander	-	X	X	X
Bergmolch	X	X	X	X
Kammolch	X	-	X	X
Fadenmolch	X	X	X	X
Teichmolch	X	X	X	X
Gelbbauchunke	X	X	X	X
Knoblauchkröte	X	-	-	-
Laubfrosch	X	-	-	X
Erdkröte	X	X	X	X
Kreuzkröte	X	-	-	-
Wechselkröte	X	-	X	X
Moorfrosch	X	-	-	-
Springfrosch	X	X	X	-
Grünfrosch-Komplex	X	-	X	X
Seefrosch	X	-	-	-
Grasfrosch	X	X	X	X

G I - Rheinebene

G II - Odenwald

G III - Kleiner Odenwald

G IV - Kraichgau

Tab. II-2b: Vorkommen von Schmetterlingsarten der Roten Liste im Planungsgebiet (aus: Ebert 1994)

Gefährdungsstufe nach Rote Liste Baden-Württemberg (aus: Jedicke 1997):

- 1 vom Aussterben bedroht
 2 stark gefährdet
 3 gefährdet
 R seltene bzw. sehr lokal vorkommende Art, Bedrohung aktuell nicht feststellbar
 V Vorwarnliste

Tk 6416Quadrant I: keine FundeQuadrant II

Lycaena phlaeas	Kleiner Feuerfalter	V	Magerrasen, Brachen
-----------------	---------------------	---	---------------------

Tk 6417Quadrant I: keine FundeQuadrant II

Aporia crataegi	Baum-Weißling	V	Waldsäume
Aricia agestis	Kl. Sonnenröschen- Bläuling	V	Wegränder, Böschungen, Sandfluren, Weinberge
Coenonympha arcania	Weißbindiges Wiesenvögelchen	3	Halbtrockenrasen, Streuobstwiesen, Waldränder
Erynnis tages	Kronwicken- Dickkopffalter	V	versaumende Glatthaferwiesen, Magerrasen
Fixsenia pruni	Pflaumen-Zipfelfalter	V	Waldränder, Hecken, Weinberge, Streuobstgebiete
Lasiommata maera	Braunauge	V	Schutthalden, Weinbergsmauern, Trockenhänge
Lasiommata megera	Mauerfuchs	V	Halbtrockenrasen, Weinberge, Steinbrüche
Lycaena phlaeas	Kleiner Feuerfalter	V	Magerrasen, Brachen
Papilio machaon	Schwalbenschwanz	V	Wegränder, Säume, Mähwiesen, Magerrasen, Gärten
Quercusia quercus	Blauer Eichen-Zipfelfalter	V	Laubmischwälder m. Eichen
Thecla betulae	Nierenfleck-Zipfelfalter	V	Schrebergärten, Parks

Quadrant III

Callophrys rubi	Grüner Zipfelfalter	V	Waldränder, gebüschreiches Offenland; Feuchtbiotope
Lasiommata maera	Braunauge	V	Schutthalden, Weinbergsmauern, Trockenhänge
Lycaena tityrus	Brauner Feuerfalter	3	Feuchtwiesen, Magerrasen, Waldränder
Lycaena virgaurae	Dukaten-Feuerfalter	1	Waldwiesen, Wegränder
Satyrrium ilicis	Brauner Eichen-Zipfelfalter	3	Laubmischwaldränder u. -wege, Magerrasen
Thecla betulae	Nierenfleck-Zipfelfalter	V	Schrebergärten, Parks, Brachen, Streuobstwiesen

Quadrant IV

Aporia crataegi	Baum-Weißling	V	Waldsäume
-----------------	---------------	---	-----------

Coenonympha arcania	Weißbindiges Wiesenvögelchen	3	Halbtrockenrasen, Streuobstwiesen, Waldränder
Papilio machaon	Schwalbenschwanz	V	Wegränder, Säume, Mähwiesen, Magerrasen, Gärten
Satyrium ilicis	Brauner Eichen- Zipfelfalter	3	Laubmischwaldränder u. -wege, Magerrasen

Tk 6418Quadrant I

Apatura iris	Großer Schillerfalter	V	Laubholzreiche Wälder, Waldsäume
Aporia crataegi	Baum-Weißling	V	Waldsäume
Brenthis ino	Mädesüß-Perlmutterfalter	3	Pfeifengraswiesen, Seggenrieder, Röhrichte
Callophrys rubi	Grüner Zipfelfalter	V	Waldränder, gebüschreiches Offenland; Feuchtbiootope
Clossiana selene	Braunfl. Perlmutterfalter	3	Feuchtwiesen
Coenonympha arcania	Weißbindiges Wiesenvögelchen	3	Halbtrockenrasen, Streuobstwiesen, Waldränder
Colias hyale	Weißklee-Gelbling	V	Offenland(Wiesen, Brachen)
Cyaniris semiargus	Rotklee-Bläuling	V	Streuobstwiesen, Brachen, Glatthaferwiesen
Erynnis tages	Kronwicken- Dickkopffalter	V	versaumende Glatthaferwiesen, Magerrasen
Iphiclides podalirius	Segelfalter	2	Magerrasen, Schlehen-Weißdorn-Gebüsche
Lasiommata maera	Braunauge	V	Schutthalden, Weinbergmauern, Trockenhänge
Lasiommata megera	Mauereule	V	Halbtrockenrasen, Weinberge, Steinbrüche
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	2	Feuchtwiesen
Lycaena phlaeas	Kleiner Feuerfalter	V	Magerrasen, Brachen
Lycaena virgaurae	Dukaten-Feuerfalter	1	Waldwiesen, Wegränder
Maculinea arion	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	2	Magerrasen, Waldränder, trockene Waldwiesen
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Bläuling	2	Feuchtwiesen
Maculinea teleius	Heller Wiesenknopf-Bläuling	2	Feuchtwiesen
Papilio machaon	Schwalbenschwanz	V	Wegränder, Säume, Mähwiesen, Magerrasen, Gärten
Pyrgus malvae	Kleiner Würfel-Dickkopffalter	V	Waldränder, Wiesenraine, Böschungen, Dämme

Quadrant II: keine FundeQuadrant III

Apatura iris	Großer Schillerfalter	V	Laubholzreiche Wälder, Waldsäume
Aporia crataegi	Baum-Weißling	V	Waldsäume
Aricia agestis	Kl. Sonnenröschen-Bläuling	V	Wegränder, Böschungen, Sandfluren, Weinberge
Brenthis ino	Mädesüß-Perlmutterfalter	3	Pfeifengraswiesen, Seggenrieder, Röhrichte
Clossiana dia	Magerrasen-Perlmutterfalter	3	Magerrasen, trockene Säume
Coenonympha arcania	Weißbindiges Wiesenvögelchen	3	Halbtrockenrasen, Streuobstwiesen, Waldränder
Cyaniris semiargus	Rotklee-Bläuling	V	Streuobstwiesen, Brachen,

Lasiommata maera	Braunauge	V	Glatthaferwiesen Schutthalden, Weinbergmauern, Trockenhänge
Lycaena phlaeas	Kleiner Feuerfalter	V	Magerrasen, Brachen
Lycaena tityrus	Brauner Feuerfalter	3	Feuchtwiesen, Magerrasen, Waldränder
Nymphalis antiopa	Trauermantel	3	Waldränder, Gärten, Streuobstwiesen
Pyrgus malvae	Kleiner Würfel- Dickkopffalter	V	Waldränder, Wiesenraine, Böschungen, Dämme

Quadrant IV

Brenthis ino	Mädesüß-Perlmutterfalter	3	Pfeifengraswiesen, Seggenrieder, Röhrichte
Clossiana selene	Braunfl. Perlmutterfalter	3	Feuchtwiesen
Coenonympha arcania	Weißbindiges Wiesenvögelchen	3	Halbtrockenrasen, Streuobstwiesen, Waldränder
Cyaniris semiargus	Rotklee-Bläuling	V	Streuobstwiesen, Brachen, Glatthaferwiesen
Hamearis lucina	Schlüsselblumen- Würfelfalter	3	Laubwaldränder, Streuobstwiesen, sonnige Waldplätze
Lasiommata maera	Braunauge	V	Schutthalden, Weinbergmauern, Trockenhänge
Lasiommata megera	Mauerefuchs	V	Halbtrockenrasen, Weinberge, Steinbrüche
Limenitis populi	Großer Eisvogel	2	Waldsäume
Lycaena phlaeas	Kleiner Feuerfalter	V	Magerrasen, Brachen
Lycaena tityrus	Brauner Feuerfalter	3	Feuchtwiesen, Magerrasen, Waldränder
Lycaena virgaurae	Dukaten-Feuerfalter	1	Waldwiesen, Wegränder
Maculinea arion	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	2	Magerrasen, Waldränder, trockene Waldwiesen
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Bläuling	2	Feuchtwiesen
Maculinea teleius	Heller Wiesenknopf-Bläuling	2	Feuchtwiesen
Mellicta athalia	Wachtelweizen- Scheckenfalter	3	Halbtrockenrasen, Steinbrüche, Sandfluren
Nymphalis polychloros (+ 6518 II)	Großer Fuchs	3	Waldränder, Lichtungen

Tk 6516Quadrant I: keine FundeQuadrant II

Lycaena phlaeas	Kleiner Feuerfalter	V	Magerrasen, Brachen
-----------------	---------------------	---	---------------------

Quadrant III: keine FundeQuadrant IV

Apatura iris	Großer Schillerfalter	V	Laubholzreiche Wälder, Waldsäume
Lycaena phlaeas	Kleiner Feuerfalter	V	Magerrasen, Brachen

Tk 6517Quadrant I

Aporia crataegi	Baum-Weißling	V	Waldsäume
-----------------	---------------	---	-----------

Quadrant II

Aporia crataegi	Baum-Weißling	V	Waldsäume
-----------------	---------------	---	-----------

Quadrant III

Apatura ilia	Kleiner Schillerfalter	3	Laubholzreiche Wälder, Waldsäume
Aporia crataegi	Baum-Weißling	V	Waldsäume
Aricia agestis	Kl. Sonnenröschen- Bläuling	V	Wegränder, Böschungen, Sandfluren, Weinberge
Erynnis tages	Kronwicken-Dickkopffalter	V	versaumende Glatthaferwiesen, Magerrasen
Lasiommata maera	Braunauge	V	Schutthalden, Weinbergmauern, Trockenhänge
Lasiommata megera	Mauerrfuchs	V	Halbtrockenrasen, Weinberge, Steinbrüche
Lycaena phlaeas	Kleiner Feuerfalter	V	Magerrasen, Brachen
Nymphalis polychloros	Großer Fuchs	3	Waldränder, Lichtungen
Papilio machaon	Schwalbenschwanz	V	Wegränder, Säume, Mähwiesen, Magerrasen, Gärten
Pyrgus malvae	Kleiner Würfel- Dickkopffalter	V	Waldränder, Wiesenraine, Böschungen, Dämme
Satyrrium w-album	Ulmen-Zipfelfalter	3	Auwälder, Laubmischwälder

Quadrant IV

Lycaenidas idas	Ginster-Bläuling	1	Sandgebiete, Sandgruben
Papilio machaon	Schwalbenschwanz	V	Wegränder, Säume, Mähwiesen, Magerrasen, Gärten

Tk 6518Quadrant I

Apatura iris	Großer Schillerfalter	.V.	Laubholzreiche Wälder, Waldsäume
Aporia crataegi	Baum-Weißling	V	Waldsäume
Aricia agestis	Kl. Sonnenröschen- Bläuling	V	Wegränder, Böschungen, Sandfluren, Weinberge
Brenthis ino	Mädesüß-Perlmutterfalter	3	Pfeifengraswiesen, Seggenrieder, Röhrichte
(+6618 II)			
Clossiana selene	Braunfl. Perlmutterfalter	3	Feuchtwiesen
Coenonympha arcania	Weißbindiges Wiesenvögelchen	3	Halbtrockenrasen, Streuobstwiesen, Waldränder
Cyaniris semiargus	Rotklee-Bläuling	V	Streuobstwiesen, Brachen, Glatthaferwiesen
Issoria lathonia	Kleiner Perlmutterfalter	2	Magerrasen, Gärten, Brachen, Steinbrüche
Lasiommata maera	Braunauge	V	Schutthalden, Weinbergmauern, Trockenhänge
Lasiommata megera	Mauerrfuchs	V	Halbtrockenrasen, Weinberge, Steinbrüche
Lycaena phlaeas	Kleiner Feuerfalter	V	Magerrasen, Brachen
Lycaena tityrus	Brauner Feuerfalter	3	Feuchtwiesen, Magerrasen, Waldränder
Mellicta aurelia	Ehrenpreis-Scheckenfalter	3	Magerrasen
(+ 6518 II)			
Nymphalis polychloros	Großer Fuchs	3	Waldränder, Lichtungen
Papilio machaon	Schwalbenschwanz	V	Wegränder, Säume, Mähwiesen, Magerrasen, Gärten
Pyrgus malvae	Kleiner Würfel- Dickkopffalter	V	Waldränder, Wiesenraine,

Quercusia quercus	Blauer Eichen-Zipfelfalter	V	Böschungen, Dämme
Satyrium w-album (+ 6518 II)	Ulmen-Zipfelfalter	3	Laubmischwälder m. Eichen
Thecla betulae	Nierenfleck-Zipfelfalter	V	Auwälder, Laubmischwälder
<u>Quadrant II</u>			
Mellicta athalia	Wachtelweizen- Scheckenfalter	3	Schrebergärten, Parks, Brachen, Streuobstwiesen
Nymphalis polychloros	Großer Fuchs	3	Halbtrockenrasen, Steinbrüche, Sandfluren
Papilio machaon	Schwalbenschwanz	V	Waldränder, Lichtungen
<u>Quadrant III</u>			
Lycaena phlaeas	Kleiner Feuerfalter	V	Wegränder, Säume, Mähwiesen, Magerrasen, Gärten
Nymphalis antiopa	Trauermantel	3	Magerrasen, Brachen
Pyrgus malvae	Kleiner Würfel- Dickkopffalter	V	Waldränder, Gärten, Streuobstwiesen
<u>Quadrant IV</u>			
Lycaena tityrus	Brauner Feuerfalter	3	Waldränder, Wiesenraine, Böschungen, Dämme
Satyrium album	Ulmen-Zipfelfalter	3	Feuchtwiesen, Magerrasen, Waldränder
Tk 6616			
<u>Quadrant I - IV: keine Funde</u>			
Tk 6617			
<u>Quadrant I</u>			
Apatura ilia	Kleiner Schillerfalter	3	Laubholzreiche Wälder, Waldsäume
Clossiana euphrosyne (+6617 II)	Silberfl. Perlmutterfalter	3	Buchenwaldränder, Lichtungen, Streuobsthänge
Clossiana selene	Braunfl. Perlmutterfalter	3	Feuchtwiesen
Cyaniris semiargus	Rotklee-Bläuling	V	Streuobstwiesen, Brachen, Glatthaferwiesen
Fixsenia pruni	Pflaumen-Zipfelfalter	V	Waldränder, Hecken, Weinberge, Streuobstgebiete
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	2	Feuchtwiesen
Papilio machaon	Schwalbenschwanz	V	Wegränder, Säume, Mähwiesen, Magerrasen, Gärten
Quercusia quercus	Blauer Eichen-Zipfelfalter	V	Laubmischwälder m. Eichen
Satyrium w-album	Ulmen-Zipfelfalter	3	Auwälder, Laubmischwälder
<u>Quadrant II</u>			
Aporia crataegi	Baum-Weißling	V	Waldsäume
Aricia agestis (+6617 IV)	Kl. Sonnenröschen- Bläuling	V	Wegränder, Böschungen, Sandfluren, Weinberge
<u>Quadrant III</u>			
Aporia crataegi	Baum-Weißling	V	Waldsäume
Hipparchia semele	Ockerbindiger Samtfalter	2	Magerrasen., Sandgebiete
Satyrium ilicis	Brauner Eichen- Zipfelfalter	3	Laubmischwaldränder u. -

(+6617 IV)			wege, Magerrasen
<u>Quadrant IV</u>			
Aporia crataegi	Baum-Weißling	V	Waldsäume
Brintesia circe	Weißer Waldportier	2	Laubmischwälder m. Eichen, Waldränder, Weinberge
Callophrys rubi	Grüner Zipfelfalter	V	Waldränder, gebüschreiches Offenland; Feuchtbiotope
Clossiana selene	Braunfl. Perlmutterfalter	3	Feuchtwiesen
Coenonympha arcania	Weißbindiges Wiesenvögelchen	3	Halbtrockenrasen, Streuobstwiesen, Waldränder
Iphiclidides podalirius	Segelfalter	2	Magerrasen, Schlehen-Weißdorn-Gebüsche
Lycaena phlaeas	Kleiner Feuerfalter	V	Magerrasen, Brachen
Papilio machaon	Schwalbenschwanz	V	Wegränder, Säume, Mähwiesen, Magerrasen, Gärten
Pyrgus malvae	Kleiner Würfel-Dickkopffalter	V	Waldränder, Wiesenraine, Böschungen, Dämme
Tk 6618			
<u>Quadrant I</u>			
Lasiommata megera	Mauerfuchs	V	Halbtrockenrasen, Weinberge, Steinbrüche
Maculinea teleius	HellerWiesenknopf-Bläuling	2	Feuchtwiesen
<u>Quadrant II</u>			
Aporia crataegi	Baum-Weißling	V	Waldsäume
Papilio machaon	Schwalbenschwanz	V	Wegränder, Säume, Mähwiesen, Magerrasen, Gärten
Quercusia quercus	Blauer Eichen-Zipfelfalter	V	Laubmischwälder m. Eichen
<u>Quadrant III</u>			
Aricia agestis	Kl. Sonnenröschen-Bläuling	V	Wegränder, Böschungen, Sandfluren, Weinberge
Coenonympha arcania	Weißbindiges Wiesenvögelchen	3	Halbtrockenrasen, Streuobstwiesen, Waldränder
Cyaniris semiargus	Rotklee-Bläuling	V	Streuobstwiesen, Brachen, Glatthaferwiesen
Erynnis tages	Kronwicken-Dickkopffalter	V	versaumende Glatthaferwiesen, Magerrasen
Lasiommata maera	Braunauge	V	Schutthalden, Weinbergmauern, Trockenhänge
Lasiommata megera	Mauerfuchs	V	Halbtrockenrasen, Weinberge, Steinbrüche
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Bläuling	2	Feuchtwiesen
Maculinea teleius	HellerWiesenknopf-Bläuling	2	Feuchtwiesen
Nymphalis antiopa	Trauermantel	3	Waldränder, Gärten, Streuobstwiesen
Papilio machaon	Schwalbenschwanz	V	Wegränder, Säume, Mähwiesen, Magerrasen, Gärten

Quadrant IV: keine Funde

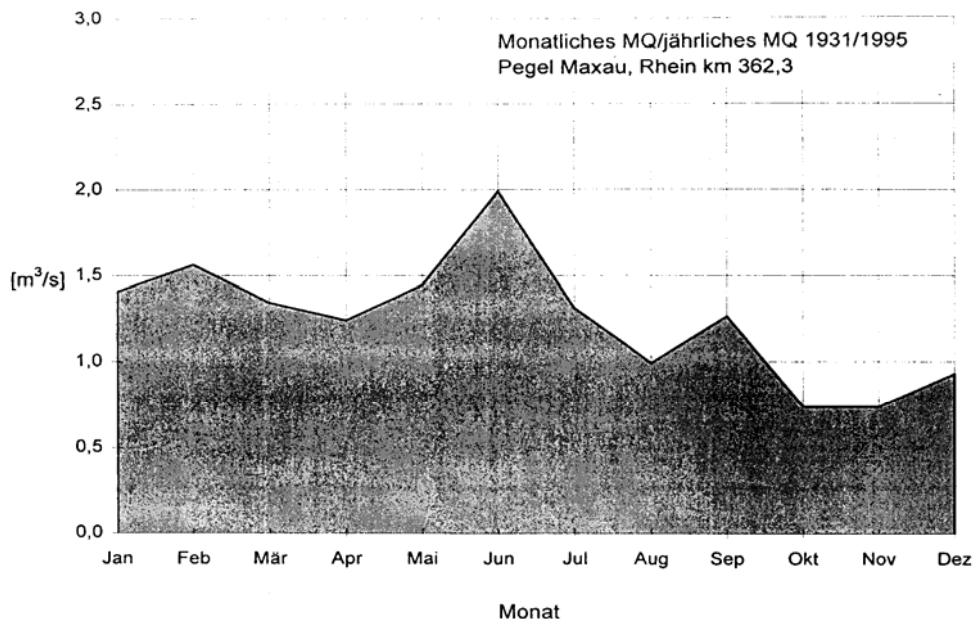


Abb. II-1 Verhältnis von monatlichem mittlerem Abfluß zu jährlichem mittlerem Abfluß zwischen 1931 und 1995 am Rhein (Pegel Maxau, km 362,3)

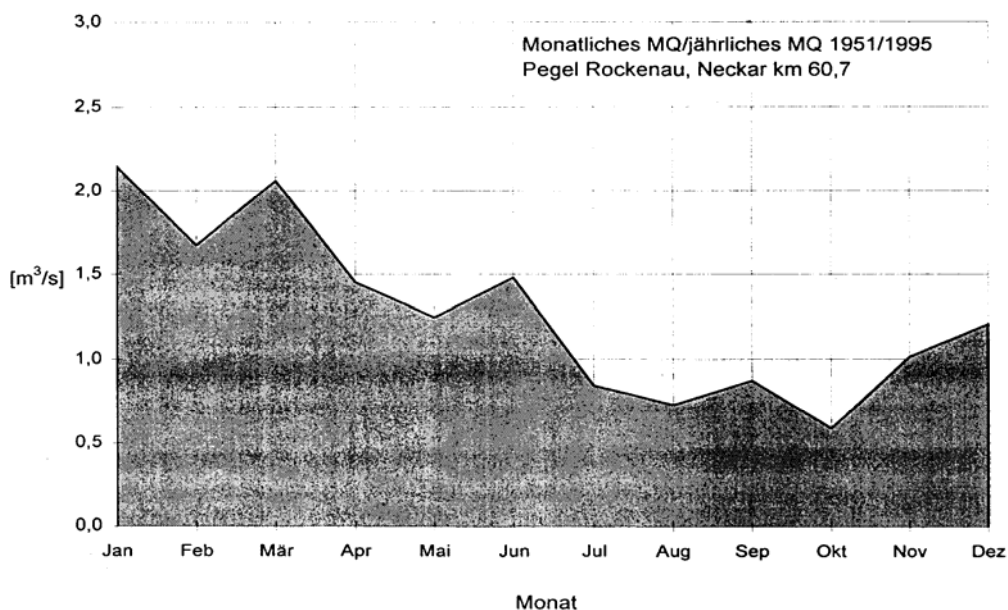


Abb. II-2 Verhältnis von monatlichem mittlerem Abfluß zu jährlichem mittlerem Abfluß zwischen 1951 und 1995 am Neckar (Pegel Rockenau, km 60,7)

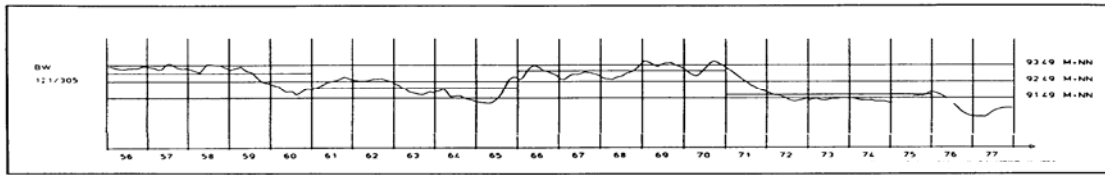


Abb. II-3 Ganglinie des oberen Grundwassers zwischen 1956 und 1977 an der Meßstelle BW 121/305 (Niederterrasse bei Schwetzingen) (AG HYDROGEOLOG. KARTIERUNG 1980)

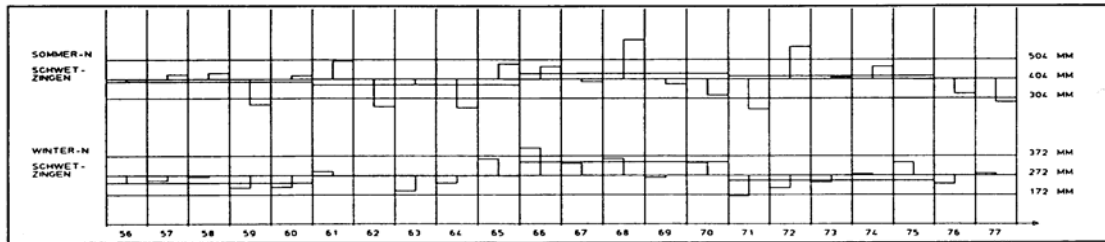


Abb. II-4 Niederschlagssummen in den Sommer- und Winterhalbjahren zwischen 1956 und 1977 bei Schwetzingen (AG HYDROGEOLOG. KARTIERUNG 1980)

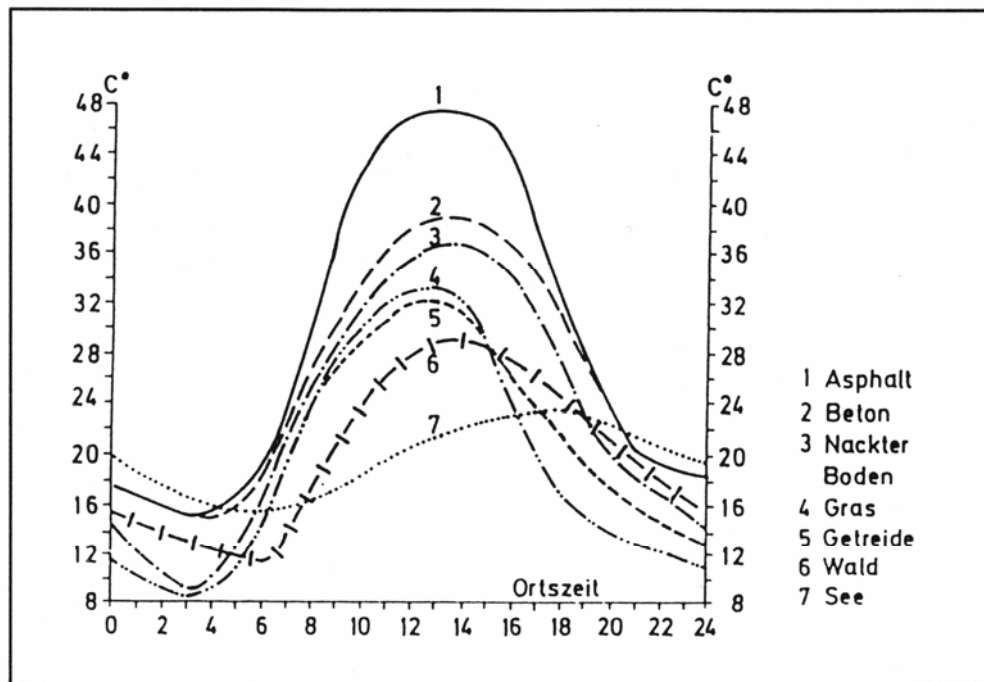


Abb. II-5 Temperaturen verschiedener Oberflächen an einem Hochsommertag (nach FEZER in: WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1992)

Abb. II-5 Temperaturen verschiedener Oberflächen an einem Hochsommertag (nach FEZER in: WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1992)

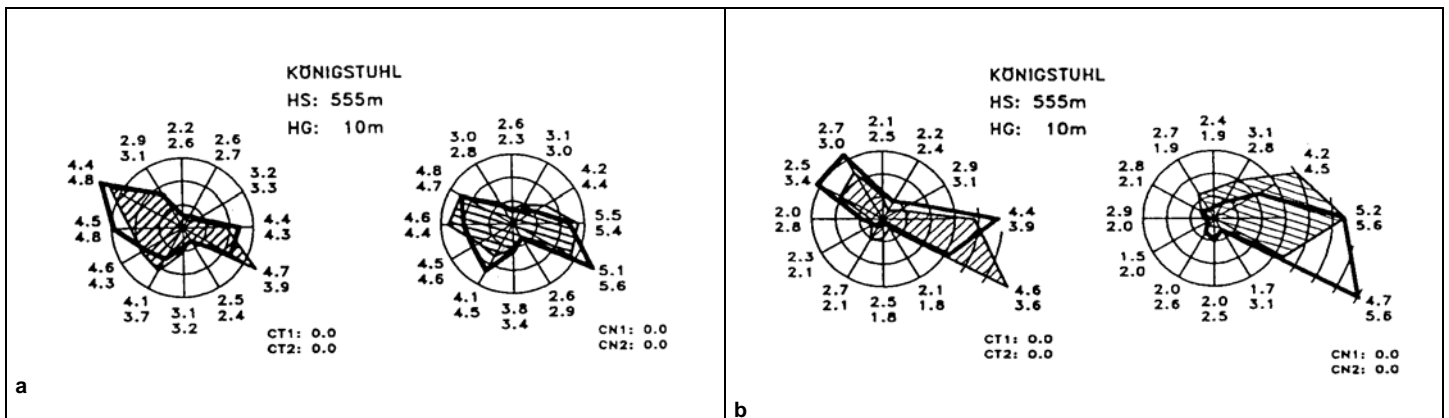
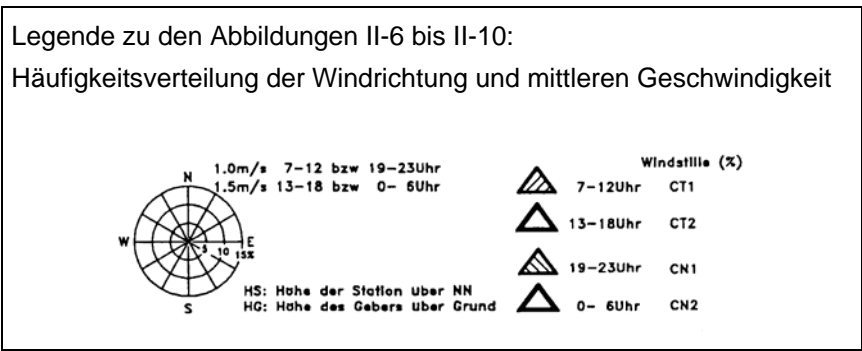


Abb. II-6 Häufigkeitsverteilung der Windrichtung und mittleren Geschwindigkeit an der Meßstelle Königstuhl im Zeitraum Mai 1989 bis Mai 1992; die Höhenströmung repräsentiert das großräumige, durch topographische Gegebenheiten weniger gestörte Ventilationsgeschehen (DR. SEITZ - ÖKOPLANA, in: STADT HEIDELBERG 1995);

- a) alle Tage
- b) Strahlungstage, Sommerhalbjahr

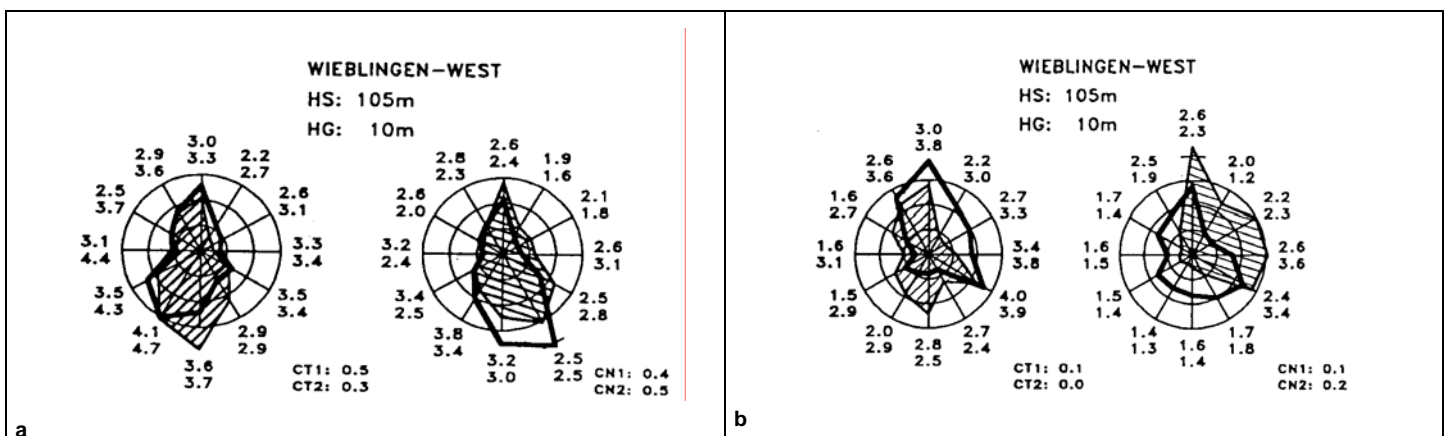


Abb. II-7 Häufigkeitsverteilung der Windrichtung und mittleren Geschwindigkeit an der Meßstelle Wieblingen-West im Zeitraum Mai 1989 bis Mai 1992; die Freiland-Meßstelle liegt in der Neckar-Rheinebene und wird an Strahlungstagen vom Neckartalabwind (aus östlicher Richtung) beeinflusst (DR. SEITZ - ÖKOPLANA, in: STADT HEIDELBERG 1995);

- a) alle Tage
- b) Strahlungstage, Sommerhalbjahr

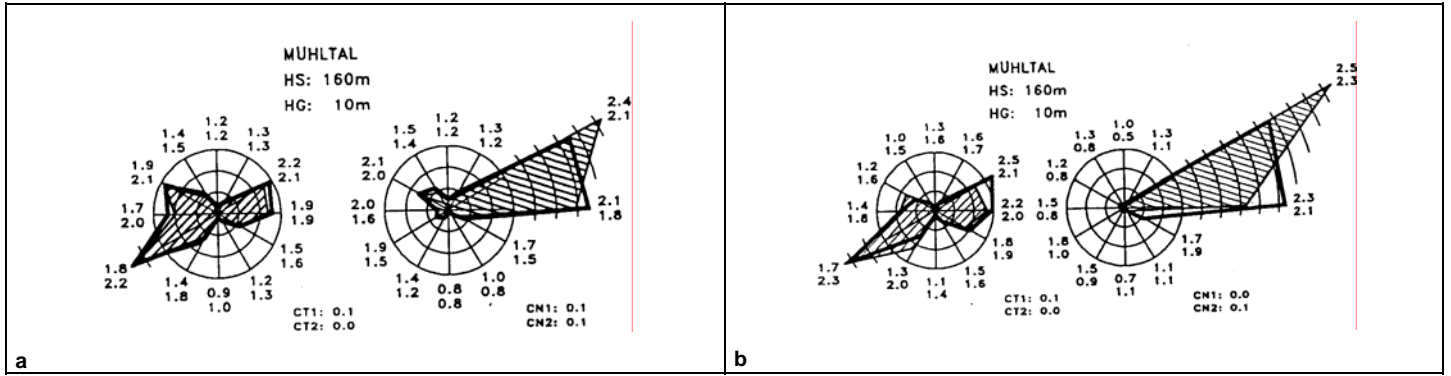


Abb. II-8 Häufigkeitsverteilung der Windrichtung und mittleren Geschwindigkeit an der Meßstelle Handschuhsheim-Mühlthal im Zeitraum Mai 1989 bis Mai 1992 ; die Meßstelle liegt im Talaustritt des Mühlthals; an der Windrichtungsverteilung wird die Leitlinienwirkung des Tales deutlich; an Strahlungstagen wird die Meßstelle vom Mühlthalabwind (aus östlicher Richtung) beeinflusst (DR. SEITZ - ÖKOPLANA, in: STADT HEIDELBERG 1995);

- a) alle Tage
- b) Strahlungstage, Sommerhalbjahr

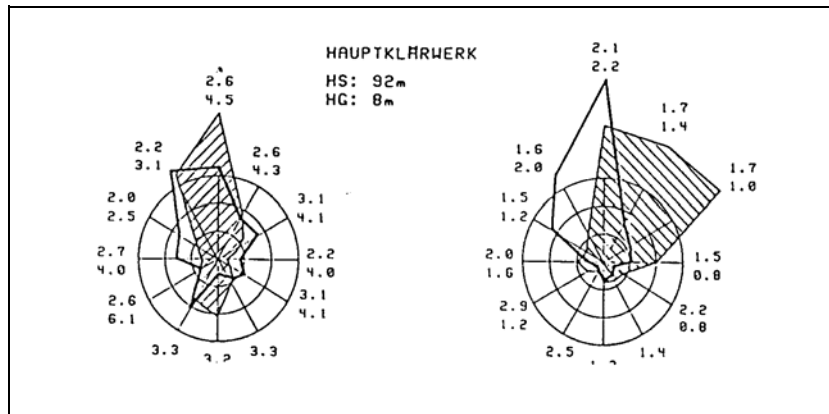


Abb. II-9 Häufigkeitsverteilung der Windrichtung und mittleren Geschwindigkeit an der Meßstelle Hauptklärwerk Mannheim im Zeitraum Juni bis September 1986, Strahlungstage; die Freiland-Meßstelle liegt in der Rheinniederung nördlich von MA-Sandhofen; an Nichtstrahlungstagen kommt der Wind aus vorherrschend nordwestlichen, westlichen und südwestlichen Richtungen (DR. SEITZ - ÖKOPLANA 1987);

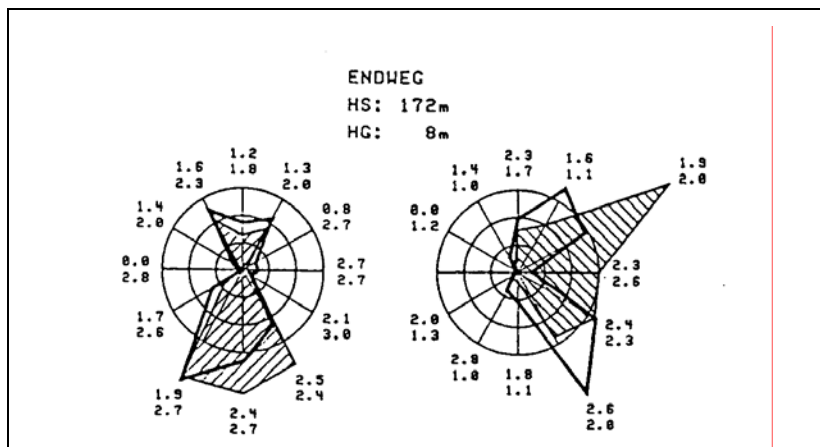


Abb. II-10 Häufigkeitsverteilung der Windrichtung und mittleren Geschwindigkeit an der Meßstelle Leutershausen-Endweg im Zeitraum Juni bis September 1988, Strahlungstage; die Freilandstation liegt an der Bergstraße nördlich des Staudenbachtals; an der Meßstelle machen sich sowohl Hangabströmungen (nordöstliche und östliche Richtungen) als auch der Talabwind des Staudenbachtals (südöstliche Richtung) bemerkbar (DR. SEITZ - ÖKOPLANA 1990);

III Anhang zu Kapitel 3:

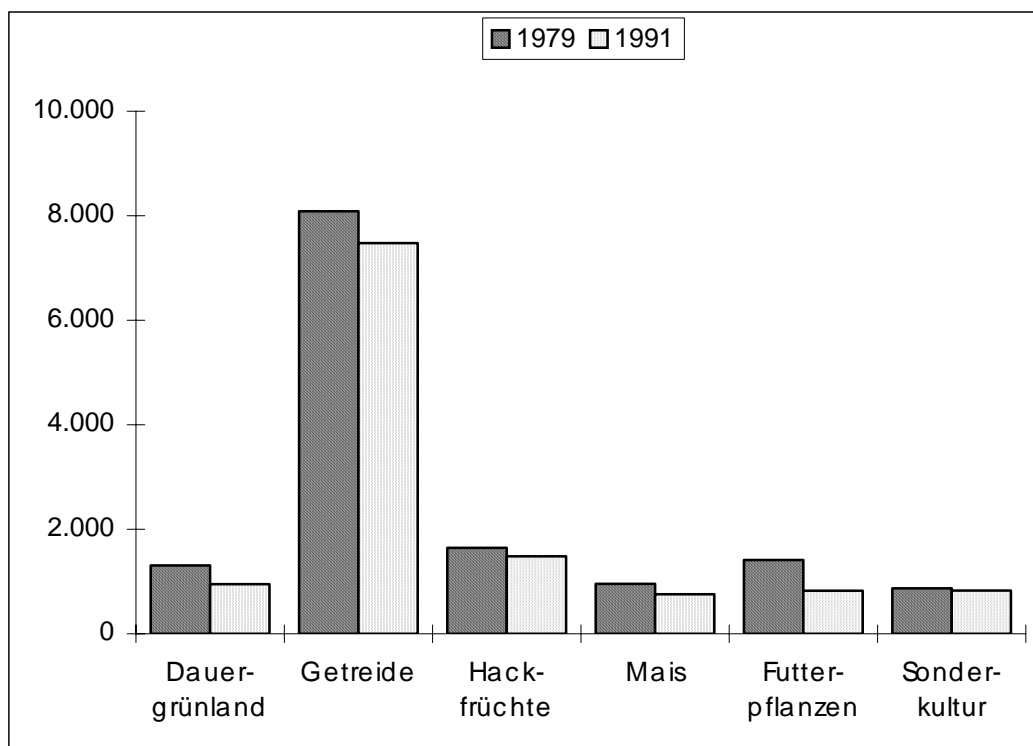
Beschreibung der Flächennutzungen und ihrer Wirkungen auf Natur und Landschaft

Tab. III-1 Flächennutzungsstatistik 1985 / 1993 (STATISTISCHES LANDESAMT, Gemeindestatistik 1986 , 1993)

Gemeinde	Bodenfläche gesamt		Gebäudefläche			Verkehrsfläche			Siedlungsfläche gesamt			Landwirtschaftsfläche			Waldfläche			Wasserfläche		
		1993	1985	1993	Diff.	1985	1993	Diff.	1985	1993	Diff.	1985	1993	Diff.	1985	1993	Diff.	1985	1993	Diff.
Heidelberg	ha	10.885	1.724	1.864	140	937	928	-9	2.968	3.073	105	3.184	3.094	-90	4.396	4.415	19	254	253	-1
Mannheim	ha	14.494	4.119	4.750	631	2.250	2.288	38	7.154	7.919	765	4.578	3.779	-799	1.703	1.754	51	847	727	-120
Brühl	ha	1.020	189	200	11	76	63	-13	297	285	-12	560	559	-1	86	82	-4	62	63	1
Dossenheim	ha	1.415	112	131	19	79	83	4	244	222	-22	501	479	-22	626	624	-2	38	37	-1
Edingen-Neckarhausen	ha	1.205	208	225	17	122	126	4	350	366	16	746	725	-21	3	3	0	91	86	-5
Eppelheim	ha	569	189	191	2	54	58	4	263	265	2	303	296	-7	0	0	0	0	0	0
Heddesheim	ha	1.427	150	206	56	85	108	23	261	347	86	1.156	1.112	-44	0	3	3	5	5	0
Hirschberg	ha	1.235	141	152	11	62	91	29	209	255	46	599	559	-40	408	408	0	4	4	0
Ilvesheim	ha	589	90	117	27	46	48	2	153	174	21	380	359	-21	0	0	0	40	40	0
Ketsch	ha	1.653	195	215	20	71	93	22	293	337	44	686	626	-60	382	459	77	185	208	23
Ladenburg	ha	1.904	220	248	28	124	160	36	361	445	84	1.474	1.394	-80	0	10	10	50	53	3
Leimen	ha	2.065	304	358	54	122	149	27	477	534	57	863	785	-78	700	701	1	11	14	3
Nußloch	ha	1.359	140	180	40	58	92	34	229	291	62	737	604	-133	373	382	9	12	20	8
Oftersheim	ha	1.277	135	135	0	49	51	2	194	213	19	436	427	-9	631	630	-1	4	4	0
Plankstadt	ha	839	146	163	17	54	58	4	210	233	23	625	603	-22	0	0	0	0	0	0
Sandhausen	ha	1.455	202	213	11	86	90	4	301	322	21	456	449	-7	676	670	-6	14	13	-1
Schriesheim	ha	3.166	259	230	-29	108	135	27	395	389	-6	961	902	-59	1.791	1.853	62	6	6	0
Schwetzingen	ha	2.161	281	312	31	175	189	14	553	587	34	784	732	-52	772	766	-6	23	23	0
NV gesamt	ha	48.718	8.804	9.890	1.086	4.558	4.810	252	14.912	16.920	2.008	19.029	17.484	-1.545	12.547	12.760	213	1.646	1.556	-90
Anteil			18%	20%	2%	9%	10%	1%	31%	35%	4%	39%	36%	-3%	26%	26%	0%	3%	3%	0%

Tab. III-2 Flächenanteile der verschiedenen landwirtschaftlichen Kulturen 1979 / 1991 (STATISTISCHES LANDESAMT, Gemeindestatistik 1982, 1993)

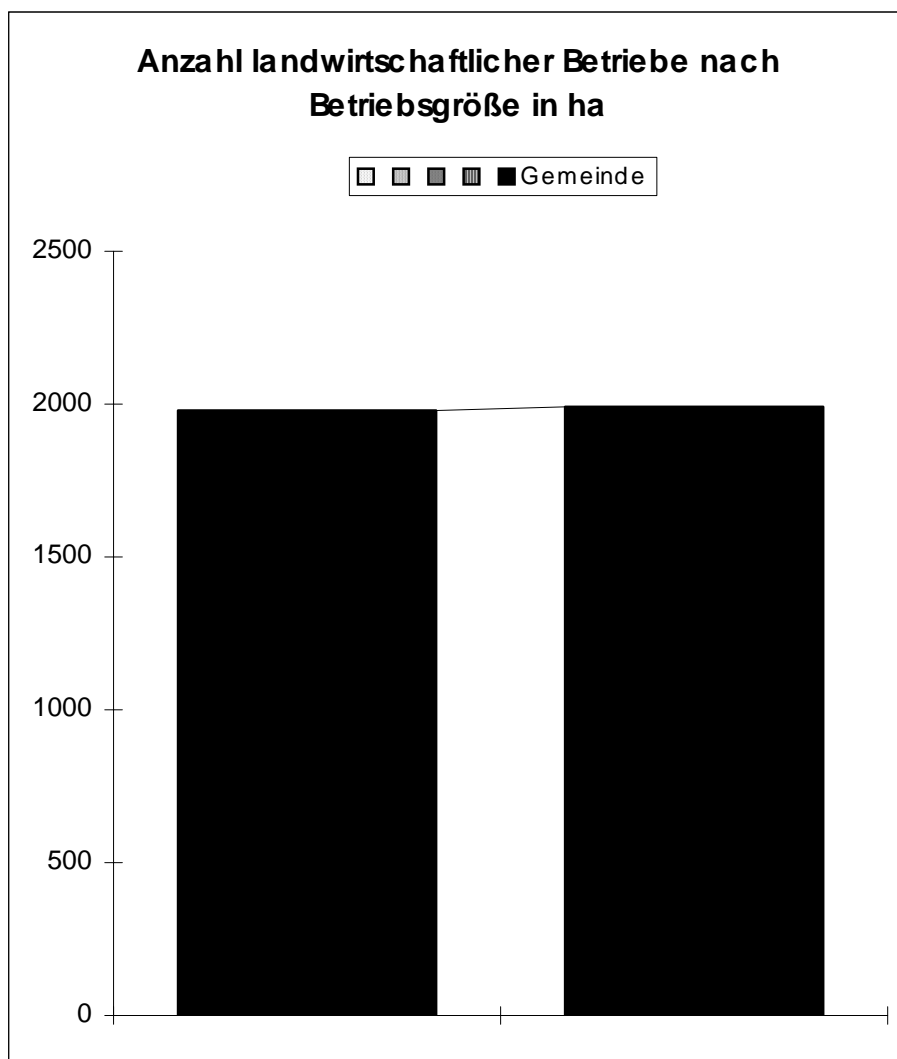
Gemeinde	Dauergrünland			Getreide			Hackfrüchte			Mais			Futterpfl. ges			Sonderkultur			LF gesamt nach Betriebsprinzip		
	1979	1991	Diff.	1979	1991	Diff.	1979	1991	Diff.	1979	1991	Diff.	1979	1991	Diff.	1979	1991	Diff.	1979	1991	Diff.
Heidelberg	288	167	-121	809	783	-26	311	280	-31	76	159	83	166	97	-69	101	67	-34	1.875	1.748	-127
Mannheim	192	153	-39	2.534	2.175	-359	290	258	-32	78	62	-16	121	35	-86	158	51	-107	3.393	2.975	-418
Brühl	11	9	-2	164	115	-49	30	22	-8	5	k.A.	-	6	k.A.	-	0	k.A.	-	212	186	-26
Dossenheim	2	11	9	246	223	-23	48	47	-1	5	15	10	17	k.A.	-	12	9	-3	416	404	-12
Edingen-Neckarhausen	15	13	-2	420	510	90	75	92	17	18	k.A.	-	38	13	-25	36	34	-2	592	561	-31
Eppelheim	8	14	6	127	143	16	36	37	1	16	17	1	39	32	-7	22	26	4	236	264	28
Heddesheim	138	116	-22	828	847	19	174	134	-40	204	106	-98	259	122	-137	80	69	-11	1.495	1.373	-122
Hirschberg	46	30	-16	345	300	-45	112	115	3	34	k.A.	-	47	24	-23	121	112	-9	716	712	-4
Ilvesheim	0	1	1	148	145	-3	14	7	-7	23	k.A.	-	36	k.A.	-	2	k.A.	-	201	163	-38
Ketsch	39	36	-3	202	232	30	36	42	6	72	33	-39	85	37	-48	19	21	2	397	407	10
Ladenburg	8	12	4	451	412	-39	109	114	5	157	110	-47	206	135	-71	47	79	32	843	844	1
Leimen	126	95	-31	291	205	-86	49	26	-23	51	67	16	106	100	-6	29	27	-2	601	491	-110
Nußloch	79	76	-3	229	203	-26	30	17	-13	28	27	-1	49	45	-4	3	5	2	391	372	-19
Oftersheim	70	38	-32	258	258	0	65	53	-12	44	53	9	52	54	2	33	46	13	491	466	-25
Plankstadt	41	36	-5	440	414	-26	111	107	-4	44	42	-2	47	48	1	52	69	17	694	708	14
Sandhausen	30	13	-17	276	197	-79	87	69	-18	13	18	5	24	31	7	34	47	13	562	493	-69
Schriesheim	150	113	-37	124	118	-6	34	30	-4	16	9	-7	31	10	-21	100	145	45	453	437	-16
Schwetzingen	65	17	-48	193	196	3	34	32	-2	73	40	-33	82	41	-41	21	21	0	409	325	-84
NV gesamt	1.308	950	-358	8.085	7.476	-609	1.645	1.482	-163	957	758	-199	1.411	824	-587	870	828	-42	13.977	12.929	-1.048
Flächenrückgang in Prozent			-27%			-8%			-10%			-21%			-42%			-5%			-7%
Anteil an LF	9,36%	6,80%	-2,56%	57,85%	53,49%	-4,36%	11,77%	10,60%	-1,17%	6,85%	5,42%	-1,42%	10,10%	5,90%	-4,20%	6,22%	5,92%	-0,30%			



zu Tab. III-2: Flächenanteile der verschiedenen landwirtschaftlichen Kulturen 1979 / 1991 (STATISTISCHES LANDESAMT, Gemeindestatistik 1982, 1993)

Tab. III-3 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe 1979 / 1991 (STATISTISCHES LANDESAMT, Gemeindestatistik 1982, 1993)

	Betriebe nach Betriebsfläche in ha															gesamt		
	>5			5 - 10			10 - 20			20 - 30			>30			gesamt		
Gemeinde	1979	1991	Diff.	1979	1991	Diff.	1979	1991	Diff.	1979	1991	Diff.	1979	1991	Diff.	1979	1991	Diff.
Heidelberg	119	81	-38	16	9	-7	41	24	-17	18	23	5	8	11	3	202	148	-54
Mannheim	86	57	-29	18	14	-4	65	29	-36	41	27	-14	18	30	12	228	157	-71
Brühl	9		-9	2		-2	5	5	0	1		-1	2	3	1	19	8	-11
Dossenheim	60	24	-36	5	0	-5	4	4	0	4	0	-4	5	6	1	78	34	-44
Edingen-Neckarhausen	12	k.A.	-	4	4	0	8	1	-7	13	4	-9	3	11	8	40	24	-16
Eppelheim	8	3	-5	2	k.A.	-	6		-6	3	7	4	1	3	2	20	13	-7
Heddesheim	16	18	2	8	k.A.	-	23	13	-10	22	13	-9	12	17	5	81	61	-20
Hirschberg	36	k.A.	-	18	24	6	22	13	-9	5	8	3	2	4	2	83	49	-34
Ilvesheim	9	k.A.	-		3	3	5		-5	3		-3	1	5	4	18	8	-10
Ketsch	15	13	-2	2		-2	2	4	2	6		-6	5	10	5	30	27	-3
Ladenburg	13	8	-5	2	3	1	5	3	-2	12	4	-8	11	15	4	43	33	-10
Leimen	30	20	-10	6	5	-1	10	4	-6	9	4	-5	4	6	2	59	39	-20
Nußloch	9	10	1	7	4	-3	7	3	-4	4		-4	3	6	3	30	23	-7
Oftersheim	14	7	-7	5		-5	10	8	-2	7	8	1	3	3	0	39	26	-13
Plankstadt	15	3	-12	2	6	4	20	11	-9	10	10	0	3	6	3	50	36	-14
Sandhausen	10	4	-6	3		-3	4	5	1	8	7	-1	7	7	0	32	23	-9
Schriesheim	87	88	1	8	12	4	11	5	-6	4		-4	0	6	6	110	111	1
Schwetzingen	9	7	-2	1		-1	4	7	3	7		-7	4	7	3	25	21	-4
NV gesamt	557	343	-214	109	84	-25	252	139	-113	177	115	-62	92	156	64	1187	841	-346
			-38%			-23%			-45%			-35%			70%			-29%
	47%	41%		9%	10%		21%	17%		15%	14%		8%	19%				



zu Tab. III-3: Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe 1979 / 1991 (STATISTISCHES LANDESAMT, Gemeindestatistik 1982, 1993)

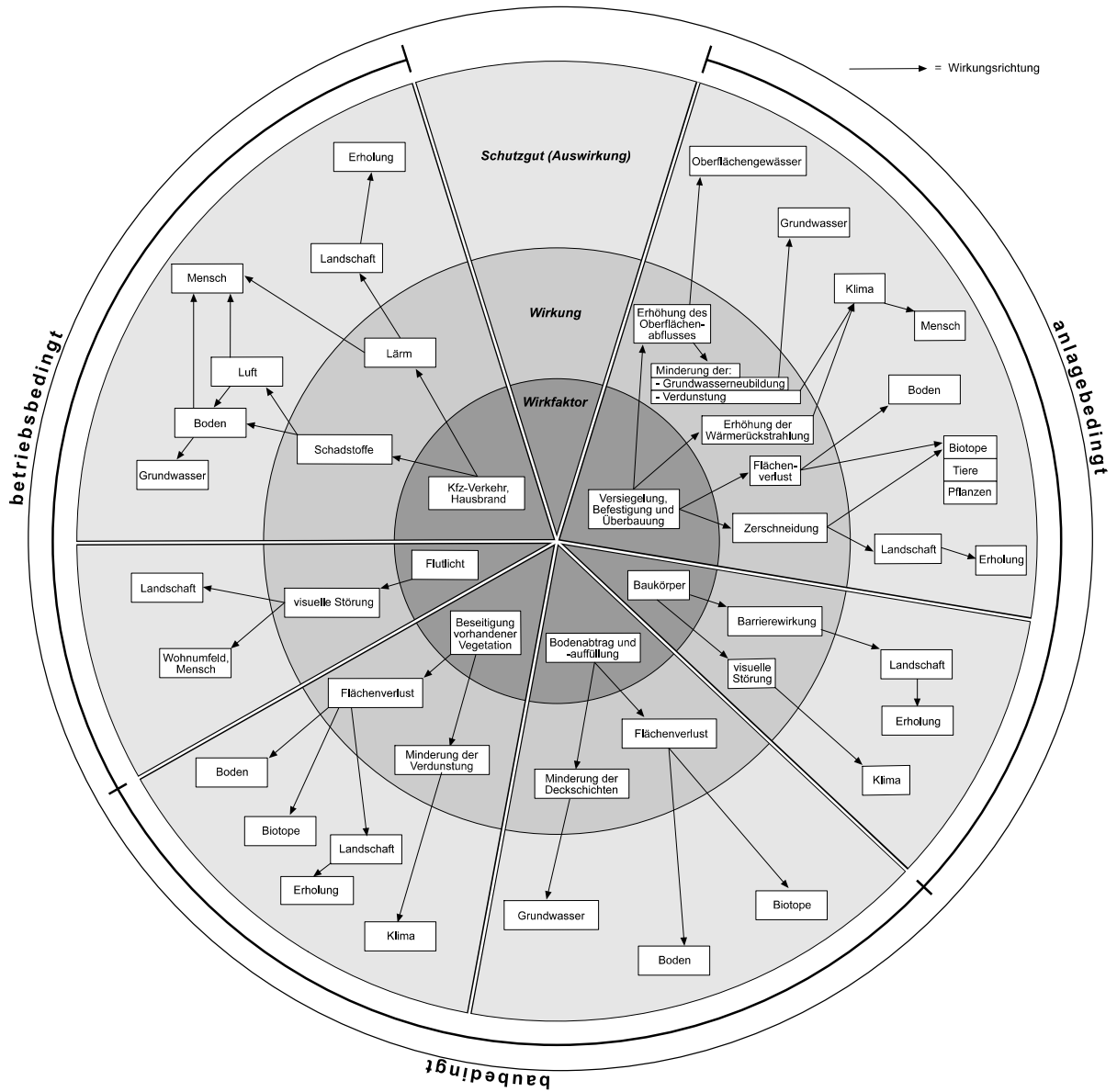


Abb. III-1: UVS-Torte Siedlung

In der UVS-Torte sind alle wesentlichen umweltrelevanten Wirkfaktoren (innerer Kreis), alle davon ausgehenden anlage- und betriebsbedingten Wirkungen (mittlerer Kreis) sowie die betroffenen Schutzgüter (äußerer Kreis dargestellt).

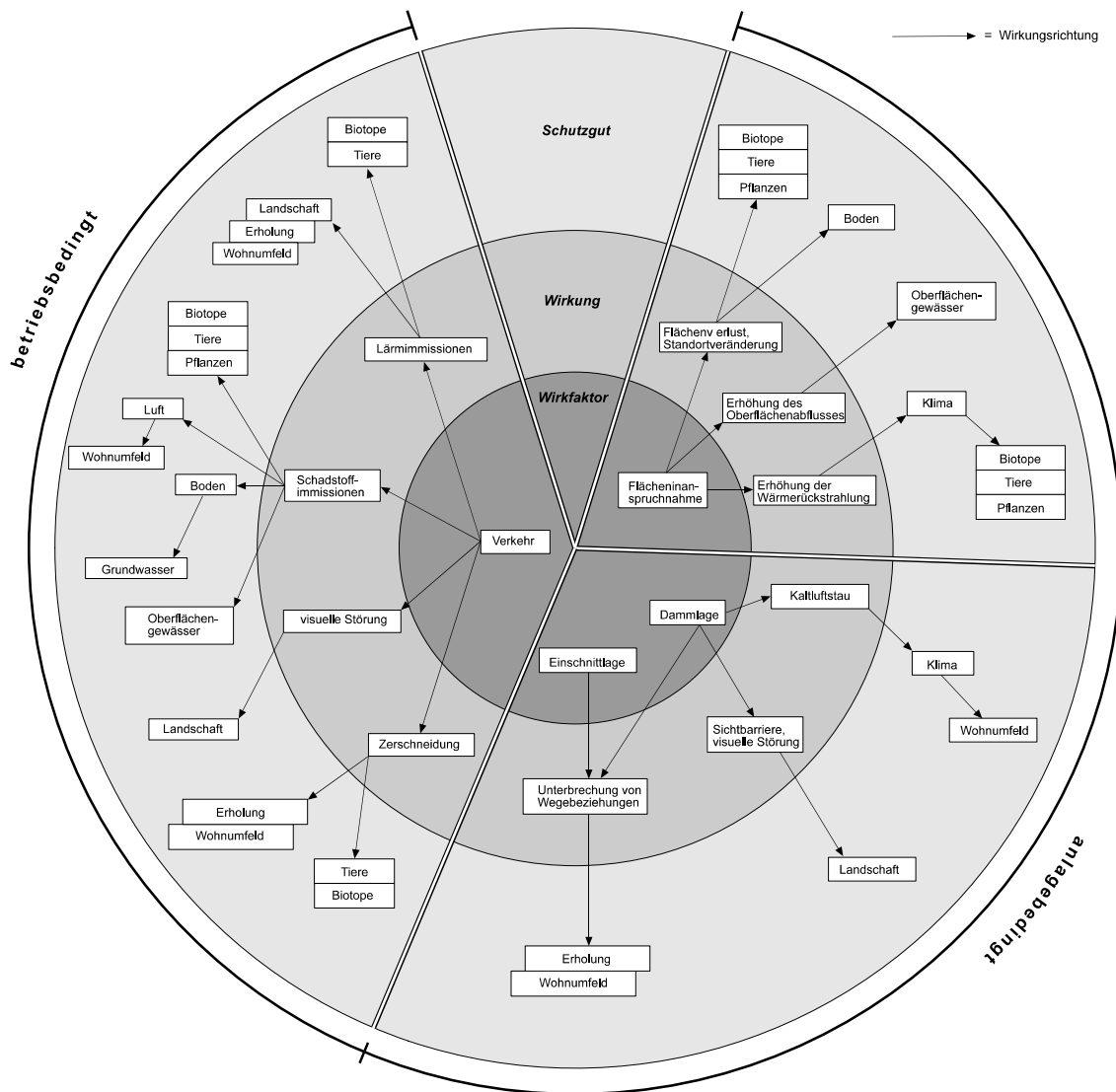


Abb. III-2: UVS-Torte Kfz-Verkehr

In der UVS-Torte sind alle wesentlichen umweltrelevanten Wirkfaktoren (innerer Kreis), alle davon ausgehenden anlage- und betriebsbedingten Wirkungen (mittlerer Kreis) sowie die betroffenen Schutzgüter (äußerer Kreis dargestellt).

IV Anhang zu Kapitel 4:

Zustandsbeurteilung von Natur und Landschaft und landschaftsplanerische Ziele

Anforderungen an Umweltqualitätsziele (UQZ)

UQZ müssen folgenden Anforderungen genügen (Verein zur Förderung der Umweltverträglichkeitsprüfung, 1993):

sachlicher Bezug:

- Grundlage für die Aufstellung von UQZ ist die Definition von Referenzzuständen: historische und aktuelle örtliche Umweltsituation, potentiell erreichbarer Zustand und die Bestimmung regionaler Problemschwerpunkte;
- UQZ müssen eine gesellschaftliche Relevanz haben, von der Öffentlichkeit und der Politik akzeptiert und verstanden werden können,
- UQZ müssen eine ökologische Relevanz haben, d.h. mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Verbesserungen der Schutzgüter erzielen oder Verschlechterungen vermeiden,
- die Erfassung der erzielten Eigenschaft muß operationabel definiert sein (z.B. Gewässergüte II in Baden-Württ.),
- Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge sollten bekannt, vermutet oder erforschbar sein, es müssen sich Maßnahmen zur Erreichung des UQZ ableiten lassen,
- UQZ, die Inhaltsstoffe (essentielle Stoffe), physikalisch-morphologische Eigenschaften oder Lebensgemeinschaften betreffen, orientieren sich an Referenzzuständen oder charakteristischen Zuständen des jeweiligen Ökosystems,

räumlicher Bezug:

- der räumliche Bezug wird vom sachlichen Bezug bestimmt, für unterschiedliche sachliche Bezüge gelten i.d.R. unterschiedliche räumliche Bezüge,
- gemeindeübergreifende Zusammenhänge müssen beachtet werden;

zeitlicher Bezug:

- das UQZ muß einen zeitlichen Horizont beinhalten, innerhalb dessen es erreicht werden soll, der Zeitraum ist exakt angegeben,
- nach Ablauf des Zeithorizonts wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt,
- UQZ müssen fortgeschrieben werden, wenn UQZ mittelfristig nicht erreichbar sind, sind Etappen zu definieren;

Für die Beschreibung und Bewertung der Umweltsituation anhand von UQZ bzw. Umweltqualitätsstandards (UQS) sind Umweltindikatoren erforderlich, die eine Vielfalt von Daten verdichten und -indem sie am empfindlichsten Glied ansetzen- repräsentativ für die gesamte Ursache - Wirkungskette sind. Dabei sollten auch synergistische und Akkumulationseffekte einfließen.

Für die Formulierung von Zielen bestehen folgende Möglichkeiten:

- als **Tendenz-Ziele**, z.B. Verminderung der CO₂-Emissionen,
- als **Aktions-Ziele**, z.B. Vermeidung der Flächeninanspruchnahmen,
- als **Qualitäts-Ziele**, z.B. Erreichung bzw. Nicht-Überschreitung eines CO₂-Immissionswertes,
- als **Programm-Ziele**, Qualitätsziele mit Festlegung eines Zeitpunktes, zu dem das Ziel erreicht werden soll

(Umweltdezernat Wiesbaden, 1993).

Ein Zielsystem für die Bewertung von bestehenden Belastungen und die Prüfung von Eingriffen muß absolute Maßstäbe als Qualitäts-Ziele enthalten. Zu den Qualitäts-Zielen zählen auch Schutzgebietsausweisungen (in Verordnungen definierte Qualitätsziele). Nur bei klarer Festlegung von nicht zu überschreitenden Schwellenwerten bzw. nicht zu verändernden strukturellen

Gegebenheiten kann ein Ausschluß bestimmter Nutzungen als unverträglich begründet werden. Bei "weich formulierten" Zielen (Tendenz- und Aktions-Ziele) können lediglich relative Aussagen getroffen werden. So ist beispielsweise aufgrund des Aktions-Ziels "Vermeidung von Flächeninanspruchnahmen für Siedlung und Verkehr" die Nutzungsart bei begründetem Bedarf nicht auszuschließen, sondern lediglich die relativ verträglichste Variante mit dem geringsten Flächenverbrauch zu wählen. Ein Ausschluß ist lediglich möglich, wenn Schutzgebietsausweisungen erfolgt sind, die entsprechende Nutzungen nicht zulassen (sog. Tabuflächen als Ausschlußkriterien).

Tab. IV-1: Gesetzliche Vorgaben und landschaftsplanerische Empfehlungen für die Aufstellung von Umweltqualitätszielen im Gebiet des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Boden		
<p><u>Bodenschutzgesetz Ba.-Wü. - BodSchG</u> <i>Schutzgegenstand:</i> Boden als Naturkörper und Lebensgrundlage: oberste überbaute und nicht überbaute Schicht der festen Erdkruste einschließlich des Grundes fließender und stehender Gewässer (§2), insbesondere in seinen Funktionen (§1):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensraum für Bodenorganismen - Standort für natürliche Vegetation und für Kulturpflanzen - Ausgleichskörper im Wasserkreislauf - Filter und Puffer für Schadstoffe - landschaftsgeschichtliche Urkunde <p><i>wesentliche Bestimmungen / Restriktionen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Schutz vor Belastungen (§1) - Beseitigung eingetretener Belastungen und Verhinderung / Minderung der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt (§1) - Beschränkung von Belastungen auf das nach den Umständen unvermeidbare Maß (§4) - Berücksichtigung des Erhalts der o.g. Funktionen sowie sparsamer und schonender Umgang mit dem Boden bei Veränderungen der Erdoberfläche (§4, -> §1 BauGB) - Bodenschutzbehörde trifft Anordnungen zu Bodenschutz und -sanierung (z.B. Maßnahmen zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen und zur Bodensanierung, Ausschluß oder Beschränkung bestimmter Bodennutzungen, Veranlassung von Immissionsschutzmaßnahmen) (§9) - <i>Landwirtschaft (§11):</i> <ul style="list-style-type: none"> . nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit durch standortgerechte Bewirtschaftungsmaßnahmen (günstige Beeinflussung der Bodenstruktur und Förderung des Bodenlebens), . Anbaumaßnahmen mit weitestgehender Vermeidung von Bodenerosion und -verdichtung, Belassen von Grünland in besonders erosions- oder überschwemmungsgefährdeten Lagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung von Bodenfunktionszahlen (BFZ) in Baugebieten (gebietstypenbezogen) auf der Grundlage von ökologisch-städtebaulichen Baudichteplänen (Einbeziehung von Sport- und Kleingartenanlagen), Beispiel: Stadtentw. HD: Vorgabe von Entsiegelungsanteilen / Jahr • Ausweisung von besonders zu schützenden Bodenflächen: Ausschluß von Bebauung, Nutzung entsprechend dem Schutzzweck (besonders repräsentative sowie in Schichtung, Wasser- und Stoffhaushalt weitgehend unbeeinträchtigte Böden) • Landwirtschaft: Grünlandnutzung in Überschwemmungsgebieten und an den Talhängen in Odenwald und Kraichgau, Festlegung von Prioritäten, Zeitplan 	<p>AG BODEN (1994): BODENKUNDLICHE KARTIERANLEITUNG</p> <p>UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.) (1995): BEWERTUNG VON BÖDEN NACH IHRER LEISTUNGSFÄHIGKEIT. LEITFADEN FÜR PLANUNGEN UND GESTATTUNGSVERFAHREN</p> <p>ROSENKRANZ ET AL. (HRSG.) (1988): BODENSCHUTZ. ERGÄNZBARES HANDBUCH DER MAßNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR SCHUTZ, PFLEGE UND SANIERUNG VON BÖDEN, LANDSCHAFT UND GRUNDWASSER</p> <p>Untersuchungsbedarf: Bodenkataster mit Darstellung von Belastungsarten und -intensitäten</p>

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Boden		
<p>- <i>Forstwirtschaft (§12):</i> Waldbewirtschaftung gemäß -> <i>Landeswaldgesetz (insbes. §14 und §30)</i></p> <p><u>3. und 4. Verwaltungsvorschrift zum -> BodSchG:</u></p> <p>- Belastungswerte für anorganische und organische Schadstoffe</p> <p><u>Landeswaldgesetz Ba.-Wü. - LWaldG</u></p> <p>- pflegliche Bewirtschaftung des Waldes: u.a. Erhalt des Bodens und der Bodenfruchtbarkeit (§14)</p> <p>- Bodenschutzwald (Wald auf erosionsgefährdeten Standorten: rutschgefährdete Hänge, felsige oder flachgründige Steilhänge, Standorte mit Verkarstungsneigung, Flugsandböden): Sicherung einer standortgerechten, ausreichenden Bestockung, ggf. Bewirtschaftungsgrundsätze gemäß Rechtsverordnung (-> <i>Bodenschutzwaldverordnung</i>)</p> <p><u>EG-Richtlinie (86/278/EWG) über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft</u></p> <p>- Verhinderung von schädlichen Auswirkungen auf Boden, Vegetation, Tier und Mensch bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft</p> <p><u>Klärschlammverordnung - AbfKlärV der Bundesregierung</u></p> <p>- Kontrolle der Klärschlammverwertungen in der Landwirtschaft: Festlegung der tolerierbaren Gehalte an Schwermetallen im Klärschlamm und im beaufschlagten Boden</p> <p><u>Kloke-Liste - Erlaß des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ba.-Wü. über die Schwermetallbelastung von Böden</u></p> <p>- Richtwerte für tolerierbare Gesamtgehalte einiger Elemente in Kulturböden (z.T. Übernahme in -> <i>AbfKlärV</i>)</p> <p><u>Düngemittel-Verordnung der Bundesregierung</u></p> <p>- Zulassung, Kennzeichnung und Verpackung von Düngemitteln, Höchstgehalte für einige Schwermetalle</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von Richt- bzw. Vorsorgewerten (z.B. KLOKE) in allen Böden, in erster Priorität auf landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen und in Kinderspielbereichen, Zeitplan für Sanierung 	<p>Untersuchungsbedarf: Bodenkataster mit Darstellung der Bodenbelastungen: abgestufte Schutz- und Sanierungsprioritäten (LFU, in Bearbeitung: Bodenzustandsbericht für den Raum Mannheim /Heidelberg)</p>

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Boden		
<p><u>Merkblatt 10 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall - LAGA zu Qualitätskriterien und Anwendungsempfehlungen für Kompost aus Müll und Müll / Klärschlamm</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grenzwerte für Schwermetallgehalte im Boden und Schwermetallfrachten für das Aufbringen von Kompost (Kompost-Qualitätskriterien gemäß den Grundsätzen der -> AbfKlärV) 		
<p><u>Landschaftsrahmenplan Unterer Neckar - Entwurf - LRP-Entw.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - die Versiegelung der natürlich gewachsenen und belebten Bodenschichten ist so gering wie möglich zu halten (9.2): <ul style="list-style-type: none"> . eingehende Bedarfsprüfung bei geplanten Neuausweisungen von Bauflächen . flächensparende bauliche Nutzung und Erschließung . verstärkte Inanspruchnahme von Altsiedlungsgebieten auch über Umnutzung (Flächenrecycling) . Ausbau vor Neubau (z.B. für Verkehrswege) . landschaftsgebundene Erholung vor Ausbau von Sport- und Freizeitanlagen mit gewerblichem Charakter . flächensparende Rohstoffsicherung - Abbau vorhandener und Vermeidung neuer Bodenverunreinigungen (9.3): <ul style="list-style-type: none"> . verschärfte Anforderungen hinsichtlich Abluft, Abwässer und Abfalldeponierung . gezielter und sparsamer Einsatz von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln . flächendeckende Erfassung der Altlasten und Sanierung der -standorte - Berücksichtigung des Erosionsschutzes bei der Landbewirtschaftung in gefährdeten Bereichen (Bergstraße, Kraichgau) (9.4) - Aufbau eines umfassenden Bodenkatasters in der Region, vordringlich im Verdichtungsraum als Grundlage für Raumnutzung und Bodenbewirtschaftung (9.6) 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Möglichkeiten zu Nachverdichtung / Flächenrecycling im Bestand vor Neuinanspruchnahme, Nachweis von entsprechenden Untersuchungen und Konzepten 	

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Boden		
<p><u>Regionalplan Unterer Neckar - Reg.-pl.</u></p> <p>3.1.3 ergänzend zu ->LRP-Entw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Bodenverbrauch durch Überbauung muß entscheidend reduziert werden, die "Versiegelung" der Landschaft gestoppt und, wo möglich, durch Rückbau vermindert werden - der stoffliche Eintrag bodenschädigender Substanzen muß ausgeschlossen bleiben - die Art und Intensität der Bodenbewirtschaftung muß den ökologischen Standortbedingungen angepaßt, der Boden zur nachhaltigen Sicherung der Bodenfruchtbarkeit pfleglich behandelt werden - Überbauungen dürfen nur dort zugelassen werden, wo Böden aus ökologischen Gründen weniger schutzbedürftig sind 		
<p><u>Integriertes Rheinprogramm der Landesregierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung des erforderlichen Hochwasserrückhalteraumes unter Berücksichtigung ökologischer Zielsetzungen der Auenreaktivierung: <ul style="list-style-type: none"> . Erhaltung der auetypischen Bodenformenvielfalt durch Wiederanschluß der Aueböden an das Abflußregime des Rheins mit den damit verbundenen bodengenetischen und geomorphodynamischen Prozessen . standortgerechte Nutzung der Böden: Ausschluß ackerbaulicher Nutzung in den Überschwemmungsbereichen . Untersuchung von Bodenveränderungen in Bodendauerbeobachtungsflächen 		

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Grundwasser		
<p><u>Wasserhaushaltsgesetz - WHG</u> <i>Schutzgegenstand:</i> Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts (§1):</p> <ul style="list-style-type: none"> - oberirdische Gewässer - Küstengewässer - Grundwasser <p><i>wesentliche Bestimmungen / Restriktionen:</i> <i>nicht umgesetzte Punkte des Entwurfs sind mit * gekennzeichnet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - weitestgehende Vermeidung von Beeinträchtigungen bei der Bewirtschaftung (§1) - Verhütung von Verunreinigungen und sonstiger nachteiliger Veränderung der Eigenschaften und sparsame Verwendung des Wassers (§1) - Erlaubnis und Bewilligung von Benutzungen unter Festsetzung von Benutzungsbedingungen und Auflagen (§4), Benutzungen sind (§3): <ul style="list-style-type: none"> . Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, . Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser . Maßnahmen, die geeignet sind, dauernd oder in einem erheblichen Ausmaß schädliche Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Wassers herbeizuführen . *eindeutige Regelungen zur Verhinderung der Überdüngung durch die Landwirtschaft - Festsetzung von Wasserschutzgebieten (WSG) mit Verboten und / oder Nutzungsbeschränkungen (§19): <ul style="list-style-type: none"> zum Schutz der bestehenden oder künftigen öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen oder zur Anreicherung des Grundwassers oder zur Verhütung des Abschwemmens und Eintrags von Bodenbestandteilen, Dünge- oder Pflanzenbehandlungsmitteln in Gewässer <p>- Auflagen für Anlagen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (n. §19g (5))</p>		

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Grundwasser		
<p>(gewerbliche Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen): Vermeidung von Verunreinigungen der Gewässer bei Einbau, Aufstellung, Unterhalt und Betrieb (mindestens entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik, * weitergehende bundeseinheitliche Anforderungen) (§§ 19a bis 19l)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserwirtschaftliche Rahmenpläne durch die Landesregierungen (§36): wesentliche Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> . nutzbarer Wasserschatz . Erfordernisse des Hochwasserschutzes . Gewässerreinigung 		
<p><u>Wassergesetz Ba.-Wü. - WG: und WG-Entwurf</u> <i>Schutzgegenstand:</i> entsprechend WHG <i>wesentliche Bestimmungen / Restriktionen (ergänzend zum WHG):</i> <i>nicht umgesetzte Punkte des Entwurfs sind mit * gekennzeichnet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - *Die Erhaltung und die Wiederherstellung der ökologischen Funktionen der Gewässer sind vorrangig zu berücksichtigen (§3a) - Benutzungen des Grundwassers dürfen nur im Rahmen der natürlichen Neubildung zugelassen werden (§3a) - Die Benutzung der Gewässer für die öffentliche Wasserversorgung genießt Vorrang vor anderen Benutzungen (§3a) - Berücksichtigung der Belange der Grundwasserneubildung bei Veränderungen der Erdoberfläche (§3a, -> BodSchG §1 und §4) - allgemeine Verpflichtung zu häuslichem Umgang mit Wasser (§3a) - Benutzungen sind <i>ergänzend zu §3 WHG</i>: <ul style="list-style-type: none"> . Arbeiten, durch die Grundwasser nicht nur für kurze Zeit und in geringem Umfang freigelegt wird . Versickern, Verregnen und Verrieseln oder sonstiges Aufbringen von Abwasser und anderen Stoffen, welche die Eigenschaften von Wasser nachteilig verändern können, Ausnahme: landwirtschaftliche Düngung im üblichen Umfang <p>- Wasserschutzgebiete (§24, -> §19 WHG):</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung der Entnahmen auf der Grundlage der Wasserhaushaltsbilanz unter Einbeziehung der Entnahmen durch Landwirtschaft und Gartenbau, vorrangige Berücksichtigung ökologischer Gewässerfunktionen (z.B. Wiederherstellung grundwasserbeeinflusster Standorte), laufende Fortschreibung und Kontrolle 	<p>ARBEITSGRUPPE "HYDROGEOLOGISCHE KARTIERUNG" (IN BEARB.): HYDROGEOLOGISCHE KARTIERUNG UND GRUNDWASSERBEWIRTSCHAFTUNG RHEIN-NECKAR-RAUM, TEIL 3: WASSERHAUSHALTSBILANZ</p>

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Grundwasser		
<p>Eigentümer und Nutzer von Grundstücken können zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden (z.B. Bodenuntersuchungen, Aufzeichnungen über Bewirtschaftung, Teilnahme an überbetrieblichen Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsverordnung der obersten Wasserbehörde zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen (§25b) möglich über: <ul style="list-style-type: none"> . Erfassung der Betriebe, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, . Nachweis- und Auskunftspflicht der Betriebe für wassergefährdende Stoffe, mit denen im Betrieb umgegangen wird - Benutzung des Grundwassers: <p>die oberste Wasserbehörde kann durch Rechtsverordnung Grundwasserentnahmen in geringen Mengen für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder den Gartenbau von der Erlaubnis / Bewilligung ausnehmen (§36)</p> <p>die oberste Wasserbehörde erläßt zur Durchführung von Richtlinien der EU durch Rechtsverordnung Vorschriften über Qualitätsanforderungen an Gewässer für die Trinkwassergewinnung (-> <i>TrinkwV</i>)</p> 		
<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Wasserversorgung (§43): <p>Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, Fernwasser darf nur bezogen werden, soweit und solange Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichung erfordern,</p> <p>die Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sind verpflichtet, Wasserverbraucher über Maßnahmen zur rationellen Wasserverwendung zu informieren, die Benutzungsbedingungen und -entgelte so auszugestalten, daß sich nachhaltige Anreize zur rationellen Wasserverwendung ergeben, soweit auf Trinkwasserqualität verzichtet werden kann, ist die Verwendung von Niederschlagswasser zu ermöglichen (§43c)</p> - Abwasserbeseitigung: <p>Abwasser, das in Gewässer eingeleitet wird, ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik (Technische Bestimmungen und Einleitungsstandards der obersten Wasserbehörde) zu reinigen (§45a)</p> <p>Abwasser ist Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • nachhaltige Eigenwasserversorgung aus ortsnahen Entnahmen in allen Teilen des Verbandsgebiets • Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (in erster Priorität in Neubaugebieten) <p>Beispiel: Stadtentw. HD: Reduzierung des Frischwasserverbrauchs pro Kopf um 15% bis 2005</p> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitestgehende Versickerung von gering belastetem Niederschlagswasser <p>Beispiel: Stadtentw. HD: Versickerung des</p>	

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Grundwasser		
<p>oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert ist oder</p> <p>das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Grundstücken abfließt (§45a)</p> <p>Abwasseranlagen sind so zu unterhalten und zu betreiben, daß der nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik erreichbare Wirkungsgrad erzielt wird (§45c)</p> <p>siehe auch -> <u>NatSchG</u> (§§1 und 2)</p> <p><u>Trinkwasserverordnung - TrinkwV der Bundesregierung über Trinkwasser und Brauchwasser für Lebensmittelbetriebe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen an die Beschaffenheit von Trink- und Brauchwasser für Lebensmittelbetriebe nach mikrobiologischen und chemischen Kriterien, Festlegung von Grenzwerten als Höchstkonzentrationen, die nicht überschritten werden dürfen <p><u>EG-Richtlinie (80/778/EWG) über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Richtzahlen als Empfehlung für Bundes- und Landesbehörden entsprechend den Richtwerten der ->WHO, die zulässigen Höchstkonzentrationen dürfen in der nationalen Gesetzgebung nicht überschritten werden 	<p>Regenwassers bei 1% der Gebäude / Jahr</p>	
<p><u>World Health Organization - WHO -Leitlinien: (Hrsg.), Guide lines for drinking water quality</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitlinien für organische und anorganische Gewässerkontaminanten, Richtwerte als Vergleichs- und Anhaltswerte für die Festlegung von Grenzwerten in der nationalen Gesetzgebung <p><u>Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung Ba.-Wü. - SchALVO</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze der "ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung": <ul style="list-style-type: none"> . standortgerechte Flächennutzung, z.B. Belassen von Grünland auf typischen Grünlandstandorten . standortgerechte, möglichst vielseitige Fruchtfolge, lange Bodenbedeckung . schonende Bodenbehandlung bei Bearbeitung und Befahren <p>. Stickstoffdüngung nach Art, Menge und Zeit auf den Bedarf der Pflanzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Grundsätze der SchALVO und integrierter Pflanzenschutz in allen Teilen der landwirtschaftlichen Fläche (LF), standortabhängige Festsetzung des Risikoabschlags für den Einsatz von Düngemitteln 	

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Grundwasser		
<p>ausgerichtet unter Berücksichtigung der natürlichen Nachlieferung des Bodens</p> <ul style="list-style-type: none"> . Anwendung von Pflanzenschutzmitteln unter Berücksichtigung des integrierten Pflanzenschutzes <p>- Beschränkungen der "ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung" in Einzugsgebieten von Wassergewinnungsanlagen (Schutzzonen I bis IIIB:</p> <ul style="list-style-type: none"> . Verminderung der bedarfsgerechten Stickstoffversorgung (Risikoabschlag von 20% aus Vorsorgegründen) . Beschränkung des Einsatzes von Wirtschaftsdüngern . Verpflichtung zur Bodenbedeckung durch Pflanzenbewuchs . Reduzierung der Bodenbearbeitung . Verwendung von bestimmten Pflanzenschutzmitteln <p>- Ausgleichsleistungen für Nutzungsbeschränkungen</p> <p><u>Verordnungsmuster Ba.-Wü. zum Schutz des Grundwassers in Einzugsgebieten von Wassergewinnungsanlagen</u></p> <p>- Schutzbestimmungen in den Schutzzonen I (Fassungsbereich), II (Engere Schutzzone), III / IIIA und IIIB (Weitere Schutzzone), ergänzend zu den Schutzbestimmungen der -> <i>SchALVO</i> (siehe Kartendarstellung):</p> <p><u>Schutzzone I:</u> zulässig sind nur Maßnahmen, die der Wassergewinnung oder -versorgung dienen</p> <p><u>Schutzzone II:</u> verboten sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> . Lagern von Pflanzenschutzmitteln sowie Zubereitung der Spritzbrühe und Befüllung von Pflanzenschutzgeräten, . Betreiben von Festmistzwischenlagern und örtlich veränderbaren Silageanlagen . Errichten und Erweitern von Festmistanlagen . Nutzungswandel in landwirtschaftliche Intensivkulturen (insbes. Maismono-, Spargel-, Gemüse-, Hopfen-, Tabak-, Reben- und Erdbeerkulturen) . Errichten und Erweitern von Gartenbaubetrieben, gewerblichen Baumschulen, Anlagen für den Zierpflanzenbau und Kleingartenanlagen . Standweide, Pferche, Melkställe, Viehtränken . Anlegen oder Erweitern von Dränagen und Vorflutgräben 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der SchALVO auf der gesamten LF innerhalb von Wasserschutzgebieten 	<p>DVGW (1975): RICHTLINIEN FÜR TRINKWASSERSCHUTZGEBIETE, 1. TEIL: SCHUTZGEBIETE FÜR GRUNDWASSER</p>

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Grundwasser		
<ul style="list-style-type: none"> . großflächige Kahlhiebe und Umwandlung von Wald in eine nicht forstliche Nutzung . Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (i.S.v. ->§19g WHG) . Errichten und wesentliches Erweitern von Industrie- und Gewerbebetrieben . Errichten und Erweitern von Abwasserbehandlungsanlagen . Versickern oder Versenken von Abwasser . Errichten und Erweitern von Anlagen zur Entsorgung (ausgenommen Kompostierung im Hausgarten) . Errichten und Erweitern von Spiel-, Sport-, Camping-, Zelt- und Badeplätzen . Ausweisung von Baugebieten . Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse, Tunnelbauten . Neu-, Um- und Ausbau von Bahnlinien und Straßen . Anlegen und Erweitern von Friedhöfen . Errichten und Erweitern von Fischzuchtanlagen, Fischteichen und Feuchtbiotopen <p><u>Schutz zonen III / IIIA und IIIB:</u> verboten sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> . Betreiben von Festmistzwischenlagern und örtlich veränderbaren Silageanlagen . Anlegen und Erweitern von Dränagen und Vorflutgräben in III / IIIA . großflächige Umwandlung von Wald in eine nicht forstliche Nutzung . Versickern oder Absenken von Abwasser, ausgenommen breitflächiges Versickern des auf Straßen und sonstigen Verkehrsflächen angallenden Niederschlagswassers bei günstiger Untergrundbeschaffenheit . Errichten und Erweitern von Anlagen zur Entsorgung, ausgenommen Depo-nien für gebrauchte Baustoffe und Erdaushub sofern diese Stoffe als unbelastet gelten . Ausweisung von Baugebieten, wenn Belange der Grundwasserneubildung entgegenstehen . Tunnelbauten in III / IIIA, Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse, wenn dadurch die Deckschichten wesentlich vermindert werden . Anlegen und Erweitern von Friedhöfen in III / IIIA 		

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Grundwasser		
<p><u>Landeswaldgesetz Ba.-Wü. - LWaldG</u> Schutzwald gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§31):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzwald: Berücksichtigung bzw. Unterlassung bestimmter forstlicher Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer sowie zur Sicherung der Wasservorräte und Regulierung des Wasserhaushalts (Rechtsverordnung) (siehe Kartendarstellung) <p><u>Landschaftsrahmenplan Unterer Neckar - Entwurf - LRP-Entw.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - das Grundwasser ist vor Beeinträchtigungen durch Siedlung, Industrie, Verkehr und Landwirtschaft zu schützen (6.1) - Boden mit gutem Filtervermögen, hoher Infiltrationsrate und zeitlich ausgeglichener Grundwasserspende ist zu schützen (6.1) <p><u>Regionalplan Unterer Neckar - Reg.-pl.</u> 3.3.4 ergänzend zu -> LRP:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der dauerhaften Nutzbarkeit der Grundwasservorräte in qualitativer und quantitativer Hinsicht (3.3.4.1) - in Wasserschutzgebiete sind alle Flächen mit einzubeziehen, von denen ein Einfluß auf das genutzte Grundwasser ausgehen kann (3.3.4.2) - in den schutzbedürftigen Bereichen für die Wasserversorgung hat die Sicherung der Trinkwassergewinnung und des Wasserhaushalts Vorrang, außerdem sind in diesen Bereichen (3.3.4.3): <ul style="list-style-type: none"> . die natürliche und wo erforderlich, die künstliche Grundwasseranreicherung zu fördern . der natürliche Lauf der Oberflächengewässer zu erhalten bzw. wiederherzustellen . grundwasserstandsabhängige Nutzungen, insbesondere schutzwürdige Biotope zu berücksichtigen <p><u>Vorgaben der Verbandsversammlung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - die für Grundwasser und andere ökologische Bedingungen ausgezeichneten Flächen sind zu sichern und in ihrer Leistungsfähigkeit zu stärken 		

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Oberflächenwasser		
<p><u>Wasserhaushaltsgesetz - WHG</u> <i>Schutzgegenstand:</i> Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts (§1):</p> <ul style="list-style-type: none"> - oberirdische Gewässer - Küstengewässer - Grundwasser <p><i>wesentliche Bestimmungen / Restriktionen:</i> <i>nicht umgesetzte Punkte des Entwurfs sind mit * gekennzeichnet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - weitestgehende Vermeidung von Beeinträchtigungen bei der Bewirtschaftung (§1) - Verhütung von Verunreinigungen und sonstiger nachteiliger Veränderung der Eigenschaften und sparsame Verwendung des Wassers (§1) - Erlaubnis und Bewilligung von Benutzungen unter Festsetzung von Benutzungsbedingungen und Auflagen (§4), Benutzungen sind (§3): <ul style="list-style-type: none"> . Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern . Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern . Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern, soweit dies auf den Zustand des Gewässers oder auf den Wasserabfluß einwirkt . Einbringen und Einleiten von Stoffen in oberirdische Gewässer . Maßnahmen, die geeignet sind, dauernd oder in erheblichem Ausmaß schädliche Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Wassers herbeizuführen - allgemein zulässiger Gemeingebrauch von oberirdischen Gewässern, Gebrauch durch Eigentümer und Benutzung zu Zwecken der Fischerei nach Landesrecht (§23, §24, §25) - Reinhalteordnung durch die Landesregierung aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit (§27): <ul style="list-style-type: none"> . Eintragsverbot für bestimmte Stoffe . Mindestanforderungen an zugeführte Stoffe . abzuwehrende Einwirkungen, die die Beschaffenheit des Wassers nachteilig beeinflussen können - Unterhaltung: 		

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Oberflächenwasser		
<p>Unterhaltungslast (§29) Duldungspflichten und Bewirtschaftungsauflagen für Anlieger (§30)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau: Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer, Damm- und Deichbauten mit Beeinflussung des Hochwasserabflusses (§31): <ul style="list-style-type: none"> . Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens . Beachtung von Bild und Erholungseignung der Gewässerlandschaft . Beachtung der Erhaltung und Verbesserung des Selbstreinigungsvermögens des Gewässers . *Aktionspläne für die Einzugsgebiete hochwassergefährdeter Flüsse 		
<ul style="list-style-type: none"> - Überschwemmungsgebiete (§32): Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt werden, sind -soweit es die Regelung des Wasserabflusses erfordert- zu Überschwemmungsgebieten mit Vorschriften zur Sicherung des Hochwasserabflusses zu erklären - Wasserwirtschaftliche Rahmenpläne durch die Landesregierungen (§36), wesentliche Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> . nutzbarer Wasserschatz . Erfordernisse des Hochwasserschutzes . Gewässerreinigung <p><u>Wassergesetz Ba.-Wü. - WG und WG-Entwurf:</u> <i>Schutzgegenstand:</i> entsprechend -> WHG <i>wesentliche Bestimmungen / Restriktionen</i> (ergänzend zum -> WHG): <i>nicht umgesetzte Punkte des Entwurfs sind mit * gekennzeichnet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einteilung der oberirdischen Gewässer (§2): öffentliche Gewässer: natürliche Wasserläufe einschl. ihrer Quellen, künstliche Wasserläufe (Kanäle, Gräben), natürliche stehende Gewässer, die einen ständig fließenden oberirdischen Zu- oder Abfluß haben, private Gewässer: übrige öffentliche Gewässer werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung unterteilt in Gewässer 1. Ordnung (im Planungsgebiet: Leimbach, Landgraben, Hardtbach) -ausgenommen Bundeswasserstraßen (im Planungsgebiet Rhein und Neckar)- und 2. Ordnung (übrige) - ein naturnaher Zustand der Gewässer ist anzustreben, *die Erhaltung und die Wiederherstellung der ökologischen Funktionen der Gewässer sind vorrangig 	<ul style="list-style-type: none"> • naturnahe Zustände aller öffentlichen Gewäs- 	<p>LAWA: LEITLINIEN FÜR EINEN ZUKUNFTSWEISENDEN HOCHWASSERSCHUTZ (MIT KONKRETEN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN AN LÄNDER, KOMMUNEN, VERBÄNDE)</p>

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Oberflächenwasser		
<p>zu berücksichtigen (§3a)</p> <ul style="list-style-type: none"> - das natürliche Wasserrückhaltevermögen ist zu erhalten, besteht kein natürliches Wasserrückhaltevermögen oder reicht dies nicht aus, ist es zu verbessern, der Wasserabfluß darf nur aus wichtigem Grund (insbes. Schutz von Siedlungsbereichen vor Hochwasser) beschleunigt werden (§3a) - bei Veränderungen der Erdoberfläche sind die Belange der Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen (§3a) - Gemeindegebrauch (§26, zu -> WHG, §23): <ul style="list-style-type: none"> . Gebrauch zum Baden, Waschen, Schöpfen mit Handgefäßen, Tränken, Schwämmen u.ä. unschädlichen Verrichtungen . Gebrauch zum Fahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft . Gebrauch als Eisbahn . Gebrauch zum Entnehmen von Wasser in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, den Gartenbau, kleingewerbliche Betriebe . Gebrauch zum Einleiten von Grund-, Quell- oder Tagwasser und von unschädlichem Abwasser aus Hauswirtschaft, Landwirtschaft und kleingewerblichen Betrieben in geringem Umfang - Bestimmungen für Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauch (§28, zu ->WHG, §24): <ul style="list-style-type: none"> . die Einleitung von Abwasser ist ausgeschlossen . die Ausübung kann aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit geregelt, beschränkt oder verboten werden - Benutzung zu Zwecken der Fischerei (§29, zu -> WHG, §25): das Einbringen von Stoffen zu Zwecken der Fischerei ist erlaubt, wenn die Eigenschaften des Wassers oder der Wasserabfluß nicht nachteilig beeinflusst werden - Mindestwasserführung (§35a): Benutzungen dürfen nur zugelassen werden, wenn gewährleistet ist, daß die für die ökologische Funktionsfähigkeit erforderliche Mindestwasserführung erhalten bleibt (Möglichkeit der Festlegung durch Rechtsverordnung) - Abwasserbeseitigung: Abwasser, das in Gewässer eingeleitet wird, ist mindestens nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik (Technische Bestimmungen und Einleitungsstandards der obersten Wasserbehörde) zu reinigen (§45a) 	<p>ser 1. und 2. Ordnung einschließlich ihrer Überschwemmungsgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung der ehemaligen Auen von Bebauung und Einrichtungen der intensiven Erholung (Sportanlagen u.ä.), weitestgehende Reaktivierung insbes. am Neckar und seinen Zuflüssen sowie am Leimbach (Ziel = potentiell erreichbarer Zustand) • Festsetzung einer gewässerspezifischen Mindestwasserführung für die Odenwaldbäche, die bei Quellwasserentnahmen einzuhalten ist (Rechtsverordnung) • Qualitätsziele für in Gewässer eingeleitete Abwasser (Einleitungsstandards, Stufenplan) 	<ul style="list-style-type: none"> • hydrologische Untersuchungen zu potentiellen Überschwemmungsgebieten

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Oberflächenwasser		
<p>Abwasser ist Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert ist oder</p> <p>das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Grundstücken abfließt (§45a)</p> <p>Abwasseranlagen sind so zu unterhalten und zu betreiben, daß der nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik erreichbare Wirkungsgrad erzielt wird (§45c)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umfang der Unterhaltung, Ausführung der Unterhaltungsarbeiten (§47, zu -> WHG, §28): <p>zur Unterhaltung zählen auch die Erhaltung des Gewässerbettes, die Sicherung der Ufer, der Vorländer und Leitdämme, die Beseitigung von Abflußstörungen sowie die naturnahe Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerbettes und der Ufer</p> <p>*natürliche oder naturnahe Gewässer sollen in ihrem Zustand erhalten bleiben bei ausgebauten Gewässern ist die zugrundegelegte Abflußleistung zu erhalten, sofern nicht in einem Ausbaurverfahren etwas anderes bestimmt worden ist, die höhere Wasserbehörde kann den Umfang der Unterhaltung entsprechend den aktuellen Erfordernissen einschränken</p>		
<p>Bewässerungs- und Entwässerungsgräben von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind so zu unterhalten, daß insbesondere die öffentliche Ordnung oder die Belange der Landeskultur durch sie nicht beeinträchtigt werden kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fischerei, Landschaftsschutz (§61): <p>bei der Unterhaltung ist auf die Belange der Fischerei, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge Rücksicht zu nehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau (§63, zu ->WHG, §31): <p>Ausbau des Gewässers und seiner Ufer soweit zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustands für den Wasserabfluß erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung und Ausbau von Schutzdämmen (§70): <p>Erhaltung des Ausbauzustands, die höhere Wasserbehörde kann den Umfang der Unterhaltung entsprechend den aktuellen Erfordernissen einschränken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • naturnahe Zustände aller Gewässer im Außen- 	<p>UMWELTMINISTERIUM BA.-WÜ.: REGELWERK HANDBUCH WASSERBAU</p>

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Oberflächenwasser		
<p>- Naturnahe Entwicklung (§68a): der Träger der Unterhaltungslast (n. § 49: Gewässer 1. Ordnung: Land, Gewässer 2. Ordnung: Gemeinden) hat die Aufgabe, bei nicht naturnah ausgebauten Gewässern in einem angemessenen Zeitraum die Voraussetzungen für eine naturnahe Entwicklung zu schaffen (Aufstellung von Gewässerentwicklungsplänen)</p> <p>- *Gewässerrandstreifen (§68b): in Gewässerrandstreifen ist verboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> . Umbruch von Grünland . Düngung mit stickstoff- und phosphorhaltigen Düngemitteln, Umgang mit Pflanzenschutzmitteln (ausgen. Wundverschluss in der Baumpflege) . Umgang mit wassergefährdenden Stoffen . Errichtung von Anlagen, sofern nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich <p>weitergehende Regelungen sind durch Rechtsverordnung möglich</p> <p>Breite des Gewässerrandstreifens (ausgen. Gewässer untergeordneter Bedeutung) im Außenbereich: 10 m landseits der Böschungsoberkante bzw. Linie des mittleren Hochwasserstandes, im Innenbereich mindestens 5 m, durch Rechtsverordnung sind begründete Abweichungen möglich</p> <p>ggf. Festlegung von Nutzungsbeschränkungen (interdisziplinäre Kommission auf Kreisebene), Ausgleichsleistungen nach -> <i>Landschaftspflegeberichtlinie</i></p>	<p>bereich einschließlich ihrer natürlichen Auen auf der Grundlage von gewässertypologischen Leitbildern (Gewässerentwicklungsplanung, Prioritätenabfolge, Zeitplan, Ausführungsplanung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitestgehende Ausschöpfung von Rückbaumöglichkeiten im Innenbereich (potentiell erreichbarer Zustand) • naturnahe Gewässerrandstreifen an allen Gewässern, Mindestbreite 10 m (Vorrang: Gewässer- und Naturschutz) 	<p>FORSCHUNGSGRUPPE FLIEßGEWÄSSER (1993): FLIEßGEWÄSSERTYPOLOGIE. ERGEBNISSE INTERDISZIPLINÄRER STUDIEN AN NATURNAHEN FLIEßGEWÄSSERN UND AUEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG MIT SCHWERPUNKT BUNT-SANDSTEIN-ODENWALD UND OBERRHEINEBENE</p> <p>DVWK: MERKBLATT "UFERSTREIFEN AN FLIEßGEWÄSSERN - FUNKTION, GESTALTUNG UND PFLEGE"</p> <p>Konkretisierung der gewässertypologischen Leitbilder für die Gewässer im Planungsraum, Maßnahmenplanung (Gewässerdirektion HD: Gewässerentwicklungspläne in Bearb.)</p>

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Oberflächenwasser		
<p>- Überschwemmungsgebiete (zu ->WHG, §32): wasserrechtliche Genehmigung erforderlich bei Erhöhung oder Vertiefung der Erdoberfläche, Herstellung, Beseitigung oder wesentlicher Umgestaltung von Bauten und sonstigen Anlagen, Anlegen oder Beseitigen von Baum- oder Strauchpflanzungen (§78) durch Rechtsverordnung können Bestimmungen über Beseitigung von Hindernissen des Hochwasserabflusses, die Auffüllung von Vertiefungen, die Änderung der Nutzungsart von Grundstücken sowie über Maßnahmen zur Verhütung von Auflandungen getroffen werden (§79) <i>siehe auch -> NatSchG (§§ 1 und 2)</i> <i>Förderrichtlinien Wasserwirtschaft - FrWw: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt für die Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen</i></p> <p>- Fördersätze bei zuwendungsfähigen Aufwendungen durch Gemeinden oder Verbände für die Wasserbereitstellung oder für Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung von nicht naturgemäß ausgebauten Gewässern <i>Wasserbaumerkblatt - in: Erlaß des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten über die Berücksichtigung der Belange von Naturschutz, Landschaftspflege, Erholungsvorsorge und Fischerei bei wasserbaulichen Maßnahmen an oberirdischen Gewässern</i></p> <p>- Überblick über die bei Ausbau und Unterhaltung von Gewässern zu berücksichtigenden Fragestellungen, derzeit in Fortschreibung, als Richtlinie oder Verordnung in Verb. mit Novellierung des -> WG geplant <i>Rechtsverordnung für Überschwemmungsgebiete am Neckar zur Sicherung des schadlosen Abflusses des Hochwassers des Neckars</i> <i>wesentliche Bestimmungen / Restriktionen:</i></p> <p>- die Wasserbehörde kann anordnen, daß der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte Gegenstände zu beseitigen hat, die den Wasserabfluß hindern können, Auflandungen zu verhüten oder Vertiefungen aufzufüllen hat, die Nutzungsart des Grundstücks zu ändern hat, wenn dies die Sicherung des schadlosen Hochwasserabflusses erfordert <i>Landesweites Qualitätsziel: Gewässergüte Stufe 2 - mäßig belastet</i></p>	<p>• Odenwaldgewässer: Gewässergüte Stufe 1 - unbelastet, nicht versauert, Zeitraum für Zielerreichung</p>	

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Oberflächenwasser		
<p><u>Integriertes Rheinprogramm der Landesregierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung des erforderlichen Hochwasserrückhalteraumes für die Gewährleistung des 200jährigen Hochwasserschutzes am Rhein unterhalb Iffezheim (in Ba.-Wü.: 127 Mio m³) unter Berücksichtigung ökologischer Zielsetzungen der Auenreaktivierung (s.a. Schutzgüter Boden, Pflanzen, Tiere und Biotope) (geplante Maßnahmen im Planungsraum) <p><u>Landschaftsrahmenplan Unterer Neckar - Entwurf - LRP-Entw.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Quellen, stehende und fließende Gewässer sind vor Beeinträchtigungen durch Siedlung, Industrie, Verkehr und Landwirtschaft zu schützen (6.1) - Fließgewässer, die zur Grundwasserneubildung beitragen, sind wieder in einen einwandfreien Zustand zu bringen (6.1) - die natürlichen Retentionsräume an Fließgewässern dürfen nicht weiter reduziert werden, sondern sind nach Möglichkeit wieder zu vergrößern (6.1) <p><u>Regionalplan Unterer Neckar - Reg.pl.</u></p> <p>3.3.4 und 3.3.5, 6.2.3 ergänzend zu ->LRP:</p> <ul style="list-style-type: none"> - siehe Grundwasser: "schutzbedürftige Bereiche für die Wasserversorgung" - vorbeugender Hochwasserschutz (3.3.5.1): <ul style="list-style-type: none"> . Erhaltung der natürlichen Überschwemmungsflächen und Rückverwandlung / Sanierung ehemaliger Überschwemmungsflächen . Freihaltung der Bach- und Flußniederungen von den Hochwasserabfluß störenden Nutzungen . Bau von Rückhalteräumen . Ausgleichsmaßnahmen bei abflußbeschleunigenden Maßnahmen, wie Besiedlung, Straßenbau, u.U. Flurbereinigung - in den möglichen Staufufenstandorten (z.B. Brühl / Mannheim) und Retentionsräumen am Rhein sind irreversible Vorhaben (Siedlungs- und Infrastrukturprojekte) bis zur Festlegung der endgültigen Hochwasserschutzvorkehrungen zu vermeiden - vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen am Neckar: vorzugsweise ökologische und naturnahe Lösungen, landesweit abgestimmtes und das gesamte Einzugsgebiet umfassendes Hochwasserschutzkonzept für den Neckar - förmliche Festsetzung der erforderlichen Überschwemmungsgebiete an den 		

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Oberflächenwasser		
<p>Nebenbächen von Rhein und Neckar, Freihaltung der natürlichen Überschwemmungsflächen von schädlichen Fremdnutzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine bauliche Nutzung im Randbereich stehender und fließender Gewässer bis zu 50 m vom Ufer (6.2.3); 		

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Klima		
<p>-> <u>NatSchG (§§1 und 2): siehe Schutzgut Pflanzen und Tiere, Biotope</u> <u>Baugesetzbuch - BauGB</u> <i>wesentliche Bestimmungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauleitpläne sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, die Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie das Klima sind zu berücksichtigen (§1 (5)). <p><u>Landeswaldgesetz Ba.-Wü. - LWaldG</u> Schutzwald gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§31):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutzwald: Berücksichtigung bestimmter forstlicher Maßnahmen zur Sicherung der Frischluftzufuhr für Siedlungen (Rechtsverordnung) <p><u>Landschaftsrahmenplan Unterer Neckar - Entwurf - LRP-Entw.</u> Vorgaben zur Verbesserung des Klimas und zur Reduzierung der Luftverschmutzung (3.2):</p> <p>Rheingraben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nachhaltige Sicherung der frischluftproduzierenden Flächen für die großräumige Luftzirkulation - Erhaltung genügend großer Waldflächen und Schaffung neuer Waldflächen - Sicherung und Nutzung der aus den Tälern und über Hänge, insbesondere an der Bergstraße, abfließenden Frischluftströme für die Belüftung der benachbarten Siedlungen <p>Odenwald:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung der Kaltluftabflußgebiete von Riegelbebauung - keine Zulassung von emittierenden Betrieben in Kaltluftabflußgebieten - Freihaltung der unteren Talzonen von Bebauung <p>Kraichgau:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung der Kaltluftabflußgebiete von zusammenhängenden größeren Siedlungseinheiten - Freihaltung der Kaltluftsammelgebiete von Bebauung 	<ul style="list-style-type: none"> • Begrünungsordnung für zu Überwärmung neigende Bauflächen (vgl. Plandarstellung) unter Berücksichtigung von städtebaulichen und Biotopschutz Gesichtspunkten Beispiel: MA für Bereiche der Innenstadt • Baumschutzsatzungen (n. -> <i>NatSchG</i>, siehe Schutzgut Pflanzen, Tiere, Biotope) im klimatisch belasteten Raum der Neckar-Rheinebene (vorhandene Baumschutzsatzungen für HD und MA) • naturraumbezogene Vorgaben zum Waldanteil, z.B. Neuschaffung von Wald in der Rheinebene entsprechend des Siedlungsflächenzuwachses • Freihaltung der Bergstraßenhänge und Niederungen von weiterer Bebauung, Absicherung durch LSG-Ausweisung (vgl. Plandarstellung) • Sicherung eines zusammenhängenden Freiraumgefüges (vgl. Plandarstellung), Mindestbreite von Freiraumzäsuren zwischen Siedlungskörpern 1.000 m, innerstädtisch 500 m, 	<p>Beurteilung der bioklimatischen Situation durch Verrechnung der Klimaelemente, die den Wärmehaushalt des Menschen direkt beeinflussen (insbes. relative Feuchte, Lufttemperatur, Luftbewegung):</p> <p>JENDRITZKY G., W. SÖNNING, HJ. SWANTES (1979): EIN OBJEKTIVES BEWERTUNGSVERFAHREN ZUR BESCHREIBUNG DES THERMISCHEN MILIEUS IN DER STADT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG. BEITR. AKAD. RAUMFORSCH. U. LANDESPL., 28.</p> <p>Fezer F., Seitz R., Karrasch H. u.a.: Klimagutachten in Teilen des Verbandsgebiets (1977 - 1993) - Darstellung der in belastenden Wetterlagen bedeutsamen Ausprägungen</p> <p>Seitz R.: Aussagen zur Mindestbreite klimatisch wirksamer Freiflächen unter Berücksichtigung der Leewirkung der umgebenden Bebauung im Bereich Mannheim (≥500 m)</p>

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Klima		
<ul style="list-style-type: none"> - Mindestausdehnung der klimatisch wertvollen Bereiche zur Sicherung ihrer Wirksamkeit: 1.000 m, Einbindung in ein zusammenhängendes Freiflächensystem (3.3) 	<p>Freihaltung von Bebauung</p>	
<p><u>Regionalplan Unterer Neckar - Reg.pl.</u> 3.1 ergänzend zu bzw. abweichend von ->LRP:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestausdehnung der klimatisch wertvollen Bereiche zur Sicherung ihrer Wirksamkeit: 500 m, Einbindung in ein zusammenhängendes Freiflächensystem <p><u>Vorgaben der Verbandsversammlung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - die für Temperatenausgleich und andere ökologische Bedingungen ausgezeichneten Flächen sind zu sichern und in ihrer Leistungsfähigkeit zu stärken <p><u>"Modell Räumliche Ordnung - Mannheim 2000" und Freiraumsicherungskonzept</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz- und Sicherungskonzeption für ein zusammenhängendes Freiflächensystem (insbes. Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten) 		

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Luft		
<p><u>Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz) - BImSchG</u></p> <p><i>Schutzgegenstand:</i> Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und sonstigen Sachgütern vor (§1): schädlichen Umwelteinwirkungen und -soweit es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen handelt- vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen, die auf andere Weise herbeigeführt werden, Vorbeugung schädlicher Umwelteinwirkungen</p> <p><i>Bestimmungen / Restriktionen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - genehmigungsbedürftige Anlagen (§4), Pflichten der Betreiber zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen (§5), Rechtsverordnungen der Bundesregierung (über technische Anforderungen, Grenzwerte, Meßverfahren (§7)), Genehmigungsverfahren - nicht genehmigungsbedürftige Anlagen , Pflichten der Betreiber zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen (§22), Anforderungen (§23) - Emissionserklärung der Betreiber von genehmigungsbedürftigen Anlagen / Überwachung (§27 bis§30) - Rechtsverordnung der Bundesregierung über Beschaffenheit von Anlagen, Stoffen, Erzeugnissen, Brennstoffen, Treibstoffen und Schmierstoffen (§32 bis §35) und über Beschaffenheit und Betrieb von Fahrzeugen - Verkehrsbeschränkungen (§40): die Landesregierungen können Gebiete festlegen, in denen während austauscharmer Wetterlagen der Kfz-Verkehr beschränkt oder verboten werden muß, Grundlage: Rechtsverordnung der Bundesregierung über Grenzwerte sowie anzuwendende Meß- und Beurteilungsverfahren - Rechtsverordnung der Bundesregierung über Grenzwerte zum Schutz der Nachbarschaft gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§43) 		<p>KÜHLING W., HJ. PETERS (1994): DIE BEWERTUNG DER LUFTQUALITÄT BEI UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN. BEWERTUNGSMASSTÄBE UND STANDARDS ZUR KONKRETISIERUNG EINER WIRKSAMEN UMWELTVORSORGE</p>

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Luft		
<ul style="list-style-type: none"> - Luftreinhaltepläne und Lärminderungspläne: Untersuchungsgebiete sind auf Landesebene durch Rechtsverordnung festgesetzte Gebiete, in denen Luftverunreinigungen auftreten oder zu erwarten sind, die wegen <ul style="list-style-type: none"> . der Häufigkeit und Dauer ihres Auftretens, . ihrer hohen Konzentrationen oder . der Gefahr des Zusammenwirkens verschiedener Luftverunreinigungen schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen können (§44) 		
<p>Meßverfahren und Auswertungen auf der Grundlage von Verwaltungsvorschriften (§45), wesentliche Inhalte von Emissionskataster (§46) und Luftreinhalteplan sowie Lärminderungsplan (§47), Grenzwerte in Verwaltungsvorschriften (§48)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz bestimmter Gebiete (§49): durch Rechtsverordnung können die Landesregierungen Gebiete festsetzen, <ul style="list-style-type: none"> . die eines besonderen Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen bedürfen (Nutzungsbeschränkungen) . in denen während austauscharmer Wetterlagen ein starkes Anwachsen schädlicher Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen zu befürchten ist ("Smoggebiete" mit zeitlichen Nutzungsbeschränkungen) - Planung: Zuordnung von Nutzungen, so daß schädliche Umwelteinwirkungen auf die überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden (§50) - Immissionschutzbeauftragte und Störfallbeauftragte bei genehmigungsbedürftigen Anlagen (§53 bis§58) <p><u>Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum -> BImSchG: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grenzwerte zu Schadstoffemissionen und -immissionen für genehmigungsbedürftige Anlagen <p><u>22. Verordnung zur Durchführung des -> BImSchG: Verordnung über Immissionswerte - 22. BImSchV</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Immissionsgrenzwerte zur Umsetzung der EG-Richtlinien 		

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Luft		
<p><u>Luftreinhalteplan Mannheim / Heidelberg für das in der Smogverordnung der Landesregierung ausgewiesene Smoggebiet</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - behördenverbindliche Leitwerte (UQZ) für die im Planungsraum kritischen Luftverunreinigungs-komponenten: Stickoxide, Ozon, Benzol, Dieselruß, Kohlendioxid (s.a. Klimakonvention von Rio) - Maßnahmenkatalog zur Erreichung der Leitwerte <p><u>Landeswaldgesetz Ba.-Wü. - LWaldG</u></p> <p>Schutzwald gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§31):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Immissionsschutzwald: Berücksichtigung bestimmter forstlicher Maßnahmen zur Abwehr oder Verhütung der durch Emissionen bedingten Gefahren, erheblichen Nachteile oder erheblichen Beeinträchtigungen (Rechtsverordnung) (siehe Kartendarstellung) <p><u>Landschaftsrahmenplan Unterer Neckar - Entwurf - LRP-Entw.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - die weitere Zerschneidung der Freiräume mit Versorgungsleitungen und Verkehrswegen ist insbesondere im Verdichtungsraum zu vermeiden, nicht vertretbar sind Neubaumaßnahmen, wenn durch diese die Immissionsbelastungen für Menschen gefährlich erhöht werden (10.4.1) 	<ul style="list-style-type: none"> • konsequente Umsetzung des Luftreinhalteplanes bei allen Planungen im Raum, UQZ in HD und MA durch Rat beschlossen 	

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Pflanzen und Tiere, Biotope		
<p><u>Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG</u> <i>Schutzgegenstand (umfaßt auch die anderen Schutzgüter) (§1):</i> Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Raum als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft:</p> <p>Nachhaltige Sicherung der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, - Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, - Pflanzen- und Tierwelt sowie - Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft <p>Stellung zu anderen Nutzungsansprüchen:</p> <p>Abwägung der Anforderungen untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit, ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft dient in der Regel den Zielen dieses Gesetzes (Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft)</p> <p><i>Wesentliche Bestimmungen / Restriktionen (entsprechende Bestimmungen des Landesgesetzes auf der Grundlage von §4 sind in [...] angegeben):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege, weitere Grundsätze durch Landesrecht (§2 [§2], <i>beinhaltet Aussagen zu allen Schutzgütern</i>): Die Vegetation ist im Rahmen einer ordnungsgemäßen Nutzung zu sichern, die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen, ihre Lebensstätten und Lebensräume (Biotope) sowie ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen - das BNatSchG gibt den Rahmen für die Landesgesetzgebung (-> <i>LNatSchG</i>) vor (§4) - Landschaftsplanung: Darstellung der raumbedeutsamen überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der gesetzlichen Ziele in Landschaftsprogrammen und Landschaftsrahmenplänen (§5), [§8] Darstellung der örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der 	<ul style="list-style-type: none"> • Biotopverbund entsprechend der landschaftsplanerischen Empfehlungen, Konkretisierung auf Gemeindeebene (z.T. vorliegende kommunale Biotopverbundplanungen) 	<p>KAULE G. (1986, 1991): ARTEN- UND BIOTOP-SCHUTZ. - STUTTGART</p> <p>JEDICKE E. (1990): BIOTOPVERBUND. GRUNDLAGEN UND MAßNAHMEN EINER NEUEN NATURSCHUTZ-STRATEGIE. - STUTTGART</p> <p>BLAB J. (1993): GRUNDLAGEN DES BIOTOP-SCHUTZES FÜR TIERE. BFANL (HRSG.), SCHRIFTENREIHE F. NATURSCHUTZ U. LANDSCHAFTSÖKOLOGIE. 24. - BONN</p> <p>RIESS W. (1986): KONZEPTE ZUM BIOTOPVERBUND IM ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMM BAYERN. IN: ANL (HRSG.). LAUFENER SEMINARBEITRÄGE. 10/86</p> <p>HEYDEMANN B. (1986): GRUNDLAGEN EINES VERBUND- UND VERNETZUNGSKONZEPTE FÜR DEN ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ IN: ANL (HRSG.). LAUFENER SEMINARBEITRÄGE. 10/86</p> <p>ANL (HRSG.)(1994): LANDSCHAFTSPFLEGE-KONZEPT BAYERN. TEILBÄNDE DER LEBENSRAUMTYPEN</p> <p>DRACHENFELS-V. O. (1983): TIERÖKOLOGISCHE KRITERIEN FÜR DIE SICHERUNG UND ENTWICKLUNG VON VERNETZTEN BIOTOPSYSTEMEN. PILOTSTUDIE IM AUFTRAG DES LFUG RHEINLAND-PFALZ.</p> <p>RECK H. (1993): SPEZIELLER ARTENSCHUTZ UND BIOTOPSCHUTZ: ZIELARTEN ALS NATURSCHUTZSTRATEGIE UND IHRE BEDEUTUNG ALS INDIKATOREN BEI DER BEURTEILUNG DER GEFÄHRDUNG VON BIOTOPEN. IN: BFANL (HRSG.). SCHRIFTENREIHE F. LANDSCHAFTSPFLEGE U. NATURSCHUTZ. 38. - BAD GODESBERG</p>

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Pflanzen und Tiere, Biotope		
<p>gesetzlichen Ziele in Landschaftsplänen, bei der Aufstellung des Landschaftsplanes sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu beachten, die Verwertbarkeit des Landschaftsplanes für die Bauleitplanung ist zu beachten (§6), [§9]</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - Eingriffe in Natur und Landschaft (§8): Eingriffe sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können, die Länder können Eingriffe genauer bestimmen; der Verursacher muß vermeidbare Beeinträchtigungen unterlassen, unvermeidbare Beeinträchtigungen innerhalb einer bestimmten Frist ausgleichen [§11]; ausgeglichen ist ein Eingriff, wenn nach seiner Beendigung keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushalts zurückbleibt und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist [§11]; ein Eingriff ist nicht zulässig, wenn die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder auszugleichen sind und die Belange des Naturschutzes Vorrang haben bei UVP-pflichtigen Vorhaben (nach §3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG) sind die Anforderungen des UVPG zu erfüllen - Verhältnis zum Baurecht (§8a): über die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist im Bauleitplan zu entscheiden; dazu gehören auch Darstellungen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen im Geltungsbereich des Bauleitplanes nach -> <i>BauGB §§ 5 (Flächennutzungspläne) und 9 (Bebauungspläne)</i>, dabei sind die Darstellungen der Landschaftspläne zu berücksichtigen die Gemeinden können Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im "sonstigen Geltungsbereich eines Bebauungsplans" an Stelle und auf Kosten der Vorhabenträger oder Grundstückseigentümer durchführen, sofern die Durchführung nicht auf andere Weise gesichert ist, die Maßnahmen können bereits vor dem Eingriff durchgeführt werden, die Gemeinden können Art der Kostenermittlung und Umfang / Fälligkeit der Kostenerstattung durch Satzung regeln - Schutzgebiete (§12 bis §19): rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, die Erklärung bestimmt den Schutzgegenstand, den Schutzzweck, die zur Erreichung des Zwecks notwendigen Gebote und Verbote und -soweit erforderlich- die 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichskonzeption entsprechend der landschaftsplanerischen Empfehlungen • Ökokonto-Führung 	<p>LANA (1996): METHODIK DER EINGRIFFSREGELUNG.</p> <p>MINISTERIUM FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ: PRAKTISCHE HINWEISE ZUM ÖKO-KONTO</p> <p>WIESNER, H. (1998): ÖKOKONTO - NEUES SCHLAGWORT ODER PRAKTIKABLES INSTRUMENT FÜR EINE NACHHALTIGE RAUMPLANUNG ?. UVP-REPORT 2/98</p>

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Pflanzen und Tiere, Biotope		
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:		
<p><i>Naturschutzgebiete (§13), [§21]:</i> Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen</p> <ul style="list-style-type: none"> . zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten . aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder . wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erforderlich ist (siehe Kartendarstellung: Schutzgebiete). <p><i>Landschaftsschutzgebiete (§15), [§22]:</i> Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> . zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter . wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder . wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich ist (siehe Kartendarstellung: Schutzgebiete). <p><i>Naturparke (§16), [§23]:</i> einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete (insbesondere unter Erholungsgesichtspunkten), die</p> <ul style="list-style-type: none"> . großräumig sind . überwiegend Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiete sind, . sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und . nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung für die Erholung oder den Fremdenverkehr vorgesehen sind (siehe Kartendarstellung: Schutzgebiete). <p><i>Naturdenkmale (§17), [§24]:</i> Einzelschöpfungen der Natur, deren besonderer Schutz</p> <ul style="list-style-type: none"> . aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder . wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist. Die Festsetzung kann auch die für den Schutz notwendige Umgebung einbeziehen (siehe Kartendarstellung: Schutzgebiete). 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebietsausweisung entsprechend Plan-darstellung 	

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Pflanzen und Tiere, Biotope		
<p><i>Geschützte Landschaftsbestandteile (§18), [§25: Geschützte Grünbestände]:</i> Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz</p> <ul style="list-style-type: none"> . zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, . zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes oder . zur Abwehr schädlicher Einwirkungen <p>erforderlich ist. Der Schutz kann sich in bestimmten Gebieten auf den gesamten Bestand an Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - Arten- und Biotopschutz (§20), [§27]: der Artenschutz umfaßt: <ul style="list-style-type: none"> . den Schutz der Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigungen durch den Menschen, insbesondere durch den menschlichen Zugriff (Vorschriften des Forst-, Jagd- und Fischereirechts bleiben unberührt) . den Schutz, die Pflege, die Entwicklung und die Wiederherstellung der Biotope wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie die Gewährleistung ihrer sonstigen Lebensbedingungen, . die Ansiedlung von Tieren und Pflanzen verdrängter wildlebender Arten in geeigneten Biotopen innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets <p>die Länder treffen geeignete Maßnahmen zur Darstellung und Bewertung der unter dem Gesichtspunkt des Artenschutzes bedeutsamen Populationen, Lebensgemeinschaften und Biotope wildlebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der in ihrem Bestand gefährdeten Arten sowie zur Festlegung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungszielen und zu deren Verwirklichung (-> <i>ABSP</i>)</p> <p>Schutz bestimmter Biotope (§20c), nähere Bestimmungen auf Landesebene besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (§20e ff), [§30 ff], s.a. -> <i>BArtSchV, LArtSchV</i></p> <p><u>Naturschutzgesetz Baden-Württemberg - LNatSchG</u> ergänzende Bestimmungen zum -> <i>BNatSchG</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingriffe in Natur und Landschaft sind Vorhaben im Außenbereich (n. §19 (2) <i>BauGB</i>), die den Naturhaushalt und das Landschaftsbild erheblich beeinträch- 		

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Pflanzen und Tiere, Biotope		
<p>tigen können, durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> . Veränderungen der Bodengestalt . Errichtung oder wesentliche Änderung von baulichen Anlagen, Straßen und Wegen . Errichtung oder Änderung von Masten sowie Unterstützungen von Freileitungen . Ausbau von Gewässern, Anlage, Veränderung oder Beseitigung von Wasserflächen . erhebliche Beeinträchtigung des Zuganges zur freien Landschaft <p>- Ausgleich von Eingriffen (§11): bei nicht ausgleichbaren Eingriffen ist eine Ausgleichsabgabe an den Naturschutzfonds beim Ministerium zu entrichten, das Ministerium regelt durch Rechtsverordnung die Höhe der Ausgleichsabgabe und das Verfahren zu ihrer Erhebung</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung chemischer Mittel (§17): chemische Mittel zur Bekämpfung von Schadorganismen und Pflanzenkrankheiten sowie Wirkstoffen, die den Entwicklungsablauf von Pflanzen beeinflussen, dürfen in der freien Landschaft außerhalb von land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken nur angewendet werden, wenn es im öffentlichen Interesse erforderlich ist und nicht überwiegende Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege entgegenstehen - Werbeanlagen (§20): Werbeanlagen im Außenbereich und Werbeanlagen, die von der freien Landschaft aus in störender Weise in Erscheinung treten sind nicht zulässig - <i>Naturschutzgebiete (§21)</i>: die Naturschutzbehörde kann im Einzelfall im Einvernehmen mit den zuständigen Fachbehörden auch außerhalb von Naturschutzgebieten Handlungen untersagen, die geeignet sind, den Bestand zu gefährden, nach Möglichkeit Ausweisung der zur Sicherung des Schutzgegenstandes und Verwirklichung des Schutzzwecks erforderlichen Gebiete als LSG (s. <i>Ausweisung kombinierter Schutzgebiete</i> in der aktuellen Praxis) - <i>Naturdenkmale (§24)</i>: Unterscheidung zwischen flächenhaften Naturdenkmälern (Flächengröße < 5 ha) und Einzelbildungen der Natur (Naturgebilde) - <i>Besonders geschützte Biotope (§24a)</i>: die im Gesetz aufgelisteten Biotope sind in den in der Anlage zum Gesetz beschriebenen Ausprägungen besonders geschützt, alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung führen können, sind verboten, weitergehende Verbo- 		

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Pflanzen und Tiere, Biotope		
<p>te in Rechtsverordnungen und Satzungen bleiben unberührt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Artenschutzprogramm (§28): von der Landesanstalt für Umweltschutz (LFU) wird zur Vorbereitung, Durchführung und Überwachung von Maßnahmen zur Erhaltung und zur Pflege der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt ein Artenschutzprogramm erstellt (vgl. ->§20 BNatSchG) <p><u>Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten: Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV, Landesartenschutzverordnung - LArtSchV:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Auflistung der besonders geschützten, wildlebenden Tier- und Pflanzenarten <p><u>Ausweisungen nach EG-Richtlinien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - europäisches Vogelschutzgebiet (EU SPA), - besonderes Schutzgebiet nach Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-Gebiet) <p>kommen im Planungsraum nicht vor</p>		
<p><u>Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg - ABSP</u></p> <p>geplante Erarbeitung auf Landkreisebene (siehe ABSP Bayern, Bsp. Erlangen) als Grundlage für Landschaftsrahmenplanung</p> <p>flächenbezogene Handlungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der ökologisch wertvollsten Flächen - Verbesserungsvorschläge für den regelmäßig genutzten Raum aus der Sicht des Naturschutzes: <p>Landwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> . kombinierte Förderung von Extensivierung und Flächenstillegung auf naturschutzfachlicher Grundlage (Biotopkartierung, Landschaftsprogramme) . landschaftsraumbezogene Extensivierungsprogramme: Extensivierung von Intensivflächen, Biotop-Pflegemaßnahmen, Flächenbereitstellung für Schutzstreifen an Gewässern, Flächenumwidmung für ökologische Zwecke, z.B. Wiedervernässung . unterschiedliche Konzepte je nach überwiegender Nutzungsstruktur (Extensivierung / Landschaftspflege) <p>Waldbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> . Erhaltung und Entwicklung von Naturwaldparzellen (Ausweisung als Bannwald nach ->LWaldG) und Beibehaltung ökologisch wertvoller, historischer Waldnutzungsformen (Hute-, Nieder-, Mittelwald, Ausweisung als Schonwald 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebietsausweisung entsprechend Plandarstellung • Mindeststandard: keine unverbaute Fläche soll verarmt sein (Einstufung n. KAULE; Gebiet lokaler Bedeutung = Wertstufe 6) • Ausweisung von Bannwald und Schonwald auf der Grundlage der Waldbiotopkartierung (entsprechend Plandarstellung), Mindestanteil 3%, Größe der zusammenhängenden Waldschutz- 	

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Pflanzen und Tiere, Biotope		
<p>nach -> LWaldG)</p> <ul style="list-style-type: none"> . hohe Umtriebszeiten mit Erhalt von Alt- und Totholz und erhöhter, naturraumheimischer Laubholzanteil . Verzicht auf Pflanzenschutzmittel <p>Siedlungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> . Stadtbiotopkartierung: Bestandsaufnahme naturnaher Lebensräume . Berücksichtigung von Arten- und Biotopschutz bei der Gestaltung von Neubaugebieten . Erhalt von älteren Baumbeständen in öffentlichen und privaten Grünflächen (auch Kleingartenanlagen), Berücksichtigung von Arten- und Biotopschutz bei Anlage und Pflege . Belassen von Brachflächen . spezieller Biotopschutz: Fledermaus, Schleiereule, Turmfalke, Dohle, Mauer-eidechse, Wildbienen, Mauerpflanzen, Ruderalpflanzen <p>Militärische Flächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> . Erhaltung von §24a- und Waldbiotopen . Erhaltung langjährig nicht beeinflusster (oder betretener) sowie weitgehend naturnaher Flächen . Erhaltung von Standorten / Lebensräumen sehr seltener und / oder stark gefährdeter Arten . Prüfung der Schutzwürdigkeit (NSG, ND) 	<p>gebiete: 100 ha</p>	<p>Untersuchungsbedarf: Biotoptypenkartierung in Militärf lächen</p>
<p>artenbezogene Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Artenerfassungsprogramm / Rote Listen (gefährdete Tier- und Pflanzenarten, schonungsbedürftige Pflanzenarten), Artenmonitoring, Artenhilfsprogramme, Grundlagenforschung <p><u>Integriertes Rheinprogramm der Landesregierung:</u></p> <p>Wiederherstellung des erforderlichen Hochwasserrückhalteraumes unter Berücksichtigung ökologischer Zielsetzungen der Auenreaktivierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rheinauenschutzgebietskonzeption - Biotopsystem Nördliche Oberrheinniederung <p><u>Erlaß des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt zur Einführung</u></p>		

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Pflanzen und Tiere, Biotope		
<p><u>der Verordnungsmuster für Schutzgebiete - VerordnungsmusterE und Verordnungsmuster für NSG, LSG und ND</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Inhalte der Rechtsverordnung, schutzzweckbezogene Bestimmungen, Verbote und Gebote (Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen): - NSG, ND: überwiegend Biotopschutz und Erhaltung naturnaher Landschaftsteile, i.d.R. absolutes Veränderungsverbot - LSG: Erhaltung wertvoller Landschaftsteile und ihres besonderen Erholungswerts, Schutz von Flächen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (Vorrangflächen), insbesondere auch für Freiraumsicherung in Verdichtungsräumen, i.d.R. Verbote mit Erlaubnisvorbehalt - Nutzungsbeschränkungen, die über Sozialbindung des Eigentums hinausgehen, sind entschädigungspflichtig <p><u>Richtlinien des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten für die Förderung von Maßnahmen zur Biotop- und Landschaftspflege - Landschaftspflegerichtlinie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestimmungen über die Zuwendung von Fördermitteln im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel <p><u>Landeswaldgesetz Ba.-Wü. - LWaldG</u></p> <p>Waldschutzgebiete (§32):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bannwald: natürliche Entwicklung, keine Eingriffe (Rechtsverordnung) - Schonwald: festgelegte Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Erneuerung bestimmter Pflanzengesellschaften oder eines bestimmten Bestandsaufbaus (Rechtsverordnung) 		<p>- kommunale Biotopverbundkonzeptionen</p>

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Landschaft und Kulturgüter		
<p><u>Regionalplan Unterer Neckar - Reg.-pl.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren zur Freiraumsicherung: in den Bereichen soll grundsätzlich nicht gesiedelt werden, Freiflächensystem in Verbindung mit innerörtlichen Grünflächen (3.2) - Grünzäsuren zur Vermeidung bandartiger Siedlungsentwicklungen (Ausweisung bei Mindestabstand zwischen Siedlungskörpern 1.000 m oder schon weniger) <p><u>Vorgaben der Verbandsversammlung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - die für das Verbandsgebiet typischen Landschaftsstrukturen sollen in ihrem Bestand gepflegt und ihren typischen Erscheinungsformen entwickelt werden - zusammenhängendes Freiraumsystem mit Fuß- und Radwegenetz <p><u>"Modell Räumliche Ordnung - Mannheim 2000" und Freiraumsicherungskonzept</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz- und Sicherungskonzeption für ein zusammenhängendes Freiflächensystem (insbes. Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung großflächig zusammenhängender Freiräume und eines durchgängigen Freiflächensystems (entsprechend Plandarstellung), Mindestbreite von Freiraumzäsuren zwischen Siedlungskomplexen 1.000 m, Freihaltung von Bebauung 	

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Erholung und Wohnumfeld		
<p>-> <i>BNatSchG (§)</i>, -> <i>LNatSchG (§)</i> (siehe Schutzgut Pflanzen und Tiere, Biotope)</p> <p>- Grundsätze: für Naherholung, Ferienerholung und sonstige Freizeitgestaltung sind in ausreichendem Maße nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu erschließen, zweckentsprechend zu gestalten und zu erhalten (§2), insbesondere in Zuordnung zu den Siedlungsbereichen und zu den verdichteten Räumen [§2] der Zugang zur freien Landschaft soll gewährleistet sein und, soweit er nicht besteht, eröffnet werden [§2]</p> <p>-> <u>VerordnungsmusterE und Verordnungsmuster für NSG, LSG, ND</u> (siehe Schutzgut Pflanzen und Tiere, Biotope) <u>Naturpark Neckartal - Odenwald - Verordnung</u> <u>Landeswaldgesetz Ba.-Wü. - LWaldG</u> Erholungswald (§33):</p> <p>- Wald in verdichteten Räumen, in der Nähe von Städten und größeren Siedlungen, Kur- und Erholungsorten sowie in Erholungsräumen kann durch Rechtsverordnung oder Satzung als Erholungswald ausgewiesen werden</p> <p><u>Forstlicher Rahmenplan Unterer Neckar</u></p> <p>- Ausweisung von gesetzlichem Erholungswald (n. -> §33 LWaldG) in Teilen des Stadtwaldes Heidelberg (Königsstuhl), Stadtwald Mannheim (Käfertaler Wald) vorgesehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebietsausweisung entsprechend Plandarstellung • Entwicklungskonzepte für Erholung in siedlungsnahen Teilen der Feldflur mit hoher Bedeutung für Naherholung und derzeit defizitärer Ausstattung (entsprechend Plandarstellung) 	<p>FORSTVERWALTUNG: ERHOLUNGSWALDKARTIERUNGEN UND -PLANUNG</p>

Fortsetzung Tab. IV-1

Bestehende Vorgaben aus Fachgesetzen, Verordnungen, Erlassen, übergeordneten Planungsebenen u.a.	Empfehlungen für ergänzende planerische Vorgaben (UQZ)	Grundlagen (Auswahl) und Untersuchungsbedarf
Schutzgut Erholung und Wohnumfeld		
<p><u>Landschaftsrahmenplan Unterer Neckar - Entwurf - LRP-Entw.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ferien- und Kurerholung im Naturpark Neckartal-Odenwald: Wahrung der landschaftlichen Eigenart, Ausbau des Fremdenverkehrs auf der Grundlage der ländlichen Siedlungsstruktur als wichtige Erwerbsgrundlage, Nutzbarmachung der Einrichtungen für die Naherholung (7.2) - Orte mit besonderen Funktionen für Städtetourismus: Heidelberg, Ladenburg, Mannheim, Schwetzingen einschließlich der in der Nachbarschaft liegenden Burgen, Schlösser, Klöster, insbesondere an Bergstraße und Neckar: Erhaltung und Pflege der Attraktivität des Orts- und Landschaftsbildes (städtebauliche und denkmalpflegerische Maßnahmen, Ortssanierung) (7.5) - für Naherholung geeignete Gebiete sollen in ihrer landschaftlichen Eigenart gesichert und für Erholung erschlossen und ausgestattet werden; Bergstraße, Neckartal, Kraichgau und Randbereiche des Odenwaldes sollen für Tages- und Wochenenderholung ausgestattet werden (7.6) - regionale Naherholungsschwerpunkte mit räumlicher Konzentration von Freizeiteinrichtungen: Brühl /Ketsch (Bach-Wiesen, Kollerinsel), Heddeshheim (Baggersee), Heidelberg (Königstuhlgebiet, Zoo), Leimen (Freizeitgebiet), Mannheim (Herzogenriedpark, Käfertaler Wald, Luisenpark, Rheinauer Baggersee, Rheinauer Wald / Dossenwald, Sport- und Erholungszentrum westlich Neckarau, Waldpark), Schwetzingen (Bellamar, Schloßpark) (7.6) <p><u>Regionalplan Unterer Neckar - Reg.-pl.</u> 3.3.7 entsprechend-> LRP:</p> <p><u>Vorgaben der Verbandsversammlung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Landschaftsbereiche für ruhige Erholung und Ergänzung entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung - ausreichende Flächen für Freizeit (Kleingärten, Spiel- und Sportflächen) unter Vermeidung der Beeinträchtigung von ökologischen Schutzfunktionen - Integration baulicher Freizeitzentren in Siedlungsbereiche <p><u>"Modell Räumliche Ordnung - Mannheim 2000" und Freiraumsicherungskonzept</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz- und Sicherungskonzeption für ein zusammenhängendes Freiflächensystem (insbes. Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten) 		

Tab. IV-2: **Bewertungsstufen für eine flächendeckende Bewertung für Belange des Artenschutzes (KAULE 1991)**

Bewertung	Kriterien und Beispiele
9	Gebiete mit internationaler oder gesamtstaatlicher Bedeutung (NSG oder NP). Seltene und repräsentative natürliche und extensiv genutzte Ökosysteme. In der Regel alte und/oder oligotrophe Ökosysteme mit Spitzenarten der Roten Liste, geringe Störung, soweit vom Typ möglich große Flächen.
	Wälder, Moore, Seen, Auen, Felsfluren, alpine Ökosysteme, Küstenökosysteme, Heiden, Magerrasen, Streuwiesen, Acker, Stadtbiootope mit hervorragender Artenausstattung.
8	Gebiete mit besonderer Bedeutung auf Landes- und Regionalebene (NSG/ND). Wie 9, jedoch weniger gut ausgebildet, vorrangig auch zurückgehende Waldökosysteme und Waldnutzungsformen, extensive Kulturökosysteme und Brachen, Komplexe mit bedrohten Arten, die einen größeren Aktionsraum benötigen.
7	Gebiete mit örtlicher und regionaler Bedeutung, LSG oder geschützter Landschaftsbestandteil als Schutzstatus anstreben.
	Nicht oder extensiv genutzte Flächen mit Rote-Liste-Arten zwischen Wirtschaftsflächen, regional zurückgehende Arten, oligotrophe Arten, Restflächen der Typen von 8 und 9, Kulturlächen, in denen regional zurückgehende Arten noch zahlreiche vorkommen. Altholzbestände, Plenterwälder, spezielle Schlagfluren, Hecken, Bachsäume, Dämme etc., Sukzessionsflächen mit Magerkeitszeigern, regionaltypische Arten; Wiesen und Äcker mit stark zurückgehenden Arten, Industriebrache, Böschungen, Parks, Villengärten mit alten Baumbeständen.
6	Kleinere Ausgleichsflächen zwischen Nutzökosystemen (Kleinstrukturen) nur in Landschaftskomplexen LSG, in der Regel kein spezieller Vorschlag zur Unterschutzstellung, ggf. geschützter Landschaftsbestandteil. Unterscheidet sich von 7 durch Fehlen oder Seltenheit von oligotrophen Arten und Rote-Liste-Arten. Bedeutend für Arten, die in den eigentlichen Kulturlächen nicht mehr vorkommen.
	Artenarme Wälder, Mischwälder mit hohem Fichtenanteil, Hecken, Feldgehölze mit wenig regionaltypischen Arten; Äcker und Wiesen, in denen noch standortspezifische Arten vorkommen; kleinere Sukzessionsflächen in Städten, alte Gärten und Kleingartenanlagen.
5	Nutzflächen, in denen nur noch wenig standortspezifische Arten vorkommen. Die Bewirtschaftungsintensität überlagert die natürlichen Standorteigenschaften. Grenze der "ordnungsgemäßen" Land- und Forstwirtschaft; Äcker und Wiesen ohne spezifische Flora und Fauna, stark belastete Abstandsflächen, Fichtenforste, Siedlungsgebiete mit intensiv gepflegten Anlagen.
4	Nutzflächen, in denen nur noch Arten eutropher Einheitsstandorte vorkommen bzw. die Ubiquisten der Siedlungen oder die widerstandsfähigsten Ackerunkräuter. Randliche Flächen werden beeinträchtigt.
	Äcker und Intensivwiesen, Aufforstungen in schutzwürdigen Bereichen, Fichtenforste auf ungeeigneten Standorten (entsprechend sehr artenarm), dicht bebaute Siedlungsgebiete mit wenigen extensiv genutzten Restflächen.
3	Nur für sehr wenige Ubiquisten nutzbare Flächen, starke Trennwirkung, sehr deutlich Nachbargebiete beeinträchtigend.
	Intensiväcker mit enger Fruchtfolge, stark verarmtes Grünland, 4-8 höhere Pflanzenarten/100 m ² , Wohngebiete mit "Einheitsgrün", Zwergkoniferen, Rasen, wenige Zierpflanzen. Forstplantagen in Auen und in anderen schutzwürdigen Lebensräumen.
2	Fast vegetationsfreie Flächen.
	Durch Emissionen starke Belastungen für andere Ökosysteme von hier ausgehend. Gülle-Entsorgungsgebiete in der Landwirtschaft, extrem enge Fruchtfolgen und höchster Chemieeinsatz, intensive Weinbau- und Obstanlagen, Aufforstungen in hochwertigen Lebensräumen, Intensiv-Forstplantagen.
1	Vegetationsfreie Flächen. Durch Emissionen sehr starke Belastungen für andere Ökosysteme von hier ausgehend.
	Innenstädte, Industriegebiete fast ohne Restflächen, Hauptverkehrsstraßen.

Tab. IV-3: Populationsminimalareale von verschiedenen Größengruppen der Fauna als Anhaltspunkt für Mindestgrößen von Schutzgebieten (KAULE 1986; aus HEYDEMANN 1981)

Organismtypen	Untergruppen	Minimalareal
1. Mikrofauna des Bodens (< 0,3 mm)	-	< 1 ha
2. Mesofauna des Bodens (< 0,3 - 1 mm)	-	1 - 5 ha
3. Makrofauna A (Evertebraten, 1 - 10 mm Körperlänge)	-	5 - 10 ha
4. Makrofauna B (Evertebraten, 10 - 50 mm Körperlänge)	sessile Arten	5 - 10 ha
	lauffähige Arten	10 - 20 ha
	flugfähige Arten	50 - 100 ha
5. Megafauna A (Fische) - Am- phibien, Reptilien, Klein- säuger, Kleinvögel	Kleinsäuger	10 - 20 ha
	Reptilien	20 - 100 ha
	Kleinvögel	20 - 100 ha
6. Megafauna B (Großvögel - Großsäuger)	-	100 - 10.000 ha

Tab. IV-4: Leitarten Vögel für die verschiedenen Biotopkomplexe im Planungsraum

Biotopkomplex	Naturraum	Leitarten Vögel *
Flüsse Rhein (einschl. Altwasser und Sekundärbiotope) und Neckar	Rheinniederung, Odenwald-Neckartal, Neckarschwemmfächer	<u>Flußuferläufer</u> , <u>Flußregenpfeifer</u> , <u>Uferschwalbe</u> , <u>Eisvogel</u>
Bäche	Odenwald, Rheinebene, Kraichgau	<u>Eisvogel</u> , Wasseramsel,
Auwälder	Rheinniederung	<u>Mittelspecht</u> , <u>Weidenmeise</u> , <u>Schwarzmilan</u> , <u>Rotmilan</u>
sonstige Laubwälder und Mischwälder	Odenwald, Hardtebenen	<u>Hohltaube</u> , <u>Waldschnepfe</u> , <u>Schwarzspecht</u> , <u>Habicht</u> , <u>Sperber</u>
Dünen- und Sandbiotope / lichter Kiefernwald	Hardtebenen, Schwetzingen Sand	<u>Heidelerche</u> , <u>Ziegenmelker</u> , <u>Steinschmätzer</u> , <u>Raubwürger</u> , <u>Wiedehopf</u>
Steinbrüche / Trockenbiotope / Weinberge	Odenwaldrand, Bergstraße, Kraichgau	<u>Zippammer</u> , <u>Neuntöter</u> , <u>Dorngrasmücke</u>
Grünland überfluteter und feuchter Standorte und Röhrichte	Rheinniederung, Neckarschwemmfächer, Kraichgau	<u>Drosselrohrsänger</u> , <u>Schilfrohrsänger</u> , <u>Bekassine</u> , <u>Braunkehlchen</u> , <u>Schafstelze</u> , <u>Kiebitz</u>
Grünland überwiegend mittlerer Standorte	St. Ilgener Niederung, Südliches Neckarried	<u>Braunkehlchen</u> , <u>Rebhuhn</u> , <u>Kiebitz</u> , <u>Wiesenpieper</u> , <u>Sumpfrohrsänger</u> , <u>Rohrhammer</u>
Streuobstwiesen / halboffene Kulturlandschaft	Bergstraße, Odenwald, Kraichgau, (kleinflächig Rheinebene)	<u>Wendehals</u> , <u>Grünspecht</u> (u.a. Spechte), <u>Steinkauz</u> , <u>Gartenrotschwanz</u>
Obst- und Gartenbau / reichstrukturierte Feldflur	Neckarschwemmfächer, Bergstraße	<u>Gartenrotschwanz</u>
offene Feldflur	Neckarschwemmfächer, Kraichgau, Rheinniederung	<u>Rebhuhn</u> , <u>Grauammer</u> , <u>Feldlerche</u>

* unterstrichen: Landes- und Naturraumarten (Zielarten mit landesweiter oder besonderer regionaler Bedeutung) nach Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK)

doppelt unterstrichen: Arten, für deren Schutz lt. ZAK entsprechenden Biotopen im Planungsraum besondere Bedeutung zukommt

V Anhang zu Kapitel 5:

Landschaftspflegerische Gesamtkonzeption

Tab. V-1: Morphologische und hydrologische Parameter eines Flachlandbachs der holozänen Aufschüttungen (FORSCHUNGSGRUPPE FLIEßGEWÄSSER 1993)

Parameter	Flachlandauebäche	Rheinauebäche
1. Morphologie		
Sohlgefälle	0,5 - 2 0/00	0,1 - 1,5 0/00
Linienführung	mäandrierend	
- Windungsgrad	1,25 - 1,35	
- Spektrum der Mäandergrößen innerhalb einer Unters.-strecke	ca. 100 - 200% für Wellenlänge, Bogenlänge, Radius, Amplitude	folgt der Linienführung der ehemaligen Rheinarme: weit ausholende Mäander
- Mäanderform	Wellenlänge = ca. 3 Ampl.	durch stellenweise metertiefe Strudellöcher des Rheins: Bereiche mit Stillwassercharakt.
- Mäandergröße	Wellenlänge = ca. 7-10 bordvolle Breite (Bbv)	
Gliederung des Längsgefälles	Pools (Tiefenkolke), fast nur in den Außenkurven	
- Abstand der Kolke	4-7 mal Bbv	
- Tiefe der Kolke	bis 0,3 m	
Querschnitte		
- Form	kompakt, muldenförmig, asymmetrisch in den Kurven	mulden- oder doppelmuldenförmig
Breite / Tiefe:		
- Mittelwerte	6,5	7-15
- Spektrum	4-8	5-25
- bordvolle Breite (Mittelwert)	5 m	5-18 m
- Breitenspektrum (Abweichung der Extreme)	20%	20-50%
- Verhältnis Breite / Qbv	Breite [m] = ca. 3-5 Qbv ^{0,5} [m ³ /s]	
- Einschnittstiefe	0,9	bis 1,2
Sohlmaterial	Sand (>50%), Schlamm, Kies	Schlamm
Strukturelemente des Gewässerbetts	wenig strukturiert, bedeutsam: Ufergehölze, Totholz, Wasserpflanzen	wenig strukturiert, bedeutsam: Ufergehölze, Totholz, Wasserpflanzen
2. Hydrologie		
Mq [l/s . km ²]	<8	
Monat mit den höchsten Abflüssen	Februar	abhängig vom Verhältnis zwischen Rhein-/Grundwasser und Wasser aus dem Hinterland
Monat mit den niedrigsten Abflüssen	September	
Abflußunterschiede: - MHq : MNq	10-40, kleiner werdend beim Durchfließen der Ebene	relativ ausgeglichen
Einfluß des Grundwassers	mittel - groß	sehr groß
Gefahr des Trockenfallens	mittel	gering
3. Hydraulik		
bordvoller Abfluß [m ³ /s]	bis ca. 5	bis ca. 8
Auftretenswahrscheinlichkeit Qbv	vermutlich ein-bis mehrmals pro Jahr	vermutlich mehrmals pro Jahr
Potential ausgebauter Fließgewässer zur eigen-dynamischen Entwicklung eines naturnahen Zustands	niedrig	unter heutigen Bedingungen niedrig

Tab. V-2: Morphologische und hydrologische Parameter eines Flachlandbachs der jungquartären Schotterflächen (FORSCHUNGSGRUPPE FLIEßGEWÄSSER 1993)

Parameter	Flachlandbach	
1. Morphologie	(keine naturnahen Strecken mehr vorhanden)	
Linienführung	mäandrierend, Windungsgrad vermutlich kleiner als bei den Flachlandauebächen	
Sohlmateriale	Kies, Sand, Schlamm	
Strukturelemente des Gewässerbetts	Flachlandbäche mit ihrem relativ feinkörnigen Sohlmaterial besitzen - im Vergleich zu Bergbächen - nur relativ wenig strukturierte Bachbetten; Ufergehölze, Totholz und Wasserpflanzen spielen hier eine große Rolle als wesentliche Strukturelemente.	
2. Hydrologie	aus Bergland	aus Hügelland
Einzugsgebiet [km ²]	bis ca. 80	bis ca. 200
Mq [l/s km ²]	10 - 25	ca. 8
Monat mit den höchsten Abflüssen	zwischen Februar und Mai	Februar
Monat mit den niedrigsten Abflüssen	September	September
Abflußunterschiede:	Die folgenden Werte gelten bei Eintritt in die Ebene:	
MHq : MNq	60-140	10-40
Einfluß des Grundwassers	gering	gering
Gefahr des Trockenfallens	mittel - groß	mittel - groß
3. Hydrochemie		
Gewässergüte	mindestens II	

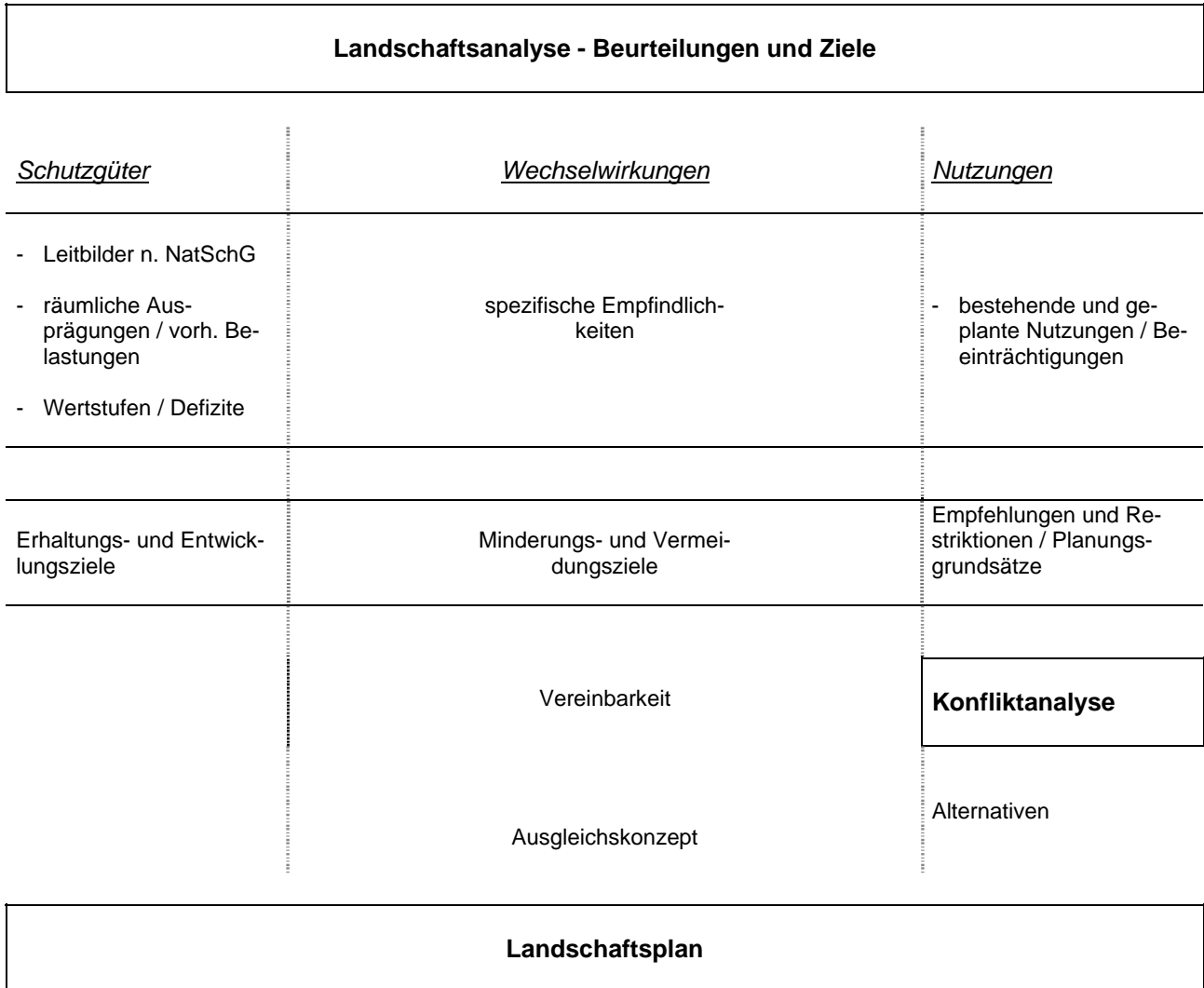
Tab. V-3: Morphologische Parameter der Bachtypen im Buntsandstein-Odenwald (FORSCHUNGSGRUPPE FLIEßGEWÄSSER 1993)

Kurzbeschreibung Morphologie	Oberlauf		Mittel- und Unterlauf
	Muldentalbäche	Kerbtalbäche	Kerbsohlentalbäche
Talabschnittsgefälle [%]	mäßig steil bis steil	überw. sehr steil	gering bis mäßig steil
Linienführung	durch Talverlauf geprägt, lokalen Hindernissen in engen Bögen ausweichend	dem Talverlauf angepaßt, sehr geradlinige Führung	wechselt auf der Talsohle von Hangfuß zu Hangfuß, häufige Bachspaltung, Inselbildung
längszonale Strukturelemente	Gleiten, Moosbarrieren - Stillen	Abstürze - Kolke, Geschwemmsel / Totholzbarrieren	Schnellen - Stillen sind ohne Abstürze ± gleich lang ausgebildet
Breitenvarianz [m] (bei bordvollem Abfluß Qbv)	mäßig weit 0,33 - 2,58 - 8,34	gering 0,36 - 1,97 - 3,96	hoch 1,12 - 3,74 - 13,14
Tiefenspektrum und -varianz	hoch in erster Linie abhängig vom Anteil großer Blöcke	hoch in erster Linie abhängig vom Anteil großer Blöcke	mäßig Abhängigkeit vom Sohlmaterial nimmt ab, Einfluß vom Abflußregime nimmt zu
Querschnittsform	mit zunehmender Lauflänge werden die Profile flacher und breiter, steile zum Bach geneigte, von Steinen eingefasste Ufer sind vorherrschend		
Korngrößenverteilung des Sohlmaterials	Sand, hoher Grobanteil am Sohl- und Ufersubstrat	Sand, hoher Grobanteil am Sohl- und Ufersubstrat	Sand, mäßiger Grobanteil am Sohl- und Ufersubstrat, zugerundetes Material
Hydromorphologische Strukturelemente	deutliche Differenzierung von Stillen und Schnellen nicht nur längszonal sondern auch lateral, ufernahe Bereiche außerhalb des Hauptstromstrichs werden kaum durchströmt		
	Uferbänke nur sehr schwach entwickelt	keine Uferbänke	Uferbänke (Mittenbänke)
	deutlicher Einfluß der Ufergehölze (durchgehender Kronenschluß) auf die fließende Welle: Stämme und Sträucher sind der Strömung ausgesetzt, flutende Wurzelbärte, überhängende Krautvegetation	geringer Einfluß der Ufergehölze (durchgehende Beschattung) auf die fließende Welle, Gehölze stehen oftmals weit vom Ufer entfernt Totholz, grobes organ. Material, Fallaub, Äste	deutlicher Einfluß der Ufergehölze (lückiger Kronenschluß) auf die fließende Welle: Stämme und Sträucher sind der Strömung ausgesetzt, Uferbuchten zwischen Gehölzen, flutende Wurzelbärte überhängende Krautvegetation

VI Anhang zu Kapitel 6:

Beurteilung der Auswirkungen von Planungen und Planungsabsichten

Schemadarstellung:
Stellung der Konfliktanalyse im Planungsablauf



Erläuterungen zur Methodik und Grundlagen der Konflikteinstufung

Die ökologische und gestalterische Verträglichkeitsuntersuchung beabsichtigter Nutzungen erfolgt in 2 Schritten:

1. Ermittlung der allgemein zu erwartenden, beurteilungsrelevanten Wirkungen durch die geplanten Flächennutzungen (unabhängig von deren räumlichen Lage) auf die verschiedenen Schutzgüter; orientierende Einstufung der Wirkungsintensität bzw. Beeinträchtigung für das jeweilige Schutzgut (siehe hinten);
2. Beurteilung von konkreten Planungsabsichten auf der Grundlage
 - der im allgemeinen durch die Nutzungsart zu erwartenden Beeinträchtigungen (Schritt 1);
 - der Bedeutung, Empfindlichkeit und Vorbelastung der Schutzgutausprägungen am jeweiligen Standort (vgl. landschaftsplanerische Ziele in Kapitel 4);

Die Einstufung von (Ziel-)Konflikten erfolgt für jedes einzelne Schutzgut auf der Grundlage der schutzgut- und nutzungsbezogenen Ziele bzw. abgeleiteter planerischer Grundsätze (Kapitel 4) in folgender Abstufung:

Konflikt:

sehr hoch	direkte Betroffenheit von Tabuflächen / Ausschlussflächen im Hinblick auf die Nutzungsart;
hoch	Betroffenheit von Flächen, in denen die entsprechende Nutzung zu vermeiden ist;
mittel	Betroffenheit von Flächen, die eine entsprechende Nutzung mit geringfügigen / nutzungsverträglichen Auflagen erlauben; erhebliche Konflikte können auf der Grundlage der durchgeführten Auswertungen nicht festgestellt werden, können jedoch bei detaillierterer Untersuchung nicht ausgeschlossen werden;
gering	Betroffenheit von Flächen ohne Restriktionen für die entsprechende Nutzung;

Die Konflikteinstufung beabsichtigter Siedlungserweiterungen ist nachfolgend schematisch abgebildet.

Für die Darstellung der Vereinbarkeit der beabsichtigten Nutzung mit den landschaftsplanerischen Zielen werden die schutzgutbezogenen Konflikteinstufungen zu einer Gesamtbeurteilung aggregiert:

nicht vereinbar	sehr hoher Zielkonflikt bei einem Schutzgut bzw. hoher Zielkonflikt bei 3 Schutzgütern;
wenig vereinbar	hoher Zielkonflikt bei 2 Schutzgütern;
bedingt vereinbar	hoher Zielkonflikt bei einem Schutzgut bzw. mittlerer Zielkonflikt bei 3 Schutzgütern; mittlere und geringe Zielkonflikte

Für jede beabsichtigte Siedlungserweiterung oder Grünflächenausweisung wurde eine Konflikttabelle (Tabelle VI-1 und VI-2) erstellt, die -neben der Konflikteinstufung und Beurteilung der Vereinbarkeit- Aussagen zu den Bestandsausprägungen und Vorbelastungen, zu den wesentlichen Beeinträchtigungen sowie Empfehlungen zur Konfliktminderung (Planungshinweise) bzw. zur Prüfung von Alternativen (bei geringer Vereinbarkeit) beinhaltet.

Wirkungen auf das Schutzgut Boden

<i>Nutzungsart</i>	<i>Beeinträchtigung</i>	<i>beurteilungsrelevante Wirkungen</i>
Wohnbaufläche Gemischte Baufl. Gewerbl. Baufl.	hoch	- Verlust (Abgrabung / Aufschüttung, Überbauung, Versiegelung), erhebliche Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen
Straßenverkehrsfläche	hoch	- Verlust (Abgrabung / Aufschüttung, Versiegelung), erhebliche Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen - erhebliche Schadstoffbelastung im Straßenrandbereich (v.a. 10 m-Zone)
Schienenverkehrsfläche	mittel - hoch	- Verlust (Abgrabung / Aufschüttung), Beeinträchtigung der Bodenfunktionen
Friedhof	hoch	- Verlust (Abgrabung / Aufschüttung), Beeinträchtigung der Bodenfunktionen
Sportfläche	mittel - hoch	- Teilverlust (Abgrabung / Aufschüttung, Überbauung, Versiegelung in Abhängigkeit vom Anteil der Tennen- bzw. Kunststoffbeläge), Beeinträchtigung der Bodenfunktionen - Standortveränderung - Zunahme von Stoffeinträgen in extensiv genutzten Bereichen
Kleingarten- u. Kleintierzuchtanlage	mittel	- Teilverlust (Versiegelung, Anhaltswert ca. 30%), Beeinträchtigung der Bodenfunktionen - Standortveränderung - Zunahme von Stoffeinträgen in extensiv genutzten Bereichen (bei "EG")

Wirkungen auf das Schutzgut Wasser

<i>Nutzungsart</i>	<i>Beeinträchtigung</i>	<i>beurteilungsrelevante Wirkungen</i>
Wohnbaufläche Gemischte Baufl.	mittel	- Minderung der Grundwasserneubildung - Erhöhung des Oberflächenabflusses - Abgrabung schützender Deckschichten (nicht zulässig in WSG I + II)
Gewerbl. Baufl.	hoch	- wie oben - erhöhte Kontaminationsgefährdung durch Umgang mit / Lagerung von wassergefährdenden Stoffen insbesondere bei geringem Reinigungsvermögen der Deckschichten
Straßenverkehrsfläche	mittel - hoch	- Minderung schützender Deckschichten (Einschnittlagen) - erhöhte Kontaminationsgefährdung durch Unfälle insbes. bei geringem Reinigungsvermögen der Deckschichten (nicht zulässig in WSG I + II) und bei tangierten Oberflächengewässern
Schienenverkehrsfläche	gering - mittel	- Minderung schützender Deckschichten (Einschnittlagen)
Friedhof	mittel- hoch	- Abgrabung schützender Deckschichten - Stoffeinträge, insbes. bei geringem Reinigungsvermögen der Deckschichten (nicht zulässig in WSG I - IIIA)
Sport- und Freizeitfläche	mittel	- Minderung der Grundwasserneubildungsrate - erhöhte Stoffeinträge in extensiv genutzten Bereichen, insbes. bei geringem Reinigungsvermögen der Deckschichten
Kleingarten- u. Kleintierzucht- anlage	mittel - hoch	- erhöhte Stoffeinträge in extensiv genutzten Bereichen, insbes. bei geringem Reinigungsvermögen der Deckschichten

Wirkungen auf das Schutzgut Klima

<i>Nutzungsart</i>	<i>Beeinträchtigung</i>	<i>beurteilungsrelevante Wirkungen</i>
Wohnbaufläche Gemischte Baufl. Gewerbl. Baufl.	hoch	- Verlust von Ausgleichsflächen - u.U. Behinderung von Austauschbeziehungen
Straßen- u. Schienenverkehrsfläche	mittel	- Beeinträchtigung von Ausgleichsflächen durch Zerschneidung (Flächenverlust) - u.U. Behinderung von Austauschbeziehungen (Dammlagen)
Friedhof Sport- und Freizeitfläche Kleingarten- u. Kleintierzucht- anlage	gering - mittel	- Beeinträchtigung von Ausgleichsflächen durch Teilversiegelung / -überbauung und Minderung des klimawirksamen Grünvolumens (Beschattung, Verdunstung; in extensiv genutzten Bereichen und Wald)

Wirkungen auf das Schutzgut Luft

<i>Nutzungsart</i>	<i>Beeinträchtigung</i>	<i>beurteilungsrelevante Wirkungen</i>
Wohnbaufläche Gemischte Baufl. Gewerbl. Baufl.	mittel - hoch	- erhöhte Schadstoffbelastung durch Kfz-Verkehr, Hausbrand und gewerblich-industrielle Emissionen
Straßenverkehrsfläche	hoch	- erhöhte Schadstoffbelastung durch kfz-bedingte Emissionen
Friedhof Sport- und Freizeitfläche Kleingarten- u. Kleintierzuchtanlage Parkanlage	gering	- lokal erhöhte Schadstoffbelastungen durch Kfz-Verkehr

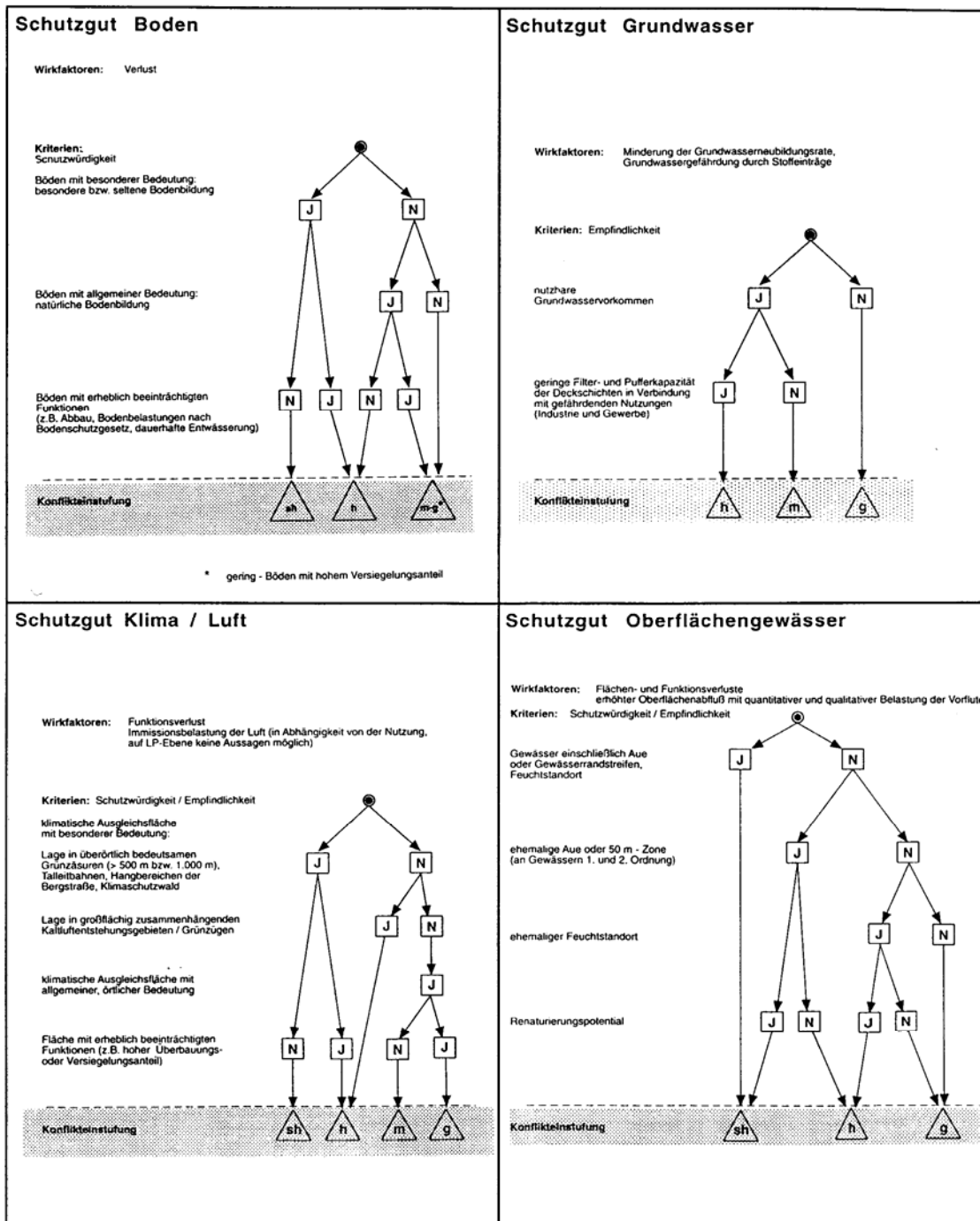
Wirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biotope

<i>Nutzungsart</i>	<i>Beeinträchtigung</i>	<i>beurteilungsrelevante Wirkungen</i>
Wohnbaufläche Gemischte Baufl. Gewerbl. Baufl.	hoch	- Verlust - Isolation
Straßenverkehrsfläche	hoch	- Verlust - Zerschneidung, Isolation - Schadstoffbelastung - Beunruhigung
Schienenverkehrsfläche	hoch	- Verlust - Zerschneidung, Isolation
Friedhof Sport- und Freizeitfläche Kleingarten- u. Kleintierzuchtanlage Parkanlage	gering - hoch <i>abhängig von der Nutzungs- intensität</i>	- Verlust - Veränderung der Biotopqualität - Beunruhigung

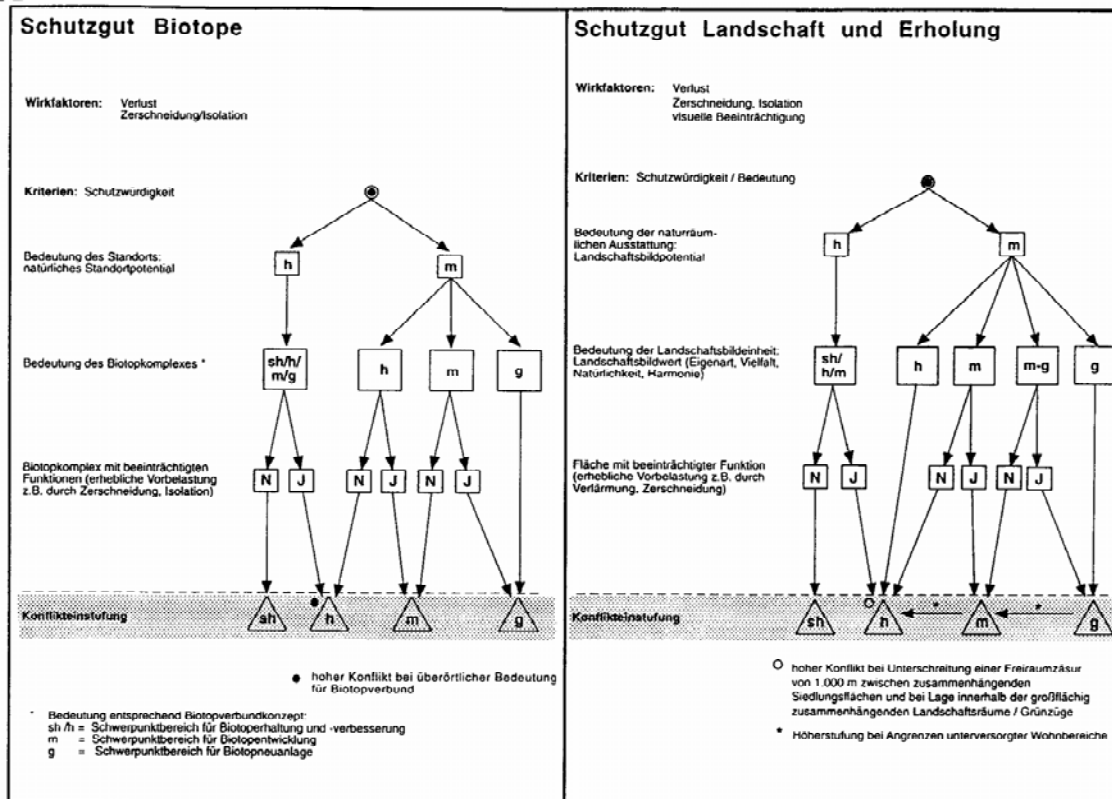
Wirkungen auf das Schutzgut Landschaft und Erholung

<i>Nutzungsart</i>	<i>Beeinträchtigung</i>	<i>beurteilungsrelevante Wirkungen</i>
Wohnbaufläche Gemischte Baufl. Gewerbl. Baufl	hoch	- Verlust - visuelle Störungen
Straßenver- kehrsfläche	hoch	- Verlust von Landschaftselementen - Zerschneidung, Isolation - visuelle Störungen - Immissionsbelastung (v.a. Lärm)
Schienenver- kehrsfläche	mittel	- Verlust von Landschaftselementen - Zerschneidung, Isolation
Sport- und Frei- zeitfläche	hoch	- Eigenartsverlust der Landschaft - nutzungsbedingte Störwirkungen (Kfz-Verkehr, Lärm, Flutlicht) - u.U. visuelle Störungen durch Bauwerke - eingeschränkte Zugänglichkeit
Friedhof Kleingarten- u. Kleintierzucht- anlage Parkanlage	mittel	- Eigenartsverlust der Landschaft - nutzungsbedingte Störwirkungen (Kfz-Verkehr) - u.U. eingeschränkte Zugänglichkeit

Schemadarstellungen zur Konflikteinstufung beabsichtigter Bauflächenausweisungen



Schemadarstellungen zur Konflikteinstufung beabsichtigter Bauflächenausweisungen



Tab. VI-1 Konflikttabellen zu beabsichtigten Bauflächenausweisungen

Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge

Hinweis:

Die Bewertung der Konflikte wurde im November 1998 abgeschlossen.

Die mit der Genehmigung des Flächennutzungsplans 2015/20 im Juli 2006 planungsrechtlich verfügbar gewordenen Entwicklungsflächen sind alle im Konfliktplan dargestellt. Diese Entwicklungsflächen sind nicht immer deckungsgleich mit den Flächen, die den Konflikttabellen von 1998 zugrunde liegen. Für Entwicklungsflächen, die 1998 noch nicht in der Diskussion für die Siedlungsentwicklung waren, wurden keine neuen Konflikttabellen erstellt. Die Aussagen des Fachkonzeptes und des Konfliktplans wurden aber bei der Abwägung der Belange zu den neuen Entwicklungsflächen berücksichtigt.

Die Kennzeichnung der Entwicklungsflächen im Landschaftsplan wurde der Kennzeichnung im Textteil des Flächennutzungsplans angepasst.

^Δ = Planung bereits im FNP 1982 aufgeführt

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Brühl: Traummannswald, Südlich der Industriestraße	ausgewiesene Fläche: ca. 2 ha keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	wenig vereinbar	A / P
Boden Braunerde aus Sand Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (L599)	- Verlust von Böden mit geringer Filter- / Pufferfähigkeit	hoher Konflikt	- Ausschluß von Betrieben mit Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - Erhalt und Entwicklung wertvoller Biotopbereiche mit gefährdeten Artenvorkommen und Biotopverbund von Sand-/ Trockenbiotopen im Gewerbekomplex (extensive Freiflächengestaltung, Biotoppflege, Dachflächenbegrünung)
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	- Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich hoher Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß - erhöhte qualitative Gefährdung des Grundwassers durch Stoffeinträge in einem Bereich mit geringer Filter- / Pufferfähigkeit der Deckschichten	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene angrenzend an Klimatop der Gewerbeflächen (N) und Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung Vorbelastung: Kleinflächigkeit Lage im erweiterten Plangebiet des LRP HD-MA	- Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Vorbelastung)	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Wiesen- und Ackerbrache mit Gehölzsukzession, Landreitgrasbestände, Krautbestände trockener, sandiger Standorte mit gefährdeten Artenvorkommen § 24a-Biotop: keine Vorbelastung: Kleinflächigkeit, Isolation	- Verlust von Biotopen mit hohem Wert Planung: Trittstein im Biotopverbund der Trockenbiotop auf Sand	hoher Konflikt	
Landschaft und Erholung Brachen zwischen Siedlungsflächen Vorbelastung: Kfz-Immissionen (insbes. Lärm)	- Verlust von ungenutzten Freiflächen zwischen Gewerbe und Wohngebiet mit geringer Bedeutung für landschaftsbezogene Erholung (örtliche Bedeutung für siedlungsbezogene Nutzungen, z.B. Kinderspiel)	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
1.1^Δ Brühl: Nördl. d. Bäumelwegs u. östl. der Leibnizstr.	ausgewiesene Fläche: ca. 6 ha	wenig vereinbar	A / P
Boden Braunerde aus Sand	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit geringer Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche (Ertragsfunktion nicht bewertet) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - weitestgehender Erhalt von Obstbäumen - extensive Begrünung flachgeneigter Dächer als Element im Verbund der Trockenbiotopie - bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur (Streuobst) - Biotopentwicklung auf nördlich angrenzenden Flächen (Sandbrachen) - Gestaltung einer attraktiven Grünverbindung zu Naherholungsbereichen am westlichen Siedlungsrand
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Zunahme qualitativer Beeinträchtigungskomponenten in einem Bereich mit geringer Filter-/ Pufferfähigkeit der Deckschichten - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich hoher Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen (BAB 6) Lage im erweiterten Plangebiet des LRP HD-MA	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Ackerflächen mit Einzelbäumen und Streuobstparzellen am Siedlungsrand § 24a-Biotopie: keine Vorbelastung: Zerschneidung, Immissionsbelastung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit mittlerem Wert, hohe Bedeutung im Verbund der Trockenbiotopie auf Sand Planung: Biotopverbund, Entwicklung von Gehölz- und Trockenbiotopen auf Sand 	hoher Konflikt	
Landschaft und Erholung typischer Siedlungsrandbereich mit hohem Streuobstanteil Vorbelastung: Kfz-Immissionen (insbes. Lärm), Zerschneidung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiraumbereichen mit hoher Bedeutung für Ortsrandeinbindung - mittlerer bis geringer Erholungswert, eingeschränktes Potential (Vorbelastung) 	mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
1.2^Δ Brühl: Auf dem Mühlweg	ausgewiesene Fläche: ca. 9 ha	wenig vereinbar	A / P
Boden Parabraunerde aus älterem Auenlehm über Sand	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerer bis hoher Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen (Vorrangflur) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung eines abschließenden, gestuften und durch Streuobst gegliederten Siedlungsrandes, dauerhafte Sicherung der verbleibenden Grünzäsur zwischen Brühl und Ketsch
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich hoher Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand Lage im erweiterten Plangebiet des LRP HD-MA	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - weitestgehender Erhalt vorhandener Obstbäume
Pflanzen und Tiere Ackerflächen, kleinflächig Gärten, Streuobst § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust bzw. Beeinträchtigung von Feldbiotopen mit mittlerem und geringem Wert, mittleres Potential Planung: Biotopentwicklung /-verbund 	mittlerer Konflikt	Freihaltung der ehemaligen Leimbachniederung und des Mühlwegs von Bebauung, Gestaltung als erholungswirksame Grünverbindung
Landschaft und Erholung traditionell geprägte, reichstrukturierte Feldflur am Rand des Altorts von Brühl (N), ehemalige Leimbachniederung mit bogenförmigem Verlauf als markante Geländestruktur und raumbegrenzendes Element, Baumreihe und Kapelle am Mühlweg	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von siedlungsnahen Freiflächen mit hohem Erholungswert, - Beeinträchtigung der Raumwirksamkeit durch Flächenverlust 	hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
1.3 Brühl / 18.6 Schwetzingen : Östlich des Verbrauchermarktes Wal Mart / Alte Mannheimer Landstraße	ausgewiesene Fläche: ca. 2 ha in Brühl ca. 4 ha in Schwetzingen	bedingt vereinbar	P
Boden Braunerde aus Sand Vorbelastung: Standortveränderungen durch Bau- maßnahmen (Straßen), hohe kfz-bedingte Immissio- nen in Straßennähe	- Verlust von Böden mit geringer Filter- / Puffer- fähigkeit	mittlerer Konflikt	- Gestaltung eines abschließenden Siedlungsrandes nach Süden, lang- fristige Sicherung der Freiflächen südlich
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und San- de, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung Vorbelastung: hohe Verkehrsnetzdicke	- erhöhte qualitative Gefährdung des Grundwassers durch Stoffeinträge in einem Bereich mit geringer Filter- / Pufferfähigkeit der Deckschichten	hoher Konflikt	- Ausschluß von Betrieben mit Um- gang mit wassergefährdenden Stoff- en
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, Vorbelastung: Kleinflächigkeit zwischen Verkehrsflä- chen Lage im erweiterten Plangebiet des LRP HD-MA	- Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (hohe Vorbelastung)	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Acker- und Streuobstbrachen zwischen Verkehrsflä- chen § 24a-Biotop: keine Vorbelastung: Kleinflächigkeit, Isolation	- Verlust von Biotopen mit derzeit mittlerem Wert (Vorbelastung) Planung: Trittstein im Biotopverbund der Trocken- biotope auf Sand	mittlerer Konflikt	- Biotopverbund von Sand-/ Trocken- biotopen durch extensive Freiflä- chengestaltung, Biotoppflege, Dach- flächenbegrünung
Landschaft und Erholung Brachen zwischen Verkehrsstrassen Vorbelastung: Isolation, kfz-bedingte Immissionen	- Verlust isolierter Freiflächen zwischen Ver- kehrsstrassen mit geringer Bedeutung für die Erho- lung	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
2.1^Δ Dossenheim: Korngass	ausgewiesene Fläche: ca. 9 ha	nicht vereinbar	A
Boden brauner Auenboden aus lehmigem Schluff, Kolluvium; Parabraunerde aus Schluff, feinsandigem Lehm und Lehm(O)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hohem bis mittlerem Filter/ Puffervermögen - Verlust von Garten- und Weinbauflächen mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, sonderkultur- fähig) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Sicherung der Freiflä- chen zwischen Dossenheim und Schriesheim. Ausschluß weiterer baulicher Nutzungen und Erschlie- ßungsmaßnahmen,
Grundwasser Übergangsbereich des Porengrundwasserleiters der quartären Kiese und Sande (W) und des Kluftgrund- wasserleiters der Randscholle, Quartärbedeckung (O)	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich hoher Bedeutung - Erhöhung des Oberflächenabflusses 	mittlerer Konflikt	abschließende Siedlungsrand- gestaltung
Klima / Luft Offenland-Klimatop der Ebene, angrenzend Klimatope der aufgelockerten bzw.verdichteten Wohnbebauung sowie Freiflächen-Klimatop (Friedhof), Gebiet mit lokalklimatisch günstigen Bedingungen: Einflußbereich der östlichen Regionalströmung, am Nordrand des Gebietes bodennahe flächige Hangab- winde Vorbelastung: bestehende Bebauung am Hang Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Kaltluftent- stehungsflächen - weitere Einschränkung der regional bedeutsamen Freiflächenzäsur (Kaltluftabfluß) zwischen Dos- senheim und Schriesheim(Vorbelastung) 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Weinbau, Nutzgärten mit z.T. altem Obstbaum- bestand, z.T. brachfallend, Obstplantagen § 24a-Biotop: keine Dorngrasmücke und Wendehals als anspruchsvolle Hecken- und Streuobstbewohner im Biotopkomplex bzw. benachbart	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit der-zeit mittlerem Wert, mittleres Entwicklungspotential, Planung: Erhaltung der Streuobstbestände 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung der Streuobstbestände

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
2.1 ^Δ Dossenheim : Korngass	ausgewiesene Fläche: ca. 9 ha	nicht vereinbar	A
Landschaft und Erholung reichstrukturierte Feldflur mit gebietstypischen Kleinstrukturen, intensivere Nutzungen im nordwestlichen Teil, Lage im Naturpark Neckartal-Odenwald (äußere Grenze), Radwegeverbindung zwischen Dossenheim und Schriesheim am westlichen Gebietsrand	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Flächen mit hoher erholungswirksamer Qualität und hoher Bedeutung für Tages- und Wochenenderholung - Verlust von zusammenhängenden Streuobstbeständen mit hoher Bedeutung für die landschaftsraumtypische Ortsrandeinbindung 	hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
2.2 Dossenheim: Mausäcker	ausgewiesene Fläche: ca. 11 ha	bedingt vereinbar, we- nig vereinbar (N)	A / P
Boden brauner Auenboden aus geringmächtigem lehmigem Schluff über schluffigem bis tonigem Lehm, Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (B3)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hohem bis mittlerem Filter-/Puffervermögen - Verlust von Acker- und Gartenflächen mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Sicherung der Freiraumzäsur zwischen Dossenheim und Schriesheim, - abschließende Siedlungsrandgestaltung unter weitestgehender
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich hoher Bedeutung - Erhöhung des Oberflächenabflusses 	mittlerer Konflikt	Erhaltung der Streuobstbestände im Norden des Gebiets (Beschränkung auf die geplante Wohnbebauung)
Klima / Luft Offenland-Klimatop der Ebene, Gebiet mit günstigen lokalklimatischen Bedingungen: Einflußbereich der östlichen Regionalströmung und von Talabwinden, bodennahe lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand, angrenzend Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung Vorbelastungen: Verkehrsimmissionen und Trennwirkungen durch Straßen Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Kaltluftentstehungsflächen 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - durchströmbare Bebauung
Pflanzen und Tiere Äcker, Gartenbauflächen, Obstplantagen, Feldgärten, Wiesen, einige alte Hochstammobstbäume, im Norden hoher Streuobstanteil § 24a-Biotope: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopbereichen von derzeit mittlerer bis geringer Bedeutung, hohe Schutzwürdigkeit der Streuobstbestände (N) Entwicklungspotential mittel 	hoher Konflikt (N) mittlerer Konflikt (S)	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
2.2 Dossenheim: Mausäcker	ausgewiesene Fläche: ca. 11 ha	bedingt vereinbar, we- nig vereinbar (N)	A / P
Landschaft und Erholung kleinstrukturiertes, überwiegend intensiv genutztes Gebiet, v.a. im Norden landschaftsprägende Streu- obstbestände Vorbelastung: Zerschneidung, Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiräumen mit derzeit mittlerer bis geringer Erholungsqualität und eingeschränktem Entwicklungspotential (Vorbelastung) - Verlust prägender Streuobstbestände mit hoher Bedeutung für die landschaftsraumtypische Ortsrandeinbindung (N) - Beeinträchtigung der Ortseingangssituation durch gewerbliche Bebauung 	mittlerer Konflikt (N) geringer Konflikt (S)	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
3.1^Δ Edingen-Neckarhausen: Kappeseck	ausgewiesene Fläche: ca. 17 ha	bedingt vereinbar	P
Boden entlang bestehendem Siedlungsrand (NW) schmaler Streifen mit Braunem Auenboden aus kiesigen und sandigen Fluß-/Bachabsätzen; großflächig Brauner Auenboden aus schluffigem Lehm, vereinzelt sandiger Lehm	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit geringer (Bereich kiesiger Flußabsätze) und hoher bis mittlerer Filter-/Pufferkapazität - Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, Tabakanbau) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der verbleibenden Freiräume südlich, abschließende Siedlungsrandgestaltung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer bis hoher Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - durchströmbare Bebauung
Klima / Luft Teil eines durch Siedlungsflächen begrenzten Offenlandklimatops, Planungsgebiet angrenzend an Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung (N,O), lokale Luftzirkulationen Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere kleinstrukturierter Siedlungsrandbereich mit Ackerflächen, Streuobst, Streuobstbrachen, Feldgärten und Intensivobstanlagen, ehemalige Neckarschlinge mit Maulbeerbäumen und Grünlandgesellschaft trockener Standorte am Siedlungsrand, § 24 a-Biotope: Feldgehölz und Feldhecken mittlerer Standorte im Osten entlang Bahnlinie und auf Böschung im Westen (Nr 6517-226-0077 und 0080)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust typischer Siedlungsrandbiotopie mit mittlerem und geringem Wert, mittleres Potential, Schwerpunkt Biotopentwicklung 	mittlerer Konflikt	
Landschaft und Erholung kleinstrukturierter Siedlungsrandbereich mit markanter Reliefform der ehem. Neckarschlinge (W), organ. Ausprägung des bestehenden Siedlungsrandes, Verlauf des Landesradwanderwegs im Gebiet	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiräumen mit mittlerer bis geringer Erlebniswirksamkeit, mittleres Potential - Verlust einer erhaltenswerten Reliefform als natürliche Siedlungsgrenze 	mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
3.1 Edingen-Neckarhausen (Teilfläche): Wingerts- äcker Teiländerung 6	ausgewiesene Fläche: ca. 1 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Brauner Auenboden aus Kies und Sand	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit geringer Filter-/Pufferfähigkeit - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der Niederungslandschaft (Nutzungsextensivierung) - landschaftsgerechte Einbindung des Ortsrandes in Verlängerung der natürlichen Geländestufe des Neckarbogens
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande mit hoher Bedeutung für die Trinkwassergewinnung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich hoher Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft kleinflächiges Offenlandklimatop der Ebene Vorbelastung: Randeinflüsse durch Bebauung (Isolation) Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von vorbelasteten Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Klimawirksamkeit 	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Wirtschaftsgrünland zwischen Bebauung (S,O), Verkehrsstrasse (N) und Äckern (W) im Westen angrenzend LSG "Unterer Neckar" § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit geringem Wert und eingeschränktem Entwicklungspotential 	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung strukturarmer Freiraum zwischen Bebauung Vorbelastung: Kleinflächigkeit, bestehende Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines kleinflächigen Freiraums mit geringer Erlebniswirksamkeit und eingeschränktem Entwicklungspotential 	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
3.2 ^Δ Edingen-Neckarhausen: Kirchhofpfad	ausgewiesene Fläche: ca. 8 ha	nicht vereinbar	A / P
Boden brauner Auenboden aus schluffigem Lehm, vereinzelt aus sandigem Lehm, Rinne mit braunem Kolluvium aus Schluff oder tonigem Lehm	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) und Eignung zum Sonderkulturanbau 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Freiraumsicherung, Erhaltung der bestehenden Zäsur zwischen Wohnen und Gewerbe, abschließende Siedlungsrandgestaltung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIB Wasserversorgungsverband Neckargruppe Edingen-Neckarhausen	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, Freiraumzäsur im dicht bebauten Raum Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung einer klimatisch bedeutsamen Freiraumzäsur mit hoher Bedeutung für den Klimausgleich (Durchlüftung, Kaltluftentstehung) 	sehr hoher Konflikt	bei Realisierung:
Pflanzen und Tiere Nutzungsgemenge aus Äckern, Obstanbau, eingestreute Streuobstparzellen § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit mittlerem und geringem Wert, mittleres Potential Planung: Entwicklung (Streuobst) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - weitestgehender Erhalt hochstämmiger Obstbäume, Ersatzpflanzungen am Siedlungsrand,
Landschaft und Erholung typisches, kleinparzelliges Nutzungsgemenge am Siedlungsrand	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von geeigneten Erholungsbereichen mit Bedeutung für die wohnungsnahe Kurzzeiterholung, Zersiedlung durch Entstehung eines Siedlungsbandes entlang der L597 	hoher Konflikt (Landschaft) mittlerer Konflikt (Erholung)	<ul style="list-style-type: none"> - landschaftsgerechte Einbindung, erholungswirksame Aufwertung der Feldflur zwischen Edingen und Neckarhausen

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
3.3 Edingen-Neckarhausen: Die Milben	ausgewiesene Fläche: ca. 15 ha Keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	nicht vereinbar	A
Boden brauner Auenboden aus schluffigem, vereinzelt aus sandigem Lehm; im Süden braunes Kolluvium aus schluffigem/tonigem Lehm Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (B37), Bodenabbau, Altablagerungen (v.a. Hausmüll)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher bis mittlerer Filter-/ Pufferfähigkeit - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit z.T. sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, Tabakanbau) 	hoher Konflikt Abbauflächen: mittlerer Konflikt	Erhaltung der Zäsur zwischen Neu-Edingen und Neckarhausen , Verzicht auf weitere gewerbliche Bebauung nördlich der B37 (Lage in einer regionalen Grünzäsur)
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone III B Vorbelastung durch Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenland-Klimatop der Ebene, Freiraumzäsur im dicht bebauten Raum Vorbelastung: Straße mit hohen Immissionen (B 37) Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung einer regional bedeutsamen Freiraumzäsur mit hoher Bedeutung für den Klimaausgleich (Kaltluftentstehung, Durchlüftung) 	sehr hoher Konflikt	
Pflanzen und Tiere Abgrabung/ Aufschüttung mit unbewachsenen Bodenflächen und Krautbeständen (Sukzession), Äcker und kleinere Streuobstbestände; § 24a-Biotop: Feldhecken mittlerer Standorte südwestlich Neckarhausen - Die Milben (Nr. 6517-226-0078) Vorbelastung: Zerschneidung, Isolation	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit derzeit geringem und mittlerem Wert, mittleres Potential - Teilverlust/Funktionsverlust von § 24a-Biotopen - Planung: Neuanlage/ Entwicklung von Biotopen der reichstrukturierten Feldflur 	mittlerer Konflikt kleinflächig: hoher Konflikt (§24a)	
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur Vorbelastung: Zersiedlung, Sichtwirkungen durch umgebendes Gewerbe, Zerschneidung, Immissionsbelastung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiflächen mit geringer Erlebniswirksamkeit und eingeschränktem Potential - Weiterführung der bestehenden Landschaftszersiedlung 	geringer Konflikt Landschaft: hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
3.4 Edingen-Neckarhausen: Grenzhöfer Straße	ausgewiesene Fläche: ca. 6 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Brauner Auenboden aus tonigem, schluffigem Lehm	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit sehr hoher Puffer-/Filterkapazität - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig) 	hoher Konflikt	-
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande Wasserschutzgebiet Zone III B, Wasserversorgungsverband Neckargruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	-
Klima / Luft Offenlandklimatop, angrenzend Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung (W,S,O) Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	-
Pflanzen und Tiere durch Streuobst und Intensivobstanlagen strukturierte Ackerflächen im Übergang zu strukturarmer Feldflur § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust typischer Biotop des Siedlungsrandbereichs mit mittlerem und geringem Wert und mittlerem Potential, Planung: Biotopentwicklung 	mittlerer Konflikt	- Integration vorhandener Gehölzbestände in das geplante Baugebiet, Ersatzpflanzungen im Siedlungsrandbereich südlich und östlich
Landschaft und Erholung gebietstypischer Siedlungsrandbereich, Bereich mit hoher Dichte kulturhistorischer Gräber- und Siedlungsfunde, nachrömischer Grabfund im Planungsgebiet (S) im SW bedeutsame Radwegeverbindung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Landschaftsteilen mit mittlerer bis geringer Erlebniswirksamkeit und mittlerem Potential, Bedeutung für wohnungsnaher Kurzzeiterholung 	mittlerer Konflikt	- landschaftsgerechte Einbindung

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
3.5^Δ Edingen-Neckarhausen (Neu-Edingen): Der Lämmerhorst	ausgewiesene Fläche: ca. 6 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Braunerde, podsolige Braunerde oft über Parabraunerde aus Flug-/Terassensand (W); Brauner Auenboden aus schluffigem Lehm, vereinzelt sandiger Lehm (O);	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerer bis geringer (Braunerde) und hoher bis mittlerer (Brauner Auenboden) Filter-/Pufferkapazität - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, Ertragsfunktion nicht bewertet, angrenzende Flächen mit sehr hoher Ertragsfunktion, sonderkulturfähig 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Sicherung der Siedlungszäsur zwischen Neu-Edingen und Edingen in der verbleibenden Breite (750 bis 1.000 m)
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande Wasserschutzgebiet Zone III B, Wasserversorungsverband Neckargruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop angrenzend an Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung, Bereich mit bodennaher lokaler Luftzirkulation am Siedlungsrand Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - durchströmbare Bebauung
Pflanzen und Tiere überwiegend Ackerflächen, schwach strukturiert durch Streuobst und Intensivobstanbau § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit derzeit überwiegend geringem Wert, mittleres Potential, - Planung: Biotopneuschaffung, bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Integration vorhandener Gehölzbestände in geplantes Baugebiet
Landschaft und Erholung überwiegend strukturarme landwirtschaftliche Nutzflächen angrenzend an unterversorgte Wohnbereiche bedeutsame Radwegeverbindung durch Ortsbereich, angrenzend Bereich mit hoher Anzahl kulturhistorischer Funde	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust siedlungsnaher Freiräume mit derzeit geringer Erlebnisqualität und geringer Eignung für die landschaftsgebundene Erholung, mittleres Potential 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - landschaftsgerechte Einbindung, Aufwertung der Erholungswirksamkeit der angrenzenden Feldflur zur Deckung des örtlichen Bedarfs

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
3.6 Edingen-Neckarhausen: Mittelgewann	ausgewiesene Fläche: ca. 11 ha	wenig vereinbar	A / P
Boden Brauner Auenboden aus tonigem, schluffigem Lehm,	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit sehr hoher Puffer-/Filterkapazität - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche, Ertragsfunktion nicht bewertet, angrenzende Flächen mit sehr hoher Ertragsfunktion 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Sicherung der verbleibenden Freiraumzäsur zwischen Wieblingen und Edingen in einer Breite von ca. 500 m
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande Wasserschutzgebiet Wasserversorgungsverband Neckargruppe, Zonen III A (O) und B (W)	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop angrenzend an Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung (N,W) Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - weitestgehender Erhalt wertvoller Baumbestände im Baugebiet, Ausgleichs- bzw. Ersatzpflanzungen im Siedlungsrandbereich (O) - landschaftsgerechte Einbindung
Pflanzen und Tiere struktureicher Siedlungsrand mit Ackerflächen, Streuobst und Feldgärten § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust typischer Siedlungsrandbiotop mit mittlerem Wert und besonderer Schutzwürdigkeit im intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereich, mittleres Potential, Planung: Erhalt und Entwicklung von Streuobstbeständen 	hoher Konflikt	
Landschaft und Erholung reichstrukturierter Übergangsbereich zwischen Feldflur und Siedlung, Wasserturm als markantes Einzelelement im Osten,	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von siedlungsnahen Freiräumen mit mittlerer Erlebniswirksamkeit und mittlerem Potential, Bedeutung für das Ortsbild 	mittlerer Konflikt Landschaft: hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Edingen-Neckarhausen (Neu-Edingen): Weißgewann	ausgewiesene Fläche: ca. 1 ha In FNP 2015/20 Gewerbliche Baufläche	bedingt vereinbar	P
Boden Brauner Auenboden aus tonigem, schluffigem Lehm;	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit sehr hoher Puffer-/Filterkapazität - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig) 	hoher Konflikt	
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone III B	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mittlerer Bedeutung - Erhöhung des Oberflächenabflusses 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop angrenzend an Gewerbeklimatop (N) Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere strukturarme Ackerflächen § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Ackerbiotop mit derzeit geringem Wert, mittleres Potential, - Planung: Biotopneuschaffung, bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur 	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung strukturarme landwirtschaftliche Nutzflächen angrenzend an Gewerbe, benachbart Bereich mit Häufung archäologischer Gräber- und Siedlungsfunde	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiräumen mit geringer Erlebnisqualität und derzeit geringer Bedeutung für die Tageserholung, mittleres Potential 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - visuelle Aufwertung des Gewerbegebiets zur freien Landschaft hin

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
4.1 + 4.2 Eppelheim: Gewerbegebiet Handelsstraße und Heerstraße Nord / Heerstraße	ausgewiesene Fläche: ca. 16 ha	wenig vereinbar	P / A
Boden Parabraunerde aus schluffigem bis tonigem Lehm (älterer Auenlehm)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter- und Pufferkapazität - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung auf eine höchstens kleinflächige Erweiterung am Siedlungsrand, abschließende Siedlungsrandgestaltung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Lage im Wasserschutzgebiet Zone III B Wasserversorgungsverband Neckargruppe Edingen-Neckarhausen, Stadtwerke Heidelberg-Rauschen	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	bei Realisierung: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines gestuften, abgerundeten Siedlungsrandes, landschaftsgerechte Einbindung
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, angrenzend an Gewerbe- und Grünanlagenklimatop und Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung, randlicher Einflußbereich des Neckartal-Abwindes, Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - klimawirksame Durchgrünung - Integration von größeren Freiflächen für Kurzeiterholung zur Versorgung der Wohngebiete im Nordwesten von Eppelheim
Pflanzen und Tiere Ackerflächen mit eingestreuten Streuobstparzellen am Siedlungsrand § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit derzeit mittlerem und geringem Wert, mittleres Potential - Planung: Biotopentwicklung (Streuobst, Feldbiotope) 	mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
4.1 + 4.2 Eppelheim: Gewerbegebiet Handelsstraße und Heerstraße Nord / Heerstraße	ausgewiesene Fläche: ca. 16 ha	wenig vereinbar	P / A
Landschaft und Erholung weiträumige Feldflur mit eingestreuten Streuobst- parzellen im Siedlungsrandbereich, angrenzend unter- versorgte Wohnbereiche Vorbelastung: Zerschneidung, störende Sichtwirkun- gen durch bestehendes Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust siedlungsnaher Freiflächen mit derzeit mittlerer bis geringer Erlebniswirksamkeit, mittleres Potential, Bedeutung der Streuobstbestände für Ortsrandeinbindung - Beeinträchtigung eines schutzwürdigen, großflächig zusammenhängenden, landwirtschaftlich geprägten Freiraums (langgezogene geradlinige Siedlungsränder entlang von Gemarkungsgrenze und Hochspannungsleitungen) - weitere Beeinträchtigung der Erreichbarkeit von Freiflächen für landschaftsbezogene Naherholung im Norden von Eppelheim 	mittlerer Konflikt Landschaft: hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
4.3 Eppelheim: Gewerbegebiet Süd	ausgewiesene Fläche: ca. 16 ha	wenig vereinbar	A / P
Boden Parabraunerde aus sandigem bis tonigem Lehm (älterer Auenlehm auf Kies und Sand der Niederterrasse) Vorbelastung: sehr hohe Immissionsbelastung in Straßennähe (BAB 5), Altlast (Bauschutt)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hohem Filter-/Puffervermögen - Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Freiraumzäsur zwischen Eppelheim und Patrick-Henry-Village - keine weitere Siedlungsentwicklung südlich der ehemaligen Maulbeerallee
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande Wasserschutzgebiet Zone III B, Gemeinde Eppelheim Vorbelastung : dichte Besiedlung, zahlreiche Altlasten im Wasserschutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatopder Ebene, angrenzend an zwischen Gewerbeklimatop, Freiraumzäsur zwischen Eppelheim und Patrick-Henry-Village Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen (BAB 5) Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung der Freiraumzäsur zwischen Eppelheim und Patrick-Henry-Village (Vorbelastung) Aussagen des vorliegenden Klimagutachtens: hohe Bedeutung der Freiraumradiale Südwest (um Patrick-Henry-Village) als Ausgleichsraum für die Heidelberger Innenstadt; Empfehlung: Erhaltung der bestehenden Freiraumzäsur zwischen Eppelheim und Heidelberg	hoher Konflikt	bei Realisierung: <ul style="list-style-type: none"> - klimawirksame Durchgrünung - landschaftsgerechte Einbindung der Neubebauung, Erstellung einer städtebaulichen und freiraumplanerischen Gesamtkonzeption für Eppelheim Süd
Pflanzen und Tiere strukturarme Feldflur, kleinflächig Streuobst am Siedlungsrand § 24a-Biotop: keine Vorbelastung: Zerschneidung, Isolation (östliches Teilgebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit derzeit geringem Wert, z.T. eingeschränktes Potential (Vorbelastung) - Planung: Biotopneuschaffung, Biotopverbund 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der historischen Wegeachse als erholungswirksame Grünverbindung (Rad-, Fußweg) und für den Biotopverbund, Straßenrückbau, Breite der Grünverbindung S Eppelheim mind. 100 m

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
4.3 Eppelheim: Gewerbegebiet Süd	ausgewiesene Fläche: ca. 16 ha	wenig vereinbar	A / P
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur, Lage zwischen bestehenden Gewerbeflächen und unterversorgten Wohnbereichen, im Norden des Gebiets Verlauf der bedeutsamen historischen Sicht- und Wegeachse Königstuhl-Schwetzingen Schloß-Kalmit (ehemalige Maulbeerallee) Vorbelastung : Zersiedlung, Isolation (östliches Teilgebiet, sehr hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (BAB 5)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiräumen mit derzeit geringer Eignung für die landschaftsbezogene Erholung, z.T. eingeschränktes Potential (östliches Teilgebiet) - zusätzliche Beeinträchtigung der historischen Wege- und Sichtachse (Vorbelastung) - Weiterführung des Siedlungsbandes entlang der BAB 5 	Landschaft (westliches Teilgebiet): hoher Konflikt Erholung: mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
5.1 ^Δ Heddesheim: Am alten Viernheimer Weg, Vorderere Neuwaid	ausgewiesene Fläche: ca. 29 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Verlandungsbereich mit kleinflächig wechselnden Bodenverhältnissen: Westteil: Auengley aus Ton und Ton-Torf-Gemisch; im Südwesten und Südosten kleinflächig Brauner Auenboden aus lehmigem Schluff, Kolluvium, Brauner Auenboden aus lehmigem Sand; im Nordosten Brauner Auenboden aus tonigem, schluffigem Lehm Vorbelastung: Grundwasserabsenkung, intensive Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust besonderer Bodenbildungen (Reliktböden mit ehem. Grundwassereinfluß (W)) - Verlust von Böden mit hoher (Auengley, Auenböden aus tonigem, schluffigem Lehm) und mittlerer (Auenboden aus lehmigem Schluff) Filter-/Pufferkapazität - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, westlich L631 mit sehr hoher Ertragsfunktion, östlich der Straße nicht bewertet 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - weitestgehende Freihaltung der ehemaligen Grundwasser-Böden (W L631) und Nutzung für Wasserretention in naturnaher Gestaltung: Kurzzeiterholung, Biotopverbund - Erstellung eines Gesamtkonzepts Freizeit / Erholung für die Wohnbereiche im Nordwesten von Heddesheim
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande Teilbereiche Wasserschutzgebiet Zone III B	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - breitflächige Versickerung unbelasteter Oberflächenabflüsse im Bereich der ehemaligen Feuchtstandorte
Klima / Luft Teilbereich eines größeren Offenlandklimatops, Planungsgebiet von Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung in W, S, O umgrenzt bodennahe lokale Luftzirkulationen Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - klimawirksame Durchgrünung - Immissionsschutz in landschaftsgerechter Gestaltung entlang der Umgehungsstraße
Pflanzen und Tiere strukturarme Feldflur, Vorbelastung durch Zerschneidung, Standortveränderung § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit geringem Wert, mittleres Potential - Planung: Biotopneuschaffung, bioökologische Verzahnung Siedlung / Landschaft 	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
5.1 ^Δ Heddesheim: Am alten Viernheimer Weg, Vorderere Neuwaid	ausgewiesene Fläche: ca. 29 ha	bedingt vereinbar	P
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur angrenzend an unterversorgten Wohnbereich (W), kulturhistorische Gräberfunde nach-römischer Zeit innerhalb Planungsgebiet Vorbelastung des Freiraums durch Freileitungen, Siedlung, Zerschneidung	- Verlust siedlungsnaher Freiräume (angrenzend an unterversorgte Wohnbereiche) mit geringem Erlebniswert und derzeit geringer Bedeutung für die Tageserholung, mittleres Potential	mittlerer Konflikt	- klare Definition des Siedlungsrandes, - landschaftsgerechte Einbindung - Verbesserung der Erreichbarkeit von attraktiven Naherholungsbereichen im Norden durch Freiraumverbindung im Bereich der ehemaligen Feuchtstandorte

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt-einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
5.2^Δ Heddesheim: Über dem Straßenheimer Pfad	ausgewiesene Fläche: ca. 5 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Brauner Auenboden aus tonigem, schluffigem Lehm auf schluffigem bis feinsandigem Lehm	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter-/Pufferkapazität - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Gesamtkonzepts für die südlichen und westlichen Siedlungsrandbereiche unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Naherholung und der Siedlungsrandgestaltung (Vermeidung geradliniger Kanten) - Prüfung von Möglichkeiten zur breitflächigen Versickerung von
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone III B Energie und Wasserwerke Rhein-Neckar	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich geringer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Dachflächenwasser am westlichen Siedlungsrand im Verbund mit der Altneckarschleife - durchströmbare Bebauung
Klima / Luft Teilbereich eines Offenlandklimatops zwischen Siedlungsflächen angrenzend an aufgelockerte Wohnbebauung (S,N,O) Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen für Ortsrandgestaltung, Biotopverbund und Aufwertung für landschaftsbezogene Erholung in angrenzender Feldflur
Pflanzen und Tiere strukturarme Feldflur § 24a-Biotope: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust geringwertiger Ackerbiotope mit mittlerem Potential, - Planung: Biotopneuschaffung, bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung von erholungswirksamen Grünverbindungen zwischen Wohngebieten und Naherholungsbereichen in der Landschaft
Landschaft und Erholung strukturarme Ackerflächen angrenzend an unterversorgte Wohnbereiche, unmittelbar nördlich des Planungsgebietes bronzezeitliche Gräberfunde bedeutsame Radwegeverbindungen (Heddesheim - Mannheim) an nördlicher (entlang K4136) und südlicher Planungsgebietsgrenze Vorbelastung: Zerschneidung durch Verkehrstrassen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiräumen mit geringer Erlebniswirksamkeit und mittlerem Potential angrenzend an unterversorgte Wohnbereiche 	mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
5.3^Δ Heddesheim: Lissen, Faudenbühl, nördl. und südl. der Mannheimer Str.	ausgewiesene Fläche: ca. 12 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Brauner Auenboden aus lehmigem Schluff (W) und Parabraunerde aus älterem Auenlehm auf Kies und Sand der Niederterrasse (O)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerem und hohem (Parabraunerde) Filter-/Puffervermögen - Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur), südlich L541 Sonderkulturanbau (Tabak) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Gesamtkonzepts für die südlichen und westlichen Siedlungsrandbereiche unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Naherholung und der
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande Wasserschutzgebiet Zone III B Energie- und Wasserwerke Rhein-Neckar	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsrandgestaltung (Vermeidung geradliniger Kanten) - Prüfung von Möglichkeiten zur breitflächigen Versickerung von
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, angrenzend an aufgelockerte Wohnbebauung (N,O) Bereich mit bodennaher lokaler Luftzirkulation Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Dachflächenwasser am westlichen Siedlungsrand im Verbund mit der Altneckarschleife - durchströmbare Bebauung
Pflanzen und Tiere strukturarme Feldflur § 24a-Biotope: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit geringem Wert, mittleres Potential, - Planung: Biotopneuschaffung, bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen für Ortsrandgestaltung, Biotopverbund und Aufwertung für landschaftsbezogene Erholung in angrenzender Feldflur
Landschaft und Erholung strukturarme landwirtschaftliche Nutzfläche angrenzend an unterversorgten Wohnbereich Vorbelastung durch Zerschneidung (L541)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiräumen mit geringer Erlebnisqualität und mittlerem Potential am Rande unterversorgter Wohnbereiche 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung von erholungswirksamen Grünverbindungen zwischen Wohngebieten und Naherholungsbereichen in der Landschaft

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
5.4 Heddesheim: Weidig	ausgewiesene Fläche: ca. 8 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Parabraunerde aus älterem Auenlehm	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter-/Pufferfähigkeit - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur), Sonderkulturanbau (Tabak) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Gesamtkonzepts für die südlichen und westlichen Siedlungsrandbereiche unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Naherholung und der Siedlungsrandgestaltung (Vermeidung geradliniger Kanten)
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande mit hoher Bedeutung für die Trinkwassergewinnung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenland-Klimatop der Ebene, angrenzend Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - durchströmbare Bebauung
Pflanzen und Tiere strukturarme Feldflur § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit geringem Wert, mittleres Potential - Planung: Biotopneuschaffung, bioökologische Verzahnung Siedlung - Feldflur 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen für Ortsrandgestaltung, Biotopverbund und Aufwertung für landschaftsbezogene Erholung im Süden von Heddesheim
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur, angrenzend unzureichend versorgte Wohnbereiche, Radwegeverbindung Heddesheim - Ladenburg (W), Gräberfunde aus der Römerzeit	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiräumen mit geringer Erlebniswirksamkeit und mittlerem Potential am Rande unterversorgter Wohnbereiche 	mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt-einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
5.5 Heddesheim: Erweiterung des Gewerbegebiets Großsachsener Straße	ausgewiesene Fläche: ca. 31 ha	wenig vereinbar	A / P
Boden Parabraunerde aus älterem Auenlehm; NW brauner Auenboden aus schluffigem, vereinzelt sandigem Lehm	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter-/Pufferfähigkeit - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion, Sonderkulturanbau (Tabak) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines städtebaulichen Konzepts für das Gebiet Heddesheim-Ost zur klaren Definition der Siedlungsränder und Freiraumsicherung, Verzicht auf eine Realisierung der Straßenplanung (Erhöhung der Negativeffekte insbes. für Klima / Luft und Landschaft), Reduzierung der gepl. Bebauung im Westen
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande mit hoher Bedeutung für Trinkwassergewinnung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Teil eines weiträumigen Offenland-Klimatops der Ebene, bodennahe lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand, angrenzend Klimatop der Gewerbeflächen Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Kaltluftentstehungsflächen als Teil einer klimatisch wirksamen Grünzäsur zwischen den Siedlungsflächen - in Verbindung mit geplanter Ringstraße hohe Beeinträchtigung der Freiraumzäsur 	hoher Konflikt (siehe Hinweise)	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung von Möglichkeiten zur Retention wenig belasteter Niederschlagsabflüsse im Gewann Lachgärg, Biotopgestaltung und -verbund mit Feuchtgebieten im Norden
Pflanzen und Tiere strukturarme Feldflur, § 24a-Biotop: keine Vorbelastung: Zerschneidung, Zersiedlung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit geringem Wert, mittleres Potential 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - intensive innere Durchgrünung des gesamten Gewerbekomplexes zur Minderung klimatischer Beeinträchtigungen
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur, am bestehenden Gewerbegebietsrand im Norden Radwegeverbindung Heddesheim-Weinheim Vorbelastung: Immissionen und Sichtwirkungen (BAB 5, Gewerbe)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiräumen mit geringer Erlebniswirksamkeit und eingeschränktem Potential - geringfügige zusätzliche Beeinträchtigung durch störende Sichtwirkungen / Zersiedlung - hohe Beeinträchtigungen durch Landschaftszersiedlung (insbes. in Verbindung mit der best. Wohnbebauung im Süden und der gepl. Verlängerung der Ringstraße) 	Landschaft: hoher Konflikt (siehe Hinweise) Erholung: geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - landschaftsgerechte Einbindung - Integration von Grünverbindungen (Radwegeverbindung Heddesheim - Weinheim, möglicherweise Radwegeverbindung entlang der Bahn)

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
6.1 Heidelberg: Holzapfelbaum	ausgewiesene Fläche: ca. 16 ha	bedingt vereinbar	P
Boden brauner Auenboden aus tonigem schluffigem Lehm auf schluffigem bis feinsandigem Lehm Vorbelastung: sehr hohe kfz-bedingte Immissionen (A5)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur), Sonderkulturfähigkeit 	hoher Konflikt	- landschaftsgerechte Einbindung des Baugebiets
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIB Wasserversorgungsverband Neckargruppe Edingen-Neckarhausen und Stadtwerke HD -Rauschen	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, Einflußbereich des Neckartälers Vorbelastung: Straßen mit sehr hohen (A5) Immissionen, Barrierewirkungen (A5, B37) Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von beeinträchtigten Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere zwischen Verkehrsstrassen isolierte Ackerflächen Vorbelastung: Kfz-Immissionen, Isolation § 24a-Biotop: Hecken und Feldgehölze an Bahnlinie, A5 und K9700 (Nr. 6517-221-23, 26, 34)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit geringem Wert, stark eingeschränktes Potential 	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung zwischen Verkehrsstrassen isolierte Ackerflächen Vorbelastung: Kfz-Immissionen (insbes. Lärm), Isolation, visuelle Störungen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiraumbereichen mit geringem Wert und stark eingeschränktem Potential 	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
6.3 Heidelberg: Wieblingen – Schollengewann 6.4 Heidelberg: Wieblingen - Eselsbuckel	Bruttobaufläche: ca. 14 ha	bedingt vereinbar	P
Boden brauner Auenboden aus tonigem schluffigem Lehm, Vorbelastung: sehr hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (A656)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hohem Filter-/ Puffervermögen - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Sicherung der verbleibenden Freiflächen zwischen Wieblingen und A656
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIB Stadtwerke Heidelberg	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenland-Klimatop der Ebene, angrenzend Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung, bodennahe lokale Luftzirkulationen, Randlage im Wirkungsbereich des "Neckartälers", Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet) Vorbelastung: Barrierewirkungen durch Straßendämme / Lärmschutzwälle, Immissionsbelastung Luft: Belastungen insbes. durch Kfz-Verkehr (A656)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Kaltluftentstehungsflächen als Teil einer klimatisch wirksamen Grünstreifenzone zwischen Siedlungsflächen (z.T. thermisch belastete Wohngebiete in Wieblingen, thermisch belastetes Gewerbegebiet Pfaffengrund) - Klimagutachten: Erhaltung interner Durchlüftungszonen 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - durchlässige Bebauung und innere Durchgrünung zur Vermeidung zusätzlicher klimatischer Belastungswirkungen
Pflanzen und Tiere überwiegend intensiv genutzte Ackerflächen, einzelne extensiv genutzte Feldgärten und Obstparzellen, ca. 0,3 ha große Ausgleichsfläche (Planung gemäß GOP "Rittel") § 24a-Biotop: keine Vorbelastung durch Kfz-Verkehr (Zerschneidung)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopbereichen von derzeit mittlerem und geringem Wert, mittleres Potential Planung: Biotopneuschaffung, -verbund, bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur (Streuobst) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung einer Grünstreifenzone zwischen Freiraum im Westen und Neckar - Erhalt von Obstbaumbeständen, Neupflanzungen
Landschaft und Erholung geringer Anteil typischer und prägender Landschaftselemente, hohe Vorbelastung durch Straßen(-verkehr) (Zerschneidung, visuelle Störungen, Verlärmung); örtliche Bedeutung für Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Landschaftsteilen mit derzeit geringer Erlebnisqualität und eingeschränktem Entwicklungspotential (Vorbelastung) - Zunahme des Bedarfs an geeigneten Naherholungsbereichen, Tendenz der Unterversorgung der Wohnbevölkerung 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung attraktiver, landschaftlich geprägter und vielfältig nutzbarer Naherholungsbereiche für die Versorgung der Wohnbevölkerung im Westen von Wieblingen

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
6.5^Δ Heidelberg: Pfaffengrund – Eppelheimer Str.	ausgewiesene Fläche: ca. 89 ha	wenig vereinbar	P / A
Boden überwiegend Parabraunerde aus älterem Auenlehm auf Kies und Sand der Niederterasse, im N kleinflächig mehrschichtiger Brauner Auenboden aus schluffigem Lehm und lehmigem Ton, lokal Auenbraunerde, pseudovergleyt aus sandigem Lehm und lehmigem Ton Vorbelastung: Schwermetalleinträge über Staubbieder-schlag, kleinflächig Verdacht auf Altstandorte/Altablagerungen, vordringlicher Erkundungsbedarf, Erkundungsbedarf bei Nutzungsänderung (Hist. Erheb. altlastenverd. Standorte Nr. 01624, 01856, 00496)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter-/Pufferkapazität - Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) und Sonderkulturfähigkeit - Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzung durch Staubbiederschlag / Schwebstaub mit Schwermetallen 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Sicherung einer klimatisch wirksamen Grünzäsur zwischen Kirchheim, Pfaffengrund und Weststadt - Untersuchung der klimatischen Wirkungen auf angrenzende belastete Gebiete in einem Klimamodell (verschiedene Szenarien) und Berücksichtigung von klimaökologischen Vorgaben bei der weiteren Bebauungsplanung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande Wasserschutzgebiet Zone III B, Stadtwerke Heidelberg, Vorbelastung im WSG durch zahlreiche Altlasten (Bauschutt, Haus-, Industriemüll) südlich des Gebietes	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - abgestimmtes Konzept in Verbindung mit geplanten baulichen Erweiterungen im Bereich Meßplatz insbesondere unter den Aspekten Klimaschutz und Erholungsvorsorge
Klima / Luft Offenlandklimatop, angrenzend an Bahnanlagen-Klimatop und Gewerbeklimatop mit Tendenzen zur Überwärmung (N), Wirkungsraum des Neckartal-Abwindes (Abtransport erwärmter Luft aus nordöstlichen Stadtteilen), Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet) Vorbelastung: L 600a (SO) mit hoher Immissionsbelastung, emittierende Betriebe (NW)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Kaltluftentstehungsflächen in einer klimatisch wirksamen Grünzäsur (positive Beeinflussung thermisch belasteter Gebiete) - lt. Klimagutachten: negative klimatische Folgeerscheinungen für Pfaffengrund, Erstellung eines Nutzungs- oder Freiraumkonzepts mit Abstimmung klimaökologischer und städtebaulicher Ziele 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung auf Wohnbebauung mit geringem Versiegelungsanteil, gartenstadtartige Gestaltung (hohes Grünvolumen) - Erschließung des Gebiets über die L543 zur Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen im Freiraum

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
6.5^Δ Heidelberg: Pfaffengrund – Eppelheimer Str.	ausgewiesene Fläche: ca. 89 ha	wenig vereinbar	P / A
Pflanzen und Tiere strukturarme Ackerflächen, durch Feldgärten und Streuobst gegliedertes Gebiet im N und SO, Gehölze an der Bahnlinie (N) § 24a-Biotope: Gehölzstrukturen an Bahnlinie	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Ackerbiotopen mit überwiegend geringem Wert und von Streuobstresten (N, mittlerer Wert), mittleres Potential - Planung: Biotopentwicklung, Biotopverbund (Streuobst, Feldbiotope) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur, Verzicht auf Randerschließung - erholungswirksame Gestaltung der Freiräume im Umfeld der ehem. Maulbeerallee für die Versorgung
Landschaft und Erholung überwiegend strukturarme Feldflur, westlich unterversorgte Wohnbereiche historische Wegeverbindung Heidelberg-Schwetzingen an Südgrenze des Gebietes (ehem. Maulbeerallee) Vorbelastung: Zersiedlung (S)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiräumen am Siedlungsrand mit mittlerem bis geringem Wert, mittleres Potential (z.T. eingeschränkt durch vorhandene Siedlungsnutzungen), - hohe Bedeutung für die Versorgung des Stadtteils Pfaffengrund mit landschaftlichen Naherholungsbereichen 	mittlerer Konflikt Erholung: hoher Konflikt	<p>der Wohnbevölkerung im Bereich Pfaffengrund</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sperrung der historischen Wegeverbindung für Kfz-Verkehr, Gestaltung für Erholungsnutzung

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
6.7 Heidelberg: Harbigweg	ausgewiesene Fläche: ca. 16 ha	wenig vereinbar	P / A
Boden Parabraunerde aus älterem Auenlehm, sandig bis tonig Vorbelastung: z.T. bestehende Versiegelung / Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur), Sonderkulturfähigkeit 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - abgestimmtes Konzept in Verbindung mit geplanten baulichen Erweiterungen im Bereich Pfaffengrund-Ost insbesondere unter den Aspekten Klimaschutz und Erholungsvorsorge
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIB Wasserversorgungsverband Neckargruppe Edingen-Neckarhausen und Stadtwerke HD-Rauschen Vorbelastung: z.T. Versiegelung / Überbauung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung (Vorbelastung) - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene und Grünanlagen-Klimatop, Einflußbereich des Neckartälers Vorbelastung: z.T. Versiegelung / Überbauung, hohe Immissionsbelastungen (L600) Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung, Durchlüftung) mit überörtlicher Bedeutung im Bereich einer Frischluftschneise (Vorbelastung) - Klimagutachten: Beschränkung baulicher Maßnahmen auf ein Minimum, Erhalt von strömungsgünstigen Durchlüftungsbahnen 	hoher Konflikt	
Pflanzen und Tiere überwiegend intensiv genutzte Flächen: Gartenbaubetriebe mit hohem Anteil baulicher Nutzungen, Gärten, versiegelte Flächen § 24a-Biotope: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit geringem Wert, eingeschränktes Potential Planung: bioökologische Verzahnung Siedlung / Landschaft 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung / Erweiterung der Streuobstbestände südlich des Gebiets
Landschaft und Erholung durch siedlungsbezogene Nutzungen geprägter Bereich, südlich (Kirchheim) unterversorgte Wohnbereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiraumbereichen mit geringem Wert, eingeschränktes Potential - hohe Bedeutung des Gebiets für die Versorgung der Wohnbevölkerung im Norden von Kirchheim für die Kurzzeiterholung 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der verbleibenden Freiflächen für landschaftsbezogene Erholung

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
6.8 Heidelberg: Im Bieth (Teilfläche)	ausgewiesene Fläche: ca. 18 ha	wenig vereinbar	P / A
Boden Parabraunerde aus älterem Auenlehm, sandig bis tonig, Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen in Stra- ßennähe (L600)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - weitestgehender Erhalt von Obstbäumen im Gebiet
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIB Wasserversorgungsverband Neckargruppe Edingen-Neckarhausen und Stadtwerke HD-Rauschen	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	bei Realisierung des Baugebiets: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung der Streuobstbestände im SW von Kirchheim, Biotopverbund
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, Randeinflüsse des Neckartälers, lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand Vorbelastung: Straße mit hohen Immissionen (L600) Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) - Klimagutachten: Erhalt von strömungsgünstigen Durchlüftungszonen 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Immissionsschutzbebauung an der L600 - Durchlässigkeit der Bebauung in NO/SW- und NW/SO-Richtung (Konflikt mit Immissionsschutz)
Pflanzen und Tiere Ackerflächen mit Nutzgärten, Streuobst und Obstbrachen in hoher Dichte § 24a-Biotop: keine Vorbelastung: Kfz-Immissionen, Isolation zwischen Bebauung und Straßen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit mittlerem Wert, mittleres, durch Vorbelastung eingeschränktes Potential Planung: Erhalt und Entwicklung der Streuobstbestände 	hoher Konflikt	
Landschaft und Erholung Gebiet mit hohem Anteil an kulturraumtypischen Elementen des Siedlungsrandbereichs Vorbelastung: Kfz-Immissionen (insbes. Lärm), visuelle Störungen durch vorhandene bauliche Nutzungen, Isolation	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Landschaftselementen mit hoher Bedeutung für Ortsrandgestaltung - Verlust von Freiraumbereichen mit örtlicher Bedeutung und aufgrund von Vorbelastungen eingeschränktem Wert/ Potential 	geringer Konflikt Landschaft: mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung von Erholungsbereichen südlich der K9709 für die Versorgung der Kirchheimer Wohnbevölkerung mit landschaftlichen Erholungsbereichen

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Heidelberg: Im Bieth (Teilfläche Grünfläche)	ausgewiesene Fläche: ca. 5 ha Keine Entwicklungsfläche (Grün) im FNP 2015/20	bedingt vereinbar	P
Boden Parabraunerde aus älterem Auenlehm, sandig bis tonig, Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (L600)	<ul style="list-style-type: none"> - Teilverlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit und Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Immissionsschutz
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIB Wasserversorgungsverband Neckargruppe Edingen-Neckarhausen und Stadtwerke HD-Rauschen	<ul style="list-style-type: none"> - erhöhte Stoffeinträge durch Nutzungsintensivierung 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand Vorbelastung: Straße mit hohen Immissionen (L600)	<ul style="list-style-type: none"> - geringfügige Beeinträchtigung von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) durch Teilüberbauung - Klimagutachten: Erhalt von strömungsgünstigen Durchlüftungszonen 	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Ackerflächen mit Nutzgärten, Streuobst und Obstbrachen in hoher Dichte Vorbelastung: Kfz-Immissionen, Isolation zwischen Bebauung und Straßen	<ul style="list-style-type: none"> - Teilverlust schutzwürdiger Streuobstbestände Planung: Erhalt und Entwicklung der Streuobstbestände 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - weitestgehender Erhalt von Obstbäumen im Gebiet, Biotopverbund

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Heidelberg: Im Bieth (Teilfläche Grünfläche)	ausgewiesene Fläche: ca. 5 ha Keine Entwicklungsfläche (Grün) im FNP 2015/20	bedingt vereinbar	P
Landschaft und Erholung Gebiet mit hohem Anteil an kulturraumtypischen und gefährdeten Elementen des Siedlungsrandbereichs, Vorbelastung: Kfz-Immissionen (insbes. Lärm), visuelle Störungen durch vorhandene bauliche Nutzungen, Isolation	- Verlust von Freiraumbereichen mit örtlicher Bedeutung und aufgrund von Vorbelastungen eingeschränktem Wert/ Potential	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
6.9 Heidelberg: Patrick-Henry-Village	ausgewiesene Fläche: ca. 22 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Parabraunerde aus älterem Auenlehm über Kies und Sand, sandig bis tonig, kleinflächig Kolluvium, lehmig oder sandig-kiesig Vorbelastung im NW durch Altablagerungen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, sonderkultur-fähig) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - durchströmbare Bebauung - landschaftsgerechte Einbindung und bioökologische Verzahnung - Strukturbereicherung der umliegenden Feldflur (Extensivierung)
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIB Gemeinde Eppelheim und Plankstadt	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, randlicher Einflußbereich des Neckartälers, lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) - Klimagutachten: bauliche Erweiterungen im mittleren Teilbereich nach Westen möglich 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere strukturarme Feldflur § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit geringem Wert, mittleres Potential Planung: bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur, biototypenverträgliche landwirtschaftliche Nutzung 	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung weiträumige Feldflur, nahezu ohne gliedernde und belebende Elemente	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiraumbereichen mit geringem Erholungswert und örtlicher Bedeutung, mittleres Potential 	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
6.10 Heidelberg: Gäulschlag	ausgewiesene Fläche: ca. 21 ha	wenig vereinbar	A
Boden Brauner Auenboden aus tonigem schluffigem Lehm auf schluffigem bis feinsandigem Lehm, Vorbelastung durch sehr hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (A5, L600)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung einer weiteren bandartigen Siedlungsentwicklung entlang der BAB 5, - Sicherung des großflächigen Freiraums zwischen Rohrbach-Süd / Leimen, Sandhausen und Oftersheim
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande mit hoher Bedeutung für die Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, Teil eines großflächig zusammenhängenden Ausgleichsraums, Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet) Vorbelastung: Zerschneidung und sehr hohe Immissionsbelastung durch Kfz-Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Teilverlust von bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung, Belüftung des Heidelberger Stadtgebiets bei südwestlichen Regionalströmungen)) 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere strukturarme Feldflur § 24a-Biotop: keine Vorbelastung: Zerschneidung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit geringem Wert, mittleres Potential Planung: biotoptypenverträgliche landwirtschaftliche Nutzung 	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung weiträumige Feldflur, nahezu ohne gliedernde und belebende Elemente Vorbelastung: sehr hohe kfz-bedingte Immissionen (Lärm, Schadstoffe) und Zerschneidung / Isolation	<ul style="list-style-type: none"> - Entstehung eines durchgängigen Siedlungsbandes entlang der A5, Landschaftszersiedlung und Beeinträchtigung einer der wenigen erhaltenen großflächig zusammenhängenden Freiräume - Verlust von Freiraumbereichen mit geringem Erholungswert, eingeschränktes Potential 	Landschaft: hoher Konflikt Erholung: geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
6.11 Heidleberg: Marienhof	ausgewiesene Fläche: ca. 73 ha	wenig vereinbar	A / P
Boden brauner Auenboden, mehrschichtig aus schluffigem Lehm und lehmigem Ton, S: Parabraunerde aus älterem Auenlehm, sandig bis tonig Vorbelastung: N: sehr hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (A5, A656)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur), Sonderkulturfähigkeit 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf Abrundung des bestehenden Siedlungsrandes, landschaftsgerechte Einbindung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIA Wasserversorgungsverband Neckargruppe Edingen-Neckarhausen und Stadtwerke HD -Rauschen	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Sicherung der klimatischen Ausgleichsflächen nördlich der A656 und westlich der geplanten Bebauung
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, angrenzend Klimatop der Gewerbegebiete mit Neigung zu Überwärmung, Einflußbereich des Neckartälers, lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand Vorbelastung: sehr hohe Immissionen und Barrierewirkungen (A5, A656) Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) - Klimagutachten: Anlage interner Grün- und Freizeiten 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - klimatisch wirksame Durchgrünung des Gewerbegebiets (einschließlich des Gewerbegebiets auf Eppelheimer Gemarkung: Durchlüftungsschneisen, hohes Grünvolumen, Grünsystem für Pausenerholung)
Pflanzen und Tiere strukturarme Feldflur, Heckengehölze an Verkehrstrassen § 24a-Biotope: Feldhecke Mittelwegüberführung (Nr. 6517-221-71) und Feldgehölz Marienhof (Nr. 6517-221-72) Vorbelastung: Kfz-Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit überwiegend geringem Wert, mittleres Potential Planung: biotoptypenverträgliche landwirtschaftliche Nutzung 	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
6.11 Heidleberg: Marienhof	ausgewiesene Fläche: ca. 73 ha	wenig vereinbar	A / P
Landschaft und Erholung weiträumige, strukturarme Feldflur Vorbelastung: Kfz-Immissionen (insbes. Lärm)	<ul style="list-style-type: none"> - großflächiger Verlust von freier Landschaft in einem der wenigen, noch relativ großflächig erhaltenen Freiräume - Verlust von Freiraumbereichen mit derzeit geringem Wert, geringe Bedeutung für Erholung 	Landschaft: hoher Konflikt (Flächeninanspruchnahme) Erholung: geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Heidelberg: Zubringer Nord	ausgewiesene Fläche: ca. 14 ha keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	nicht vereinbar	A
Boden brauner Auenboden aus lehmigem Schluff (Abschlammungen am Gebirgsfuß), z.T. brauner Auengley Vorbelastung: z.T. bestehende Bebauung kleinflächig Verdacht auf Altablagerungen mit Erkundungsbedarf bei Nutzungsänderung (Nr. 01827, 02199 Historische Erhebung altlastenverdächtiger Standorte)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen (Vorbehaltsflur), Anbau von Sonderkulturen (Obst, Gemüse) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Sicherung der Freiraumzäsur zwischen Heidelberg und Dossenheim und Rücknahme von Beeinträchtigungsfaktoren
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande mit hoher Bedeutung für die Trinkwasserversorgung, Vorbelastung: z.T. Überbauung Oberflächenwasser Humpelsgraben (Mühlbach): randlich des Gebiets verbaut, im Gebiet verdolt, kritisch belastet	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mit mittlerer bis hoher Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß - erhöhte Beeinträchtigungen im Gewässerrandbereich und Minderung von Renaturierungsmöglichkeiten (Vorbelastung) 	GW: mittlerer Konflikt OW: mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung der Verdolung des Mühlbachs im Bereich Handschuhsheimer Feld
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, Wirkungsbereich von Hangabwinden Vorbelastung: bestehende Bebauung, Straßen mit hohen (B3) Immissionsbelastungen Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) in einer regional bedeutsamen Frischluftschneise 	sehr hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Heidelberg: Zubringer Nord	ausgewiesene Fläche: ca. 14 ha keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	nicht vereinbar	A
Pflanzen und Tiere Nutzungsgemenge mit hohem Anteil extensiver Nutzungen, insbes. Streuobst in relativ hoher Komplexität, Bachlauf mit eingeschränkter Biotopfunktion § 24a-Biotope: Uferweidengebüsch am Mühlbach (Nr. 6518-221-103) Vorkommen von Grünspecht und Gartenrotschwanz als typische, im Rückgang begriffene Streuobstbewohner Vorbelastung: Kfz-Immissionen, Zerschneidung, Gewässerausbau	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit mittlerem Wert, mittleres Potential - erhebliche Beeinträchtigung eines überörtlich bedeutsamen Verbundkorridors Planung: Erhaltung und Entwicklung der Streuobstbestände, Gewässerrenaturierung (soweit möglich, siehe Vorbelastungen durch Straße)	sehr hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung der Streuobstbestände (gemäß "Biotopkartierung Handschuhsheimer Feld")
Landschaft und Erholung Streuobstbestände und Nutzgärten als kulturraumtypische und gefährdete Elemente am Siedlungsrand Verbundfunktion zwischen HD / Neuenheimer Feld und Wohngebieten im NW von Dossenheim Vorbelastung: Kfz-Immissionen (insbes. Lärm), Zerschneidung	<ul style="list-style-type: none"> - erhebliche Beeinträchtigung einer landschaftlich bedeutsamen Freiraumzäsur im Siedlungsband entlang der Bergstraße - Verlust von schutzwürdigen Landschaftselementen - erhebliche Beeinträchtigung eines Erholungsbereichs mit örtlicher Bedeutung 	hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Heidelberg: Klausenpfad	Bruttobaufläche: ca. 4 ha In FNP 2015/20 Sonderbaufläche Wiss. Einrichtung	wenig vereinbar	A / P
Boden brauner Auenboden aus tonigem schluffigem Lehm	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hohem Filter-/ Puffervermögen, - Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur), Anbau von Sonderkulturen (Obst, Gemüse) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Flächeninanspruchnahmen für bauliche Nutzung und Erschließung auf intensiv genutzte Bereiche im Anschluß an bestehende Siedlungsflächen
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande mit hoher Bedeutung für die Trinkwassergewinnung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich hoher Bedeutung - Erhöhung des Oberflächenabflusses 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Obstbaumbestände am Klausenpfad
Klima / Luft Offenland-Klimatop der Ebene, angrenzend Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung, lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand, Wirkungsraum von Talabwinden und östlicher Regionalströmung, Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Kaltluftentstehungsflächen - Klimagutachten: Erhaltung von Freiflächen für Durchlüftung in NW-SO-Richtung und SW-NO-Richtung 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Streuobst, Äcker und Nutzgärten, im Umfeld des Klausenpfads z.T. alte Streuobstbestände in relativ hoher Komplexität: Lebensraum von gefährdeten Vogel-, Käfer-, Bienen- und Wespenarten; § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Teilen eines hochwertigen, schutzwürdigen Tierlebensraumes (extensiv genutzte Bereiche, insbes. ältere Streuobstbestände) - Planung: Erhaltung der Streuobstbestände 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Freiraumsicherungskonzepts für das Neuenheimer / Handschuhsheimer Feld mit Festbeschreibung der zu erhaltenden landschaftlichen Freiflächen (Klausenpfad als nördliche Siedlungsgrenze)
Landschaft / Erholung Streuobstbestände und Nutzgärten als kulturraumtypisches Element am Siedlungsrand (insbes. im Umfeld des Klausenpfads), Verbindungsweg nördlich des Unigeländes zum Neckar (Klausenpfad)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von schutzwürdigen Landschaftselementen - Beeinträchtigung der Erholungsnutzung (insbes. Tageserholung) in einem Bereich mittlerer Bedeutung 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbund (Streuobst, Maßnahmen gemäß "Biotopkartierung Handschuhsheimer Feld")

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
7.1 Hirschberg: „Speck“ an der Carl-Benz-Str.	ausgewiesene Fläche: ca. 7 ha keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	bedingt vereinbar, südliches Teilgebiet: nicht vereinbar	A / P
Boden Brauner Auenboden aus Schluff auf Schluff-Ton oder Ton-Torf-Gemisch besondere Bodenbildung in der Aue des ehemaligen Bergstraßen-Neckars Vorbelastung durch Entwässerung, landwirtschaftliche Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von besonderen Bodenbildungen mit hoher Filter- und Pufferkapazität (Vorbelastung) - Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Bebauung auf das Gebiet nördlich des Äpfelbach, nicht überbaubarer Schutzstreifen am Gewässer in einer Breite von mind. 50 m, naturnahe Entwicklung - dauerhafte Sicherung des Freiraums zwischen dem Gewerbegebiet und
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande mit hoher Bedeutung für die Trinkwassergewinnung; Oberflächenwasser Äpfelbach und Landgraben im Süden des Planungsgebietes, mäßig bis stark verbaut	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Oberflächenabflusses - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mittlerer Bedeutung - Gefährdung von Oberflächengewässern durch Stoffeinträge - Einschränkung der Renaturierungsmöglichkeiten 	mittlerer Konflikt OW: sehr hoher Konflikt Gewässerrandbereich, Niederung zwischen den Gewässern	<ul style="list-style-type: none"> - dem Gewerbeschwerpunkt Heddesheim / Hirschberg (Mindestbreite 1.000 m) - Anlage von naturnahen Versickerungs- / Retentionsflächen zur Hochwasserrückhaltung und Vorklärung des Oberflächenwassers im Gebiet
Klima / Luft Freiflächenklimatop angrenzend an Gewerbeklimatop Lage im Gebiet des LRP MA / HD	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Kaltluftentstehungsflächen mit örtlicher Bedeutung 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere strukturarme Ackerflächen auf ehemaligem Sonderstandort (feuchte Niederung), im S Äpfelbach und Landgraben, mäßig bis stark verbaut § 24a-Biotop: keine Vorbelastung: Zerschneidung durch Bahnlinie, bestehende Gewerbeansiedlung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Ackerbiotopen mit derzeit geringem Wert und eingeschränktem Potential (Vorbelastung) - Einschränkung der Renaturierungsmöglichkeiten von Äpfelbach und Landgraben als überörtlich bedeutsame Biotopverbundelemente - Planung: Gewässerrenaturierung 	mittlerer Konflikt hoher Konflikt Gewässerrandbereich, Niederung zwischen den Gewässern	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
7.1 Hirschberg: „Speck“ an der Carl-Benz-Str.	ausgewiesene Fläche: ca. 7 ha keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	bedingt vereinbar, südliches Teilgebiet: nicht vereinbar	A / P
Landschaft und Erholung strukturame Feldflur in ehemaliger Niederung, Bachläufe als landschaftsgliedernde Elemente, Landesradwanderweg Ba.-Wü. am Rand des bestehenden Gewerbegebiets Vorbelastung: Zerschneidung, Isolation (bestehendes Gewerbe)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiräumen mit mittlerer bis geringer Erlebniswirksamkeit und mit eingeschränktem Potential (Vorbelastung) - Beeinträchtigung der Bachläufe als wesentliche gliedernde und landschaftsprägende Elemente 	geringer Konflikt / mittlerer Konflikt (südliches Teilgebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - landschaftsgerechte Einbindung - Erhaltung und grünbetonte Gestaltung der bestehenden Radwegeverbindung

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
7.2 Hirschberg-Großsachsen: Gutleuthaus	ausgewiesene Fläche: ca. 6 ha	bedingt vereinbar, im Gewässerrandbereich nicht vereinbar	A / P
Boden brauner Auenboden aus lehmigen Schluff oder Sand, Kolluvium, landwirtschaftlich genutzt Vorbelastungen: hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerem Filter-/Puffervermögen - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - nicht überbaubarer Schutzstreifen am Gewässer in einer Breite von mind. 50 m
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung Oberflächengewässer Apfelbach im Norden, mäßig bis stark verbaut	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich hoher Bedeutung - Erhöhung des Oberflächenabflusses - Einschränkung der Renaturierungsmöglichkeiten am Apfelbach 	GW: mittlerer Konflikt, OW: sehr hoher Konflikt im Gewässerrandbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Anlage von naturnahen Versickerungs- / Retentionsflächen zur Hochwasserrückhaltung und Vorklä- rung des Oberflächenwassers vor Einleitung in die Vorfluter
Klima / Luft Offenlandklimatop der Rheinebene, angrenzend Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung Einflußbereich der östlichen Regionalströmung, bodennahe lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand Vorbelastung: Straße mit hohen kfz-bedingten Immissionen, Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust einer lokal bedeutsamen Kaltluftentstehungsfläche, Vorbelastung durch kfz-Immissionen 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Barrieren - offene, luftdurchströmbare Bebauung und Durchlässigkeit des Siedlungsrandes - Immissionsschutz an der B3
Pflanzen und Tiere überwiegend intensive landwirtschaftliche Nutzung: Äcker, Obstplantagen, Streuobst, Feldgärten mit älteren Hochstammobstbäumen, Bachläufe als bedeutsame Biotopverbundelemente § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopbereichen mit derzeit mittlerer bis geringer Bedeutung und mittlerem, im Gewässerrandbereich hohem Entwicklungspotential - Planung: Gewässer- und Auenrenaturierung, Feldflur als Lebensraum für typ. Offenlandbewohner 	mittlerer Konflikt im Gewässerrandbereich hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von alten Hochstammobstbäumen im Gebiet, - Anlage eines naturnahen Gewässerrandstreifens am Apfelbach (Gewässer- und Naturschutz im Gewässerrandbereich, landschaftsbezogene Erholung / Grünverbindung)

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
7.2 Hirschberg-Großsachsen: Gutleuthaus	ausgewiesene Fläche: ca. 6 ha	bedingt vereinbar, im Gewässerrandbereich nicht vereinbar	A / P
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur, in Ortsnähe mit älteren Obst- baumbeständen und mit z.T. kleinteiligem Wechsel überwiegend intensiver Nutzungen, Bachläufe als landschaftliche Leitlinien Vorbelastung durch B3 (Zerschneidung, Verlärmung)	- Verlust von Freiräumen mit derzeit mittlerer bis geringer Erlebnisqualität und eingeschränktem Entwicklungspotential (Vorbelastung)	geringer Konflikt	- landschaftsgerechte Einbindung und behutsame städtebauliche Gestal- tung in Anknüpfung an den Altort, keine Randerschließung

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
7.3 Hirschberg-Großsachsen: Südlich des Büttemer Weges	ausgewiesene Fläche: ca. 2 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Pararendzina, Parabraunerde, Kolluvien Kolluvium aus Schluff, feinsandigem Lehm und Lehm	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter-/Pufferkapazität - landwirtschaftliche Ertragsfunktion nicht bewertet (Lage in Siedlungsbereich) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - weitestgehende Erhaltung des Baumbestandes, Neupflanzungen - behutsame städtebauliche Gestaltung in Anknüpfung an den Altort, Berücksichtigung des Geländereiefs, Erhaltung bzw. Wiederherstellung landschaftstypischer Vegetations- / Kleinstrukturen (Streuobst, Trockenmauern)
Grundwasser Kluftgrundwasserleiter der Randscholle mit geringer Bedeutung für die Trinkwassergewinnung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Oberflächenabflusses 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Freifläche innerhalb Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung im Übergang zum verdichteten Ortszentrum; Lage im Wirkungsraum von Talabwinden Lage im Gebiet des LRP MA / HD	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust vorbelasteter Ausgleichsflächen mit örtlicher Bedeutung 	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere struktureiches Nutzungsgemenge mit Weinbau, Gärten und Streuobst innerhalb des Siedlungsbereiches § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit mittlerem bis geringem-Wert 	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung struktureiche Freiflächen am Rand des Altorts innerhalb des Siedlungsbereiches	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust innerörtlicher Freiräume mit Bedeutung für das Ortsbild 	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
7.4^Δ Hirschberg-Großsachsen: Im Kessel	ausgewiesene Fläche: ca. 4 ha	nicht vereinbar	A
Boden Osten: Parabraunerde, Kolluvium aus Schluff, feinsandigem Lehm und Lehm Westen: brauner Auenboden aus lehmigen Schluff/Sand, Kolluvium	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hohem (O) und mittlerem (W) Filter-/Puffervermögen - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, Weinbau) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des Gebiets in seiner klimatisch bedeutsamen Funktion: Erhalt der regionalplanerischen Freiraumzäsur in einer Breite von mind. 500 m
Grundwasser Kluftgrundwasserleiter der Randscholle, geringe Bedeutung für die Trinkwassergewinnung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung des Gebiets im Hinblick auf Arten- und Biotopschutz und Erholungsvorsorge (Streuobst, Weinbau mit gebiets-typischen Kleinstrukturen)
Klima / Luft Offenland-Klimatop der Ebene, angrenzend Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung und Grünanlagenklimatop Gebiet mit lokalklimatisch günstigen Bedingungen: Wirkungsbereich von Talabwinden und der östlichen Regionalströmung, Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - weitere Einschränkung der regional bedeutsamen Durchlüftungsschneise (Kaltluftabfluß) zwischen Großsachsen und Leutershausen (auf < 500 m Breite) - Verlust von lokal bedeutsamen Kaltluftentstehungsflächen 	sehr hoher Konflikt	
Pflanzen und Tiere Dominanz intensiver Nutzungen, Feldgärten, Weinbau, Kleingärten, extensive Nutzungen v.a. im Westen und südlich des Gebiets eingestreut (Streuobst, Brachen) § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopbereichen mit derzeit mittlerem Wert, hohes Potential - Planung: Entwicklung strukturreicher Gehölz- und Trockenbiotope 	sehr hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
7.4^Δ Hirschberg-Großsachsen: Im Kessel	ausgewiesene Fläche: ca. 4 ha	nicht vereinbar	A
Landschaft und Erholung vielfältig gegliederte, durch Weinbau geprägte Feldflur im Bereich des Naturparks Neckartal-Odenwald (äußere Grenze), exponierte Lage, hohlwegartiger Weg im Osten (Straßenverbindung zwischen Leutershausen und Großsachsen, Radwegeverbindung Bergstraße), Bereich mit Eignung für Wochenend- und Tageserholung Vorbelastung: bestehende Wohnhäuser innerhalb der Freiraumzäsur zwischen Leutershausen und Großsachsen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiräumen mit derzeit mittlerer Erlebnisqualität, hohes Landschaftspotential - erhebliche visuelle Beeinträchtigungen / Landschaftszersiedlung und Einschränkung der Freiraumzäsur in Verbindung mit der bestehenden Wohnbebauung im Außenbereich nördlich von Leutershausen 	sehr hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
7.5^Δ Hirschberg-Leutershausen: Rennäcker	ausgewiesene Fläche: ca. 4 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Brauner Auenboden aus lehmigen Schluff/Sand, Kolluvium	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerem Filter-/Puffervermögen - landwirtschaftliche Ertragsfunktion nicht bewertet, angrenzende Flächen mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - durchströmbare Siedlungsrandbebauung - weitestgehende Erhaltung alter Hochstamm-Obstbäume und Ersatzpflanzungen am Siedlungsrand - bioökologische Verzahnung Siedlung / Landschaft - Schaffung attraktiver Bereiche für die wohnungsnaher Erholung bzw. erholungswirksamer Erreichbarkeit attraktiver Bergstraßenbereiche - grünbetonte Einbindung des Rad-/Fußweges - gestalterische Aufwertung des nördlichen Siedlungsrandes
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mit hoher Bedeutung - Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Rheinebene, angrenzend Klimatop der aufgelockerten und verdichteten Wohnbebauung bzw. Grünanlagen-Klimatop, Gebiet mit lokalklimatisch günstigen Bedingungen: Einflußbereich der östlichen Regionalströmung, bodennahe lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet),	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Kaltluftentstehungsflächen 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere intensiv genutzte Kulturlächen mit stark beeinträchtigten Reststrukturen; Äcker, Feldgärten, kleinflächig Streuobst mit alten Hochstamm-Obstbäumen, tw. brachgefallen §24a Biotope: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopbereichen mit derzeit geringer Bedeutung und mittlerem Potential - Planung: Biotopneuschaffung und biotop-typenverträgliche Nutzung (Feldbiotope mittlerer Standorte) 	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung struktur- und artenarme Feldflur, tw. alte Hochstammobstbäume, Landesradwanderweg Baden-Württemberg am westlichen Gebietsrand Vorbelastung: Immissionen (B3, A5)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiräumen mit derzeit geringer Erlebnisqualität, mittleres Potential 	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
7.6^Δ Hirschberg-Leutershausen: Schmellenberg	ausgewiesene Fläche: ca. 2 ha	nicht vereinbar	A
Boden Pararendsina, Parabraunerde, Kolluvium aus Schluff, feinsandigem Lehm und Lehm	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hohem Filter-/Puffervermögen - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer bis geringer Ertragsfähigkeit 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der derzeitigen Nutzungsstruktur
Grundwasser Kluftgrundwasserleiter der Randscholle, geringe Bedeutung für die Trinkwassergewinnung Oberflächengewässer Staudenbächle im Nordosten des Gebietes mit permanenter Wasserführung, im Bereich der bestehenden Bebauung verdolt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Oberflächenabflusses - Beeinträchtigung des Staudenbächle durch Stoffeinträge und randliche Bebauung 	GW: geringer Konflikt OW: hoher Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Hanglagen im Bergstraßenbereich , angrenzend Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung ausgerichtete Kaltluftströme im Staudenbachtal und bodennahe flächige Hangabwinde, Einflußbereich der östlichen Regionalströmung Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Teilverlust eines bedeutsamen Ausgleichsraumes für die Durchlüftung (Kaltluftabfluß, Talleitbahn) - Verlust von Kaltluftentstehungsflächen - Klimagutachten: Erhaltung des Endwegs als breite Freizone, keine Ausdehnung der Bebauung in das Staudenbachtal und in die Hangzone im Süden 	sehr hoher Konflikt	
Pflanzen und Tiere struktureiche Gehölzbiotope, Weinbau, Streuobst z.T. brachliegend, Feldgärten, alte Hochstammobstbäume, § 24a-Biotop: Teilfläche eines Hohlwegs (Nr. 6518-226-0001) im Süden des Planungsgebietes	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopbereichen mit hohem Wert und hohem Standortpotential, - Planung: Erhaltung und Verbesserung 	sehr hoher Konflikt	
Landschaft und Erholung hügelige, reichstrukturierte Feldflur, Hohlweg, Feldgärten mit vielen alten Hochstammobstbäumen, gehölz- begleiteter Bachlauf, Bereich gut einsehbar von Aus- sichtsbereichen am Odenwaldrand, Lage im Bereich des Naturparks Neckartal-Odenwald (äußere Grenze)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiräumen mit derzeit sehr hoher Erlebnisqualität und hohem Potential 	sehr hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
7.7^Δ Hirschberg-Leutershausen: Auf der Höhe, Die sieben Morgen	ausgewiesene Fläche: ca. 7 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Brauner Auenboden aus lehmigen Schluff/Sand, Kolluvium	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerem bis hohem Filter-/Puffervermögen - landwirtschaftliche Ertragsfunktion nicht bewertet, angrenzende Flächen mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig) 	hoher Konflikt	Reduzierung der Bebauung auf den bestehenden Siedlungsrand im Westen (Abstand ca. 600 m zur BAB 5), Immissionsschutz
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone III B - Grundwasserversorgung Obere Bergstraße	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich hoher Bedeutung - Erhöhung des Oberflächenabflusses 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Rheinebene, angrenzend Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung, Gebiet mit lokalklimatisch günstigen Bedingungen: Einflußbereich der östlichen Regionalströmung, bodennahe lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Kaltluftentstehungsflächen 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - durchströmbare Siedlungsrandbebauung
Pflanzen und Tiere intensiv genutzte Kulturlächen, Äcker und Obstplantagen, ohne gliedernde Strukturen § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopbereichen mit geringem Wert und mittlerem Potential - Planung: Biotopneuschaffung und biototypenverträgliche Nutzung (Feldbiotope mittlerer Standorte) 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - bioökologische Verzahnung Landschaft / Siedlung: Ostbaumpflanzungen im Siedlungsrandbereich
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur Äcker und Obstplantagen, Landesradwanderweg Baden-Württemberg am westlichen Gebietsrand Vorbelastung: Immissionen (B3, A5)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiräumen mit derzeit geringer Erlebnisqualität und mittlerem Potential 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung attraktiver Bereiche für die wohnungsnaher Erholung - Verbesserung der Erreichbarkeit attraktiver Bergstraßenbereiche durch grünbetonte Rad- und Fußwegverbindungen - gestalterische Aufwertung des westlichen Siedlungsrandes

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
7.8 Hirschberg: Gewerbepark	ausgewiesene Fläche: ca. 35 ha 23 ha in FNP 2015/20 Gewerbliche Baufläche 9 ha in FNP 2015/20 Entwicklungsfläche	bedingt vereinbar	P
Boden südliche Fläche: im Westen Parabraunerde aus älterem Auenlehm auf Kies und Sand der Niederterrasse, im O: Brauner Auenboden, geringmächtige Schluffauflage über schluffigem Ton oder Ton-Torf-Gemisch nördliche Fläche: Brauner Auenboden (siehe oben) Vorbelastung: sehr hohe kfz-bedingte Immissionsbelastung in Straßennähe (A5), intensive Nutzung, Entwässerung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von besonderen Bodenbildungen (Vorbelastung) - Verlust von Böden mit hoher Filter- und Pufferfunktion - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) 	hoher Konflikt	-
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung Vorbelastung durch Altlast/Altlastenverdacht im Bereich der bestehenden Bebauung (nördlicher Abschnitt)	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - Erhöhung des Oberflächenabflusses 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Rückhaltung wenig belasteter Niederschlagsabflüsse im Gewann Lachgärg (N Bahn): Biotopverbund mit Feuchtgebieten im Neckarried
Klima / Luft Offenlandklimatop der Rheinebene, im Westen angrenzend an Gewerbe-Klimatop, Einflußbereich der östlichen Regionalströmung Vorbelastung: sehr hohe kfz-bedingte Immissionen (A5) Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust klimatischer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - intensive innere Durchgrünung des gesamten Gewerbekomplexes zur Minderung klimatischer Belastungswirkungen

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
7.8 Hirschberg: Gewerbepark	ausgewiesene Fläche: ca. 35 ha 23 ha in FNP 2015/20 Gewerbliche Baufläche 9 ha in FNP 2015/20 Entwicklungsfläche	bedingt vereinbar	P
Pflanzen und Tiere intensiv genutzte Ackerflächen zwischen dem Gewerbegebiet "Bahnhof Großsachsen" und Verkehrsstrassen (A5, Landesstraße, Bahnlinie) § 24a-Biotope: Feldhecken und Feldgehölze entlang von Verkehrsstrassen (Nr. 6417-226-0020/3031 - Erbwiese, Maueräcker, Bräunigslach) Vorbelastung: Zerschneidung, Isolation (nördliche Teilfläche)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopbereichen mit derzeit geringer Bedeutung und mittlerem z.T. eingeschränktem Potential (nördliche Teilfläche), § 24a können erhalten bleiben - Planung: Biotopneuschaffung und biotoptypenverträgliche Nutzung (Feldbiotope) 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - landschaftsgerechte Einbindung des großflächigen Gewerbekomplexes
Landschaft und Erholung strukturarme Ackerflächen außerhalb des für Naherholung erreichbaren Bereichs um Wohngebiete, Vorbelastung: sehr hohe kfz-bedingte Immissionen, insbes. Lärm (A5), Zerschneidung und visuelle Störwirkungen (angrenzende Gewerbeflächen)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiräumen mit derzeit geringer Erlebnisqualität, eingeschränktes Potential (Vorbelastung) 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Gestaltung einer Freiraumverbindung entlang der Bahnlinie

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
7.9^AHirschberg-Großsachsen: Am Heddesheimer Weg – westl. der B3 am südl. Ortsausgang von Großsachsen	ausgewiesene Fläche: ca. 6 ha	bedingt vereinbar S: wenig vereinbar	A / P
Boden brauner Auenboden aus lehmigem Schluff und schluffigem Feinsand Vorbelastung: Straßen mit hohen (B3) und mittleren (L541) Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerer Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Bebauung auf Verlängerung des bestehenden südlichen Siedlungsrandes nach Westen (Wohnbebauung)
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIB Gruppenwasserversorgung Obere Bergstraße, Heddesheim	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich hoher Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand, Wirkungsraum von Hang- und Talabwinden Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet) Vorbelastung: kfz-bedingte Immissionen (B3, L541)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) - Beeinträchtigung des regional bedeutsamen Freiraumkorridors zwischen Leutershausen und Großsachsen (S) 	mittlerer Konflikt bzw. hoher Konflikt (S)	<ul style="list-style-type: none"> - weitestgehende Erhaltung von Obstbäumen, Neupflanzungen am westlichen Siedlungsrand, bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur - behutsame städtebauliche Gestaltung in Anknüpfung an den Altort, landschaftsgerechte Einbindung, Integration des Landesradwanderwegs
Pflanzen und Tiere Ackerflächen mit kleinflächig eingestreuten Streuobst-Parzellen und Nutzgärten § 24a-Biotpe: keine Vorbelastung: Kfz-Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit überwiegend geringem, z.T. mittlerem Wert, mittleres Potential Planung: Biotopverbund, bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur 	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung wenig strukturierte Feldflur mit kleinflächig eingestreuten typischen Elementen der Siedlungsränder, W Landesradwanderweg Vorbelastung: Kfz-Immissionen (insbes. Lärm)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiraumbereichen mit mittlerem bis geringem Wert, mittleres Potential - Beeinträchtigung des schutzwürdigen Freiflächenkorridors zwischen Leutershausen und Großsachsen (S) - Beeinträchtigung der Ortseingangssituation durch gewerbliche Bebauung 	geringer Konflikt Landschaft: hoher Konflikt (S)	

Bezeichnung (Nachtrag ohne Kartendarstellung) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt-einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
8.1 Ilvesheim: Altwasserfeld	ausgewiesene Fläche: 14 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Brauner Auenboden aus tonigem, schluffigem Lehm, Rinnen mit Braunem Kolluvium aus schluffigem, tonigem Lehm Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (L597)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerer bis hoher Filter-/Pufferkapazität - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der verbleibenden Freiraumzäsur zwischen dem Gewerbegebiet und der Wohnbebauung von Ilvesheim (Mahrgrund) als Durchlüftungsschneise, Biotopverbundkorridor, Naherholungsgebiet
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone III B, Energie- und Wasserwerke Rhein-Neckar, Vorbelastung der Entnahmen durch intensive Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer bis geringer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop angrenzend an Klimatop der Gewerbeflächen, Bereich bodennaher lokaler Luftzirkulationen am Siedlungsrand Vorbelastung: kfz-bedingte Immissionen (L597), emittierende Gewerbebetriebe Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - intensive innere Durchgrünung des gesamten Gewerbekomplexes - durchströmbare Bebauung
Pflanzen und Tiere strukturarme Ackerflächen § 24a-Biotop: keine Vorbelastung: bestehende Bebauung am Neckarkanal	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit geringem Wert, mittleres Potential 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Biotopverbunds im Freiraum westlich und entlang des Neckarkanals
Landschaft und Erholung strukturarme Ackerflächen Vorbelastung: kfz-bedingte Immissionen (insbes. Lärm), störende Siedlungsränder	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiraumbereichen mit geringem Wert, eingeschränktes Potential (s.a. geplante Erweiterung auf Ladenburger Gemarkung) 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - landschaftsgerechte Einbindung - Verbesserung der Erholungseignung im Freiraum westlich und entlang des Neckarkanals

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
8.2^Δ Ilvesheim: Mahrgrund	ausgewiesene Fläche: ca. 18 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Brauner Auenboden aus tonigem, schluffigem Lehm, W Rinne mit Braunem Kolluvium aus schluffigem, tonigem Lehm;	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerer bis hoher Filter-/Pufferkapazität - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Sicherung des Freiraums zwischen Gewerbegebiet und Ilvesheim als Grünstreifen, Verbundkorridor, Frischluftschneise, Abstimmung mit geplanter Bebauung B-G/IH1
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande Wasserschutzgebiet Zone III A, Energie- und Wasserwerke Rhein-Neckar Vorbelastung der Entnahmen durch intensive Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer bis geringer Bedeutung - Erhöhung des Oberflächenabflusses 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Teilbereich eines großflächigen Offenlandklimatops der Ebene, angrenzend an Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung (W, S), Bereich mit bodennahen lokalen Luftzirkulationen am Siedlungsrand Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - durchströmbare Bebauung - Integration vorhandener Gehölzbestände in das geplante Baugebiet bzw. Neuanlage im Siedlungsrandbereich
Pflanzen und Tiere überwiegend Ackerbiotop, Feldgärten am Siedlungsrand mit hohem Obstbaumanteil (S) § 24a-Biotop: keine in nördlich angrenzender Feldflur (WSG) Vorkommen von typischen und gefährdeten Feldarten: Rebhuhn, Feldlerche	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit derzeit geringem Wert, mittleres Potential, - Planung: Biotopneuschaffung, bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur (Biotopverbund) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Biotopneuanlage im angrenzenden Ackergebiet (Biotopverbund und Erhöhung der Attraktivität für Erholung), - Maßnahmen zur Aufwertung des Erholungswerts am Neckarkanal

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
8.2^Δ Ilvesheim: Mahrgrund	ausgewiesene Fläche: ca. 18 ha	bedingt vereinbar	P
Landschaft und Erholung überwiegend strukturarme landwirtschaftliche Nutzfläche angrenzend an unterversorgte Wohnbereiche, typischer Siedlungsrand aus Nutzgärten mit Obstbäumen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust des gut eingebundenen, traditionell geprägten nördlichen Siedlungsrandes von Ilvesheim - Verlust von Freiräumen mit mittlerer bis geringer Erlebnisqualität am Rande unterversorgter Wohnbereiche, mittleres Potential - Beeinträchtigung des landschaftlichen Freiraums durch enges Zusammenrücken der Siedlungsränder 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - abschließende Siedlungsrandgestaltung, landschaftsgerechte Einbindung

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Ilvesheim: Kurze Mulde	ausgewiesene Fläche: ca. 13 ha keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	bedingt vereinbar westliches Teilgebiet: wenig vereinbar	A/P
Boden Brauner Auenboden aus tonigem, schluffigem Lehm, im N Rinne mit Braunem Kolluvium aus schluffigem, tonigem Lehm	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerer bis hoher Filter-/Pufferkapazität - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion im Norden, südlicher Bereich des Planungsgebietes nicht bewertet 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Freiraumzäsur zwischen dem Gewerbegebiet und der Wohnbebauung von Ilvesheim als Durchlüftungsschneise und Verbundkorridor :
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone III B, Energie- und Wasserwerke Rhein-Neckar Vorbelastung der Entnahmen durch intensive Landwirtschaft, im östlich angrenzenden Gewerbegebiet gewerbliche Grundwasserentnahmen, Oberflächengewässer südlich des Planungsgebietes Neckarkanal mit Gewässergüte II - III (kritisch belastet)	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer bis geringer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	Verzicht auf Bebauung des westlichen Teilgebiets
Klima / Luft Offenlandklimatop angrenzend an Klimatop des Gewerbes, Gewässerklimatop (S) Bereich bodennaher lokaler Luftzirkulation (W), Lage der westlichen Teilfläche innerhalb einer für Durchlüftung bedeutsamen Siedlungszäsur Vorbelastung : bestehende Bebauung am Neckarkanal, emittierende Gewerbebetriebe Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) - Verlängerung des Siedlungsbandes am Neckar (westliche Teilfläche) mit zusätzlicher Beeinträchtigung der Durchlüftung (Vorbelastung) 	mittlerer Konflikt westliche Teilfläche: hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - intensive innere Durchgrünung des gesamten Gewerbekomplexes - durchströmbare Bebauung

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Ilvesheim: Kurze Mulde	ausgewiesene Fläche: ca. 13 ha keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	bedingt vereinbar westliches Teilgebiet: wenig vereinbar	A/P
Pflanzen und Tiere überwiegend Ackerbiotop, kleinflächig durch Streu- obstbestände strukturiert (O,W), Verbundkorridor im Siedlungsband am Neckar / Neckarkanal § 24a-Biotop: keine Vorbelastung: bestehende Bebauung am Neckarkanal	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit geringem Wert, mittleres Potential - Beeinträchtigung eines Freiraumzäsur mit Bedeutung für Biotopverbund (Vorbelastung) - Planung: Biotopneuschaffung, Freiraumzäsur als Fläche für Biotopverbund 	mittlerer Konflikt (westliche Teilfläche)	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Biotopverbunds im Freiraum westlich und entlang des Neckarkanals
Landschaft und Erholung überwiegend strukturarme landwirtschaftliche Nutz- flächen angrenzend an Gewerbegebiet mit Industrie- kulisse, kulturhistorischer Siedlungsfund aus der Ur- nenfeldzeit (N), Fund aus der Latenezeit (Westgren- ze), bedeutsame Radwegeverbindung (S), Vorbelastung durch angrenzendes Gewerbegebiet, bestehende Bebauung am Neckarkanal	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust strukturarmer Freiräume mit geringer Erlebniswirksamkeit und geringer Bedeutung für die Tageserholung, mittleres Potential - Beeinträchtigung des landschaftlichen Freiraums durch enges Zusammenrücken der Siedlungsränder (westliches Teilgebiet, Vorbelastung durch best. Bebauung) 	mittlerer Konflikt (Landschaft)	<ul style="list-style-type: none"> - landschaftsgerechte Einbindung, Sichtschutz - erholungswirksame Aufwertung der Situation am Neckarkanal und Verbesserung der Durchgängigkeit im Bereich des Gewerbegebiets

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
9.1^Δ Ketsch: Brühler Pfad	ausgewiesene Fläche: ca. 27 ha	wenig vereinbar	A / P
Boden Braunerde, podsolige Braunerde aus Flug-/Terrassensand, kleinflächig Parabraunerde aus älterem Auenlehm über Terrassensand (N); Rinne mit braunem Kolluvium aus schluffigem oder tonigem Lehm) im mittleren Bereich des Planungsgebietes;	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Boden mit überwiegend geringer Filter-/Pufferfähigkeit - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig) bzw. mittlerer bis geringer Ertragsfunktion im Süden (Grenz-/Untergrenzflur) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung des Gebietscharakters als reichstrukturierter Übergang zwischen Siedlung und ackerbaulich geprägter Feldflur sowie zwischen Siedlung und Naturschutzgebiet am Altrhein
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande mit hoher Bedeutung für Trinkwasserversorgung Oberflächengewässer westlich angrenzend (durch Straße getrennt) Ketscher Altrhein, kritisch belastet (Gewässergüte II - III)	<ul style="list-style-type: none"> - Verminderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mittlerer Bedeutung - Erhöhung des Oberflächenabflusses - Zunahme qualitativer Beeinträchtigungskomponenten in einem Bereich mit geringer Filter-/Pufferfähigkeit der Deckschichten 	mittlerer Konflikt	<p>bei Realisierung des Baugebiets:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung der historischen Wege- und Sichtachse Königstuhl / Schloß Schwetzingen / Kalmit von Bebauung,
Klima / Luft Offenlandklimatop zwischen dem Siedlungsgebiet von Ketsch und Ketscher Insel mit Wald- und Wasserklimatopen (Klimaschutzwald, Klimatop mit hoher Gewässerdichte und geringen GW-Flurabständen), Bereich mit bodennaher lokaler Luftzirkulation	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust siedlungsnaher Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Achse als nördliche Siedlungsbegrenzung von Ketsch, dauerhafte Sicherung der verbleibenden Freiraumzäsur zwischen Ketsch und Brühl
Pflanzen und Tiere zu hohem Anteil extensives Nutzungsgemeinde am Siedlungsrand mit Streuobst, Streuobstbrachen, Äckern mit Obstbäumen; westlich angrenzend Naturschutzgebiet Ketscher Rheininsel § 24a-Biotop: keine Vorbelastung: Zerschneidung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust kleinstrukturierter Kulturflächen in hoher Komplexität und typischer Biotop der Siedlungsrandbereiche, mittlerer Wert, mittleres Potential, Planung: Erhaltung der Gebietsstruktur - zusätzliche Belastung des angrenzenden NSG durch Zunahme des Erholungsdrucks 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - weitestgehende Erhaltung von Obstbäumen, Ausgleichsmaßnahmen in der nördlich angrenzenden Feldflur

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
9.1^Δ Ketsch: Brühler Pfad	ausgewiesene Fläche: ca. 27 ha	wenig vereinbar	A / P
Landschaft und Erholung durch Streuobst reichstrukturierte Feldflur am Siedlungsrand, angrenzend an landschaftlich attraktiven Bereich der Ketscher Rheininsel mit Wald- und Wasserflächen; regional bedeutsame Radwegeverbindung am best. Siedlungsrand (Kurpfalzroute), historische Sichtachse (Königstuhl -Schloß Schwetzingen - Kalmitt) in Verlängerung des bestehenden nördlichen Siedlungsrandes von Ketsch Vorbelastung: Zerschneidung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von typischen Landschaftselementen mit hoher Bedeutung für Ortsrandgestaltung (Siedlungsrandobst) - Verlust eines kleinstrukturierten Landschaftsteils mit mittlerer Erlebniswirksamkeit und mittlerem Potential, Bedeutung für die Versorgung nördlicher Ortsteile mit Bereichen für Kurzzeiterholung (Vorbelastung) - Überbauung einer historischen Sichtachse 	Landschaft: hoher Konflikt Erholung: mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Gestaltung erholungswirksamer Grünverbindungen im Verlauf der Kurpfalzroute und im Bereich der historischen Wege- und Sichtachse

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
10.1^Δ Ladenburg: Hundert Morgen	ausgewiesene Fläche: ca. 14 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Brauner Auenboden aus tonigem schluffigem Lehm, kleinflächig Brauner Auenboden aus lehmigem Schluff, Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (L597), Altlast (überwiegend Industriemüll, Hausmüll)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter-/Pufferkapazität - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - innere Durchgrünung zur Minderung klimatischer Belastungen - Erhalt der § 24a-Biotope
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung Vorbelastung durch Altlaststandort (O)	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Grünflächenklimatop angrenzend an Gewerbeklimatope Bereich mit bodennaher lokaler Luftzirkulation Vorbelastung durch emittierende Betriebe (O,S) und Straße mit hoher Immissionsbelastung (N) Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere strukturarme Ackerflächen, § 24a-Biotope: Feldhecken und Feldgehölze an der L631, L597 und entlang der Bahnlinie (Nr 6517-226-0035, -0036, -0039) Vorbelastung durch Zerschneidung, Isolation	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit derzeit geringem Wert, eingeschränktes Potential, - Planung: Biotopneuschaffung, bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur 	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
10.1^Δ Ladenburg: Hundert Morgen	ausgewiesene Fläche: ca. 14 ha	bedingt vereinbar	P
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur angrenzend an Gewerbegebiete, hohe Dichte archäologischer Funde, Grabfund aus nachrömischer Zeit im Planungsgebiet Vorbelastung durch Zerschneidung, Isolation, Immis- sionsbelastung, visuelle Beeinträchtigungen (Gewerbe mit ungegliedertem Siedlungsrand)	- Verlust vorbelasteter Freiräume mit geringer Eignung für die Tageserholung, eingeschränktes Potential	geringer Konflikt	- landschaftsgerechte Einbindung - Schaffung einer erholungswirksamen Grünverbindung zwischen Altstadt Ladenburg und ehem. Römerstraße im Süden des Gebiets (Grünzäsur)

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
10.2^Δ Ladenburg: Kurzgewann	ausgewiesene Fläche: ca. 58 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Von W nach O abfolgend: Brauner Auenboden aus schluffigem Lehm, vereinzelt sandigem Lehm; Brauner Auenboden aus lehmigem Schluff, im Osten ehem. Neckarschlingemit besonderen Bodenbildungen: Gley, Torfgley und Auengley sowie Brauner Auengley, Auengley Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (L597), Entwässerung / hohe Grundwasserflurabstände	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher, mittlerer bis hoher (Auenboden aus schluffigem Lehm) und mittlerer (Auenboden aus lehmigem Schluff) Filter-/Pufferkapazität, - Verlust besonderer Bodenbildungen (Reliktböden mit ehem. Grundwassereinfluß , Vorbelastung), - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluß der baulichen Nutzung am bestehenden östlichen Siedlungsrand (Überführung Weinheimer Weg) - Lärmschutzbebauung entlang der L597 - Integration von größeren Parks (im Bereich der ehem. Neckarschleife sowie im westlichen Teil mit Anknüpfung an Friedhof und Bahntrasse) für Naherholung, Klimaausgleich sowie als Puffer zum Gewerbegebiet
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Rückhaltung und breitflächige Versickerung von wenig belasteten Oberflächenabflüssen im Bereich der Grünflächen, naturnahe Gestaltung, Biotopentwicklung, Sichtbar-
Klima / Luft Offenlandklimatop, bodennahe lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand, Vorbelastung durch Straßenverkehr Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - nachvollziehbar- und Integration vorhandener Gehölzbestände in das Bau- gebiet
Pflanzen und Tiere überwiegend Ackerbiotope, kleinflächig Streuobst, Streuobstbrachen und Feldgärten § 24a-Biotop: Feldhecken an der L597 und Überführung Weinheimer Weg, am Friedhof und in einem Garten (Nr. 6517-226-0036, -0044, -0045, 0054) Vorbelastung durch Isolation	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit mittlerem bis geringem und geringem Wert, mittleres Potential - Planung: Biotopneuschaffung, bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbund entlang der Bahnlinie

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
10.2^Δ Ladenburg: Kurzgewann	ausgewiesene Fläche: ca. 58 ha	bedingt vereinbar	P
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur am Siedlungsrand angrenzend an unterversorgte Wohnbereiche, von Landesradwanderweg durchquert, Bereich hoher Dichte archäologischer Funde, innerhalb Planungsgebiet Grabfunde aus Urnenfeld- und nachrömischer Zeit, Vorbelastung durch Zerschneidung, Immissionen	- Verlust von Freiräumen mit mittlerer bis geringer (S) und geringer Erlebnisqualität und derzeit geringer Bedeutung für die Tageserholung	mittlerer Konflikt	- Erhaltung und grünbetonte Gestaltung einer durchgängigen Radwegverbindung nach Norden (Heddesheim, Weinheim)

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
10.3^Δ Ladenburg: Westl. der. Benzstr. und nördl. der Breslauer Str. 10.6^Δ Ladenburg: Westl. des Sudetenwegs und südl. der Breslauer Str.	ausgewiesene Fläche: ca. 5 ha	bedingt vereinbar	P
Boden brauner Auenboden aus lehmigem Schluff, östliches Teilgebiet: keine Angaben	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerer Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfunktion für die Landwirtschaft (Vorbehaltsflur, westl. Teilgebiet) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Gesamtkonzepts für das Gebiet Ladenburg-West unter besonderer Berücksichtigung von Klimaausgleich / Durchlüftung,
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung,	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	Immissionsschutz, Naherholung / Anbindung der Weststadt an den Stadtkern
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene Vorbelastung: umgebende Bebauung (östliches Teilgebiet) Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt östliches Teilgebiet: geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere strukturarme Ackerflächen § 24a-Biotop: keine Vorbelastung: Zersiedlung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit geringem Wert, mittleres Potential Planung: Biotopverbund, bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbund im Bereich der Grünzäsuren (extensive Nutzung)
Landschaft und Erholung strukturarme Ackerflächen, nördlich bzw. westlich unterversorgte Wohnbereiche Vorbelastung: Zersiedlung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiraumbereichen mit geringem Wert, mittleres, bei Realisierung der Straßenplanung erheblich eingeschränktes Potential, hohe Bedeutung für wohnungsnahe Kurzzeiterholung 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung einer erholungswirksamen Grünverbindung nördlich des Wohngebiets zur Römerstraße und Altstadt, Gestaltung von attraktiven Naherholungsbereichen in umgebenden Freiflächen (Immissionsschutz)

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
10.4^Δ Ladenburg: Nördlich des Betriebsgeländes Benckiser bis zur L 597	ausgewiesene Fläche: ca. 27 ha	bedingt vereinbar östliches Teilgebiet: wenig vereinbar	A / P
Boden brauner Auenboden aus lehmigem Schluff Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (L597)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerer Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Gesamtkonzepts für das Gebiet Ladenburg-West unter besonderer Berücksichtigung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, W: Wasserschutzgebiet Zone IIIB Energie- und Wasserwerke Rhein-Neckar AG hohe Vorbelastung der Entnahmen durch intensive Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> von Klimaausgleich / Durchlüftung, Immissionsschutz, Naherholung / Anbindung der Weststadt an den Stadtkern - Verzicht auf die Bebauung des östlichen Teilgebiets zur Vermeidung
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, bedeutsame Durchlüftungsschneise zwischen belasteten Siedlungsflächen Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) - Beeinträchtigung einer bedeutsamen Grünzäsur (Kaltluftentstehung, Durchlüftung) zwischen klimatisch belasteten Siedlungsflächen, dadurch lufthygienische und thermische Beeinträchtigung empfindlicher Nutzungen (Wohnen, Vorbelastung) 	mittlerer Konflikt Zäsur und östliches Teilgebiet: hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> weiterer erheblicher Beeinträchtigungen der Wohngebiete - Reduzierung des westlichen Teilgebiets im Bereich der Freiraumzäsur - intensive innere Durchgrünung des gesamten Gewerbekomplexes zur Minderung klimatischer Beeinträchtigungen
Pflanzen und Tiere Ackerflächen zwischen Siedlung und L597, am Gewerbegebietsrand Brachen mit Ruderalvegetation und Gehölzsukzession, Verbundkorridor zwischen zusammenhängend bebauten Flächen am Neckar § 24a-Biotop: Feldhecken und Feldgehölze mittlerer Standorte (Nr 6517-226-0028, -0033, -0034, 0040, -0041) in Brachen und straßenbegleitend, Vorbelastung: Zerschneidung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit geringem Wert - Verlust/Beeinträchtigung von § 24a-Biotopen Planung: bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur, Biotopverbund (Verbundkorridor) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der § 24a-Biotop

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
10.4^Δ Ladenburg: Nördlich des Betriebsgeländes Benckiser bis zur L 597	ausgewiesene Fläche: ca. 27 ha	bedingt vereinbar östliches Teilgebiet: wenig vereinbar	A / P
Landschaft und Erholung strukturarme Ackerflächen, Brachen am Gewerbegebietsrand, Verlauf der alten Römerstraße (östl. Teilgebiet), angrenzend unterversorgte Wohnbereiche (östl. Teilgebiet) Vorbelastung: Kfz-Immissionen (insbes. Lärm), Zersiedlung, Zerschneidung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiraumbereichen mit geringem Wert, eingeschränktes Potential - Entstehung eines geschlossenen Siedlungsbandes am Neckar (Vorbelastung durch gepl. Straße) - weitere Beeinträchtigung von Wohnbereichen (Klima/ Luft, visuelle Störungen, Lärm, Isolation) 	östliches Teilgebiet (Erholung): hoher Konflikt übrige Fläche: geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung einer erholungswirksamen Freiraumzäsur im Verlauf der Römerstraße (Grünverbindung zu landschaftlichen Freiflächen und Altstadt, Naherholungsbereiche für angrenzende Baugebiete (insbes. Wohngebiet)

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
10.5^Δ Ladenburg: Aufeld 6. Gewinn	ausgewiesene Fläche: ca. 8 ha	wenig vereinbar	A / P
Boden Brauner Auenboden aus lehmigem Schluff Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen in Stra- ßennähe	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerer Puffer- /Filterkapazität - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Gesamtkon- zepts für das Gebiet Ladenburg- West unter besonderer Berücksichti- gung von Klimaausgleich / Durchlüf- tung,
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und San- de, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung Oberflächengewässer Neckar und Neckarkanal im S, Gewässergüte II - III, kritisch belastet	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	Immissionsschutz, Naherholung / Anbindung der Weststadt an den Stadtkern <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung des Gebiets als Grünstre- ifen, Entwicklung als Naherholungs- bereich für umgebende Baugebiete (insbesondere Wohngebiete im
Klima / Luft Offenlandklimatop zwischen Gewässer- klimatop (S), Klimatopen des Gewerbes (O,W) und der aufgelockerten Wohnbebauung; nur schmale Verbindung zu Offenlandklimatop im N Lage in Frischluftschneise zwischen wärmebe- lasteten Siedlungsteilen Bereich bodennaher lokaler Luftzirkulation Vorbelastung durch emittierende Betriebe (O,W) und Straße mit hoher Immissionsbelastung (S), gepl. L597 westl. Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflä- chen (Kaltluftentstehung) - Beeinträchtigung einer bedeutsamen Grünstre- ifen (Kaltluftentstehung, Durchlüftung) zwi- schen klimatisch belasteten Siedlungsflächen, dadurch lufthygienische und thermische Beein- trächtigung empfindlicher Nutzungen (Wohnen, Vorbelastung) 	hoher Konflikt	Norden), Immissionsschutz bei Realisierung: <ul style="list-style-type: none"> - innere Durchgrünung zur Minderung klimatischer Belastungen

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
10.5^Δ Ladenburg: Aufeld 6. Gewinn	ausgewiesene Fläche: ca. 8 ha	wenig vereinbar	A / P
Pflanzen und Tiere überwiegend strukturarme Ackerflächen, kleinflächig Streuobst, Baumschulfläche im Süden § 24a-Biotop: keine im S angrenzend Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Verbundkorridor im Siedlungsband am Neckar Vorbelastung durch Zerschneidung / Isolation	- Verlust von Feldiotopen mit derzeit geringem Wert, eingeschränktes Potential (Zerschneidung / Isolation durch Straßen), Planung: Biotopneuschaffung / -verbund (Verbundkorridor)	mittlerer Konflikt	- Ausgleichsmaßnahmen am Neckar (Nutzungsextensivierung): Aufwertung der Aue und Verbesserung der Erholungsfunktion
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur zwischen Gewerbegebieten, unterversorgen Wohnbereichen (N), Freiraumbeziehung zwischen Feldflur und Neckaraue, Vorbelastung durch Kleinräumigkeit, Lage zwischen Gewerbeflächen, Zerschneidung, Immissionsbelastung (s.a. gepl. Straße) bedeutsame Radwegeverbindung (S) entlang Straße	- Verlust von Freiräumen mit geringer Erlebnisqualität und eingeschränktem Potential (Vorbelastung, Straßenplanung) - Entstehung eines geschlossenen Siedlungsbandes am Neckar (Vorbelastung durch gepl. Straße) - weitere Beeinträchtigung von Wohnbereichen (Klima/ Luft, visuelle Störungen, Lärm, Isolation)	mittlerer Konflikt	- abschließende Gestaltung des Siedlungsrandes, landschaftsgerechte Einbindung / Aufwertung - Entwicklung einer erholungswirksamen Grünverbindung zwischen Wohnbebauung und Neckar

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Ladenburg: Ladenburg-Ost, Gewinn Rech	ausgewiesene Fläche: ca. 9 ha keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	wenig vereinbar	A / P
Boden Brauner Auenboden aus tonigem, schluffigem Lehm (S), kleinflächig Brauner Auengley, Auengley (N) Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (NO)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter-/Pufferkapazität - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der verbleibenden Freiräume zwischen östlichem Ortsrand und A5 für Grundwasserschutz, Klimaschutz und Naherholung, keine Überschreitung der bestehenden Siedlungsgrenze <p>bei Realisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsextensivierung und Maßnahmen zur Erhöhung der bioökologischen und visuellen Vielfalt im Bereich der angrenzenden Feldflur, insbes. im Bereich südlich angrenzender WSG und am Kanzelbach - landschaftsgerechte Einbindung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung, südlich angrenzend Wasserschutzgebiet Zone IIIA und II Wassergewinnungsverband Lobdengau Ladenburg	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop im Westen angrenzend an Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung, Vorbelastung durch L597 mit hoher Immissionsbelastung, bodennahe lokale Luftzirkulationen Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsfläche (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere intensiver Ackerbau, kleinflächig Grünland, Streuobst § 24a-Biotop: Feldgehölz und Feldhecke mittlerer Standorte straßenbegleitend an der L597 (Nr 6517-226-0054)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit geringem Wert, mittleres Potential - Planung: Biotopneuschaffung, bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur 	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur angrenzend an unterversorgten Wohnbereich von Ladenburg, römischer Grabfund im Planungsgebiet, Vorbelastung des Freiraums durch Zerschneidung, Freileitungen, Verkehrslärm	<ul style="list-style-type: none"> - Freiraum mit geringer bzw. mittel- bis geringer Erlebnisqualität und mittlerem Potential - Ansatz zur Zersiedlung eines zusammenhängenden Landschaftsraums 	geringer Konflikt Landschaft: hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt-einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Ladenburg: Ladegewann	ausgewiesene Fläche: ca. 19 ha keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	Gewässer /-randbereich: nicht vereinbar , Umge- bung Römerstraße: wenig vereinbar übrige Fläche: bedingt vereinbar	A/P
Boden überwiegend Brauner Auenboden aus schluffigem Lehm, vereinzelt sandiger Lehm, kleinflächig im ehem. Auenbereich des Kanzelbach: Gley, Torfgley und Auengley	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit überwiegend mittlerer bis hoher und hoher Puffer-/Filterkapazität - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) - Verlust besonderer Bodenbildungen (S) 	sehr hoher Konflikt (Auenstandorte) hoher Konflikt (übrige Fläche)	<ul style="list-style-type: none"> - Großflächige Freihaltung des Gewässerumfeldes von Losgraben /Rombach mit z.T. besonderen Bodenbildungen, hohem bioökologischen Potential und hohem Erholungspotential
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande mit hoher Bedeutung für Trinkwasserversorgung besondere Bodenbildungen mit Grundwassereinfluß (S) Oberflächengewässer angrenzend Flachlandgewässer: Kanzelbach im NW und Losgraben/Rombach im S, Gewässergüte II bis III, mäßig bis stark verbaut, Vorbelastung durch angrenzende Intensivnutzung (Siedlung, Landwirtschaft)	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer bis hoher Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß - potentielle Beeinträchtigung der Oberflächengewässer durch Stoffeintrag 	OW: sehr hoher Konflikt (ehem. Niederung) GW: mittlerer Konflikt (übrige Fläche)	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Römerstraße in der bestehenden Qualität --> deutliche Reduzierung des Gebiets im Süden - Prüfung der breitflächigen Versickerung von Oberflächenabflüssen im Niederungsbereich
Klima / Luft Offenlandklimatop angrenzend an Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung (N;W) Bereich mit bodennaher lokaler Luftzirkulation Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - durchströmbare Bebauung
Pflanzen und Tiere überwiegend strukturarme Ackerbiotope, kleinflächig Grünland, Streuobst und Feldgärten, Fließgewässerbio- biotope im NW und S des Planungsgebietes, Kanzel- bach vorbelastet durch Siedlungseinfluß § 24a-Biotope: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Ackerbiotope mit geringem Wert und mittlerem Potential, Gewässer mit überörtlicher Bedeutung für Biotopverbund (hohes Renaturierungspotential), - Planung: Biotopverbund, Gewässerrenaturierung 	sehr hoher Konflikt (Gewässer und ehem. Auenbereich) mittlerer Konflikt (übrige Fläche)	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung, Auenreaktivierung am Losgraben

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Ladenburg: Ladegewann	ausgewiesene Fläche: ca. 19 ha keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	Gewässer /-randbereich: nicht vereinbar , Umge- bung Römerstraße: wenig vereinbar übrige Fläche: bedingt vereinbar	A/P
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur zwischen den Auenbereichen von Kanzelbach (NW) Losgraben/Rombach (S), organische Ausprägung des bestehenden Siedlungsrandes, im SW erhaltene historische Wegeverbindung (Römerstraße), Bronzezeitlicher Grabfund im Planungsgebiet, bedeutsame Radwegeverbindung entlang der Römerstraße	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von siedlungsnahen Freiräumen mit mittlerer bis geringer Erlebnisqualität und mittlerem Potential, Gliederung durch Bäche mit hohem Erlebniswert bzw. Potential, hohe Bedeutung des Gebiets für die Naherholung - Beeinträchtigung des Erlebniswerts der ehemaligen Römerstraße durch Randbebauung und Verkehrserschließung - Verlust des organisch ausgeprägten Siedlungsrandes 	sehr hoher Konflikt (Gewässer und ehem. Auenbereich) hoher Konflikt (Römerstraße) mittlerer Konflikt (übrige Fläche)	<ul style="list-style-type: none"> - landschaftsgerechte Einbindung - Erhaltung und Gestaltung der Umgebung des Kanzelbachs als erholungswirksame Grünverbindung, Entdolung im Bereich der Römerstraße

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
11.1^Δ Leimen: Fautenbühl	ausgewiesene Fläche: ca. 13 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Brauner Auenboden aus tonigem schluffigem Lehm, im W kleinflächig Brauner Auengley, Auengley Vorbelastung: erhöhte Schwermetallbelastung durch Lage im Immissionsbereich Zementwerk, NW: altlastenverdächtiger Standort (Bauschutt, Hausmüll)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit - landwirtschaftliche Ertragsfunktion nicht bewertet 	mittlerer Konflikt	-
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Teilbereich im W innerhalb WSG Zone IIIB, Vorbelastung: Altlastenverdacht (NW)	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene angrenzend an Gewerbeklimatop, emittierenden Betriebe östlich, Lage im Einflußbereich der östlichen Regionalströmung und im Wirkungsraum von Hangabwinden (Vorbelastung durch bestehendes Gewerbe) Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - intensive innere Durchgrünung des gesamten Gewerbekomplexes - durchströmbare Bebauung
Pflanzen und Tiere Nutzungsgemenge aus Acker und Streuobst im Osten, im Westen großflächige Krautflur und kleinere Gehölzbestände Vorbelastung: Zerschneidung, Isolation	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen der landwirtschaftlichen Nutzflächen und Brachflächen mit mittlerem Wert und eingeschränktem Potential - Planung: Entwicklung von Biotopen der reichstrukturierten Feldflur (Gehölze, Streuobst, Brachen) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - landschaftsgerechte Einbindung insbes. zu Naherholungsbereichen nach Süden hin
Landschaft und Erholung Feldflur in verinselter Lage zwischen Gewerbegebiet (N;O), Bahntrasse (W), und L 600 (S), Radwegeverbindung entlang der Bahntrasse Vorbelastung: Zerschneidung / Isolation, störende optische Einflüsse durch Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiräumen mit geringem Wert und eingeschränktem Potential (Isolation, Gewerbe), geringe Bedeutung für Erholung 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung einer durchgängigen, attraktiven Radwegeverbindung entlang der Bahntrasse

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
11.3^Δ Leimen-Gauangelloch: Ob dem Gießgraben	ausgewiesene Fläche: ca. 2 ha	nicht vereinbar	A
Boden Braunes Kolluvium aus schluffigem oder tonigem Lehm	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hohem Filter-/Puffervermögen. - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer bis geringer Ertragsfähigkeit 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Sicherung der Kraichgautäler (Niederungen einschließlich Talhänge) aufgrund ihrer hohen Bedeutung für Biotopschutz und Landschaft / Erholung
Grundwasser Kluftgrundwasserleiter des Zechstein und Muschelkalk, Lage im Wasserschutzgebiet Zone III B, Gemeinde Wiesloch Oberflächengewässer Gauangelbach (Hügellandgewässer) mit permanenter Wasserführung, Vorbelastung: erhöhter Stoffeintrag durch parallelgeführte Straße, südlich des Planungsgebietes durch angrenzende Intensivnutzung, mäßige bis starke Verbauung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich hoher Bedeutung - erhöhte Grundwassergefährdung - zusätzliche Gefährdung des vorbelasteten Gauangelbachs durch Erhöhung von Stoffeintrag und Oberflächenabfluß - Verminderung von Renaturierungsmöglichkeiten der Talau 	mittlerer Konflikt Oberflächengewässer: sehr hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Niederung im Hinblick auf Arten- und Biotopschutz (Wasserrückhaltung / Wiedervernässung, extensive Nutzung)
Klima / Luft Offenlandklimatop der Niederungen und Täler mit erhöhter Neigung zur Bodennebelbildung, Talleitbahn mit ausgerichteten Kaltluftströmen	<ul style="list-style-type: none"> - erhebliche Beeinträchtigung einer klimatisch bedeutsamen Talleitbahn 	sehr hoher Konflikt	
Pflanzen und Tiere Talbereich mit kleinflächigem Nutzungswechsel: Grünland mittlerer Standorte, Feldgärten, Gehölzbestände, Fließgewässer mit mäßiger Verbauung und uferbegleitender Vegetation § 24a- Biotop: gewässerbegleitende Auwald (Nr 6618-226-0072) Vorbelastung: Hundesportanlage, intensive Landwirtschaft, Immissionsbelastung und Zerschneidung (K4160)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust niederungstypischer Biotop in Talbereich mit hohem Potential, Verlust/Beeinträchtigung von 24a-Biotopen - Planung: Gewässerrenaturierung, Reaktivierung und Renaturierung der Niederung 	sehr hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
11.3^Δ Leimen-Gauangelloch: Ob dem Gießgraben	ausgewiesene Fläche: ca. 2 ha	nicht vereinbar	A
Landschaft und Erholung reichstrukturierter Talbereich im Naturpark Neckartal-Odenwald (äußere Abgrenzung) Vorbelastung: Hundesportanlage, intensive Landwirtschaft, Immissionsbelastung und Zerschneidung (K4160)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiräumen im Bereich eines Bachtals mit hoher Erlebniswirksamkeit und hohem Potential, hohe Bedeutung für Naherholung - Landschaftszersiedlung 	sehr hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
11.4^Δ Leimen-Gauangelloch: Weidenklinge	ausgewiesene Fläche: ca. 12 ha	wenig vereinbar	A / P
Boden Parabraunerde und Kolluvium aus Schluff, feinsandigem Lehm und Lehm	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hohem Filter- und Puffervermögen - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur bzw. nicht bewertet) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im regionalen Grünzug: Reduzierung der Neubebauung auf Ortsabrundung unter Berücksichtigung der morphologischen Gegebenheiten, dauerhafte Sicherung der verbleibenden, landwirtschaftlich geprägten Freiraumzäsur zwischen Gauangelloch und Ochsenbach
Grundwasser Kluftgrundwasserleiter des Zechstein und Muschelkalk Teilbereich im Süden im Wasserschutzgebiet Zone IIIB Gemeinde Wiesloch	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich hoher Bedeutung - Erhöhung des Oberflächenabflusses 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop angrenzend an Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung, in Norden Waldklimatop, flächige Hangabwinde zum Siedlungsgebiet gerichtet Lage im Gebiet des erweiterten LRP HD / MA	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung /-abfluß) - Beeinträchtigung der Belüftung der vorhandenen Bebauung 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - durchströmbare Bebauung, Freihaltung von Durchlüftungsbahnen / Grünzäsuren
Pflanzen und Tiere Ackerflächen, kleinflächig Streuobstbestände am Siedlungsrand (N) § 24a-Biotop: keine im N entlang Waldrand Waldbiotop: Hohlweg	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit mittlerem bis geringem Wert, mittleres Potential, Planung: Schwerpunkt Biotopentwicklung, -neuanlage 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand der Bebauung vom Waldrand von mindestens 50 m, Biotopentwicklung
Landschaft und Erholung Feldflur mit eingestreuten Streuobstparzellen am Siedlungsrand, angrenzender Wald bildet natürliche Raumkante im Norden, Lage im Naturpark Neckartal-Odenwald (äußere, kleinflächig innere Abgrenzung) Vorbelastung: bestehender ungegliederter Siedlungsrand (z.T. fehlende Übergänge zur Feldflur)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust siedlungsnaher Freiflächen mit mittlerem Erlebniswert und mittlerem Potential, Bedeutung für wohnungsnaher Kurzzeiterholung - Beeinträchtigung des großflächig zusammenhängenden Freiraums zwischen Ochsenbach und Gauangelloch 	mittlerer Konflikt Landschaft: hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - klare Definition des Siedlungsrandes, morphologisch angepasste Übergänge Siedlung - Feldflur (gestufte Ausprägung, keine Rander-schließung) - bioökologische Verzahnung und landschaftsgerechte Einbindung des neu entstehenden Ortsrandes, (Streuobst, extensive Nutzgärten)

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
11.5 Leimen-Gauangelloch: Bildäcker	ausgewiesene Fläche: ca. 3 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Parabraunerde, Kolluvium aus Schluff, feinsandigem Lehm und Lehm	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter- und Pufferkapazität - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hoher Ertragsfunktion bzw. nicht bewertet 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - klare Definition des Siedlungsrandes, morphologisch angepaßte Übergänge Siedlung - Feldflur (gestufte Ausprägung, keine Rander-schließung)
Grundwasser Kluftgrundwasser des Muschelkalk mit örtlicher Bedeutung, südliche Hälfte im Wasserschutzgebiet Zone III B, Gemeinde Wiesloch	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Oberflächenabflusses - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich hoher Bedeutung 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop angrenzend an Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung Lage im Bereich des erweiterten LRP HD / MA	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Ackerflächen am Siedlungsrand § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit geringer Wertigkeit als Lebensraum 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Gliederung und landschaftsgerechte Einbindung des Siedlungsrandes durch Gärten mit hohen Obstbaumanteilen, Streuobst
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur im Siedlungsrandbereich, flache Geländekuppe Lage im Naturpark Neckartal-Odenwald (äußere Abgrenzung) Vorbelastung: bestehende Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust siedlungsnaher Freiflächen mit mittlere Erholungswert, eingeschränktes Potential - Weiterführung des geradlinigen, ungegliederten Siedlungsrandes in exponierter Lage entlang der Gemarkungsgrenze 	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
11.6^Δ Leimen-St. Ilgen : Mühlweg	ausgewiesene Fläche: ca. 7 ha	nicht vereinbar	A
Boden überwiegend brauner Auengley aus tonigem Lehm und Ton auf schluffigem Ton-Torf-Gemisch	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von besonderen Bodenbildungen - Verlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) 	sehr hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im regionalen Grünzug, keine weitere Ausdehnung der Bebauung nach Süden, Natur- und Landschaftsschutz entsprechend dem bestehenden Schutzstatus
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIA (unmittelbar südlich angrenzend Zone II), Gemeinde Nußloch, ehemals grundwasserbeeinflusste Standorte	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich hoher Bedeutung - Verlust zeitweise grundwasserbeeinflusster Standorte - erhöhter Oberflächenabfluß 	hoher Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere kleinteilig gegliedertes Gebiet: Ackerflächen, Grünland und Streuobst /-brachen mit Gehölzsukzession, Lage im kombinierten Natur- und Landschaftsschutzgebiet Nußlocher Wiesen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit derzeit mittlerem Wert, hohes Potential Planung: Erhalt und Entwicklung 	sehr hoher Konflikt	
Landschaft und Erholung niederungstypisches Nutzungs mosaik, Landschaftsschutzgebiet, Radwegeverbindung zwischen St. Ilgen und Walldorf	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Teilen der letzten Reste der St. Ilgener Niederung, mittlerer Wert, hohes Potential - erhebliche visuelle Beeinträchtigung eines schutzwürdigen Niederungsbereichs 	sehr hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Leimen: Fischer, Oberklam	ausgewiesene Fläche: ca. 10 ha keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	nicht vereinbar	A
Boden Pararendzina aus tonigem Lehm überdeckt von Schluff und Lehm, Vorbelastung: Thalliumbelastung (Zementwerk) , Gebiet mit Anbaubeschränkungen nach BodSchG	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hohem Filter-/Puffervermögen. - Verlust von landwirtschaftlichen Flächen mit hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur), - erhebliche vorhandene Beeinträchtigungen durch Immissionen 	mittlerer Konflikt	Erhaltung des Gebiets als Ergänzungs- und Pufferzone um das NSG (Biotopverbund) und für wohnungsnaher Erholung
Grundwasser Übergangsbereich des Porengrundwasserleiters der quartären Kiese und Sande und des Kluffgrundwasserleiters der Randscholle	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Oberflächenabflusses 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenland-Klimatop der Bergstraße angrenzend an Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung bodennahe flächige Hangabwinde (Gebiet mit lokal-klimatisch günstigen Bedingungen) Vorbelastung durch Immissionen (Zementwerk) Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - erhebliche Beeinträchtigung von regional bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftabfluß am Rand der Rheinebene) 	sehr hoher Konflikt	
Pflanzen und Tiere Feldgärten, Weinbau, kleinere Streuobstbestände; im Süden des Gebietes § 24a-Biotope: Trockenmauern, Hohlwege und Feldgehölze (Nr 6618-226-0015 bis 0019), angrenzend an Naturschutzgebiet Leimener Steinbruch Vorkommen gefährdeter Vogelarten (Neuntöter, Wendehals) im Planungsgebiet, Vorkommen zahlreicher gefährdeter Tierarten im angrenzenden NSG	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust typischer siedlungsnaher Biotope mit mittlerem und hohem Wert, mittleres bis hohes Potential, Planung: Biotoperhaltung und -entwicklung, - Verlust einer schutzwürdigen Puffer- und Ergänzungszone um das Naturschutzgebiet 	sehr hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Leimen: Fischer, Oberklam	ausgewiesene Fläche: ca. 10 ha keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	nicht vereinbar	A
Landschaft und Erholung reichstrukturierter Bergstraßenhang am Siedlungsrand, Häufung von archäologischen Funden aus römischer und nachrömischer Zeit am Ortsrand von Leimen, Lage im Naturpark Neckartal-Odenwald (äußere Abgrenzung)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust siedlungsnaher Freiräume mit mittlerem Erlebniswert und hohem Potential, hohe Bedeutung für Naherholung - Fernwirksamkeit der Bebauung durch Hanglage, Verbauung von Aussichtsbereichen 	sehr hoher Konflikt	-

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Leimen: Erpfel ^Δ	ausgewiesene Fläche: ca. 15 ha keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	nicht vereinbar	A
Boden Pararendzina aus tonigem Lehm überdeckt von Schluff und Lehm	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hohem Filter-/Puffervermögen - Verlust von Flächen mit mittlerer bis geringer Ertragsfunktion 	hoher Konflikt	Erhaltung des Gebiets als Ergänzungs- und Pufferzone um das NSG (Biotopverbund) und für wohnungsnaher Erholung
Grundwasser Kluftgrundwasserleiter des Buntsandstein, Zechstein und Muschelkalk mit geringer oder örtlicher Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Oberflächenabflusses 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Bergstraße angrenzend an Klimatop der aufgelockerten, im Westen teilweise verdichteten Wohnbebauung, Gebiet mit lokalklimatisch günstigen Voraussetzungen: bodennahe flächige Hangabwinde, Talleitbahn Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - erhebliche Beeinträchtigung von regional bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftabfluß, Belüftung) 	sehr hoher Konflikt	
Pflanzen und Tiere Streuobst mit brachgefallenen Parzellen im unteren Hangbereich, Weinbau und Gärten im oberen Hangbereich benachbart NSG Leimener Steinbruch, § 24 a-Biotop: Feldhecke mittlerer Standorte nördlich des begrenzenden Weges im Norden (Nr. 6618-226-0024)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust hochwertiger Biotope der traditionellen Kulturlandschaft (Gefährdung durch Verbuschung), hohes Potential, Planung: Biotoperhaltung und -entwicklung - Verlust der schutzwürdigen Ergänzungs- und Pufferzone zum Naturschutzgebiet 	sehr hoher Konflikt	
Landschaft und Erholung reichstrukturierter Südhang der Bergstraße am Siedlungsrand, Lage im Naturpark Neckartal-Odenwald(äußere Abgrenzung)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von siedlungsnahen Flächen der traditionellen Kulturlandschaft (Gefährdung durch Nutzungsaufgabe) mit hohem Erlebniswert und hohem Potential 	sehr hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Leimen: Gewerbegebiet Süd II	ausgewiesene Fläche: ca. 3 ha In FNP 2015/20 Gewerbliche Baufläche	nicht vereinbar	A
Boden brauner Auengley aus schluffigem bis sandigem Lehm (O) und aus tonigem Lehm und Ton auf schluffigem Ton-Torf-Gemisch (W), Grundwasserabsätze ab 4 dm unter Flur	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von besonderen Bodenbildungen - Verlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfunktion für die Landwirtschaft (Vorbehaltsflur) 	sehr hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Sicherung der Niederung zwischen Leimen und Nußloch in der derzeitigen Nutzungsstruktur, Entwicklung im Hinblick auf Arten- und Biotopschutz (Gewässerrenaturierung, Erweiterung Grünland) und Erholung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande mit hoher Bedeutung für Trinkwasserversorgung, ehemals grundwasserbeeinflusste Standorte	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer bis hoher Bedeutung - Verlust zeitweise grundwasserbeeinflusster Standorte - erhöhter Oberflächenabfluß 	hoher Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand Vorbelastung durch Straße mit hohen Immissionen (B3) Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) und weitere Minderung der Freiraumzäsur zwischen Leimen und St. Ilgen (W Vorbelastung durch Straßenknoten) 	hoher Konflikt	
Pflanzen und Tiere grünlandgeprägter Niederungsrest, Heckengehölze, Obstbaumreihe, O: Ackerfläche § 24a-Biotop: keine Vorbelastung: Zersiedlung, Immissionsbelastung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit derzeit mittlerem Wert, hohes Potential für Entwicklung von niederungstypischen, z.T. feuchtegeprägten Biotopen Planung: Biotopentwicklung 	sehr hoher Konflikt	
Landschaft und Erholung grünlandgeprägter, durch Heckengehölze gegliederter Niederungsrest Vorbelastung: Zersiedlung, Immissionsbelastung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von siedlungsnahen Freiflächen mit derzeit mittlerem Wert, hohes Potential, hohe Bedeutung für wohnungsnaher Kurzzeiterholung - weitere Zersiedlung des Niederungsrests zwischen Leimen und Nußloch 	hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Leimen-Gauangelloch: Steinrutsche	ausgewiesene Fläche: ca. 6 ha keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	nicht vereinbar	A
Boden Rendzina aus tonigem Lehm überdeckt von Schluff und Lehm, steinig	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher bis mittlerer Filter- und Pufferkapazität - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer bis geringer Ertragsfähigkeit 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Sicherung der Kraichgautäler (Niederungen einschließlich Talhänge) aufgrund ihrer hohen Bedeutung für Biotopschutz und Landschaft / Erholung
Grundwasser Kluftgrundwasserleiter im Muschelkalk, Lage im Wasserschutzgebiet Zone III B, Gemeinde Wiesloch Oberflächenwasser außerhalb des Planungsgebiets, westlich K4160: Gauangelbach	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich hoher Bedeutung - Erhöhung des Oberflächenabflusses, erhöhte Vorflut im Gauangelbach 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Fortführung der Grünland- / Streuobstnutzung für Erosionsschutz, Biotopentwicklung (Nutzungsintensivierung) und Landschaftsbild
Klima / Luft Offenlandklimatop der Niederungen und Täler, bodennahe Kaltluftabflüsse, Lage in Talleitbahn mit ausgerichteter Kaltluftströmung Lage im Bereich des erweiterten LRP HD / MA	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Kaltluftabflusses am Hang durch Barrierewirkung 	hoher Konflikt	
Pflanzen und Tiere Weide-Grünland am Talhang, angrenzend Ackerland, Streuobst § 24a-Biotop: keine Vorbelastung: K 4160 zwischen Bach und Talhang (Zerschneidung)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit mittlerem bis geringem Wert, mittleres Potential, hohe Bedeutung für Biotopverbund - Planung: Entwicklung typischer Standortabfolgen der Lößtäler (Niederung / Talhänge) 	hoher Konflikt	
Landschaft und Erholung traditionell geprägter Talhang am Siedlungsrand: Gehöft mit angrenzender Garten- und Weidenutzung, Streuobst Lage im Naturpark Neckartal-Odenwald (äußere Abgrenzung) Vorbelastung: Zerschneidung (K4160)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Teilen eines Talhangs mit hoher Erlebniswirksamkeit und hohem Potential - Zersiedlung 	sehr hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
12.1 Mannheim-Sandhofen: Westl. Scharhof	ausgewiesene Fläche: ca. 15 ha In FNP 2015/20 Sonderbaufläche großflächige Handelseinrichtung , nicht zentrenrelevant	wenig vereinbar	P / A
Boden Braunerde aus überschlicktem Sand, Vorbelastung: in Straßennähe (B44, A6) hohe bis sehr hohe Immissionsbelastungen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerer bis geringer Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von Böden mit sehr hoher (in Straßennähe beeinträchtigt) Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung des unzersiedelten, land- wirtschaftlich geprägten Land- schaftscharakters westlich der B 44 / nördlich der BAB 6 als bedeutsamer
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß - erhöhte Grundwassergefährdung durch kfz- bedingte Stoffeinträge 	mittlerer Konflikt	Naherholungsraum im Norden von Mannheim
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smogge- biet) Vorbelastung: sehr hohe kfz-bedingte Immissi- onsbelastungen der Luft (deutliche Überschreitung der Qualitätsziele d. LRP für NO ₂ und Benzol)	<ul style="list-style-type: none"> - Teilverlust von klimatisch bedeutsamen Aus- gleichsflächen: Kaltluftentstehung und Durchlüf- tung (nordwestliche Regionalströmung) - Zunahme von kfz-bedingten Immissionen in einem vorbelasteten Bereich 	mittlerer Konflikt (siehe Hinweise)	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der Aussagen des Klimagutachters (Gutachten DWD 1996) - Überprüfung des Standorts im Hin- blick auf zu erwartende zusätzliche Immissionsbelastungen (insbes. kfz-
Pflanzen und Tiere intensiv acker- und gartenbaulich genutztes, struktur- armes Gebiet	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit geringem Wert, mitt- leres Potential Planung: biotoptypenverträgliche landwirtschaft- liche Nutzung 	geringer Konflikt	bedingte Schadstoffe) in Scharhof und Sandhofen auf Grundlage der Qualitätsziele des Luftreinhalteplans <ul style="list-style-type: none"> - extensive Dachflächenbegrünung als

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
12.1 Mannheim-Sandhofen: Westl. Scharhof	ausgewiesene Fläche: ca. 15 ha In FNP 2015/20 Sonderbaufläche großflächige Handelseinrichtung , nicht zentrenrelevant	wenig vereinbar	P / A
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur zwischen ländlich geprägtem Siedlungsrand von Scharhof und Rheinniederung, weitreichende Sichtbeziehungen Bedeutung für die Naherholung im Norden von Mannheim Bereich mit Häufung von archäologischen Funden Vorbelastung: sehr hohe Kfz-bedingte Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiraumbereichen mit derzeit geringem Wert und eingeschränktem Potential (Vorbelastung), hohe Bedeutung des Gebiets nördlich der BAB 6 für Naherholung im Norden von Mannheim - erhebliche Veränderung und Beeinträchtigung des landwirtschaftlich geprägten Orts- und Landschaftsbildes im Westen von Scharhof - Beeinträchtigung des Wohnumfelds (Scharhof, Sandhofen gepl.) und der Erholung durch erhebliche Zunahme Kfz-bedingter Immissionen und Störwirkungen 	hoher Konflikt	Element im Verbund der Trockenbiotope <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung vorhandener Gehölzbestände in bedeutsamen landschaftlichen Leitlinien als Sichtschutz - visuelle Einbindung mit Gehölzen, Immissionsschutz von Wohnbereichen - Aufwertung der Feldflur in angrenzenden Niederungsrandbereichen für landschaftsbezogene Erholung

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
12.2 Mannheim-Sandhofen: Groß-Gerauer-Str.	ausgewiesene Fläche: ca. 30 ha Keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	bedingt vereinbar	P
Boden Braunerde, vereinzelt Parabraunerde aus überschlicktem Sand, sowie Rinne mit wechselnder Bodenart: Gley, Torfgley, Anmoorgley Vorbelastung: NW Altlast (Erdaushub, Bauschutt, Hausmüll), hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (BAB6, B44)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von besonderen Bodenbildungen (Vorbelastung durch Standortveränderung) - Verlust von Böden mit überwiegend mittlerer bis geringer Filter- / Pufferfähigkeit, - Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, Einstufung AVP: kaum verzichtbar) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der verbleibenden Freiräume zwischen Siedlung und NSG Ballauf-Wilhelmswörth als Pufferzone (gepl. LSG)
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung Vorbelastung durch Altlast	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet) Vorbelastung: sehr hohe kfz-bedingte Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Immissionsschutz - klimawirksame Durchgrünung
Pflanzen und Tiere strukturarme Feldflur, §24a-Biotop: Heckengehölze an der Groß-Gerauer Straße am bestehenden Siedlungsrand (Nr. 6416-222-0046)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit geringem Wert, mittleres Potential Planung: Entwicklung von Feldbiotopen auf Sand 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der §24a-Biotop (Integration in eine Grünzäsur)

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
12.2 Mannheim-Sandhofen: Groß-Gerauer-Str.	ausgewiesene Fläche: ca. 30 ha Keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	bedingt vereinbar	P
<p>Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur zwischen Autobahn und Siedlung, Sichtbegrenzung durch Autobahnböschung im Norden, Häufung von archäologischen Funden verschiedener Zeitstellungen Radwegeverbindung Richtung Scharhof / Kirschgarts- hausen im Westen in westlich gelegener Rheinniederung strukturreiches Gebiet mit hoher Bedeutung für die Naherholung, Vorbelastung: sehr hohe kfz-bedingte Immissionen (Abgase, Lärm)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiraumbereichen mit mittlerem bis geringem Erlebniswert, eingeschränktes Potential - Verlust von Kulturdenkmälern 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - landschaftsgerechte Einbindung und Ortsrandausbildung in Anlehnung an den Altort (insbes. im Westen) - Erhaltung und attraktive Gestaltung der Radwegeverbindung

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
12.3 Mannheim-Scharhof: Südlicher Scharhof	ausgewiesene Fläche: ca. 7 ha Keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	wenig vereinbar	P / A
Boden Braunerde aus überschlicktem Sand	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerer bis geringer Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von Böden mit hoher Ertragsfunktion (Vorangflur) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Gesamtkonzepts für den Siedlungsbereich Scharhof und angrenzende Konversionsflächen
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß - erhöhte Kontaminationsgefährdung des Grundwassers durch Stoffeinträge 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluß von Betrieben mit Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet) Vorbelastung: sehr hohe kfz-bedingte Immissionsbelastungen der Luft (BAB 6, B44)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - klimawirksame Durchgrünung
Pflanzen und Tiere intensiv acker- und gartenbaulich genutztes, strukturarmes Gebiet zwischen bestehenden Siedlungsflächen und Straßen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit derzeit geringem Wert, mittleres Potential Planung: biotoptypenverträgliche landwirtschaftliche Nutzung 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - extensive Dachflächenbegrünung als Element im Verbund der Trockenbiotope
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur Vorbelastung: bestehende Gewerbeflächen südlich der traditionell landwirtschaftlich geprägten Siedlung Scharhof, hohe kfz-bedingte Immissionen (BAB 6)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiraumbereichen mit geringem Wert und eingeschränktem Potential (Vorbelastung) - starke Veränderung des landwirtschaftlich geprägten Charakters von Scharhof (in Verbindung mit angrenzendem, bestehendem bzw. verbindlich geplanter Gewerbe) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - abschließende Siedlungsrandgestaltung, landschaftsgerechte Einbindung

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
12.4 Mannheim-Waldhof: Nördlich der Papierwerke (SCA)	ausgewiesene Fläche: ca. 9 ha	wenig vereinbar	P / A
Boden Braunerde, vereinzelt über Parabraunerde aus überschlicktem Flug-/Terrassensand Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (B44)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerem bis geringem Filter-/Puffervermögen - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer bis geringer Ertragsfunktion (Einstufung AVP: bedingt verzichtbar) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluß von Betrieben mit Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - langfristige Sicherung der verbleibenden Freiflächen (Durchlüftung)
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwassergewinnung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß - erhöhte Kontaminationsgefährdung durch Stoffeinträge in einem empfindlichen Bereich 	hoher Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, Teil einer Freiraumzäsur, angrenzend überwärmte Bauflächen, Gewerkeklimatop mit emittierenden Betrieben (S) bodennaher lokale Luftzirkulation am Siedlungsrand Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung, Durchlüftung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - durchströmbare Bebauung - klimawirksame Durchgrünung
Pflanzen und Tiere Ackerflächen, vereinzelt Feldgärten §24a: keine Vorbelastung: Zerschneidung, Verinselung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit derzeit geringem Wert, Planung: Biotopverbund, Entwicklung von Magerbiotopen auf Sand 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt / Entwicklung von Ruderalfluren auf Sand, extensive Dachflächenbegrünung als Element im Verbund der Trockenbiotope - Aufwertung der angrenzenden Freiflächen für Biotopverbund
Landschaft und Erholung strukturarme Ackerflächen zwischen Gewerbegebieten, Vorbelastung: Zerschneidung, Isolation, Immissionsbelastung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust siedlungsnaher Freiflächen mit geringer Erlebniswirksamkeit und geringer Bedeutung für die Tageserholung, eingeschränktes Potential 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - klare Definition des Siedlungsrandes, landschaftsgerechte Einbindung

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
12.5^Δ Mannheim-Friesenheimer Insel: Kühunterhorst	ausgewiesene Fläche: ca. 30 ha	wenig vereinbar / be- dingt vereinbar (O)	P / A
Boden Brauner Auenboden aus lehmigem Schluff, kleinflächig Böden mit Grundwassereinfluß: Gley, Torfgley, An- moorgley Vorbelastung: im O stark anthropogen veränderte Böden, Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerer Filter- / Puffer- fähigkeit, kleinflächig besondere Bodenbildungen - Verlust von Böden mit mittlerer bis geringer (O) und hoher Ertragsfunktion (Vorrangflur, Einstufung AVP: bedingt verzichtbar und verzichtbar (O)) 	hoher / mittlerer Konflikt (östli- ches Teilgebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Sicherung und Ent- wicklung des Bereichs für Biotop- verbund, ggf. Retention wenig be- lasteter Niederschlagsabflüsse
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und San- de, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung, be- deutsame Infiltration am Rheinufer westlich des Pla- nungsgebietes, hohe Anzahl gewerblicher Wasserent- nahmen auf der Friesenheimer Insel, hohe Altlasten- dichte Oberflächengewässer ehemaliger Auenstandort mit GW-beeinflußten Böden und hoher natürlicher Gewässerdichte, angrenzend an Überflutungsgebiete des Rheins, Planungsgebiet von Grabenrest durchzogen, hohe Vorbelastung durch bestehende Gewerbegebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß - Verlust ehemaliger Auenstandorte (eingeschränk- tes Renaturierungspotential) - erhöhte Kontaminationsgefährdung der Gewässer 	hoher Konflikt / mittlerer Konflikt (östli- ches Teilgebiet)	bei Realisierung: <ul style="list-style-type: none"> - umfassende Renaturierungs- und Biotopentwicklungsmaßnahmen im Rhein-Vorland
Klima / Luft Offenlandklimatop der Niederungen, angrenzend Kli- matop der Gewerbeflächen mit Überwärmungs- erscheinungen und emittierenden Betrieben, lokale Luftzirkulationen am bestehenden Siedlungsrand Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
12.5^Δ Mannheim-Friesenheimer Insel: Kühunterhorst	ausgewiesene Fläche: ca. 30 ha	wenig vereinbar / be- dingt vereinbar (O)	P / A
Pflanzen und Tiere Grabenrest mit Gehölz- und Röhrichtvegetation, begleitet von Äckern und Grünland trockener bis feuchter Standorte, im O angrenzend Heckengehölze und Krautbestände (ehem. Klärteiche), im W entlang des Rheindamms Gehölzstruktur, Vorkommen gefährdeter Vogelarten (Rebhuhn) § 24a-Biotop: keine	- Verlust von Biotopen mit mittlerem Wert, Gebiet mit hohem, durch angrenzende Nutzungen eingeschränktem Potential, hohe Bedeutung für Biotopverbund in der Niederung Planung: Entwicklung von Biotopen der grünlandgeprägten, reichstrukturierten Niederung / Biotopverbund	hoher Konflikt	
Landschaft und Erholung struktureiches Gebiet zwischen Rhein und Gewerbegebieten mit Industriekulisse, Rheindamm im W als Raumbegrenzung südlich des Gebietes Kleingartenanlagen, bedeutsamer Radweg entlang des Rheindammes Vorbelastung: Isolation	- Verlust von Freiraumbereichen mit mittlerer bis geringer Erholungswirksamkeit (Vorbelastung) und geringer Bedeutung für die Naherholung - Verlust des letzten erhaltenen Niederungsrests (außerhalb der rezenten Aue) auf der Friesenheimer Insel (Vorbelastung) -	geringer Konflikt Landschaft: mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
12.6 Mannheim-Käfertal: Im Rott, 2. Baustufe	ausgewiesene Fläche: ca. 8 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Brauner Auenboden aus schluffigem Lehm, vereinzelt aus sandigem Lehm Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (L597)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerer bis hoher Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur bzw. z.T. nicht bewertet) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Sicherung des Grünzugs Ost als funktionsfähige Frischluftschneise und als Naherholungsbereich der umliegenden Wohnnutzung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - abschließende Siedlungsrandgestaltung
Klima / Luft Offenland-Klimatop der Ebene, lokale Ausgleichsströmungen am Siedlungsrand, Lage im Randbereich des Grünzugs Ost Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) - Beeinträchtigung des Grünzugs Ost durch Flächenverlust 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der anschließenden Freiflächen für Naherholung, Biotopverbund
Pflanzen und Tiere strukturarme Feldflur §24a-Biotope: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit derzeit geringem Wert, mittleres Potential 	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur zwischen unterversorgten Siedlungsflächen (nördlich angrenzendes Wohngebiet) und Straßen Bereich mit hoher Dichte archäologischer Funde	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiflächen mit derzeit geringem Wert, mittleres Potential, hohe Bedeutung für wohnungsnaher Kurzzeiterholung 	mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
12.7 Mannheim-Käfertal: Südlich Dükheimer Str.	ausgewiesene Fläche: ca. 4 ha	bedingt vereinbar	P
Boden über die Bodenform liegen aufgrund der Lage im innerstädtischen Bereich keine Angaben vor	- Verlust von natürlichen Böden mit hoher Ertragsfähigkeit, Einstufung als Grenzflur für die Landwirtschaft aufgrund der isolierten Lage im Stadtgebiet	hoher Konflikt	- Gestaltung von erreichbaren, attraktiven Naherholungsbereichen im Grünzug Ost (unter Einbeziehung der Konversionsflächen)
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	- Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Grünflächenklimatop (Offenlandklimatop mit eingeschränkter Funktionsfähigkeit) zwischen Klimatopen der aufgelockerten Bebauung und Klimatop der Gewerbeflächen (NO) Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	- Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) mit beeinträchtigter Funktionsfähigkeit aufgrund der Kleinflächigkeit	geringer Konflikt	- klimawirksame Durchgrünung
Pflanzen und Tiere strukturarme Feldflur in isolierter Lage zwischen bebauten Flächen §24a-Biotop: keine	- Verlust von Biotopen mit derzeit geringem Wert, eingeschränktes Potential	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur in isolierter Lage zwischen unterversorgten Wohnbereichen	- Verlust von Freiflächen mit derzeit geringem Wert, eingeschränktes Potential	mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
12.8 Mannheim-Wallstadt : Streitäcker	ausgewiesene Fläche: ca. 4 ha	bedingt vereinbar	P
Boden überwiegend Brauner Auenboden aus schluffigem Lehm, Vorbelastung: sehr hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (O)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher bis mittlerer Puffer-/Filterkapazität - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hoher Ertragsfunktion (Vorrangflur, Einstufung AVP: kaum verzichtbar) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Sicherung der nördlich angrenzenden Freiflächen (Mindestbreite 500 m)
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, angrenzend an Klimatope der aufgelockerten und verdichteten Wohnbebauung, bodennahe lokale Luftströmungen am Siedlungsrand , Vorbelastung: sehr hohe kfz-bedingte Immissionen (BAB 6), Barrierewirkung Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Immissionsschutzbebauung entlang der BAB 6
Pflanzen und Tiere Ackerflächen, vereinzelt Streuobst, §24a-Biotope: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit mittlerem bis geringem Wert, mittleres Potential, - Planung: Biotopentwicklung 	mittlerer Konflikt	
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur, Bereich mit Häufung archäologischer Funde, innerhalb Planungsgebiet Fund steinzeitlicher Siedlung, Gräber aus Urnenfeld- und Römerzeit, Vorbelastung: sehr hohe kfz-bedingte Immissionen (Lärm, Abgase)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiflächen mit derzeit geringem Erlebniswert, eingeschränktes Potential - Verlust von Kulturdenkmälern 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Aufwertung des Grünzugs für landschaftsbezogene Erholung, Biotopverbund

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
12.9 Mannheim-Bösfeld: Sportzentrum mit Großsporthalle	ausgewiesene Fläche: ca. 28 ha In FNP 2015/20 26 ha Sonderbaufläche Sport- und Freizeitanlage, 9 ha Entwicklungsfläche	wenig vereinbar	A / P
Boden brauner Auenboden aus schluffigem Lehm Vorbelastung: sehr hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (A6, A656, B38a)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit und sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, Einstufung AVP: unverzichtbar) 	hoher Konflikt	
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	Abstimmung mit der Bebauung Hochstätt:
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, Freiraum Südost Vorbelastung: kfz-bedingte Immissionen (BAB 6, 656, B38a)	<ul style="list-style-type: none"> - Teilverlust von Ausgleichsflächen mit hoher Bedeutung für das Innenstadtgebiet von Mannheim (Kaltluftentstehung) Klimagutachten: in Zsh. mit der Bebauung Hochstätt (Bestand und Planung) Kammerung des Freiraums südlich der A 656 in Einheiten mit verminderter Leistungsfähigkeit (erhöhte Kaltluftstagnation, Behinderung des Luftaustauschs) 	hoher Konflikt siehe Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Sicherung der Freiräume (W BAB6) für Klimaausgleich auf einer Fläche von mind 300 ha. Zäsur von 500 m zur Bebauung Hochstätt (vgl. vorliegende Klimagutachten) - Berücksichtigung der weiteren Empfehlungen vorliegender Klimagutachten (hinsichtlich von Grünzonen, Dach- und Fassadenbegrünung)
Pflanzen und Tiere strukturarme Feldflur § 24a-Biotop: keine Vorbelastung: kfz-bedingte Immissionen, Zerschneidung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Ackerbiotopen mit derzeit geringem Wert, mittleres Potential Planung: Biotopneuschaffung, Biotopverbund 	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
12.9 Mannheim-Bösfeld: Sportzentrum mit Großsporthalle	ausgewiesene Fläche: ca. 28 ha In FNP 2015/20 26 ha Sonderbaufläche Sport- und Freizeitanlage, 9 ha Entwicklungsfläche	wenig vereinbar	A / P
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur, Sichtbegrenzung durch Siedlungsränder und Straßenböschungen, angrenzend unterversorgte Wohnbereiche (Neuhermsheim), Radwegeverbindung Neuhermsheim - Hochstätt Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen (Lärm, Abgase)	- Beeinträchtigung eines landschaftlichen Freiraums mit derzeit geringem Wert, bedeutsamer Bereich für wohnungsnaher, landschaftsbezogene Kurzeiterholung	mittlerer Konflikt	- erholungswirksame Gestaltung des Kloppenheimer Felds für landschaftsbezogene Kurzeiterholung, attraktive Anbindung von Neuhermsheim (Grünsystemplanung)

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
12.10 Mannheim-Seckenheim: Oberfeld, zwischen B 36 und A 656	ausgewiesene Fläche: ca. 57 ha Keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	wenig vereinbar	A / P
Boden Brauner Auenboden aus schluffigem Lehm, Rinne mit Braunem Kolluvium aus schluffigem oder tonigem Lehm sowie Gley, Torfgley und Auengley; Brauner Auenboden aus tonigem, schluffigem Lehm und Ton (S); Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit überwiegend hoher Filter-/Pufferkapazität - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, Einstufung AVP: unverzichtbar) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Sicherung einer Freiraumzäsur zwischen dem Gewerbegebiet und dem Ortsrand von Seckenheim (Mindestbreite 500 m) - Überprüfung der Planung aus klima-ökologischer Sicht in Verbindung mit weiteren Planungen und Maßnahmen auf Gemarkung Mannheim, Seckenheim, Friedrichsfeld und Edingen-Neckarhausen
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande Wasserschutzgebiet Zone III B Energie- und Wasserwerke Rhein-Neckar AG, Mannheim-Rheinau Vorbelastung der Entnahmen durch Altlasten, intensive Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mittlerer bis geringer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung im Westen - Erhaltung der typischen Gartenutzung entlang der Bahntrasse innerhalb einer breiteren Grünzäsur / Grünverbindung
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, angrenzend an Bahnanlagenklimatop (SO) und Gewerbeklimatop (NO, S, SW), bodennahe lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand Vorbelastung: Straßen mit hoher Immissionsbelastung, Zerschneidung, Zersiedlung Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) - Beeinträchtigung einer bedeutsamen Freiraumzäsur in einem dicht besiedelten und von Verkehrsstrassen zerschnittenen Raum (beeinträchtigte Leistungsfähigkeit) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - klimatisch wirksame Durchgrünung / Grüngliederung - durchströmbare Bebauung
Pflanzen und Tiere strukturarmer Ackerflächen, zwischen Bärlochweg und Bahn Feldgärten mit zahlreichen Obstbäumen, Vorbelastung: Verinselung §24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit mittlerem bis geringem (Gärten) und geringem Wert, mittleres Potential, - Planung: Biotopneuschaffung 	geringer Konflikt / mittlerer Konflikt (Gärten)	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
12.10 Mannheim-Seckenheim: Oberfeld, zwischen B 36 und A 656	ausgewiesene Fläche: ca. 57 ha Keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	wenig vereinbar	A / P
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur angrenzend an Gewerbeflächen, typische Kleingartennutzung entlang der Bahn, Bereich mit hoher Dichte archäologischer Funde, im S des Planungsgebietes steinzeitlicher Siedlungsfund	- Verlust siedlungsnaher Freiflächen mit überwiegend geringem, im Bereich der Gärten mittlerem Erlebniswert, geringe Bedeutung für die Tageserholung, eingeschränktes Potential durch Isolation	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
12.11 Mannheim-Hochstätt: Zwischen L 542 und A6 / Rangierbahnhof	ausgewiesene Fläche: ca. 7 ha	wenig vereinbar	P / A
Boden podsolige Braunerde aus Flug- und Terrassensand Vorbelastung: sehr hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (BAB 6)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit geringer Filter-/Pufferkapazität - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hoher Ertragsfunktion (Vorrangflur, Einstufung AVP: unverzichtbar) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluß von Betrieben mit Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande Wasserschutzgebiet Zone III B Energie- und Wasserwerke Rhein-Neckar AG, Mannheim-Rheinau Vorbelastung: Verkehrstrassen	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß - erhöhte qualitative Gefährdung des Grundwassers durch Stoffeinträge auf Standorten mit geringer Filter- / Pufferkapazität 	hoher Konflikt	
Klima / Luft Grünanlagenklimatop (Vorbelastung durch umgebende Verkehrstrassen und bestehende Bebauung), sehr hohe kfz-bedingte Immissionen, Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung, durch Vorbelastung eingeschränkte Funktionsfähigkeit) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Immissionsschutz entlang der BAB 6 - klimawirksame Durchgrünung
Pflanzen und Tiere Ackerflächen, kleinflächig am Siedlungsrand Gärten §24a-Biotop: keine Vorbelastung: Isolation	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit derzeit geringem Wert, eingeschränktes Potential, Planung: Entwicklung von Biotopen auf Sand 	mittlerer Konflikt	
Landschaft und Erholung Ackerflächen zwischen Verkehrstrassen, bestehendes Gewerbe, Bereich mit Häufung archäologischer Funde verschiedener Zeitstellungen Vorbelastung: sehr hohe kfz-bedingte Immissionen, Isolation	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von siedlungsnahen Freiflächen mit derzeit geringem Erholungswert, eingeschränktem Potential und geringer Bedeutung für Erholung - Verlust von Kulturdenkmälern 	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
12.12 Mannheim-Friedrichsfeld: Lange Liese	ausgewiesene Fläche: ca. 4 ha Keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	bedingt vereinbar	P
Boden brauner Auenboden, mehrschichtig aus tonigem, schluffigem Lehm	- Verlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur)	hoher Konflikt	- durchströmbare Bebauung - abschließende landschaftsgerechte Siedlungsrandgestaltung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIB, östlich angrenzend IIIA und II Wasserversorgungsverband Neckargruppe Edingen-Neckarhausen	- Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet)	- Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung)	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere strukturarme Feldflur §24a-Biotope: keine	- Verlust von Feldbiotopen mit derzeit geringem Wert, mittleres Potential Planung: Biotopneuschaffung	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung strukturarme Ackerebene mit weitreichenden Blickbeziehungen angrenzend: unterversorgte Wohnbereiche	- Verlust von Freiraumbereichen mit geringem Wert, mittleres Potential, hohe Bedeutung für wohnungsnaher Kurzzeiterholung	mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
12.13 Mannheim-Friedrichsfeld: Östlich von Alteichwald	ausgewiesene Fläche: ca. 65 ha Keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	wenig vereinbar	P / A
Boden Parabraunerde aus sandigem bis tonigem Lehm	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit überwiegend hoher Filter-/Pufferkapazität - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion, Sonderkulturanbau (Tabak) (Vorbehaltsflur, Einstufung AVP: unverzichtbar) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf den Bereich westlich des Wegs zum Friedhof, ausreichender Abstand der Wohnbebauung zu Hochspannungsleitungen (Vermeidung von Beeinträchtigungen der Wohnnutzung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande Wasserschutzgebiet Zone III A (W) und III B (O), Energie- und Wasserwerke Rhein-Neckar AG, Mannheim-Rheinau	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - durch Elektrosmog) - Erhalt der Streuobst- und Gartenutzung entlang der Bahnlinie und am vorgeschlagenen Siedlungsrand (für Grünliederung / landschaftsgerechte Ortsrandeinbindung)
Klima / Luft Offenlandklimatopder Ebene angrenzend an Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung, Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - durchströmbare Bebauung und klimawirksame Durchgrünung
Pflanzen und Tiere überwiegend strukturarme Feldflur, entlang der Bahn extensives Nutzungsgemenge mit Streuobst, Feldgärten und Ackerflächen, Friedhof §24a-Biotope: Feldhecke an der Bahnunterführung südlich Friedrichsfeld (Nr. 6517-222-0034)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit derzeit mittlerem (N) und geringem Wert, mittleres Potential, Planung: Biotopneuschaffung, Biotopverbund 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur, Strukturanreicherung der umliegenden Feldflur (Biotopverbund, Erholung)

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
12.13 Mannheim-Friedrichsfeld: Östlich von Alteichwald	ausgewiesene Fläche: ca. 65 ha Keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	wenig vereinbar	P / A
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur, typisches kleinparzelliges Nutzungsgemenge am Siedlungsrand, angrenzend unterversorgte Wohnbereiche (N), im Süden und Westen Erholungswald Stufe II Radwegeverbindungen randlich angrenzend, Friedhof innerhalb des Planungsgebiets, Bereich mit Häufung archäologischer Funde Vorbelastung :Freileitungen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust siedlungsnaher Freiflächen mit derzeit mittlerer bis geringer Erlebnisqualität und mittlerem Potential, Verbindung der nördlich gelegenen Siedlungsflächen zum Erholungswald im Süden und Westen - erhebliche Flächenverluste in einem der wenigen erhaltenen, großflächig zusammenhängenden Freiräume im Verbandsgebiet - Verlust von Kulturdenkmalen 	mittlerer Konflikt Landschaft: hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung einer attraktiven Grünverbindung zu den Naherholungsgebieten im Süden und Westen

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
12.15 Mannheim-Hochstätt: Kloppenheimer Feld	ausgewiesene Fläche: ca. 39 ha In FNP 2015/20 10 ha Entwicklung	wenig vereinbar	A / P
Boden Brauner Auenboden aus schluffigem Lehm, vereinzelt sandiger Lehm	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerer bis hoher Puffer-/Filterkapazität - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, Einstufung AVP: unverzichtbar) 	hoher Konflikt	
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	Abstimmung mit der Bebauung Bösfeld (gepl. Sportzentrum):
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, Freiraum Südost Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen (BAB 6, 656)	<ul style="list-style-type: none"> - Teilverlust von Ausgleichsflächen mit hoher Bedeutung für das Innenstadtdgebiet von Mannheim (Kaltluftentstehung) Klimagutachten: in Zsh. mit der Bebauung Bösfeld (Planung) Kammerung des Freiraums südlich der A 656 in Einheiten mit verminderter Leistungsfähigkeit (erhöhte Kaltluftstagnation, Behinderung des Luftaustauschs) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Sicherung der Freiräume (W A6) als Frischluftschneise auf mind 300 ha Fläche, Zäsur von 500 m zum Sportzentrum Bösfeld (vgl. vorliegende Klimagutachten) - Berücksichtigung der weiteren Empfehlungen vorliegender Klimagutachten
Pflanzen und Tiere strukturarme Feldflur, vereinzelt Feldgärten § 24a-Biotop: keine Vorbelastung: kfz-bedingte Immissionen, Zerschneidung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Ackerbiotopen mit derzeit geringem Wert, mittleres Potential Planung: Biotopneuschaffung, Biotopverbund 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - landschaftsgerechte Einbindung und bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
12.15 Mannheim-Hochstätt: Kloppenheimer Feld	ausgewiesene Fläche: ca. 39 ha In FNP 2015/20 10 ha Entwicklung	wenig vereinbar	A / P
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur, Sichtbegrenzung durch Siedlungsränder und Straßenböschungen, angrenzend unterversorgte Wohnbereiche (Hochstätt, Neuhermsheim), Radwegeverbindung Neuhermsheim - Hochstätt Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen (Lärm, Abgase)	- Beeinträchtigung eines landschaftlichen Freiraums mit derzeit geringem Wert, bedeutsamer Bereich für wohnungsnahe, landschaftsbezogene Kurzeiterholung	mittlerer Konflikt	- attraktive Gestaltung des Kloppenheimer Felds für landschaftsbezogene Naherholung (Immissionschutz), erholungswirksame Erreichbarkeit der Erholungsbereiche im Süden (Dossenwald) von Hochstätter Wohngebieten aus

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Mannheim-Neuhermsheim: Neuhermsheim - Nord ^Δ	ausgewiesene Fläche: ca. 11 ha In FNP 2015/20 Wohnbaufläche	wenig vereinbar	P
Boden brauner Auenboden aus schluffigem Lehm Vorbelastung: Altlast (W: Industriemüll)	- Verlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - klimawirksame Durchgrünung - Sicherung des verbleibenden Freiraums westlich der A6 auf einer Fläche von mindestens 300 ha (vgl. vorliegende Klimagutachten) - weitestgehender Erhalt und Ersatzpflanzung von Obstbäumen - bioökologische Verzahnung Siedlung / Gärten - erholungswirksame Gestaltung des Siedlungsrandbereichs (Grünverbindung) - Gestaltung erholungswirksamer Freiflächen in erreichbarer Entfernung für die Versorgung der Wohnbevölkerung (Kloppenheimer Feld), attraktive fußläufige Anbindung an den Luisenpark
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung Vorbelastung: Altlast	- Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand, Freiraum "Südost", Vorbelastung: Kammerung durch Straßen und bestehende Bebauung im Osten, Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet)	- Teilverlust von Ausgleichsflächen mit hoher Bedeutung für das Innenstadtgebiet von Mannheim (Kaltluftentstehung) in einem vorbelasteten Bereich	hoher Konflikt	
Pflanzen und Tiere kleinstrukturiertes Gebiet aus Äckern und Kleingärten, z.T. mit hohem Obstbaumanteil §24a-Biotop: keine	- Verlust von Biotopen mit mittlerem und geringem Wert, mittleres Potential Planung: Biotopverbund im Siedlungsbereich (Streuobst)	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung typische Siedlungsrandnutzung aus kleinflächigen Äckern und eingestreuten Gärten, Kleingartengebiete mit z.T. hohem Obstbaumanteil angrenzend unterversorgte Wohnbereiche	- Verlust von Freiraumbereichen mit mittlerem bis geringem Wert, hohe Bedeutung für wohnungsnaher Kurzzeiterholung	mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Mannheim-Schönau	ausgewiesene Fläche: ca. 17 ha Keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	wenig vereinbar	P / A
Boden Braunerde aus überschlicktem Sand Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (B44)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerer bis geringer Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfunktion (Einstufung AVP: kaum verzichtbar) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluß von Betrieben mit Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - langfristige Sicherung der verbleibenden Freiflächen (Durchlüftung)
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß - erhöhte Kontaminationsgefährdung durch Stoffeinträge in einem empfindlichen Bereich 	hoher Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand, Teil einer Freiraumzäsur, südlich der B44 überwärmte Bauflächen Vorbelastung: Immissionen, Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung, Durchlüftung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - durchströmbare Bebauung - klimawirksame Durchgrünung
Pflanzen und Tiere Ackerflächen, S: Brache mit Ruderalvegetation und Trockenrasenfragmenten auf Sand, gefährdete Artenvorkommen §24a-Biotop: keine Vorbelastung: Zerschneidung, Zersiedlung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit hohem (Brache) und geringem Wert Planung: Biotopverbund, Entwicklung von Magerbiotopen auf Sand 	geringer Konflikt Brache S: hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt / Entwicklung von Ruderalfluren auf Sand, extensive Dachflächenbegrünung als Element im Verbund der Trockenbiotop - Aufwertung der angrenzenden Freiflächen für Biotopverbund

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Mannheim-Schönau	ausgewiesene Fläche: ca. 17 ha Keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	wenig vereinbar	P / A
Landschaft und Erholung stark zersiedelter Freiraum, überwiegend ackerbau- liche Nutzung angrenzend unterversorgte Wohnbereiche (W Schön- au)	- Verlust von Freiraumbereichen mit geringem Wert, eingeschränktem Potential, Bedeutung für woh- nungsnahe Kurzzeiterholung	geringer Konflikt	- klare Definition des Siedlungsran- des, landschaftsgerechte Einbindung - Erhaltung einer Grünzäsur zwischen Wohnen und Gewerbe, Entwicklung für Kurzzeiterholung

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
13.1^Δ Nußloch: Bei der Ringelshohl, nördl. der Ringelsgasse und südl. des Seidenwegs (beim Seidenweg)	ausgewiesene Fläche: ca. 19 ha	nicht vereinbar	A
Boden Pararendzina, Parabraunerde und Kolluvien aus Schluff, feinsandigem Lehm und Lehm, erosionsgefährdete Hanglage	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hohem Filter-/ Puffervermögen - Verlust von Anbauflächen mit hoher Ertragsfunktion - Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig (Weinbau) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Sicherung der Bergstraßenhänge in ihrem derzeitigen Bestand, Entwicklung der oberen Hangbereiche für den Arten- und
Grundwasser Kluftgrundwasserleiter der Randscholle mit quartärer Überdeckung, geringe Bedeutung für Trinkwasserversorgung Quellbereich am Seidenweg	<ul style="list-style-type: none"> - potentielle Beeinträchtigung des Quellbereichs - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	Biotopschutz (Waldrandentwicklung, Entwicklung von Magerbiotopen und gehölzreichen Übergangsbiotopen)
Klima / Luft Hanglage der Bergstraße, Offenland-Klimatop zwischen Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung und Waldklimatop, bodennahe flächige Hangabwinde (Gebiet mit lokalklimatisch günstigen Voraussetzungen) Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von regional bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftabfluß, Belüftung) am Rande der Rheinebene 	sehr hoher Konflikt	
Pflanzen und Tiere Gebiet mit kleinparzelligem Nutzungsgemenge aus Gärten, Acker- und Weinbau sowie Streuobst mit z.T. hohem Anteil extensiver Nutzungen, Kleinstrukturen: Quellbereich am Seidenweg, Teich, Graben und Hecken, § 24 a-Biotope: Feldgehölz östlich des Teichs am Seidenweg (Nr 6618-226-0053); Vorkommen gefährdeter Vogelarten (Neuntöter), und Reptilienarten (Blindschleiche, Ringelnatter, Schlingnatter) Vorbelastung: Naherholung (Freizeitgärten)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust typischer Siedlungsrandbiotope mit mittlerem und hohem Wert, hohes Potential - Verlust eines §24a-Biotops - Planung: Biotoperhalt und -entwicklung 	sehr hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
13.1^Δ Nußloch: Bei der Ringelshohl, nördl. der Ringelsgasse und südl. des Seidenwegs (beim Seidenweg)	ausgewiesene Fläche: ca. 19 ha	nicht vereinbar	A
Landschaft / Erholung reichstrukturierte Hanglage der Bergstraße zwischen Siedlungsrand und Wald innerhalb des Naturparks Neckartal-Odenwald (äußere, z.T. innere Abgrenzung),	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust siedlungsnaher Freiraumbereiche mit hoher Erlebniswirksamkeit und hohem Potential, hohe Bedeutung für wohnungsnaher Erholung - Verlust von Nutzgärten und Obstbaumbeständen mit Bedeutung für die Ortsrandgestaltung - Wertminderung der Aussichtsbereiche und Fernwirkung durch Hangbebauung 	sehr hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
13.2 Nußloch: Vordere Weid ^Δ und Umgebung	ausgewiesene Fläche: ca. 10 ha In FNP 2015/20 ca. 5 ha Gewerbliche Baufläche, 5 ha Entwicklungsfläche	nicht vereinbar	A
Boden Brauner Auengley, Auengley aus schluffigem und tonigem Lehm	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hohem Filter- und Puffervermögen - Verlust von landwirtschaftlicher Fläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) - Verlust besonderer Bodenbildungen 	sehr hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Sicherung der Freiraumzäsur zwischen Nußloch und Leimen
Grundwasser Randbereiche des Porengrundwasserleiters der quartären Kiese und Sande, Lage innerhalb des WSG Zone IIIB der WV Hardtgruppe, Böden zeitweilig mit Grundwassereinfluß Oberflächengewässer Leimbach mit kritischer Belastung und mäßiger bis starker Verbauung im Westen des Gebietes, laufende Planung: Tieferlegung, naturnahe Gestaltung, Gewässerrandstreifen (Gewässerdirektion Heidelberg), SW: Regenrückhaltebecken, O: potentieller Retentionsraum am Landgraben (Bäumelsgewann / Schlauchwiesen)	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich hoher Bedeutung - weitere Beeinträchtigung des vorbelasteten Leimbaches und des Landgrabens durch Erhöhung des Oberflächenabflusses, Stoffeintrag - Minderung des Renaturierungspotentials der Gewässer mit umgebender Niederung 	hoher Konflikt 50m-Zone beiderseits am Leimbach: sehr hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung des Gebiets für Arten- und Biotopschutz (Gewässerrenaturierung, Reaktivierung von Niederungsbereichen) und Naherholung
Klima / Luft Offenland-Klimatop der Ebene mit starker Kaltluftproduktion, lokale Luftzirkulation am Siedlungsrand, klimatisch bedeutsame Siedlungszäsur, Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - erhebliche Beeinträchtigung der regional bedeutsamen Freiraumzäsur (Kaltluftentstehung, Durchlüftung) zwischen Nußloch und Leimen 	sehr hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
13.2 Nußloch: Vordere Weid ^A und Umgebung	ausgewiesene Fläche: ca. 10 ha In FNP 2015/20 ca. 5 ha Gewerbliche Baufläche, 5 ha Entwicklungsfläche	nicht vereinbar	A
Pflanzen und Tiere Acker- und Grünlandflächen gegliedert durch graben- und wegbegleitende Gehölzstrukturen, Leimbach (s.o.) § 24a-Biotop: wegbegleitend Feldhecke und Feldgehölz nördlich der Planungsgebietsgrenze	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen mit mittlerem, im westlichen Bereich mittlerem bis geringem Wert, hohes Potential, - erhebliche Beeinträchtigung des Renaturierungspotentials niederungstypischer Biotop - Planung: Biotopentwicklung, Trittstein im Verbund von Feuchtbiotopen 	sehr hoher Konflikt	-
Landschaft und Erholung kleinstrukturierter Niederungsbereich mit niederungstypischen Landschaftselementen, Verlauf von Radverbindungen zwischen Nußloch und Leimen, Vorbelastung durch Zersiedlung, Zerschneidung durch Verkehrsstrassen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust siedlungsnaher Freiraumbereiche mit mittlerer Erlebniswirksamkeit und hohem, durch Zersiedlung z.T. eingeschränktem Potential, hohe Bedeutung für wohnungsnaher Erholung in einem dicht besiedelten Raum 	sehr hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Nussloch: Alter Berg - Südhang	ausgewiesene Fläche: ca. 2 ha	nicht vereinbar	A
Boden Parabraunerde aus Schluff (Löß) und Braunerde aus lehmigem Sand (Buntsandstein)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hohem (Löß) und mittlerem bis geringem Filter-/ Puffervermögen (Buntsandstein) - Verlust von Anbauflächen mit geringer Ertragsfunktion - (Grenz- / Untergrenzflur) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Sicherung des Gebiets in seinem derzeitigen Bestand
Grundwasser Kluftgrundwasserleiter der Randscholle mit quartärer Überdeckung, geringe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - erhöhter Oberflächenabfluß 	geringer Konflikt	Biotopschutz (Waldrandentwicklung, Entwicklung von Magerbiotopen und gehölzreichen Übergangsbiotopen)
Klima / Luft Hanglage der Bergstraße, Offenland-Klimatop zwischen Klimatop der verdichteten Wohnbebauung und Waldklimatop, bodennahe flächige Hangabwinde (Gebiet mit lokalklimatisch günstigen Voraussetzungen) Vorbelastung: bestehende Bebauung nördlich, Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von örtlich bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftabfluß, Belüftung) 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere kleinparzelliges, extensives Nutzungsgemenge aus Streuobst, Gärten, Brachen mit Krautbeständen und Verbuschungen, Lößhohlweg nördlich des Gebiets, strukturreiche Übergangszone zwischen Waldrand und altem Ortskern § 24 a-Biotope: keine Vorkommen gefährdeter Vogelarten (Neuntöter) und Reptilienarten (Ringelnatter) im Biotopkomplex Vorbelastung: Lage zwischen bestehenden Siedlungsflächen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit hohem Wert, hohes Potential - Planung: Biotoperhalt und -entwicklung 	sehr hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Nussloch: Alter Berg - Südhang	ausgewiesene Fläche: ca. 2 ha	nicht vereinbar	A
Landschaft / Erholung reichstrukturierte Hanglage der Bergstraße zwischen Altort und Wald innerhalb des Naturparks Neckartal-Odenwald (äußere Abgrenzung), Hohlweg als bedeutungsvolle Wegeverbindung zwischen Siedlung und Wald Vorbelastung: bestehende Siedlungsflächen nördlich	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines traditionell geprägten Gebiets am Rand des Altorts mit hoher Bedeutung für die Ortsrandgestaltung - Verlust siedlungsnaher Freiraumbereiche mit hoher Erlebniswirksamkeit und hohem, durch umgebende Bebauung eingeschränktem Potential 	hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
14.1^Δ Oftersheim: Ostrand Gewinn Seegärten	ausgewiesene Fläche: ca. 3 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Brauner Auenboden aus tonigem, schluffigem Lehm	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Puffer-/Filterkapazität - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, sonderkultur-fähig) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - durchströmbare Bebauung - Aufwertung des östlichen Siedlungsrandbereichs und der angrenzenden Feldflur für landschaftsbezogene Erholung - städtebauliche Aufwertung des Siedlungsrandes und landschaftsgerechte Einbindung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande mit hoher Bedeutung für Trinkwassergewinnung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - Erhöhung des Oberflächenabflusses 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Teil eines großflächigen Offenlandklimatops, angrenzend an Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung (W), bodennahe lokale Luftzirkulationen Lage im erweiterten Plangebiet des LRP HD-MA	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere strukturarme Feldflur § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit derzeit geringem Wert, mittleres Potential, - Planung: Biotopneuschaffung 	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur angrenzend an z.T. unterversorgte Wohnbereiche (NW) Vorbelastung: kfz-bedingte Immissionen (N)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust siedlungsnaher Freiräume mit geringem Wert, mittleres Potential - Aufwertungsmöglichkeit des bestehenden Siedlungsrandes 	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
14.2 ^Δ Oftersheim: Ostrand zwischen Leimbach und Schule	ausgewiesene Fläche: ca. 10 ha In FNP 2015/20 Wohnbaufläche	bedingt vereinbar	P
Boden brauner Auenboden aus schluffigem Lehm, Übergang zu tonigem und sandigem Lehm	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit überwiegend hoher Filter- / Pufferfähigkeit (nach S abnehmend) - Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur - Maßnahmen zum Biotopverbund in Leimbachniederung (N) oder Dünengebiet (S) - landschaftsgerechte Einbindung - Gestaltung von erholungswirksamen Grünverbindungen zu den bedeutsamen Naherholungsbereichen
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIA Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer bis hoher Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand Lage im erweiterten Plangebiet des LRP HD-MA	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Ackerflächen mit einzelnen Obstbäumen § 24a-Biotope: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit derzeit geringem Wert, mittleres Potential Planung: Biotopverbund, bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur 	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung Ackerebene mit einzelnen Obstbäumen, hohe visuelle Erfahrbarkeit der südlich und westlich ansteigenden Dünenerhebungen	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen zu den Dünenerhebungen - Beeinträchtigung der Freiraumverbindung zwischen Oftersheim und dem Erholungswald im Süden - Verlust von siedlungsnahen Freiflächen mit mittlerem Erholungswert 	mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
14.3 Oftersheim: Hartlache	ausgewiesene Fläche: ca. 3 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Parabraunerde aus älterem Auenlehm über Terras- sensand, kleinflächig Braunes Kolluvium aus schluffigem, toni- gem Lehm im Süden	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hohem bis mittlerem Filter- /Puffervermögen - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - abschließende Siedlungsrand- gestaltung, landschaftsgerechte Ein- bindung - Vermeidung von Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnbereiche durch Immissionen, visuelle Störun- gen, Kfz-Verkehr - Biotopentwicklung / Nutzungsex- tensivierung im Bereich Wingerts- buckel
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und San- de Wasserschutzgebiet Zone III A Zweckverband Kur- pfalz	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - Erhöhung des Oberflächenabflusses 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop angrenzend an Klimatop der aufge- lockerten Wohnbebauung Bereich mit bodennaher lokaler Luftzirkulation am Siedlungsrand Vorbelastung: Zerschneidung (B291) Lage im erweiterten Plangebiet des LRP HD-MA	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsflächen (Kalt- luftentstehung) 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Ackerflächen, Feldgärten, vereinzelt Streuobst und Einzelgehölze am Siedlungsrand, § 24a-Biotope: Feldhecken mittlerer Standorte an B291 (Nr. 6617-226-0074), Vorbelastung: Zerschneidung / Isolation	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust typischer Biotope des Siedlungsrandbe- reichs, mittlerer Wert, eingeschränktes Potential, Planung: Biotopentwicklung 	mittlerer Konflikt	
Landschaft und Erholung typischer Siedlungsrandbereich mit Ackerflächen, Feldgärten, vereinzelt Streuobst Vorbelastung: Zerschneidung / Isolation	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust vorbelasteter Freiflächen am Siedlungsrand mit geringer Bedeutung für landschaftsbezogene Erholung 	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
14.4 ^Δ Oftersheim: Nord-West	ausgewiesene Fläche: ca. 25 ha In FNP 2015/20 Wohnbaufläche+ 2ha Sonderbau- fläche <small>Einzelhandel</small>	bedingt vereinbar	P
Boden Parabraunerde aus älterem Auenlehm über Sand	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit mittlerer bis hoher Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - klimawirksame Durchgrünung und Freihaltung einer Durchlüftungsschneise entlang der Bahnlinie - weitestgehende Erhaltung von Obstbäumen westlich der Bahnlinie, Integration in eine Freiflächenzäsur entlang der Bahnlinie als erholungswirksame Grünverbindung zur reichstrukturierten Feldflur und zum Erholungswald im Süden, landschaftliche Gestaltung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande mit hoher Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, Zäsur zwischen den Siedlungskomplexen von Oftersheim und Schwetzingen, lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand Lage im erweiterten Plangebiet des LRP HD-MA	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) - Verlust einer klimawirksamen Freiraumzäsur (Durchlüftung) 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere strukturarme Ackerflächen, Streuobstparzellen (O), Vorbelastung: Zerschneidung	<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächiger Verlust von Biotopen mit mittlerem und geringem Wert, eingeschränktes Potential, - Planung: Biotopentwicklung 	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung Ackerflächen mit eingestreuten Obstbäumen, Streuobstparzellen (O) umgeben von bestehender Bebauung und Verkehrsstrassen Vorbelastung: Zerschneidung / Isolation (Kleinflächigkeit)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von siedlungsnahen Freiflächen mit derzeit mittlerem bis geringem Erholungswert, eingeschränktes Potential - 	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
15.1 Plankstadt: Nord West	ausgewiesene Fläche: ca. 9 ha In FNP 2015/20 3 ha Entwicklungsfläche	wenig vereinbar	A / P
Boden Parabraunerde aus älterem Auenlehm sowie Band stark wechselnder Bodenarten: Gley, Torfgley, Anmoorgley	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter-/Pufferfähigkeit - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (sonderkulturfähig) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im regionalen Grünzug: deutliche Reduktion der Bebauung im Norden auf den bestehenden Siedlungsrand (Kleingärten östlich)
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande mit überregionaler Bedeutung, Wasserschutzgebiet Zone IIIB Energie- und Wasserwerke Rhein-Neckar-AG Rheinau Vorbelastung der Wasserentnahmen durch intensive Landwirtschaft (Düngemittel), chem. Industrie (CKW)	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenland-Klimatop der Ebene zwischen Klimatopen der aufgelockerten Wohnbebauung bzw. Gewerbeflächen, bodennahe lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand Lage im Gebiet des erweiterten LRP MA/HD	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - innere Durchgrünung
Pflanzen und Tiere strukturarme Feldflur § 24a-Biotop: keine Vorbelastung: bestehende Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit geringem Wert, mittleres Potential - Planung: Neuschaffung von Feldbiotopen mittlerer Standorte 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der Feldflur zwischen Siedlungsrand und Grenzhöfer Wald: Biotopverbund, erholungswirksame Gestaltung,
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur zwischen Wohnbebauung und K4144 / Gewerbegebiet, Vorbelastung: bestehende Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiräumen mit derzeit geringer Erlebniswirksamkeit und eingeschränktem Potential - Gefahr der bandartigen Siedlungsentwicklung /Landschaftszersiedlung in Verbindung mit der Bebauung Kleinfeld 	geringer Konflikt Landschaft: hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - abschließende Gestaltung und landschaftsgerechte Einbindung des Siedlungsrandes, Entwicklung einer erholungswirksamen Grünzäsur zwischen Wohnen und Gewerbe

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
15.2^Δ Plankstadt: Gässelacker	ausgewiesene Fläche: ca. 4 ha In FNP 2015/20 Wohnbaufläche	bedingt vereinbar	P
Boden Parabraunerde aus älterem Auenlehm über Kies und Sand	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - durchströmbare Bebauung (Konflikt mit Ostumgehung) - bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur, landschaftsgerechte Einbindung des nordöstlichen Ortsrandes (Konflikt mit Ostumgehung) - Aufwertung von Flächen südöstlich und nördlich im Hinblick auf Biotop- und Artenschutz, landschaftsbezogene Erholung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIB Energie- und Wasserwerke Rhein-Neckar-AG Rheinau Vorbelastung der Wasserentnahmen durch intensive Landwirtschaft (Düngemittel), chem. Industrie (CKW)	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene angrenzend an Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung, bodennahe lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand Lage im Gebiet des erweiterten LRP HD-MA	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere strukturarme Feldflur § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit geringem Wert, mittleres Potential Planung: Biotopverbund, bioökologische Verzahnung Siedlung /Feldflur 	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur am Rand des Altorts, angrenzend unterversorgte Wohnbereiche Vorbelastung: Zerschneidung und Immissionsbelastung durch Straßen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiraumbereichen mit geringem Erholungswert, eingeschränktes Potential 	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
15.2^Δ Plankstadt: Bruchhäuser Weg	ausgewiesene Fläche: ca. 6 ha In FNP 2015/20 11 ha Entwicklungsfläche	bedingt vereinbar	P
Boden Parabraunerde aus älterem Auenlehm auf Kies und Sand der Niederterasse	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter-/Pufferkapazität - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion - Vorbehaltsflur, sonderkulturfähiger Standort 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Langfristige Sicherung der verbleibenden Freiflächen und Biotop-elemente zwischen Eppelheim und Plankstadt (O)
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande mit hoher Bedeutung für die Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - Erhöhung des Oberflächenabflusses 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Biotopentwicklung und -neuschaffung sowie Aufwertung für landschaftsbezogene Erholung in angrenzender intensiv genutzter Feldflur mit Schwerpunkt im Umfeld der ehem. Maulbeerallee
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene angrenzend an Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung, bodennaher lokaler Luftzirkulationen am Siedlungsrand Lage im Gebiet des erweiterten LRP HD-MA	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - durchströmbare Bebauung (Konflikt mit Ostumgehung)
Pflanzen und Tiere Ackerflächen, eingestreute Feldgärten §24a-Biotope: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit derzeit geringem bis mittlerem Wert, mittleres Potential, - Planung: Biotopentwicklung 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - landschaftsgerechte Einbindung und bioökologische Verzahnung des Neubaugebiets (Konflikt mit geplanter Ostumgehung)
Landschaft und Erholung Feldflur mit eingestreuten Feldgärten am Rand des Altorts, angrenzend unterversorgte Wohnbereiche, östlich Verlauf einer regional bedeutsamen Radwegverbindung (Kurpfalzroute)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiräumen mit mittlerer bis geringer Erlebnisqualität, mittleres Potential - Verlust der traditionell geprägten Ortsrandsituation 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - erholungswirksame Aufwertung der historischen Wegeverbindung im Süden (Optimierung der Kurpfalzroute)

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
15.4 Plankstadt: Neurott III	ausgewiesene Fläche: ca. 14 ha In FNP 2015/20 10 ha Wohnbaufläche, 4 ha Entwicklungsfläche	wenig vereinbar	A / P
Boden Parabraunerde aus älterem Auenlehm, Braunerde, podsolige Braunerde	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher, z.T. mittlerer bis geringer Filter-/Pufferfähigkeit - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im regionalen Grünzug: deutliche Reduktion der Bebauung im Norden auf den bestehenden Siedlungsrand (Kleingärten östlich)
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIB Energie- und Wasserwerke Rhein-Neckar-AG Rheinau Vorbelastung der Wasserentnahmen durch intensive Landwirtschaft (Düngemittel), chem. Industrie (CKW)	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene angrenzend an Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung, bodennahe lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand Lage im Gebiet des erweiterten LRP MA/HD	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - abschließende Gestaltung und landschaftsgerechte Einbindung des Siedlungsrandes
Pflanzen und Tiere strukturarme Feldflur § 24a-Biotop: Feldhecke nördlich Plankstadt (Nr. 6517-226-0201) am Weg östlich (außerhalb des Gebiets)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit geringem Wert, mittleres Potential - Planung: Neuschaffung von Feldbiotopen mittlerer Standorte 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der nördlich angrenzenden Feldflur: Biotopverbund, erholungswirksame Verbindung zwischen Wohngebieten und Grenzhöfer Wald
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur am Siedlungsrand angrenzend an unzureichend versorgte Wohngebiete und Gewerbegebiete (Bestand, Planung)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiräumen mit derzeit geringer Erlebniswirksamkeit, mittleres Potential, Bedeutung für wohnungsnaher Kurzzeiterholung - Gefahr der bandartigen Siedlungsentwicklung /Landschaftszersiedlung in Verbindung mit der Bebauung Kleinfeld 	mittlerer Konflikt Landschaft: hoher Konflikt	

Bezeichnung (Nachtrag ohne Kartendarstellung) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
16.1 Sandhausen: Gewerbegebiet Mühlfeld (west)	ausgewiesene Fläche: 20 ha In FNP 2015/20 10 ha Entwicklungsfläche	nicht vereinbar	A
Boden Brauner Auenboden, mehrschichtig, aus schluffigem Lehm und lehmigem Ton (O), brauner Auenboden aus tonigem schluffigem Lehm (W) Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (L600)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig) 	hoher Konflikt	langfristige Sicherung des zusammenhängenden, landwirtschaftlich geprägten Freiraums im Umfeld der Leimbachniederung zwischen Heidelberg und Hardtwald
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwassergewinnung Oberflächengewässer S Leimbach: stark verbaut, stark verschmutzt, geplante Zusammenlegung mit Landgraben, gepl. Retentionsraum	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung eines großflächigen Ausgleichsraums (Kaltluftentstehung) durch Zersiedlung 	hoher Konflikt	
Pflanzen und Tiere strukturarme Ackerflächen, S Leimbach stark verbaut, geplante Zusammenlegung mit dem Landgraben und Renaturierung § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit derzeit geringem Wert, mittleres Potential Planung: biototypenverträgliche Nutzung, Biotopverbund 	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung weiträumige, strukturarme Ackerebene, angrenzend Bruchhausen mit traditionell ländlich geprägtem Ortscharakter, S: geplante Aufwertung des Leimbachs und seiner Niederung Vorbelastung: Kfz-Immissionen (insbes. Lärm)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiraumbereichen mit derzeit geringem Wert, mittleres Potential - Beeinträchtigung / visuelle Störung der potentiell landschaftsprägenden Leimbachniederung und eines potentiell hochwertigen Naherholungsbereichs am Leimbach - Landschaftszersiedlung, Neuinanspruchnahme von Flächen in einem der wenigen erhaltenen, großflächig zusammenhängenden Freiräume im Verbandsgebiet 	hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Sandhausen: Gewerbegebiet Mühlfeld	ausgewiesene Fläche: ca. 11 ha Keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	nicht vereinbar	A
Boden Brauner Auenboden, mehrschichtig aus schluffigem Lehm und lehmigem Ton (O), brauner Auenboden aus tonigem schluffigem Lehm (W) Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (L600)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig) 	hoher Konflikt	langfristige Sicherung des zusammenhängenden, landwirtschaftlich geprägten Freiraums im Umfeld der Leimbachniederung zwischen Heidelberg und Hardtwald
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für die Trinkwasserversorgung Oberflächengewässer S Leimbach: stark verbaut, stark verschmutzt, geplante Zusammenlegung mit Landgraben, gepl. Retentionsraum	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung eines großflächigen Ausgleichsraums (Kaltluftentstehung) durch Zersiedlung 	hoher Konflikt	
Pflanzen und Tiere strukturarme Ackerflächen, S Leimbach stark verbaut, geplante Zusammenlegung mit dem Landgraben und Renaturierung § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit derzeit geringem Wert, mittleres Potential Planung: biototypenverträgliche Nutzung, Biotopverbund 	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Sandhausen: Gewerbegebiet Mühlfeld	ausgewiesene Fläche: ca. 11 ha Keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	nicht vereinbar	A
Landschaft und Erholung weiträumige, strukturarme Ackerebene, angrenzend Bruchhausen mit traditionell ländlich geprägtem Ortscharakter, S: geplante Aufwertung des Leimbachs und seiner Niederung Vorbelastung: Kfz-Immissionen (insbes. Lärm)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiraumbereichen mit derzeit geringem Wert, mittleres Potential - Beeinträchtigung / visuelle Störung der potentiell landschaftsprägenden Leimbachniederung und eines potentiell hochwertigen Naherholungsbereichs am Leimbach - Landschaftszersiedlung, Neuinanspruchnahme von Flächen in einem der wenigen erhaltenen, großflächig zusammenhängenden Freiräume im Verbandsgebiet 	hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Schriesheim: Lochäcker (Schriesheim-Nord)	ausgewiesene Fläche: ca. 8 ha In FNP 2015/20 Wohnbaufläche	nicht vereinbar	A / P
Boden brauner Auenboden aus schluffigem Lehm, vereinzelt aus sandigem oder tonig-schluffigem Lehm Vorbelastungen: hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (B3)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hohem bis mittlerem Filter-/Puffervermögen, - Verlust von LW-Flächen mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Sicherung der verbleibenden Freiflächen zwischen Schriesheim und Leutershausen (geplante Straße als maximale nördliche Siedlungsbegrenzung bei deren Realisierung)
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIB Gruppenwasserversorgung Eichelberg/ Wilhelmsfeld	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer bis hoher Bedeutung - Erhöhung des Oberflächenabflusses 	mittlerer Konflikt	bei Realisierung:
Klima / Luft Offenland-Klimatop der Ebene, angrenzend Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung, Gebiet mit lokalklimatisch günstigen Voraussetzungen: Einflußbereich der östlichen Regionalströmung, bodennahe flächige Hangabwinde am Nordrand, Wirkungsraum von Talabwinden, Vorbelastung: im Westen Straße mit hoher Verkehrsbelastung, im Norden geplante Straße	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Kaltluftentstehungsflächen 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Barrierewirkungen z.B.durch Straßendämme und geschlossene, hohe Bebauung am Siedlungsrand
Pflanzen und Tiere kleinstrukturiertes Gebiet mit hohem Anteil extensiver Nutzungen: Streuobst, Feldgärten mit älteren Obstbäumen, Grünland, Äcker, Obstplantagen § 24a-Biotop: keine Gartenrotschwanz als gefährdeter Brutvogel, typischer Streuobstbewohner	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopbereichen mit mittlerem Wert, mittleres Potential, Planung: Biotoperhaltung /-entwicklung, potentielle Beeinträchtigung durch geplante Straße (Zerschneidung) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt alter Hochstammobstbäume im Neu-baugebiet soweit möglich, - Ersatzpflanzungen in angrenzendem Gebiet und Lebensraumentwicklung für Streuobstbewohner

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
Schriesheim: Lochäcker (Schriesheim-Nord)	ausgewiesene Fläche: ca. 8 ha In FNP 2015/20 Wohnbaufläche	nicht vereinbar	A / P
Landschaft und Erholung Kleingärten und Streuobstbestände als typische Strukturelemente am Siedlungsrand, Lage im Naturpark-Neckartal-Odenwald, Radwegeverbindung im Osten des Gebietes	- Beeinträchtigung von Freiräumen mit derzeit hoher erlebniswirksamer Qualität, hohe Bedeutung für Tages- und Wochenenderholung potentielle Minderung von Wert und Potential durch geplante Straße (Verlärmung, Zerschneidung)	sehr hoher Konflikt, bei Realisierung der Straße: hoher Konflikt	- erholungswirksame Gestaltung von Rad- und Fußwegeverbindungen (Baugebiete südl. und westl.) - landschaftsgerechte Einbindung

Bezeichnung (Nachtrag ohne Kartendarstellung) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
17.2 Schriesheim: Frösch (Südlich des Schlittwegs)	ausgewiesene Fläche: 11 ha	nicht vereinbar	A
Boden brauner Auenboden aus lehmigem Schluff bis lehmigem Feinsand, 5 bis 9 dm mächtig auf schluffigem Lehm oder stark tonigem Schluff Vorbelastungen: hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (B3)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hohem Filter-/Puffervermögen, - Verlust von landwirtschaftlichen Flächen mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig) 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Sicherung der erhaltenen Teile des Obstgürtels am südlichen Siedlungsrand mit hoher Bedeutung als Trittstein im Biotopverbund sowie für Ortsbild und Naherholung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, am westlichen Siedlungsrand Wasserschutzgebiet Zone IIIB Wassergewinnungsverband Lobdengau, Ladenburg	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer bis hoher Bedeutung - Erhöhung des Oberflächenabflusses 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenland-Klimatop der Ebene, angrenzend Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung, Einflußbereich der östlichen Regionalströmung, Vorbelastung: im Osten Straße mit hoher Verkehrsbelastung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Kaltluftentstehungsflächen 	mittlerer Konflikt	bei Realisierung:
Pflanzen und Tiere kleinstrukturiertes Gebiet mit hohem Anteil extensiver Nutzungen: Streuobst, Feldgärten mit älteren Obstbäumen, Grünland, Äcker § 24a-Biotope: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopbereichen mit mittlerem Wert, mittleres Potential Planung: Biotoperhaltung und -entwicklung 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt alter Hochstammobstbäume im Neu-baugebiet soweit möglich, - Ersatzpflanzungen im Bereich der südlich angrenzenden Feldflur, Biotopverbund und Lebensraumentwicklung für Streuobstbewohner
Landschaft und Erholung reichstrukturiertes Gebiet mit Gärten und Streuobstbeständen als typische Strukturelemente am Siedlungsrand Radwegeverbindung an der B3 Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung von Freiräumen mit mittlerer erlebniswirksamer Qualität, mittleres Potential, hohe Bedeutung für wohnungsnaher Erholung und Ortsrandeinbindung 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - landschaftsgerechte Einbindung

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
18.1^Δ Schwetzungen Auf s Plankstadter Jungholz	ausgewiesene Fläche: ca. 10 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Parabraunerde aus älterem Auenlehm auf Kies und Sand der Niederterrasse	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter-/Pufferkapazität - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, Ertragsfunktion nicht bewertet, auf angrenzenden Flächen hoch bis sehr hoch eingeschätzt 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Sicherung der Grünzäsur zwischen Schwetzungen und Plankstadt südlich des Gebiets, Aufwertung für landschaftsbezogene Erholung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande Wasserschutzgebiet Zone III B Energie- und Wasserwerke Rhein-Neckar, Mannheim-Rheinau	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop innerhalb eines dicht besiedelten Gebiets, bodennahe lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand Lage im erweiterten Plangebiet des LRP HD-MA	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - durchströmbare Bebauung - innere Durchgrünung
Pflanzen und Tiere strukturarme Ackerflächen § 24a-Biotop: keine Vorbelastung: Zerschneidung, Isolation	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Feldbiotopen mit geringem Wert, eingeschränktes Potential 	geringer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - abschließende Siedlungsrandgestaltung, landschaftsgerechte Einbindung
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur, Vorbelastung: Zersiedlung, Zerschneidung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust siedlungsnaher Freiräume mit geringem Erlebniswert und eingeschränktem Potential 	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
18.2 Schwetzungen: Anderthalbviertel	ausgewiesene Fläche: ca. 3 ha	nicht vereinbar	A
Boden podsolige Braunerde, schwach entwickelt, stellenweise über Parabraunerde aus Dünen sand Vorbelastung: intensive gärtnerische und landwirtschaftliche Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von besonderen Bodenbildungen mit hoher Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation - Verlust von Böden mit geringer Puffer-/Filterkapazität 	sehr hoher Konflikt	Freiraumsicherung: Erhaltung und Entwicklung der Dünenstandorte für den Arten- und Biotopschutz
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich hoher Bedeutung - Erhöhung des Oberflächenabflusses 	mittlerer Konflikt	- Erhaltung der Grünstreifen im Siedlungsband zwischen Bahn und B36
Klima / Luft Grünflächenklimatop angrenzend an Klimatope der aufgelockerten Wohnbebauung (S) und des Gewerbes (N), durch Verkehrsstrassen von Freiflächenklimatopen abgegrenzt, Grünstreifen im Siedlungsband zwischen Bahn und B36 Lage im erweiterten Plangebiet des LRP HD-MA	- Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) am Rande vorbelasteter Siedlungsflächen (Neigung zu Überwärmung)	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Acker, Kleingartenanlage, kleinflächig Gehölzstrukturen § 24a- Biotop: Feldhecken mittlerer Standorte am Rondellweg und am Eiderlachweg (Nr. 6617-226-0043, -0044) Trockenbiotop nördlich des Friedhofs	- Verlust potentieller Trockenbiotop der Flugsanddünen, eingeschränktes Potential durch starken Siedlungseinfluß, Planung: Trittstein im Biotopverbund der Dünenbiotop	hoher Konflikt	
Landschaft und Erholung Restflächen im überwiegend bebauten Bereich Dünenstandort (Verlängerung des Wingertsbuckels) als landschaftliche Besonderheit, Vorbelastung: Zerschneidung, Überbauung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust landschaftlicher Besonderheiten / Eigenart (Vorbelastung) - Verlust vorbelasteter, siedlungsnaher Freiräume mit geringer Bedeutung für Erholung, eingeschränktes Potential 	mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
18.3 Schwetzingen: Ehemaliges Bundesbahnausbesserungswerk	ausgewiesene Fläche: ca. 19 ha	bedingt vereinbar	P
Boden Parabraunerde aus sandigem bis tonigem Lehm, großenteils überbaute bzw. standörtlich veränderte Flächen	- bei Umsetzung von Möglichkeiten zur Eingriffsminimierung keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten	geringer Konflikt	- Beschränkung der Bebauung auf die derzeit überbauten und versiegelten Flächen, ggf. Erstellung eines Klimagutachtens für den Siedlungsbereich Schwetzingen / Plankstadt / Ofersheim - hoher Grünflächenanteil für Klimausgleich und möglicherweise Naherholung (öffentlich nutzbare Bereiche)
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Vorbelastung des Gebietes durch bestehende Versiegelung	- bei Umsetzung von Möglichkeiten zur Eingriffsminimierung keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten	geringer Konflikt	
Klima / Luft Klimatop der Bahnanlagen, das im Norden in Offenklimatop ausgreift, angrenzend an Klimatope der verdichteten (SO) und aufgelockerten Wohnbebauung (SW) Lage im erweiterten Plangebiet des LRP HD-MA	- erhebliche Beeinträchtigung der klimatisch bedeutsamen Durchlüftungsschneise zwischen Schwetzingen und Plankstadt durch dichte Bebauung (z.T. Vorbelastung) (Gefahr der Entstehung eines geschlossenen Siedlungsbandes entlang der Bahntrasse)	hoher Konflikt	
Pflanzen und Tiere hoher Anteil versiegelter Fläche, Gleisanlagen und angrenzende Flächen teilweise Standorte von trockenwarmen Säumen, Gehölzbeständen § 24a-Biotop: keine	- Verlust siedlungstypischer Biotop mit eingeschränktem Potential - Verlust der Gleisanlagen mit Bedeutung für den Biotopverbund trockener Standorte - Planung: Trittstein im Biotopverbund von Trocken- und Dünenbiotopen	mittlerer Konflikt	
Landschaft und Erholung durch Gehölze eingefasster Siedlungssporn, der in strukturarme Freifläche hineinragt, Gewerbefläche angrenzend (S), Nähe zu unterversorgten Wohnbereichen von Plankstadt und Schwetzingen	- optische Beeinträchtigung der angrenzenden Freiräume mit derzeit geringem Erlebniswert (Vorbelastung) - Entwicklungspriorität für Erholung innerhalb der Freiraumzäsur zwischen unterversorgten Wohnbereichen	mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
18.4 Schwetzungen: Stadteingang - Bruchhäuser Straße	ausgewiesene Fläche: ca. 3 ha	bedingt vereinbar	A / P
Boden brauner Auenboden, mehrschichtig aus schluffigem Lehm und lehmigem Ton Vorbelastung: hohe kfz-bedingte Immissionen in Stra- ßennähe (L600)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur), Sonderkulturfähigkeit 	hoher Konflikt	Empfehlung: Erhalt der vorhandenen Biotop- strukturen als Ausgangspunkt für den Biotopverbund in der ansonsten relativ strukturarmen Feldflur bei Realisierung:
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und San- de, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich hoher Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, Vorbelastung: Straße mit hohen Immissionen (L600) Lage im erweiterten Plangebiet des LRP HD-MA	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Ackerflächen mit eingestreuten Streuobstparzellen, § 24-Biotop: Feldhecke mittlerer Standorte am Of- tersheimer Weg rechts (Nr 6617-226-0076) Vorbelastung: Kfz-Immissionen, bestehende Bebau- ung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit mittlerem und geringem Wert, mittleres Potential (Vorbelastung) - Verlust bzw. erhebliche Beeinträchtigung eines §24a-Biotops Planung: Biotopentwicklung (Feldflur, Streuobst) 	mittlerer / hoher (§24a) Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - weitestgehender Erhalt des § 24a-Biotops - bioökologische Verzahnung Siedlung / Feldflur und landschaftsgerechte Einbindung (Streuobst, Feldhecken)
Landschaft und Erholung Ackerebene mit eingestreuten Streuobstparzellen, Gebüsch am Siedlungsrand, angrenzend unterver- sorgte Wohnbereiche Vorbelastung: Kfz-Immissionen (insbes. Lärm)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Freiraumbereichen mit geringem Wert (Vorbelastung), eingeschränktes Potential, hohe Bedeutung der Gehölzstrukturen für Ortsrandeinbindung 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der nördlich angrenzenden Feldflur: Biotopverbund, Landschaftsbild - behutsame und abschließende Gestaltung der Ortseingangssituation

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
18.5^Δ Schwetzungen: Knotenpunkt BAB 6/B36	ausgewiesene Fläche: ca. 5 ha	wenig vereinbar	P
Boden Braunerde, Parabraunerde, podsolige Braunerde, vereinzelt Kalkbraunerde aus Kies und Sand der Niederterrasse (N), Braunerde aus Flug- /Terrassensand Vorbelastung: hohe (B36) und sehr hohe Immissionsbelastung (BAB 6) in Straßennähe	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Böden mit geringer Puffer-/Filterkapazität - Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, Ertragsfunktion nicht bewertet 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluß von Betrieben mit Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande Wasserschutzgebiet Zone III B, Energie- und Wasserwerke Rhein-Neckar-AG, Mannheim Rheinau Vorbelastung durch Verkehrsstrassen	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich hoher Bedeutung - Erhöhung des Oberflächenabflusses - erhöhte qualitative Gefährdung des Grundwassers durch Stoffeinträge auf Standorten mit geringer Filter-/Pufferkapazität (Vorbelastung) 	hoher Konflikt	
Klima / Luft Grünflächenklimatop, Klimatope des Gewerbes (NW) und der aufgelockerten Wohnbebauung (N) angrenzend Lage im erweiterten Plangebiet des LRP HD-MA Vorbelastung: Lage zwischen Straßen mit hoher (S;W) und sehr hoher Immissionsbelastung (O)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) mit beeinträchtigter Funktionsfähigkeit im Verdichtungsraum 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Äcker und Feldgärten, Straßenböschungen mit Arten von Ruderal- und Grünlandgesellschaften trockener Standorte, § 24a-Biotop: Tümpel mit Rohrkolben-Röhricht (6517-226-0189) zwischen Straßen (außerhalb des Planungsgebiets) östlich der Autobahn Naturschutzgebiet (Dünen)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen der landwirtschaftlichen Nutzflächen und Siedlungsflächen (Straßen) auf Sandstandorten, eingeschränktes Potential (Vorbelastung) - Planung: Trittstein, Fläche für Biotopverbund zwischen NSG und Rheinauer See 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Freiflächengestaltung im Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz: Verbund von Dünen- und Trockenbiotopen, extensive Dachflächenbegrünung

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
18.5^Δ Schwetzungen: Knotenpunkt BAB 6/B36	ausgewiesene Fläche: ca. 5 ha	wenig vereinbar	P
Landschaft und Erholung strukturarme Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung im Kreuzungsbereich A6- B36, östlich der Autobahn Erholungswald Stufe II Vorbelastung: Isolation / Kleinflächigkeit, Immissionen	- Verlust einer durch Verkehrsstrassen und Bebauung isolierten Freifläche mit geringem Wert und gerin- ger Bedeutung für Erholung	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikt- einstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
18.6 Schwetzingen / 1.3 Brühl: Östlich des Verbrauchermarktes Wal Mart / Alte Mannheimer Landstraße	ausgewiesene Fläche: ca. 4 ha in Schwetzingen ca. 2 ha in Brühl	bedingt vereinbar	P
Boden Braunerde aus Sand Vorbelastung: Standortveränderungen durch Bau- maßnahmen (Straßen), hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe	- Verlust von Böden mit geringer Filter- / Puffer- fähigkeit	mittlerer Konflikt	- Gestaltung eines abschließenden Siedlungsrandes nach Süden, lang- fristige Sicherung der Freiflächen südlich
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung Vorbelastung: hohe Verkehrsnetzdicke	- erhöhte qualitative Gefährdung des Grundwassers durch Stoffeinträge in einem Bereich mit geringer Filter- / Pufferfähigkeit der Deckschichten	hoher Konflikt	- Ausschluß von Betrieben mit Um- gang mit wassergefährdenden Stoffen
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, Vorbelastung: Kleinflächigkeit zwischen Verkehrsflächen Lage im erweiterten Plangebiet des LRP HD-MA	- Verlust von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (hohe Vorbelastung)	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Acker- und Streuobstbrachen zwischen Verkehrsflächen § 24a-Biotop: keine Vorbelastung: Kleinflächigkeit, Isolation	- Verlust von Biotopen mit derzeit mittlerem Wert (Vorbelastung) Planung: Trittstein im Biotopverbund der Trocken- biotop auf Sand	mittlerer Konflikt	- Biotopverbund von Sand-/ Trocken- biotopen durch extensive Freiflä- chengestaltung, Biotoppflege, Dach- flächenbegrünung
Landschaft und Erholung Brachen zwischen Verkehrsstrassen Vorbelastung: Isolation, kfz-bedingte Immissionen	- Verlust isolierter Freiflächen zwischen Ver- kehrsstrassen mit geringer Bedeutung für die Erho- lung	geringer Konflikt	

Tab. VI-2 Konflikttabellen zu beabsichtigten Grünflächenausweisungen

Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
F 01.01 Brühl: Sprauwaldäcker (Mehrzweckhalde, Sport)	ausgewiesene Fläche: ca. 4 ha	wenig vereinbar	A
Boden Braunerde und podsolige Braunerde aus Flug- und Terrassensand	- Teilverlust und erhebliche Beeinträchtigung von Böden mit geringer Filter- / Pufferfähigkeit und hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen (Vorrangflur)	mittlerer Konflikt	- die Flächenausweisung ist mit dem bestehenden Schutzstatus "Landschaftsschutzgebiet" nicht vereinbar
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	- Erhöhung von Stoffeinträgen durch Zunahme bzw. Beibehaltung intensiver Nutzungen (Vorbelastung Landwirtschaft) in einem Bereich mit geringer Filter- / Pufferfähigkeit der Deckschichten - Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mit hoher Bedeutung	mittlerer Konflikt	Empfehlung: - Schutz und Entwicklung von Sandbiotopen im Rahmen einer Verbundkonzeption im Bereich Sprauwaldäcker /Rheinauer See / Schäferbuckelweg,
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, lokale Luftströmungen am Siedlungsrand	- geringfügige Beeinträchtigung der Kaltluftentstehung	geringer Konflikt	- Nutzung des Gebiets "Sprauwald-
Pflanzen und Tiere Ackerflächen mit vereinzelt Streuobstparzellen	- Verlust von Biotopen mit derzeit mittlerem und geringem Wert, hohe Bedeutung für den Biotopverbund auf Sandstandorten Planung: Erhaltung / Entwicklung von Trockenbiotopen auf Sand als Trittsteine im Biotopverbund	hoher Konflikt	- äcker" für die Kompensation von Eingriffen im Rahmen der geplanten Baugebiete östlich von Brühl
Landschaft und Erholung vielfältig durch Streuobstparzellen, Einzelbäume und Gehölze strukturierte Feldflur im Übergang zwischen Niederterrasse und Rheinniederung, Landschaftsschutzgebiet Vorbelastung: Trennwirkung durch die K4143 am Siedlungsrand	- erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftscharakters innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets durch Zersiedlung	hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Dossenheim: Pferdesportanlage Schwabenheim	ausgewiesene Fläche: ca. 9 ha Keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	bedingt vereinbar	P
Boden brauner Auenboden aus schluffigem Lehm, vereinzelt sandiger Lehm Vorbelastung: z.T. intensive Landwirtschaft	- Teilverlust und erhebliche Beeinträchtigung von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit und hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen (Vorbehaltsflur)	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt vorhandener Obstbäume - landschaftsgerechte Gestaltung der Anlage mit hohem Obstbaumanteil als dorftypische Siedlungsrandausprägung - Anbindung erforderlicher baulicher Anlagen an bestehende Bebauung, ortstypische Bauweise
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung, Vorbelastung: z.T. intensive Landwirtschaft	- geringfügige Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mittlerer Bedeutung	geringer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere strukturarme Ackerflächen, am Neckar Nutzgärten mit hohem Obstanteil	<ul style="list-style-type: none"> - erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten - Verbesserungsmöglichkeiten durch Bepflanzungsmaßnahmen 	geringer Konflikt Verbesserungsmöglichkeit	
Landschaft und Erholung wenig strukturierte Ackerebene, am Neckar typische Elemente der Siedlungsråder, Schwabenheimer Hof als überörtlich bedeutsames Ausflugsziel mit guter Radweganbindung	- visuelle Störungen können durch landschaftsgerechte Einbindung vermieden werden	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Edingen-Neckarhausen: Winkel	ausgewiesene Fläche: ca. 14 ha In FNP 2015/20 Grünfläche	wenig vereinbar	A / P
Boden brauner Auenboden aus tonigem, schluffigem Lehm Vorbelastung: Straße mit hohen Immissionen (B37)	<ul style="list-style-type: none"> - Teilverlust und erhebliche Beeinträchtigung (E-S) von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit und hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig, z.T. nicht bewertet) - Erhöhung von Stoffeinträgen durch Zunahme der Nutzungsintensität 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - vorrangige Inanspruchnahme von intensiv genutzten Flächen im Siedlungsrandbereich - Immissionsschutz an der B37
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIB Wasserversorgungsverband Neckargruppe Edingen-Neckarhausen	<ul style="list-style-type: none"> - geringfügige Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mittlerer Bedeutung - Erhöhung von Stoffeinträgen durch Zunahme der Nutzungsintensität 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung der Kaltluftentstehung in einer klimatisch bedeutsamen Freiraumzäsur 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - hoher Gehölzanteil im Bereich baulicher Nutzungen und befestigter Flächen
Pflanzen und Tiere Nutzungsgemeinde mit z.T. hohem Anteil extensiver Nutzungen: Streuobst, Ackerbrachen Vorbelastung: Kfz-Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust bzw. erhebliche Beeinträchtigung von Biotopen mit mittlerem Wert, mittleres Potential Planung: Erhaltung und Entwicklung der Streuobstbestände 	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung des Gartengebiets mit hohen Nutzungsaufgaben: Erhalt von Streuobstnutzung
Landschaft und Erholung typisches Nutzungsgemeinde am Siedlungsrand (Streuobst) Vorbelastung: Kfz-Immissionen (insbes. Lärm)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust bzw. erhebliche Beeinträchtigung von typischen Strukturen am Siedlungsrand, mittleres Potential, Bedeutung für wohnungsnaher Kurzzeiterholung 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - erholungswirksame Zugänglichkeit für landschaftsbezogene Erholung, Aufwertung angrenzender Bereiche

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
6.12 Heidelberg (Teilfläche): Botanischer Garten (Handschuhsheimer Feld)	ausgewiesene Fläche: ca. 7 ha	nicht vereinbar	A
Boden brauner Auenboden aus lehmigem Schluff und schluffigem Feinsand	<ul style="list-style-type: none"> - Teilverlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfunktion 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von Gebietscharakters, insbes. der hochstämmigen Obstbaumbestände, Biotopverbund
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - erhöhte Stoffeinträge durch Zunahme der Nutzungsintensität 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - bei Realisierung: hohe Auflagen, ökologische Ausrichtung des Kleingartenvereins
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene mit hohem Gehölzanteil	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung der Kaltluftentstehung durch bauliche Nutzungen und Minderung des Grünvolumens innerhalb einer bedeutsamen Freiraumzäsur zwischen Siedlungsflächen 	hoher Konflikt	
Pflanzen und Tiere reichstrukturiertes Nutzungsgemenge mit hohem Anteil extensiver Nutzungen: Streuobst, Nutzgärten mit hohem Obstbaumanteil, nach §24a geschützte Biotope: Feldgehölze auf brachliegenden Garten- und Streuobstparzellen (Nr. 6518-221-105, 106) Vorkommen von typischen, im Rückgang begriffenen Streuobstbewohnern: Grünspecht, Gartenrotschwanz Vorbelastung: Zerschneidung, Kfz-Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> - erhebliche Beeinträchtigung eines Biotopkomplexes mit mittlerem Wert, mittleres Potential, überörtlich bedeutsamer Verbundkorridor Bergstraße - Ebene - Neckar Planung: Erhalt der Streuobstbestände, 	hoher Konflikt	
Landschaft und Erholung landschaftstypische Elemente am Siedlungsrand in selten hoher Komplexität Vorbelastung: Kfz-Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Gebietscharakters durch Zunahme intensiver und baulicher Nutzungen - Zersiedlung und Verlust landschaftlicher Zusammenhänge in einer bereits erheblich beeinträchtigten Freiraumzäsur 	hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
6.12 Heidelberg (Teilfläche): Botanischer Garten (Neuenheimer Feld)	ausgewiesene Fläche: ca. 15 ha	bedingt vereinbar	P
Boden brauner Auenboden aus tonigem schluffigem Lehm auf schluffigem bis feinsandigem Lehm	<ul style="list-style-type: none"> - Teilverlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit sehr hoher Ertragsfunktion (Vorbehaltsflur) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - geringe Versiegelungs- und Überbauungsanteile - weitestgehender Erhalt von Obstbäumen im Gebiet und Berücksichtigung von Biotopverbundaspekten bei der Planung - landschaftsgerechte Einbindung im Osten unter Berücksichtigung der Wegeverbindung - langfristige Sicherung der relativ komplexen Streuobstbestände im Handschuhsheimer Feld, Neuanlagen (Ausgleichsmaßnahmen) - Gestaltung des Klausenpfads als erholungswirksame Grünverbindung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - geringfügige Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung 	geringer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene	<ul style="list-style-type: none"> - Teilverlust von Ausgleichsflächen, geringfügige Beeinträchtigung der Kaltluftentstehung 	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Ackerflächen und eingestreute Streuobstparzellen, Bestandteil des Streuobstkomplexes nördlich des Klausenpfads § 24a-Biotop: keine	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung und Veränderung der Biotopqualität in Teilen eines Biotopkomplexes mit mittlerem Wert, mittleres Potential Planung: Erhaltung und Entwicklung der Streuobstbestände 	mittlerer Konflikt	
Landschaft und Erholung reichstrukturierte Feldflur nördlich des Klausenpfads, Streuobstbestände als kulturraumtypische und gefährdete Elemente am Siedlungsrand Klausenpfad als erholungswirksame Verbindungssachse zwischen HD /Handschuhsheim und Neckar /Universität Vorbelastung: umgebende Sportanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von freier Landschaft mit mittlerem Erholungswert und mittlerem Potential, keine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion 	mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Heidelberg: Handschuhsheimer Feld	ausgewiesene Fläche: ca. 3 ha In FNP 2015/20 Kleingarten- und Kleintierzuchtanlage	bedingt vereinbar	A / P
Boden brauner Auenboden aus schluffigem Lehm	- Teilverlust von Böden mit hoher Filter-/ Pufferfähigkeit	mittlerer Konflikt	- Erhalt des nördlichen Bereichs in der derzeitigen Bestandsstruktur
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung,	- z.T. erhöhte Stoffeinträge durch Zunahme der Nutzungsintensität (N)	N - mittlerer Konflikt S - geringer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	- Erhalt der Obstbäume im Gebiet
Pflanzen und Tiere Ackerflächen mit eingestreuten Streuobstparzellen, im nördlichen Teilbereich in hoher Dichte, Vorkommen von typischen, im Rückgang begriffenen Streuobstbewohnern: Gartenrotschwanz, Grünspecht	- Teilverlust bzw. erhebliche Beeinträchtigungen in Teilen eines Biotopkomplexes mit mittlerem Wert, mittleres Potential Planung: Erhalt und Entwicklung	mittlerer Konflikt	
Landschaft und Erholung Ackerflächen mit eingestreuten Streuobstparzellen im Randbereich von Sportanlagen und bestehenden Kleingartenflächen	- Beeinträchtigung landschaftlicher Erholungsbereiche mit mittlerem Wert, mittlere Bedeutung	mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Heidelberg: N Kirchheim	ausgewiesene Fläche: ca. 8 ha In FNP 2015/20 Kleingarten und Grünfläche	wenig vereinbar	A
Boden Parabraunerde aus älterem Auenlehm, sandiger bis toniger Lehm Vorbelastung: erhöhte Schwermetallkonzentrationen (Zementwerk), ehemalige Anbauempfehlungen inzwischen aufgehoben	- Teilverlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit in einem vorbelasteten Bereich	mittlerer Konflikt	- Prüfung der Standorteignung für die Nutzungsart (Bodenbelastungen)
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIB, Gemeinde Eppelheim und Wasserversorgungsverband Neckargruppe Edingen-Neckarhausen Vorbelastung: Bodenbelastungen mit Schwermetallen	- erhöhte Stoffeinträge durch Zunahme der Nutzungsintensität	mittlerer Konflikt	- Erhaltung des Gebietscharakters
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene mit hohem Gehölzanteil, lokale Luftzirkulationen am Siedlungsrand	- Beeinträchtigung von lokal bedeutsamen Kaltluftentstehungsflächen	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere vielfältiges Nutzungsgemenge mit hohem Anteil extensiver Nutzungen: Streuobst, -brachen, Nutzgärten mit Obstbäumen, Äcker	- Verlust schutzwürdiger Streuobstreste nördlich von Kirchheim Planung: Erhalt / Entwicklung von Streuobstbeständen	hoher Konflikt	
Landschaft und Erholung typisches Nutzungsgemenge am Siedlungsrand, angrenzend unterversorgte Wohnbereiche	- Beeinträchtigung des Gebietscharakters mit hoher Bedeutung für Ortsrandgestaltung, hohe Bedeutung für landschaftsbezogene Erholung zwischen Intensivnutzungen	mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Heidelberg: Lange Liß	ausgewiesene Fläche: ca. 6 ha Keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	wenig vereinbar	A
Boden Parabraunerde aus älterem Auenlehm, schluffiger Lehm, z.T. überdeckt von Braunerde aus Sand	- Verlust von Böden mit mittlerer Filter- / Pufferfähigkeit und hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig)	hoher Konflikt	- Konfliktminderung durch vorrangige Inanspruchnahme intensiv genutzter Bereiche und Erhaltung älterer Baumbestände
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIB Gemeinde Eppelheim	- Abgrabung schützender Deckschichten und erhöhte Kontaminationsgefährdung des Grundwassers	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere vielfältiges Nutzungsgemeinde mit hohem Anteil extensiver Nutzungen: Streuobst, Nutzgärten mit Obstbäumen Vorbelastung: Zerschneidung und Immissionsbelastung durch dichtes Verkehrsnetz	- Verlust von Biotopen mit mittlerem Wert, mittleres Potential Planung: Erhalt und Entwicklung	hoher Konflikt	
Landschaft und Erholung typisches traditionelles Nutzungsgemeinde am Siedlungsrand Vorbelastung: Zerschneidung durch dichtes Straßennetz, Immissionsbelastung (insbes. Lärm)	- Beeinträchtigung von Erholungsbereichen mit mittlerem Wert - Teilverlust schutzwürdiger Landschaftselemente (Streuobst)	mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Heidelberg: Wieblingen – West (Unterer Rittel)	ausgewiesene Fläche: ca. 9 ha In FNP 2015/20 Gemischte Baufläche	bedingt vereinbar	P
Boden brauner Auenboden, mehrschichtig, aus tonigem, schluffigem Lehm Vorbelastung: sehr hohe kfz-bedinge Immissionsbelastung in Straßennähe (A656, Autobahnkreuz)	- Teilverlust und ggf. erhöhte Stoffeinträge durch Zunahme der Nutzungsintensität	mittlerer Konflikt	- Immissionsschutz an der BAB 656 - Konzentration von baulichen Nutzungen und Verkehrsflächen an der Straße
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIB Wasserversorgungsverband Neckargruppe Edingen-Neckarhausen und Stadtwerke Heidelberg - Rauschen Vorbelastung: intensive Landwirtschaft	- geringfügige Minderung der Grundwasserneubildung, erhebliche zusätzliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, Vorbelastung durch Kfz-Immissionen und Verkehrsflächen / Siedlung	- geringfügige Beeinträchtigung der Kaltluftentstehung	geringer Konflikt	- weitestgehender Erhalt vorhandener Obstbäume und des §24a-Biotops
Pflanzen und Tiere Ackerflächen mit eingestreuten Streuobstparzellen und Nutzgärten mit Obstbäumen, angrenzend Kleintierzüchteranlage nach §24a geschütztes Biotop: Feldhecke mittlerer Standorte auf einer brachliegenden Streuobstparzelle (Nr. 6517-221-0078) Vorbelastung: Zerschneidung, Kfz-Immissionen	- Verlust von Feldbiotopen mit mittlerem bis geringem Wert (Vorbelastung durch Kleinfächigkeit)	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Heidelberg: Wieblingen – West (Unterer Rittel)	ausgewiesene Fläche: ca. 9 ha In FNP 2015/20 Gemischte Baufläche	bedingt vereinbar	P
Landschaft und Erholung Ackerflächen, im Westen mit eingestreuten Streuobstparzellen (z.T. brachliegend) und Nutzgärten mit Obstbäumen als typische Elemente am Siedlungsrand, angrenzende Wohnbereiche mit Tendenz zur Unterversorgung, Radweg entlang K4701 Vorbelastung: Zerschneidung, Kfz-Immissionen (insbes. Lärm), bestehende Freizeitnutzungen (Kleintierzüchteranlage)	- Beeinträchtigung landschaftlicher Erholungsräume mit derzeit geringem Wert und eingeschränktem Potential, hohe Bedeutung für wohnungsnaher Kurzzeiterholung	geringer Konflikt	- Freiraumkonzept unter Einbeziehung von attraktiven, durchgängigen Bereichen für landschaftsbezogene Erholung

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Heidelberg: Wieblingen – West (Sportzentrum West)	ausgewiesene Fläche: ca. 3 ha In FNP 2015/20 Sport- und Freizeitfläche	bedingt vereinbar	P
Boden brauner Auenboden, mehrschichtig, aus tonigem, schluffigem Lehm	- Teilverlust und Beeinträchtigung von Böden mit hoher Filter- / Pufferfunktion und hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen	mittlerer Konflikt	- Konzentration von baulichen Nutzungen und Verkehrsflächen an der Straße
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIB Wasserversorgungsverband Neckargruppe Edingen-Neckarhausen und Stadtwerke Heidelberg - Rauschen Vorbelastung: intensive Landwirtschaft	- Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene, Vorbelastung durch Kfz-Immissionen und Verkehrsflächen / Siedlung	- Minderung der Kaltluftentstehung in einem klimatisch bedeutsamen Freiraum	mittlerer Konflikt	- weitestgehender Erhalt vorhandener Obstbäume und Durchgrünung im Bereich von baulichen Nutzungen und Verkehrsflächen
Pflanzen und Tiere Ackerflächen und brachliegende Streuobstfläche, N geplantes Wohnbaugebiet, O Sportanlage, Siedlung	- Verlust von Feldbiotopen mit mittlerem bis geringem Wert (Vorbelastung durch Kleinflächigkeit)	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung Ackerflächen und Streuobstbrache am Siedlungsrand, angrenzend bestehende Sportanlagen und Gewerbe Vorbelastung: Zerschneidung, Kfz-Immissionen (insbes. Lärm) Radwegeverbindung entlang bestehendem Siedlungsrand	- Beeinträchtigung landschaftlicher Erholungsräume mit derzeit geringem Wert und eingeschränktem Potential, hohe Bedeutung für wohnungsnaher Kurzzeiterholung	geringer Konflikt	- Freiraumkonzept unter Einbeziehung von attraktiven, durchgängigen Bereichen für landschaftsbezogene Erholung

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
F 6.01 Heidelberg: Hagellach	ausgewiesene Fläche: ca. 5 ha	wenig vereinbar	A / P
Boden Brauner Auenboden aus tonig schluffigem Lehm, Vorbelastung: Schwermetallbelastung mit Anbaubeschränkungen nach BodSchG (Zementwerk), hohe Kfz-bedingte Immissionsbelastung in Straßennähe (B3)	- Teilverlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferkapazität	hoher Konflikt	- Prüfung der Standorteignung für die Nutzungsart (Bodenbelastung)
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, im Westen angrenzend WSG Zone III B	- ggfs. erhöhte Stoffeinträge durch Zunahme der Nutzungsintensität	geringer Konflikt	
Klima / Luft bedeutsame Frischluftschneise zwischen Klimatopen der Siedlungsflächen, lokale Luftzirkulation am Siedlungsrand Vorbelastung: Kfz-Immissionen	- Beeinträchtigung der Kaltluftentstehung in einer bedeutsamen Freiraumzäsur	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Ackerbiotope und kleine Parzellen mit Streuobst, Streuobstbrachen und Gehölzen § 24a-Biotop (Nr. 6617-221-0148/0151): Feldhecken an Bahnlinie/haellach und B3 Westseite	- Beeinträchtigung von Lebensräumen mit derzeit mittlerem Wert durch Nutzungsintensivierung, § 24a-Biotop können erhalten werden - Planung: Entwicklung von Biotopen der Feldflur, insbes. Streuobst	mittlerer Konflikt	- Erhaltung und Entwicklung der Streuobstbestände, Vermeidung der weiteren Landschaftszersiedlung
Landschaft und Erholung reichstrukturierte Feldflur am südlichen Siedlungsrand von Kirchheim	- Beeinträchtigung von Freiflächen mit mittlerer Erlebniswirksamkeit, mittlerem Potential, hoher Bedeutung für Kurzzeiterholung durch bauliche Nutzung, Förderung von Zersiedlungstendenzen	mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Heidelberg: Nördlich des Klausenpfades	ausgewiesene Fläche: ca. 2 ha In FNP 2015/20 Kleingarten- und Kleintierzuchtanlage	wenig vereinbar	A
Boden brauner Auenboden aus tonigem schluffigem, untergeordnet tonigem sandigem Lehm	<ul style="list-style-type: none"> - Teilverlust und Veränderung von Böden mit hoher Filter- / Pufferfunktion und hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen (Vorbehaltsflur) - erhöhte Stoffeinträge durch Zunahme der Nutzungsintensität 	mittlerer Konflikt	Prüfung der alternativen Inanspruchnahme von Flächen mit geringem Obstbaumbestand im Anschluß an bestehende Siedlungs- / Sportflächen
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - erhöhte Stoffeinträge durch Zunahme der Nutzungsintensität 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene mit hohem Gehölzanteil	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung eines Kaltluftentstehungsgebiets mit örtlicher Bedeutung durch bauliche Nutzungen und Minderung des Grünvolumens 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere reichstrukturiertes Nutzungsgemenge mit hohem Anteil extensiver Nutzungen: ältere, z.T. brachliegende Streuobstbestände, Nutzgärten mit hohem Obstbaumanteil, Vorkommen von typischen, gefährdeten bzw. im Rückgang begriffenen Streuobstbewohnern im Komplex: Steinkauz, Gartenrotschwanz	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von bedeutsamen Teilen eines Biotopkomplexes mit mittlerem Wert, mittleres Potential - hohe Schutzwürdigkeit aufgrund der hohen, im Naturraum seltenen Komplexität Planung: Erhalt der relativ zusammenhängenden Streuobstbestände und Entwicklung durch Herausnahme von Intensivnutzungen 	hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Heidelberg: Nördlich des Klausenpfades	ausgewiesene Fläche: ca. 2 ha In FNP 2015/20 Kleingarten- und Kleintierzuchtanlage	wenig vereinbar	A
Landschaft und Erholung landschaftstypische Streuobstbestände und Nutzgärten am Siedlungsrand erholungswirksame Radwegeverbindung: Klausenpfad	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von typischen, landschaftsbildprägenden Gehölzbeständen und Nutzungen - Beeinträchtigung des Gebietscharakters des Neuenheimer Felds (Erholungswert mittel, mittleres Potential, Bedeutung für Kurzerholung) durch sukzessive Nutzungsänderung mit Zunahme der Freizeit- und baulichen Nutzungen auf Kosten der traditionellen Nutzgärten und Obstwiesen - Beeinträchtigung einer bedeutsamen Rad- und Fußwegeverbindung durch Kfz-Verkehr 	hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Heidelberg: Stückerweg Nord und Süd	ausgewiesene Fläche: ca. 8 ha keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	bedingt vereinbar	A / P
Boden Parabraunerde aus älterem Auenlehm auf Kies und Sand der Niederterrasse Vorbelastung: sehr hohe kfz-bedingte Immissionsbelastung in Straßennähe (A5), intensive Landwirtschaft	- Teilverlust von Böden mit hoher Filter-/ Pufferkapazität und sehr hoher Ertragsfunktion für die Landwirtschaft (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig), Beeinträchtigungen durch kfz-bedingte Schadstoffe	mittlerer Konflikt	- Prüfung der Standorteignung für die Nutzungsart (isolierte Lage an Autobahn, hohe Lärm- und Schadstoffbelastungen, u.U. Bodenbelastung)
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Lage innerhalb WSG Zone III B, Wassergewinnung Eppelheim und Plankstadt Vorbelastung: intensive Landwirtschaft	- zusätzliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene Vorbelastung: sehr hohe kfz-bedingte Immissionsbelastung, Zerschneidung	- Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere strukturarme Feldflur	- Verlust von Lebensräumen mit geringem Wert und mittlerem Potential - Planung: Neuschaffung von Biotopen der Feldflur, biotoptypenverträgliche Nutzung	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur, durch Autobahn von westlich angrenzenden Wohnbereichen abgetrennt Vorbelastung: sehr hohe Lärm- und Schadstoffimmissionen (A5), Freileitungen, Zerschneidung	- Inanspruchnahme eines erheblich vorbelasteten Bereichs mit geringer Bedeutung für landschaftsbezogene Erholung, Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Heidelberg: Wieblingen-Nord	ausgewiesene Fläche: ca. 4 ha In FNP 2015/20 Kleingarten u. Kleintierzuchtanlage bzw. Abwasserentsorgungsfläche	bedingt vereinbar	A / P
Boden Brauner Auenboden aus schluffigem Lehm, vereinzelt sandigem Lehm Vorbelastung: altlastenverdächtiger Standort, vordringlicher Erkundungsbedarf	- Teilverlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfunktion (Vorbelastung), landwirtschaftliche Ertragsfunktion nicht bewertet	geringer Konflikt	- Prüfung der Standorteignung für die Nutzungsart (hohe Lärm-, Schadstoff- und Geruchsbelastungen, u.U. Bodenbelastung)
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Lage im WSG III B Wasserversorgungsverband Neckargruppe Edingen-Neckarhausen und Stadtwerke Heidelberg Vorbelastung: intensive Landwirtschaft	- zusätzliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Klima / Luft Grünflächenklimatop zwischen A5 und Klimatopen der aufgelockerten Bebauung und des Gewerbes, z.T. überwärmte Bauflächen, Vorbelastung: A5 mit sehr hoher Immissionsbelastung und Barrierewirkung, Geruchsbelastungen durch Kompostwerk und Kläranlage	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Nutzungsgemeinde aus Feldgärten, Ackerflächen, Grünland und Gehölz Vorbelastung: Isolation	- Verlust von typischen Biotopen des Siedlungsrandes mit mittlerem bis geringem Wert, eingeschränktes Potential durch isolierte Lage	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung strukturreiche Fläche am Siedlungsrand zwischen bebautem Bereich und bestehender Kleingartenanlage (W), Vorbelastung: isolierte Lage, Lärm-, Schadstoff- und Geruchsbelastungen	- Inanspruchnahme eines erheblich vorbelasteten Bereichs mit geringer Bedeutung für landschaftsbezogene Erholung, Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Heddesheim: Wolfsgärten	ausgewiesene Fläche: ca. 6 ha In FNP 2015/20 Grünfläche	bedingt vereinbar	P
Boden W: Verlandungsrinne aus Gley, Torfgley, Anmoorgley mit vorherrschend toniger und torfiger Füllung Vorbelastung: Entwässerung, Flächenverluste durch Siedlung O: brauner Auenboden aus schluffigem Lehm, vereinzelt aus sandigem Lehm	- Teilverlust und erhebliche Beeinträchtigung von Böden mit hoher Filter- / Pufferfunktion und hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen (Vorbehaltsflur)	mittlerer Konflikt	- randliche Pflanzung von standorttypischen Heckengehölzen mit Saum
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung, Vorbelastung: intensive Landwirtschaft	- geringfügige Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich mit mittlerer Bedeutung	geringer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Ackerflächen mit Grünlandresten, intensive landwirtschaftliche Nutzung	- erhebliche zusätzliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung Ackerebene mit Grünlandresten, wenige gliedernde Elemente Vorbelastung: Zerschneidung, Kfz-Immissionen, Siedlungsränder	- Verlust von landschaftlichen Freiflächen mit geringem Erlebniswert	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Heddesheim: Schäfertswiesen	ausgewiesene Fläche: ca. 2 ha keine Entwicklungsfläche in FNP 2015/20	nicht vereinbar	A
Boden im Bereich des ehemaligen Bergstraßen-Neckars: Gley, Torfgley, Anmoorgley, Auengley aus Ton und Ton-Torf-Gemisch	<ul style="list-style-type: none"> - Teilverlust/Beeinträchtigung von Böden mit hoher Filter-/Pufferfähigkeit, besonderen Bodenbildungen - Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hoher bis sehr hoher Ertragsfunktion 	sehr hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Verlegung des geplanten Kleingartenstandorts in geeignete Siedlungsrandbereiche
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone III B, Oberflächengewässer Bereiche mit ehemals hoher natürlicher Gewässerichte, ehemals grundwasserbeeinflusste Böden Vorbelastung: Grundwasserabsenkung	<ul style="list-style-type: none"> - erhöhte Stoffeinträge durch Zunahme der Nutzungsintensität 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenland-Klimatop der Niederungen und Täler	<ul style="list-style-type: none"> - geringfügige Beeinträchtigung der Kaltluftentstehung 	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Wirtschaftsgrünland, in der Umgebung vor allem Ackerflächen entlang Weg: Teile des § 24a-Biotops (Nr. 6417-226-0009): Feldheckenabschnitte mit ökologischer Ausgleichsfunktion Vorkommen von Graureiher, Rebhuhn im Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Grünlandbiotopen mit mittlerem Wert, hohes Potential, Beeinträchtigung von § 24a-Biotopen: Funktionsverlust durch Intensivnutzung - Beeinträchtigung störungsempfindlicher Arten durch Beunruhigung - Planung: Schwerpunkt Entwicklung von niederungstypischen Biotopen 	hoher Konflikt	
Landschaft und Erholung reichstrukturierte Feldflur angrenzend: Anlagen der einrichtungsbezogenen Erholung (Kleingarten, Hundesport im W), geplanter Golfplatz (N)	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenartsverlust in Bereich mit mittlerer bis hoher Erlebniswirksamkeit und hohem Potential 	sehr hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Heddesheim: Friedhofserweiterung	ausgewiesene Fläche: ca. 8 ha In FNP 2015/20 Friedhof	bedingt vereinbar	P
Boden Parabraunerde aus älterem Auenlehm	- Verlust von Böden mit hoher Filter-/Pufferfähigkeit und sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen (Vorbehaltsflur)	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Biotopentwicklung: standortgerechte Heckengehölze zur freien Landschaft hin - offene, parkartige Gestaltung für die Kurzzeiterholung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande mit hoher Bedeutung für die Trinkwassergewinnung	- Abgrabung schützender Deckschichten und erhöhte Kontaminationsgefährdung des Grundwassers	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenland-Klimatop der Ebene angrenzend an Klimatop der aufgelockerten Wohnbebauung	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Ackerflächen Vorbelastung: Zerschneidung / Isolation zwischen Siedlung und Ringstraße	- Verlust von Ackerbiotopen mit geringem Wert und mittlerem Potential	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur angrenzend an z.T. unterversorgte Wohngebiete Radwanderweg (Verbindung zur Bergstraße)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von landschaftlichen Freiflächen mit geringer Erlebniswirksamkeit und mittlerem Potential - Verbesserungsmöglichkeiten 	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Leimen: Sportfläche Gauangelloch	ausgewiesene Fläche: ca. 2 ha In FNP 2015/20 Sport- und Freizeitfläche	nicht vereinbar	A
Boden braunes Kolluvium aus Schluff oder tonigem Lehm in der Talniederung	- Teilverlust und erhebliche Beeinträchtigung von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit	mittlerer Konflikt	- Entwicklung der Niederung im Hinblick auf Gewässer- und Arten- / Biotopschutz
Grundwasser Kluftgrundwasserleiter des Muschelkalks, Wasserschutzgebiet Zone IIIB (gepl.) Gemeinde Wiesloch, OT Schatthausen Oberflächengewässer O: Gauangelbach: mäßig verbaut Vorbelastung: Entwässerung	- u.U. erhöhte Stoffeinträge durch Zunahme der Nutzungsintensität - Teilverlust, Standortveränderung und Beeinträchtigung eines potentiellen Feucht- / Auenstandorts	GW: geringer Konflikt OW: hoher Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Niederungen mit erhöhter Neigung zur Bildung von Bodennebeln, Talleitbahn	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Grünland mittlerer Standorte, Entwässerungsgräben mit Krautsäumen feuchter Standorte	- Verlust von Biotopen mit hohem Wert, hohes Potential, besondere Schutzwürdigkeit von Feuchtstandorten aufgrund ihrer Seltenheit im Kraichgau Planung: Auenreaktivierung, Wiedervernäsung	sehr hoher Konflikt	
Landschaft und Erholung grünlandgeprägte Niederung	- Eigenartverlust und Beeinträchtigung der siedlungsnahen Teile der Talniederung mit hohem Wert, hohes Potential, hohe Bedeutung für wohnungsnaher Kurzzeiterholung	sehr hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Mannheim: Grünfläche Alteichwald	ausgewiesene Fläche: ca. 5 ha In FNP 2015/20 Grünfläche	bedingt vereinbar	P
Boden Parabraunerde aus älterem Auenlehm, kleinflächig Rinne mit wechselnder Bodenart: Gley, Torfgley, Anmoorgley	- Teilverlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit	mittlerer Konflikt	- hoher Gehölzanteil, Pflanzung von Obstbäumen zur Siedlungsrandgestaltung, landschaftsgerechten Einbindung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIA RHE MA-Rheinau Vorbelastung: intensive Landwirtschaft	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Ackerflächen zwischen Straße und Bahntrasse mit randlichen Gehölzbeständen	- Verlust von Ackerbiotopen mit geringem Wert, mittleres Potential Planung: Biotopverbund	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung Ackerflächen angrenzend an Siedlung und bestehende Kleingartenanlage Vorbelastung: elektrische Freileitungen	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
F 12.05 Mannheim: westl. von Casterfeld	ausgewiesene Fläche: ca. 7 ha	bedingt vereinbar	A / P
Boden Vorbelastung: hohe Immissionsbelastungen in Straßennähe (B 38a), Altlastenstandorte	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	mittlerer Konflikt	- Prüfung der Standorteignung (Bodenuntersuchungen) - Immissionsschutz an der B38
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande mit hoher Bedeutung für Trinkwassergewinnung	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Klima / Luft Grünanlagen-Klimatop Vorbelastung: hohen Immissionen, Barrierewirkung (B 38a)	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	- Durchgrünung (hoher Gehölzanteil) für Klimaausgleich und landschaftsgerechte Einbindung
Pflanzen und Tiere intensiv genutzte Flächen im Siedlungsgebiet: Äcker, Feldgärten, angrenzend Kleingartenanlage, Friedhof	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung Freiflächen im dicht besiedelten Bereich angrenzend an bestehende Grünflächen Vorbelastung: hohe Immissionsbelastungen (B 38a)	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
F 12.03 Mannheim: Grünzug N (zwischen Waldstr. und Lampertheimer Str.)	ausgewiesene Fläche: ca. 8 ha In FNP 2015/20 Kleingarten u. Kleintierzuchtanlage	bedingt vereinbar	P
Boden Braunerde aus Sand	<ul style="list-style-type: none"> - Teilverlust und Beeinträchtigung von Böden mit mittlerer bis geringer Filter- / Pufferfähigkeit - Beeinträchtigung von Böden mit hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen (Vorangflur, Einstufung AVP: kaum verzichtbar) 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - hoher Gehölzanteil - Erhalt der Obstbäume im Gartengebiet (Siedlungsrand) - Durchgängigkeit des Grünzugs und erholungswirksame Gestaltung für landschaftsbezogene Erholung (landschaftsbetonte Erholungsbereiche und Grünverbindungen zwischen intensiven Erholungsnutzungen)
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - erhöhte Stoffeinträge durch Zunahme der Nutzungsintensität 	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Kaltluftentstehung in einer klimatisch bedeutsamen Freiraumzäsur 	mittlerer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Ackergebiet, am Siedlungsrand Nutzgärten mit hohem Anteil an älteren Obstbäumen Vorbelastung: Trennwirkung und Immissionsbelastung an L597	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Obstbäumen und Biotopen mit mittlerem und geringem Wert Planung: Verbund von Gehölz- und Trockenbiotopen auf Sand 	mittlerer Konflikt	
Landschaft und Erholung typisches, reichstrukturiertes Nutzungsgemenge am Siedlungsrand Vorbelastung: Trennwirkungen und Immissionen (insbes. Lärm) an L597	<ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von Flächen im Grünzug N mit sehr hoher Bedeutung für wohnungsnaher Kurzzeiterholung, keine erheblichen Beeinträchtigungen 	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
F 12.01 Mannheim: Sandhofen – W	ausgewiesene Fläche: ca. 13 ha	bedingt vereinbar	P
Boden brauner Auengley	- Teilverlust besonderer Bodenbildungen mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit und hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen (Vorangflur, Einstufung AVP: kaum verzichtbar)	hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - hoher Gehölzanteil für Klimaausgleich und landschaftsgerechte Einbindung - Ausweisung von naturnahen Abstandsflächen zum NSG / Biotopverbund - Gartengebiet mit ökologischen Zielsetzungen - Durchgängigkeit für landschaftsbezogene Erholung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung Vorbelastung: Landwirtschaft	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Niederungen mit erhöhter Neigung zur Bildung von Bodennebeln	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Ackerflächen, Damm mit Heckengehölzen als Begrenzung zum NSG (W)	- Verlust der Pufferzone zwischen Intensivnutzungen (Sport, Kleingärten) und NSG Planung: Biotopverbund	mittlerer Konflikt	
Landschaft und Erholung Ackerflächen mit Baumreihen und Heckengehölzen als flächenbegrenzende Elemente, angrenzend vorhandene Garten- und Sportflächen	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
F 13.1 Nussloch: Zwischen Leimbach und B 3a	ausgewiesene Fläche: ca. 5 ha In FNP 2015/20 3 ha Grünfläche	wenig vereinbar, Leimbach (50m-Zone): nicht vereinbar	A / P
Boden Braunerde aus Flug- und Terrassensand, Sand, teilweise mit lehmigem Horizont zwischen 5 und 10 dm u. Flur Vorbelastung: Altlast auf großer Fläche: Bauschutt und Industriemüll, hohe kfz-bedingte Immissionen in Straßennähe (B3a)	- Verlust von Böden mit mittlerem bis geringem Filter- und Puffervermögen, geringe Bedeutung für Landwirtschaft (Einstufung als Grenz- / Untergrenzflur), z.T. mit hoher Vorbelastung durch ehem. Abgrabung und Deponienutzung	hoher Konflikt Altlast: mittlerer Konflikt	- Erhaltung und Entwicklung des Gebiets westlich der B3a als Pufferzone zwischen Siedlung und Leimbach / NSG Nußlocher Wiesen
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Lage innerhalb des WSG Zone IIIA, Gemeinde Nußloch, Vorbelastung: Altlast mit Kontaminationsgefährdung des Grundwassers Oberflächengewässer am westlichen Gebietsrand: Leimbach mit kritischer Belastung (Stufe II-III) und mäßiger bis starker Verbauung, laufende Planung: Tieferlegung, naturnahe Gestaltung, Gewässerrandstreifen (Gewässerdirektion Heidelberg)	- Minderung der Grundwasserneubildungsrate in einem Bereich hoher Bedeutung - erhöhte Kontaminationsgefährdung des Grundwassers (erhebliche Vorbelastung durch Altlast) - weitere Beeinträchtigung des vorbelasteten Leimbaches durch Erhöhung des Oberflächenabflusses, Stoffeintrag	mittlerer Konflikt 50 m-Zone am Leimbach: sehr hoher Konflikt	bei Realisierung des Baugebiets: - Erhaltung und naturnahe Entwicklung eines Randstreifens von 50 m am Leimbach - Umsetzung der vorliegenden Planung der Gewässerdirektion für den Leimbach südlich von Nußloch (Bereich Hahnenfuß) - Ausbildung eines klar definierten Siedlungsrandes, landschaftsgerechte Einbindung
Klima / Luft Offenland-Klimatop, durch B 3a von Siedlungsflächen (als Wirkungsraum) getrennt, Vorbelastung: hohe Verkehrsimmissionen (B3a), Lage im Gebiet des LRP MA-HD (Smoggebiet)	- Verlust lokal bedeutsamer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung)	mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
F 13.1 Nussloch: Zwischen Leimbach und B 3a	ausgewiesene Fläche: ca. 5 ha In FNP 2015/20 3 ha Grünfläche	wenig vereinbar, Leimbach (50m-Zone): nicht vereinbar	A / P
Pflanzen und Tiere Grünland, Krautbestand, Ackerfläche, z.T. bebaute Fläche, westlich angrenzend: Leimbach (laufende Renaturierungsplanung s.o.) und NSG Nußlocher Wiesen §24a-Biotop: Feldgehölz und Feldhecke an der B3a (Nr. 6618-226-0004)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit mittlerem bis geringem Wert, mittleres Potential - Planung: Biotopentwicklung (reichstrukturierte Feldflur), Puffer- und Ergänzungsgebiet zu westlich angrenzendem Biotopkomplex (Leimbach, Nußlocher Wiesen) 	mittlerer Konflikt 50 m-Zone am Leimbach: hoher Konflikt	-
Landschaft und Erholung siedlungsnaher Freiraum im Übergangsbereich zwischen St. Ilgener Niederung und Rauenberger Bucht, Leimbach im Westen als wesentliches gliederndes Landschaftselement Vorbelastung: bestehende Bebauung, Zerschneidung und kfz-bedingte Immissionsbelastung (B3a, K4256)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust siedlungsnaher Freirflächen mit mittlerer Erlebniswirksamkeit und mittlerem, durch Vorbelastung eingeschränktem Potential - Beeinträchtigung des Leimbachs und angrenzender Teile des NSGs durch Randbebauung und störende Sichtwirkungen - Fortsetzung bestehender Zersiedlungstendenzen im Bereich Leimbach / Nußlocher Wiesen 	hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Nußloch: W Bruchsaler Straße	ausgewiesene Fläche: ca. 2 ha In FNP 2015/20 Kleingarten u. Sportfläche	bedingt vereinbar	P
Boden Braunerde aus Flug- und Terrassensand über stauenden Schichten Vorbelastung: hohe Immissionsbelastungen in Straßennähe (B3), Schwermetallbelastung (Bergbau Wiesloch)	- Teilverlust von Böden mit mittlerer Filter- / Pufferfähigkeit und hoher Vorbelastung: Anbauempfehlungen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzung	geringer Konflikt	- Prüfung der Standorteignung (Bodenbelastungen) - Immissionsschutz an der B3
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung, Vorbelastung: Schwermetallbelastung des Bodens (Bergbau Wiesloch)	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere reichstrukturiertes Gebiet südlich von Nußloch mit hohem Anteil alter Obstbaumbestände und Vorkommen von anspruchsvollen Streuobst- und Heckenbewohnern (Wendehals, Neuntöter) im Gebiet Vorbelastung: Kfz-Immissionen	- Beeinträchtigung von Biotopen mit mittlerem Wert, mittleres Potential (Vorbelastung) Planung: Biotoperhalt / -entwicklung	mittlerer Konflikt	- weitestgehende Erhaltung der Streuobst- und Gehölzbestände, Neupflanzungen im Bereich Bruchsaler Straße
Landschaft und Erholung reichstrukturierte Feldflur südlich von Nußloch Vorbelastung: Kfz-Immissionen (insbes. Lärm)	- geringfügige randliche Beeinträchtigung (Vorbelastung) eines landschaftlichen Erholungsraums mit hohem Wert	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Oftersheim: Münchswiese	ausgewiesene Fläche: ca. 1 ha In FNP 2015/20 Kleingarten u. Kleintierzuchtanlage	nicht vereinbar	A
Boden Brauner Auenboden aus tonig-schluffigem Lehm,	<ul style="list-style-type: none"> - Teilverlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfunktion und hoher Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen (Vorbehaltsflur) - erhöhte Stoffeinträge durch Nutzungsintensivierung 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der Fließgewässer und Entwicklung typischer Auenbiotope - Entwicklung des Landschaftsbildcharakters der Bachniederung und erholungswirksame Erschließung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone III B Oberflächenwasser Leimbach stark bis sehr stark, Landgraben übermäßig verschmutzt, beide Gewässer mäßig bis stark verbaut	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsintensivierung im Gewässerumfeld von Leimbach und Landgraben, erhöhte Stoffeinträge in die Gewässer - Einschränkung der Gestaltungs- und Umsetzungsmöglichkeiten bei der geplanten Renaturierung 	OW: hoher Konflikt	
Klima / Luft Offenland-Klimatop der Ebene angrenzend an Klimatope der aufgelockerten Wohnbebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung) 	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere extensives Nutzungsgemenge aus Streuobst, Grünland und Acker zwischen Leimbach und Landgraben	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust und Beeinträchtigung von schutzwürdigen Biotopen mit mittlerem Wert, hohe Bedeutung des Standorts für Gewässerrenaturierung und Auenreaktivierung / Nutzungsexpensivierung 	hoher Konflikt	
Landschaft und Erholung strukturreiche Feldflur, angrenzend an Wohnbebauung Oftersheims	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Elementen der traditionellen Kulturlandschaft mit mittlerer Erlebniswirksamkeit und hoher Bedeutung für Ortsrandgestaltung, - hohes Entwicklungspotential (Niederungslandschaft) 	hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Oftersheim: Im Sand auf den Kohlwald	ausgewiesene Fläche: ca. 2 ha In FNP 2015/20 Kleingarten u. Kleintierzuchtanlage	nicht vereinbar	A
Boden podsolige Braunerde aus Dünen sand Vorbelastung: landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Teilverlust und erhebliche Beeinträchtigung von besonderen Bodenbildungen mit geringer Filter- / Pufferfähigkeit, hohe Einstufung als Standort für Kulturpflanzen (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig) 	sehr hoher Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsextensivierung, Biotopentwicklung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung, Vorbelastung: Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - geringfügige Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mit hoher Bedeutung - erhöhte Stoffeinträge durch Nutzungsintensivierung bzw. Festschreibung intensiver Nutzungen in einem Bereich mit geringer Filter- / Pufferfähigkeit der Deckschichten 	hoher Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene	<ul style="list-style-type: none"> - erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten 	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Äcker auf Sand mit eingestreuten Gärten, Streuobstparzellen und Einzelbäumen Vorbelastung: landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopen mit derzeit mittlerem und geringem Wert, hohes Potential Planung: Entwicklung von Dünen- und Flugsandbiotopen 	sehr hoher Konflikt	
Landschaft und Erholung reichstrukturierte Feldflur mit deutlich erkennbarer Dünenerhebung	<ul style="list-style-type: none"> - erhebliche Beeinträchtigung eines Landschaftselements (Düne) mit sehr hoher Erlebniswirksamkeit und besonderer Bedeutung für Landschaftsentwicklung (Vorbelastung) 	sehr hoher Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Plankstadt: Kleingärten	ausgewiesene Fläche: ca. 2 ha In FNP 2015/20 Sport- und Freizeitfläche	bedingt vereinbar	P
Boden Parabraunerde aus älterem Auenlehm	- Teilverlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfunktion	mittlerer Konflikt	
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone III B Vorbelastung: intensive Landwirtschaft	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Klima / Luft Offenland-Klimatop der Ebene zwischen Klimatopen der aufgelockerten und verdichteten Wohnbebauung bzw. Gewerbeflächen	- Beeinträchtigung von lokal bedeutsamen Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehung)	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere strukturarme Ackerflächen	- Verlust von Ackerflächen mit geringem Wert, mittleres Potential	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung strukturarme Feldflur angrenzend Sportflächen, im O unterversorgte Wohnbereiche, best. und gepl. Gewerbe	- Verlust von Freiflächen mit derzeit geringer Erlebniswirksamkeit und eingeschränktem Potential	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
F 16.01 Sandhausen: Au (westl. Teilfläche)	ausgewiesene Fläche: ca. 5 ha	bedingt vereinbar	P
Boden brauner Auengley aus schluffigem Lehm über schluffigem Ton und Ton-Torf-Gemisch	- Teilverlust von besonderen Bodenbildungen mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit, hohe Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig)	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Streuobstbestände am Rand des Gebiets - hoher Obstbaumanteil zur Siedlungsrandgestaltung, landschaftsgerechten Einbindung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIB Zweckverband Wasserversorgung Hardtgruppe, ehemals grundwasserbeeinflusste Standorte Oberflächengewässer N angrenzend Landgraben: stark verbaut, übermäßig verschmutzt (gepl. Zusammenlegung mit Leimbach, Retentionsfläche) Vorbelastung: intensive Landwirtschaft	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Ackerflächen, kleinflächig Streuobst	- Verlust von Biotopen mit mittlerem und geringem Wert, mittleres Potential	geringer Konflikt	
Landschaft und Erholung Ackerflächen, kleinflächig Streuobst angrenzend an Gewerbegebiet	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
F 16.01 Sandhausen: Au (östl. Teilfläche)	ausgewiesene Fläche: ca. 3 ha In FNP 2015/20 Entwicklungsfläche Kleingarten	bedingt vereinbar	P
Boden Brauner Auengley Vorbelastung: Grundwasserabsenkung	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust besonderer Bodenbildungen (Vorbelastung) - Verlust von Böden mit hoher Filter- / Pufferfähigkeit, zeitweise vermindert durch Grundwassereinfluß - landwirtschaftliche Ertragsfunktion nicht bewertet, entsprechend der Einstufung angrenzender Flächen vermutlich Böden mit sehr hoher Ertragsfunktion 	hoher Konflikt	abschließende Gestaltung des Siedlungsrandes, landschaftsge-rechte Einbindung
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, Wasserschutzgebiet Zone IIIB Zweckverband Wasserversorgungsverband Hardtgruppe, Böden mit ehemaligem Grundwassereinfluß Oberflächengewässer im N. Landgraben: mäßig bis stark verbaut, stark verschmutzt, geplante Zusammenlegung mit dem Leimbach, gepl. Retentionsraum (N)	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mittlerer Bedeutung - erhöhter Oberflächenabfluß 	mittlerer Konflikt	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der geplanten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Leimbachsanierung: Gewässerrenaturierung, Schaffung von Retentionsflächen ggf. Nutzung von Retentionsflächen zur Aufnahme wenig belasteter Niederschlagsabflüsse aus best. und gepl. Gewerbegebiet
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene angrenzend an Gewerbe-Klimatop Lage im Einflußbereich der östlichen Regionalströmung Lage im Gebiet des LRP MA / HD (Smoggebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Ausgleichsflächen mit lokaler Bedeutung (Kaltluftentstehung) 	mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung
F 16.01 Sandhausen: Au (östl. Teilfläche)	ausgewiesene Fläche: ca. 3 ha In FNP 2015/20 Entwicklungsfläche Kleingarten	bedingt vereinbar	P
Pflanzen und Tiere Äcker und Feldgärten mit Obstbäumen, einzelne Streuobstparzellen im Norden Landgraben mit Krautflur § 24a-Biotop: keine	- Verlust von Feldbiotopen mit derzeit geringem bis mittlerem Wert und mittlerem Potential Planung: Erhaltung und Entwicklung von Biotopen, Renaturierung von Leimbach / Landgraben und Nutzungsextensivierung in der Niederung	mittlerer Konflikt	
Landschaft und Erholung typisches Nutzungsgemenge am Siedlungsrand, im N intensiv landwirtschaftlich genutzte Niederung von Landgraben und Leimbach, angrenzend best. Gewerbegebiet Vorbelastung durch bestehendes Gewerbe	- Verlust von Freiraumbereichen mit geringem bis mittlerem Wert, mittleres Potential	mittlerer Konflikt	

Bezeichnung (entspr. Kartendarst.) betroffene Schutzgüter Ausprägungen	wesentliche Belastungen bzw. Beeinträchtigungen	Vereinbarkeit / Konflikteinstufung	Hinweise A für die Prüfung v. Alternativen P für die weitere Planung / Ausgleichskonzept
Schwetzungen: Freizeitbereich NW Sternallee	ausgewiesene Fläche: ca. 3 ha In FNP 2015/20 Sport- und Freizeitfläche	bedingt vereinbar	P
Boden Braunerde aus Sand Vorbelastung: hohe Immissionsbelastungen in Straßennähe (B36)	- Teilverlust und Beeinträchtigung von Böden mit geringer Filter- / Pufferfähigkeit, hohe Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen (Vorbehaltsflur, sonderkulturfähig)	mittlerer Konflikt	- Immissionschutz an der B36
Grundwasser Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande, hohe Bedeutung für Trinkwasserversorgung, Vorbelastung: Landwirtschaft	- geringfügige Minderung der Grundwasserneubildung in einem Bereich mit hoher Bedeutung - erhöhte Stoffeinträge durch Beibehaltung intensiver Nutzungen in einem Bereich mit geringer Filter- / Pufferfähigkeit der Deckschichten	mittlerer Konflikt	
Klima / Luft Offenlandklimatop der Ebene	- erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten	geringer Konflikt	
Pflanzen und Tiere Ackerflächen, W (am Waldrand) trockener, wärmeliebender Saum (Waldbiotop) Vorbelastung: Kfz-Immissionen	- Verlust von Biotopen mit geringem Wert Planung: Verbund von Biotopen trockener Standorte	geringer Konflikt	- Erhalt und Entwicklung von trockenen wärmeliebenden Waldsäumen als Verbundelemente - Integration von mageren Grünland- und Gehölzflächen in das Sportgelände (extensive Nutzung)
Landschaft und Erholung Ackerflächen, angrenzend an bestehende Sportflächen und Straßen Vorbelastung: Kfz-Immissionen (insbes. Lärm)	- Verlust von landschaftlichen Freiflächen mit geringem Wert, geringe Bedeutung (Vorbelastung)	geringer Konflikt	

VII Anhang zu Kapitel 7:

Nutzungsregelungen und Maßnahmen

Tab. VII-1 : Landschaftsplanerische Empfehlungen für zur Konversion anstehende, militärisch genutzte Flächen

Bezeichnung und Lage (Flächengröße)	vorhandene Nutzung im Gebiet und in der Umgebung	landschaftsplanerische Ziele	Nutzungsempfehlungen (vgl. Abb.)
<p>Mannheim: Coleman Barracks nördlich der A 6 zwischen Scharhof und Blumenau (217 ha)</p>	<p>S / SO: Bebauung (südlich Viernheimer Weg waldstadtartige Bebauung) und Sportgelände , N / NW: Flugplatz, angrenzend: Wohngebiet und Sportflächen Blumenau, Landwirtschaft (nördl. Landschaftsschutzgebiet) und Siedlung Scharhof, Autobahn (ca. 150 m entfernt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung einer Freiraumzäsur in einer Breite von 600 m (vgl. vorl. Klimagutachten) in nördlicher Verlängerung des bestehenden Grünzugs für den Klimaausgleich (Kaltluftentstehung, Durchlüftung) - Biotopverbund (Biotope des Offenlandes auf Sand) - Entwicklung der Hochgestadekante (N) als landschaftsbildprägende Leitlinie 	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnbebauung bzw. wohnumfeldverträgliche Nutzungen (mit integrierten Grünflächen) nördlich des Viernheimer Wegs, in Verlängerung des westlichen Siedlungsrandes von Schönau, Prüfung der Einleitung wenig belasteter Oberflächenabflüsse in das Grabensystem der Niederung (bzw. Nutzung für die Anlage eines Feuchtbiotops in der Niederung) - Wald südlich des Viernheimer Wegs zur Verbesserung des Immissionsschutzes an der A6 - Grünflächen, Landwirtschaft, Biotopentwicklung und -verbund / landschaftsbezogene Erholung im westlichen Teilgebiet auf der Grundlage einer detaillierten Bestandsaufnahme (Vegetation, Fauna), abnehmende Nutzungsintensität bzw. abnehmender Siedlungseinfluß von Süd nach Nord, abschließende Siedlungsrandgestaltung, Erhaltung von Scharhof als landwirtschaftlich geprägtem Weiler in landwirtschaftlich geprägter Umgebung, Gestaltung der Hochgestadekante als landschaftsbildprägende Leitlinie und als durchgängiges Magerbiotop (Biotopverbund)
<p>Mannheim: US-Tanklager nördlich der A6 (12 ha)</p>	<p>Tanklager in einem Kiefernbestand (Landschaftsschutzgebiet), angrenzend: Wald (Landschaftsschutzgebiet), Autobahn, Wohngebiet Blumenau</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des Waldbestandes 	<ul style="list-style-type: none"> - Wald zur Verbesserung des Immissionsschutzes an der A 6 und des Biotopverbunds

Bezeichnung und Lage (Flächengröße)	vorhandene Nutzung im Gebiet und in der Umgebung	landschaftsplanerische Ziele	Nutzungsempfehlungen (vgl. Abb.)
Mannheim: Gendarmeriekaserne am östlichen Rand von Schönau (8 ha)	Bebauung und Lagerflächen, nördlicher Teil ungenutzt, angrenzend: Wohnbebauung von Schönau, östlich: Straße, Bahn, Wald (Landschaftsschutzgebiet)	<i>keine speziellen Zielvorgaben</i>	- Wohnbebauung bzw. wohnumfeldverträgliche Nutzungen unter Berücksichtigung des örtlichen Freiflächenbedarfs
Mannheim: Benjamin-Franklin-Village, Sullivan Barracks und Funari Barracks zwischen Vogelstang und Grünzug Nord / Käfertaler Wald (143 ha)	überwiegend verdichtete, im NW z.T. lockere, waldstadtartige Bebauung, Sportflächen, angrenzend: N / NW: Landwirtschaft im Grünzug NO (gepl. Landschaftsschutzgebiet), Friedhof, Wohngebiet, Wald (Landschaftsschutzgebiet), SW: Wohngebiet Käfertal, Gewerbegebiet (südlich der Birkenauer Straße), SO: B 38, Wohngebiet Vogelstang	<ul style="list-style-type: none"> - Biotopentwicklung auf Dünenstandorten im Käfertaler Wald und im nordöstlichen, locker bebauten Teilgebiet, - Wasserschutz (stark durchlässige Böden, Wasserschutzgebiet Zone IIIA, angrenzend II und I) - Erhaltung und Entwicklung des Grünzugs zwischen Wald und Käfertal für Klimaausgleich (Kaltluftentstehung, Durchlüftung), Biotopverbund (Biotope des Offenlandes auf Sand) und landschaftsbezogene Erholung 	<ul style="list-style-type: none"> - Biotopentwicklung / Wald im nordöstlichen Teilgebiet auf der Grundlage einer detaillierten Bestandsaufnahme (Vegetation, Flora, Fauna) - Wohnbebauung bzw. wohnumfeldverträgliche Nutzungen unter Berücksichtigung des örtlichen Freiflächenbedarfs und von bedeutsamen Freiraumbezügen (Grünverbindung zwischen Wohngebieten und Käfertaler Wald) nördlich der Birkenauer Straße - gewerbliche Bebauung zwischen B 38 (Immissionsschutz) und Birkenauer Straße unter Berücksichtigung des Grundwasserschutzes (Wasserschutzzone IIIA, unmittelbar angrenzende engere Schutzzonen II und I) - Grünfläche / freiraumbezogene Nutzung im Teilgebiet nördlich des Friedhofs, abschließende Siedlungsrandgestaltung zum Grünzug NO hin
Mannheim: Taylor Barracks südlich der B 38 zwischen Vogelstang und Gewerbegebiet (Verbrauchermärkte) im Osten (45 ha)	Bebauung, Lagerflächen, Sportflächen, angrenzend Gewerbegebiete (Verbrauchermärkte im Osten)	- Wasserschutz (stark durchlässige Böden, Wasserschutzgebiet Zone IIIA, angrenzend II und I)	- gewerbliche Bebauung unter Berücksichtigung des Grundwasserschutzes und des Klimaausgleichs (klimawirksame Durchgrünung, extensive Dachflächenbegrünung, zugleich als Element im Verbund der Trockenbiotope auf Sand)

Bezeichnung und Lage (Flächengröße)	vorhandene Nutzung im Gebiet und in der Umgebung	landschaftsplanerische Ziele	Nutzungsempfehlungen (vgl. Abb.)
Mannheim: Turley Barracks, Neckarstadt nördlich der B 38 (13 ha)	Bebauung, angrenzend Wohngebiete, B38, Herzogenriedpark	<i>keine speziellen Zielvorgaben</i>	- Wohnbebauung bzw. wohnumfeldverträgliche Nutzungen , Immissionsschutz (B 38)
Mannheim: Spinelli Barracks nördlich der Feudenheimer Au, zwischen Feudenheim und Käfertal (82 ha)	Bebauung, Freizeiteinrichtungen, angrenzend Wohngebiete Käfertal Süd und Feudenheim, Sportflächen, SW Landwirtschaft / Landschaftsschutzgebiet Feudenheimer Au, O Parkanlage und flächenhaftes Naturdenkmal "Die Bell", Landwirtschaft	- durchgängige Entwicklung des Grünzugs Nordost in einer Breite von mindestens 500 m für Klimaausgleich (Kaltluftentstehung, Durchlüftung) und Naherholung	- Wohnbebauung bzw. wohnumfeldverträgliche Nutzungen in Verlängerung der bestehenden Siedlungsränder von Im Rott (N) und Gewerbe westlich der Feudenheimer Au (S) unter Erhaltung des südöstlich angrenzenden Grünzugs in einer Breite von ca. 800 m (zwischen neuem Siedlungsrand und Feudenheim), abschließende Siedlungsrandgestaltung, Berücksichtigung von Freiraumbeziehungen (Grünverbindung zwischen Wohnbereichen und Grünzug NO) - Landschaftspark auf der im Grünzug gelegenen Fläche für die Versorgung der umliegenden Wohnbereiche mit geeigneten und attraktiven Naherholungsmöglichkeiten
Mannheim: Hammond Barracks in Seckenheim, südlich der B 37 (9 ha)	Bebauung, angrenzend Wohngebiete, N B37 und Sportflächen im Neckarvorland	<i>keine speziellen Zielvorgaben</i>	- Wohnbebauung bzw. wohnumfeldverträgliche Nutzungen unter Berücksichtigung des örtlichen Freiflächenbedarfs und von bedeutsamen Freiraumbezügen (Grünverbindung zwischen Wohngebieten und Neckarvorland)
Mannheim: Autobahn-Kaserne zwischen Suebenheim und A 656 (4 ha)	Bebauung, angrenzend Wohngebiet Suebenheim, Autobahn, N Wald und landwirtschaftliche Flächen auf einer Düne, W Landwirtschaft, Kleintierzüchteranlage	- Verbund von Biotopen auf Dünen und Flugsand	- Wald / Biotopentwicklung in Erweiterung des nördlich gelegenen, kleinflächigen und stark durch Erholungs- / Freizeitnutzung beanspruchten Biotops, Immissionsschutz zwischen Suebenheim und Autobahn

Bezeichnung und Lage (Flächengröße)	vorhandene Nutzung im Gebiet und in der Umgebung	landschaftsplanerische Ziele	Nutzungsempfehlungen (vgl. Abb.)
Mannheim: QM-Service-Center südlich der A 656, am westlichen Gewerbegebietsrand von Friedrichsfeld (22 ha)	Bebauung und Lagerflächen, angrenzend Autobahn, Gewerbe- und Industriegebiet, W Ausläufer des Dossenwalds mit Pferderennbahn (Landschaftsschutzgebiet)	<ul style="list-style-type: none"> - Verbund von Biotopen auf Dünen und Flugsand - Wasserschutz (stark durchlässige Böden, Wasserschutzgebiet Zone IIIA, angrenzend II und I) 	- Biotopentwicklung / gewerbliche Bebauung unter Berücksichtigung des Grundwasserschutzes, Erhaltung und Entwicklung von Sandrasenvegetation im Bereich der Freiflächen, extensive Dachflächenbegrünung
Mannheim: Rheinau-Kaserne zwischen A 6 und Bahnstrecke (10 ha)	Lagerflächen und Gleisanlagen, angrenzend Bahnlinie, Waldgebiet Hirschacker-Dossenwald (kombiniertes Natur- und Landschaftsschutzgebiet)	- Entwicklung von Biotopen auf Dünen und Flugsand, Integration in das Waldgebiet / Natur- und Landschaftsschutzgebiet Hirschacker- Dossenwald	- Biotopentwicklung / Wald , Entwicklung von Trockenwald auf Flugsand als Trittstein im Verbund der Dünen- und Flugsandbiotope
Oftersheim: Schießstandstraße südlich der Hardtwaldsiedlung (9 ha)	Bundeswehrgerätelager, angrenzend Wohngebiet Hardtwaldsiedlung, Wald	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung der Komplexität des Waldbestandes, Landschaftsschutz, Erholungsvorsorge in siedlungsnahen Teilen des Waldgebiets (Erholungswald Stufe 1) - Erhalt und Entwicklung von Biotopen auf Sand - Wasserschutz (durchlässige Böden, Wasserschutzgebiet Zone IIIB) 	- Wald / Biotopentwicklung , Renaturierung unter Berücksichtigung der Naherholung

Bezeichnung und Lage (Flächengröße)	vorhandene Nutzung im Gebiet und in der Umgebung	landschaftsplanerische Ziele	Nutzungsempfehlungen (vgl. Abb.)
<p>Schwetzingen: Tompkins-Kasernen im Grünzug-Nord zwischen den Bahnstrecken Schwetzingen - Mannheim und Schwetzingen - Friedrichsfeld (39 ha)</p>	<p>Bebauung, Sportflächen, Übungsplätze, Fahrzeugabstellplätze, angrenzend Kleingärten, Landwirtschaft, Waldgebiet Hirschacker-Dossenwald (kombiniertes Natur- und Landschaftsschutzgebiet)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung von Dünenbiotopen - Erhaltung und Entwicklung der Grünzäsur im Norden von Schwetzingen (zwischen den Bahnstrecken) für den Klimaausgleich (Kaltluftentstehung, Durchlüftung) und Biotopverbund (Dünenbiotope bzw. Trockenbiotope entlang der Bahntrasse zwischen Hirschacker-Dossenwald und Offersheimer Dünen) - Wasserschutz (durchlässige Böden, Wasserschutzgebiet Zone IIIB) 	<p>Biotopentwicklung / Wald, Entwicklung von Trockenwald und Sandtrockenrasen auf Dünen, Einbeziehung in das kombinierte Natur- und Landschaftsschutzgebiet Hirschacker-Dossenwald (einschließlich der südlich gelegenen Dünenerhebung "Wingertsbuckel")</p>

